

BUCHNERS KOLLEG

Hybrides
Schulbuch

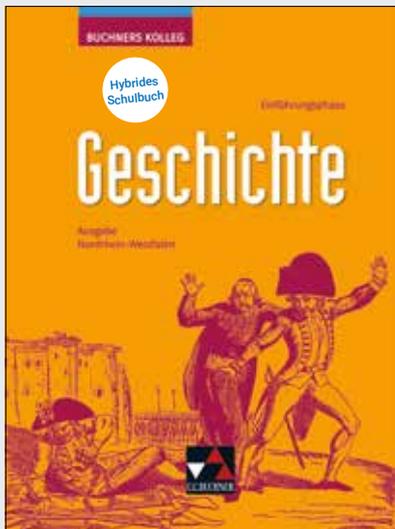
Einführungsphase

Geschichte

Ausgabe
Nordrhein-Westfalen

**KOSTENFREIE
LESEPROBE**





Buchners Kolleg Geschichte – Neue Ausgabe Nordrhein-Westfalen

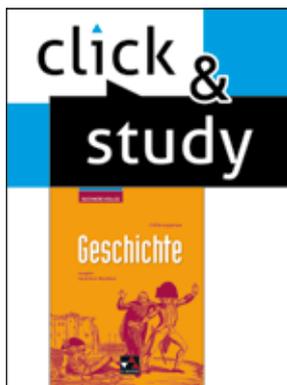
Unterrichtswerk für die
gymnasiale Oberstufe

Einführungsphase

ISBN 978-3-661-**32057-1**

ca. € 28,-

Erscheint im 2. Quartal 2023



click & study Einführungsphase

Digitales Schulbuch

Bestellnummer WEB 320571

ca. € 6,50

oder € 1,50 bei Einführung
des gedruckten Lehrwerks

Erscheint im 1. Quartal 2023

(Erhältlich auf www.ccbuchner.de)



click & teach Einführungsphase Box

Digitales Lehrermaterial

(Karte mit Freischaltcode)

ISBN 978-3-661-**32059-5**

ca. € 35,-

Erscheint im 2. Quartal 2023

(Weitere Lizenzformen finden
Sie auf www.ccbuchner.de)

Buchners Kolleg Geschichte – das hybride Schulbuch für das Fach Geschichte

Der Schülerband

Der Band für die **Einführungsphase** deckt passgenau die Vorgaben des derzeit gültigen Kernlehrplanes ab.

Hybrid: Digitale Aufgabenkästen

Alle Aufgabenkästen erhalten „digitale Zwillinge“. Die dort hinterlegten Erklärungen zu Operatoren sowie Differenzierungsmaterialien und ausgewählte digitale Anwendungen (anonyme Abstimmungen, Wortwolken u.a.) sind passgenau an Aufgaben im Buch angebunden und stehen Ihnen über QR- und Mediacodes fertig konzipiert zur Verfügung. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 6.

Digitales Schulbuch click & study



Mit dem **digitalen Schulbuch click & study** erhalten Ihre Schülerinnen und Schüler die vollständige digitale Ausgabe des C.C.Buchner-Lehrwerks, einen modernen Reader mit zahlreichen nützlichen Bearbeitungswerkzeugen sowie einen direkten Zugriff auf Links und Zusatzmaterialien, die in der Printausgabe über Mediacodes zugänglich sind. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 118.

Digitales Lehrermaterial click & teach



Für eine schnelle und unkomplizierte Unterrichtsvorbereitung bieten wir mit **click & teach** ein **digitales Lehrermaterial** an. Enthalten sind neben dem kompletten digitalen Schulbuch auch Lösungsangebote, Arbeitsblätter, Zusatzmaterialien und Zusatztexte. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 120.



Über die Konzeption

- ▶ **Hybrides Schulbuch für Geschichte:** Der Band bietet Ihnen digitale Aufgabenkästen mit interaktiven Anwendungen und Übungen sowie digitale Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung und interaktive Bildinformationen. Das digitale Schulbuch click & study ist mit dem digitalen Lehrmaterial click & teach verknüpft.
- ▶ **Problemorientierte Einstiege** zu Beginn jedes Kapitels fordern die Schülerinnen und Schüler mittels **kontrastierender Materialien** zur Formulierung historischer Fragestellungen auf und definieren so ein konkretes Lernziel.
- ▶ **Geschichte in Kultur und Gesellschaft:** Interviews mit Kulturschaffenden und Aktivisten schaffen einen unmittelbaren Anschluss an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und stärken deren Handlungskompetenz und die Wahrnehmung der Erinnerungskulturen.
- ▶ **Operatorenschulung:** Übergreifend aufgebaut wird über das Buch hinweg die korrekte Verwendung der Operatoren schrittweise angeleitet.



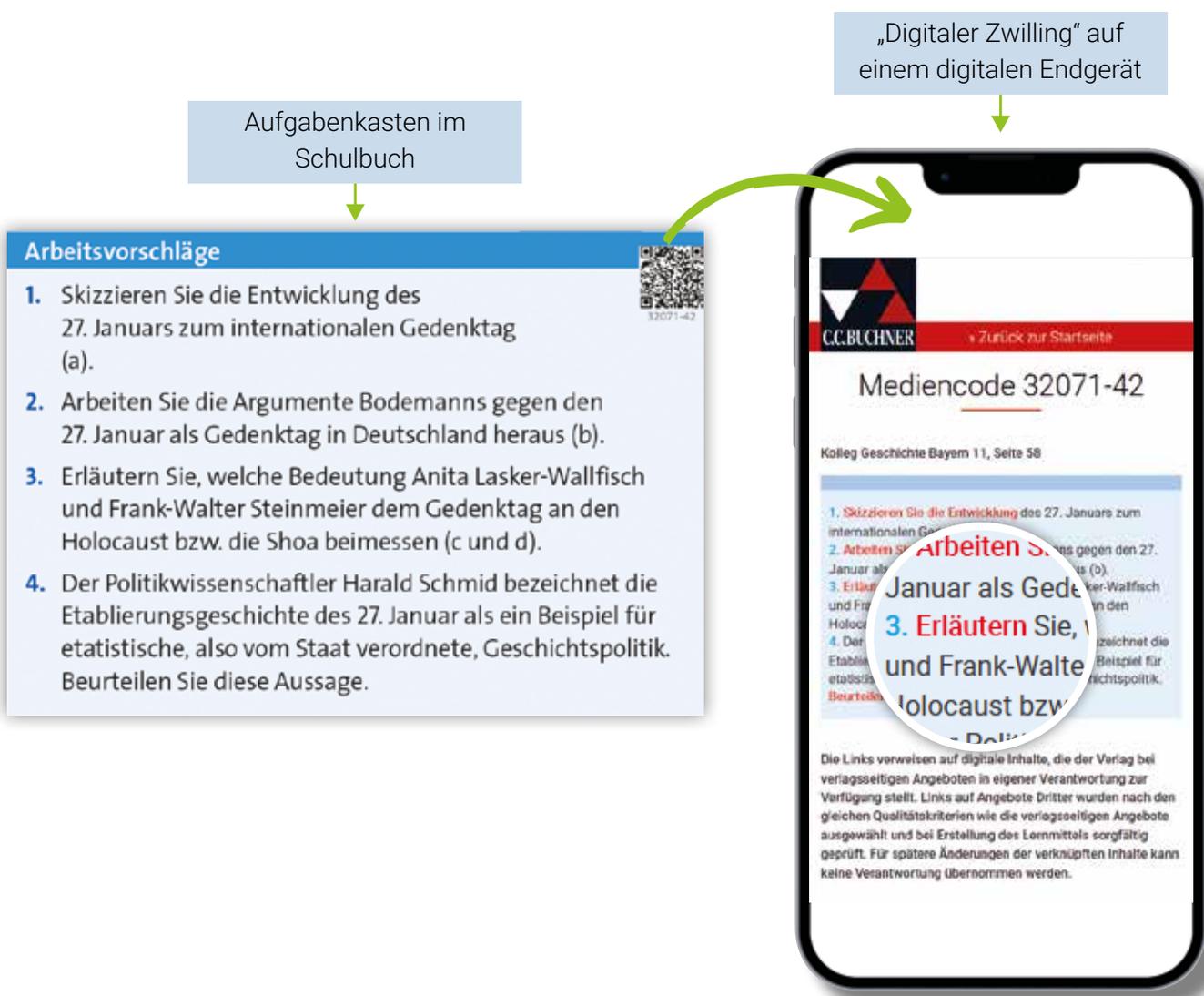
- ▶ **Strukturierte Prüfungsvorbereitung:** Oberstufengemäße Selbsttätigkeit beim Lernen wird durch passende Angebote nachhaltig gefördert – mithilfe der Abschlussseiten der Kapitel, Anleitungen zur Bearbeitung von Klausuraufgaben und Lösungsvorschläge.
- ▶ **Kompetenzen** und **Lernziele** des Kernlehrplans werden auf den Auftaktseiten **transparent formuliert**.
- ▶ **Orientierungsdoppelseiten** zu den einzelnen Großkapiteln ordnen die Epochen- bzw. Themeneinheiten in den historischen Kontext ein und schaffen damit die Voraussetzungen für ein strukturgeschichtliches Arbeiten.
- ▶ Strukturierte **Methodenseiten** mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Musterlösungen erläutern zentrale historische Arbeitsweisen an konkreten Beispielen.
- ▶ Sonderseiten **Geschichte kontrovers** fördern die Urteilskompetenz.
- ▶ Arbeitsaufträge und Zusatzmaterial ermöglichen **binnendifferenziertes Arbeiten**.
- ▶ **QR-Codes** stellen digitale Inhalte wie interaktive Übungen, animierte Karten, History Clips und Internettipps zur Verfügung.

Buchners Kolleg Geschichte – Neue Ausgabe Nordrhein-Westfalen

Das hybride Schulbuch

Digitale Aufgabenkästen

Buchners Kolleg Geschichte gibt jedem Aufgabenkasten einen „digitalen Zwilling“. Mithilfe der QR- und Mediacodes in den Kopfzeilen der Aufgabenkästen können alle Aufgaben digital abgerufen werden. Diese digitalen Aufgaben sind identisch mit den jeweiligen Aufgaben im Schulbuch, bieten aber zahlreiche Erweiterungen.



Operatorenschulung

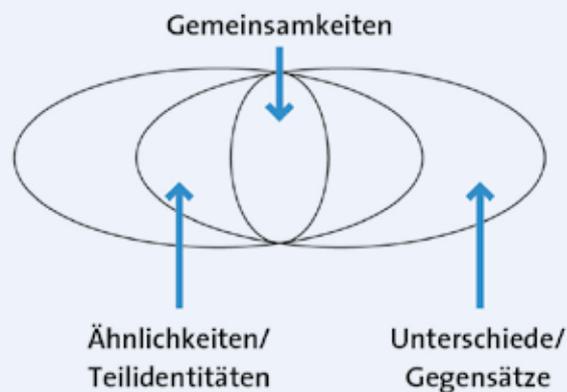
Verbale Hinführungen

Die jeweiligen Operatoren werden in einfacherer Sprache Schritt für Schritt erklärt.

Vergleichen

I. Was ist zu tun?

1. Sie stellen historische Sachverhalte einander gegenüber.
2. Dabei gilt es, Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten, Teilidentitäten, Unterschiede, Abweichungen oder Gegensätze herauszufinden.
3. Stellen Sie dafür geeignete Vergleichskriterien auf.



II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

Einleitung

Wenn man ... und ... vergleicht, lässt sich feststellen ...

Gemeinsamkeiten

Genauso wie .../Eine Gemeinsamkeit ist ...

Es gibt viele Parallelen zwischen ... und ...

Ähnlichkeiten

Ähnlich wie .../Eine auffallende Ähnlichkeit ist ...

Unterschiede/Abweichungen/Gegensätze

Während .../Wohingegen ... Im Unterschied zu ...

Ein wichtiger Unterschied ist .../Im Gegensatz zu ...

Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es auch einige Unterschiede ...

Zusammenfassung

Insgesamt überwiegen ...

Wenn man Unterschiede und Gemeinsamkeiten gewichtet, lässt sich feststellen ...

Die Operatorenschulung gibt jeweils in einem zweiten Schritt umfangreiche Hilfen zur Strukturierung und Formulierung für eine Arbeit mit dem entsprechenden Operator.

Entwickeln

I. Was ist zu tun?

Sie gelangen auf der Grundlage eigener Ergebnisse (Analyse) zu einer selbstständigen Deutung und stellen diese in einem vorgegebenen Textformat (z. B. Leserbrief, Diskussionsbeitrag auf Social Media, Podcast usw.) angemessen dar.

II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

Eine Darstellungsform wählen

Die Darstellungsform ergibt sich aus dem jeweils gewählten Textformat und der jeweiligen Zielgruppe, die angesprochen werden soll.

Ein Format wählen

Mögliche Formate sind: Leserbriefe, ein Diskussionsbeitrag auf einer Social Media-Plattform (z. B. Twitter), ein Podcast usw.

Einen Vergleich und/oder Zusammenhänge herausarbeiten und das Material deuten

Eine vergleichende Analyse der Quellen/der Fachliteratur zeigt ... und ...
Daraus ergibt sich für mich folgende Deutung: ...

Jeder Operator wird zusätzlich grafisch dargestellt. Die grafische Darstellung unterstützt die verbale Hinführung.



Alle Operatorenkarten sind über die digitalen Aufgabenkästen direkt verlinkt: Jeder Operator ist in den Arbeitsaufträgen anklickbar, sodass die Schülerinnen und Schüler barrierefrei zu den Operatorenkarten gelangen.

Einstieg in die Inhaltsfelder



M1 Antike Ursprünge der Menschenrechte

Platon und Aristoteles (Detailabbildung) aus dem Gemälde „Die Schule von Athen“ des italienischen Renaissance-Malers Rafael, um 1510

M2 Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Gemälde von Jean-Jacques-François Le Barbier, um 1789

Am 26. August 1789 wird von der französischen Nationalversammlung die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen) verabschiedet. In 17 Artikeln legt sie die Menschen- und Bürgerrechte fest, die jedem Franzosen unveräußerlich als Mensch und als Bürger Frankreichs zuerkannt wurden.



Großformatige Bilder aktivieren Vorwissen und reißen die Bandbreite der Themen an.



M3 Menschenrechte – ein Kampf bis in die Gegenwart

Foto von Jarek Godlewski für Amnesty International, 2018

Aktion zum 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bei der Amnesty-Mitgliederkonferenz in Duisburg im Oktober 2018

3 Menschenrechte in historischer Perspektive

Ein einführender Text zeigt knapp und verständlich die Zusammenhänge der Lernfelder auf.

Kompetenzen

Am Ende dieses Kapitels sollten Sie Folgendes können:

Sachkompetenz

- ... die wesentlichen Grundelemente und das Menschenbild verschiedener Staatsphilosophen der Aufklärung erläutern
- ... die wichtigsten Etappen in der Entwicklung der Menschenrechte bis zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 erläutern

Methodenkompetenz

- ... Staatstheorien vergleichen, Konflikte analysieren sowie Quellen suchen und bewerten

Urteilskompetenz

- ... die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien für die Formulierung der Menschenrechte beurteilen
- ... den Verlauf der Französischen Revolution und die Motive der historischen Akteure erklären und beurteilen
- ... den Grad der Umsetzung der Menschen und Bürgerrechte in den Phasen der Revolution beschreiben und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Menschenrechte beurteilen
- ... an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Vorstellungen der Reichweite der Menschenrechte beurteilen

Handlungskompetenz

- ... den universellen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte bewerten

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, besagt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948. Diese begründete einen universalen Geltungsanspruch – weltweit, für alle Menschen. Die AEMR der UNO wurde zum Vorbild, etwa für die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam von 1981.

Der universelle Anspruch unterscheidet die Menschenrechte von anderen Rechten: Sie gelten für alle Menschen und sind unabhängig von Nationalität, Glauben oder Kultur. Sie sind unverleihbar, denn sie sind angeboren, können also nicht von einem Staat verliehen und müssen nicht verdient werden. Und sie sind unveräußerlich und unteilbar. Ein Verzicht auf einzelne Rechte ist nicht möglich.

Gleichzeitig ist der Glaube an unveräußerliche und universelle Rechte Folge der europäischen Aufklärung. Die Menschenrechte tauchten erstmals im 18. Jh. in einer europäischen Verfassung auf; die UNO sprach 1948 ihre Allgemeingültigkeit aus. Freilich zeigt die aktuelle Weltlage – Kriege, Unterdrückung und Folter –, dass sie noch lange nicht in dieser Form umgesetzt werden.

Im folgenden Kapitel gehen Sie der Frage nach, wo die ideengeschichtlichen Wurzeln der Menschenrechte liegen, die unser heutiges Rechts und Freiheitsdenken bestimmen, und in welchen Etappen – von der Antike bis zu den Staatstheoretikern der Aufklärung – sich die Vorstellung von universellen Rechten entwickelte. Sie diskutieren am Beispiel der Französischen Revolution, ob und wie die Menschenrechte Realität wurden und welche Bedeutung für deren Entwicklung sowie die politische Kultur Europas der Revolution zukommt. Grenzen zeigen sich bis heute auch in Europa, etwa beim Umgang mit geflüchteten Menschen.

Die vom Lehrplan geforderten Kompetenzen werden für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht.

Orientierung für die Binnenkapitel

280

Orientierung

3 Menschenrechte in historischer Perspektive

3.3 Die Realität der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

FREEDOM IN THE WORLD 2022

FreedomHouse.org



Freedom in the World 2022 Findings

The Map of Freedom reflects the Findings of Freedom in the World 2022, which rates the level of political rights and civil liberties in 210 countries and territories during 2021. Based on the ratings, each country or territory is designated as Free, Partly Free, or Not Free.

A Free country has a broad scope for open political competition and a climate of respect for civil liberties. Partly Free countries have some restrictions on political rights and civil liberties. In a Not Free country, basic political rights and civil liberties are absent or systematically violated.

Freedom Status	Country Breakdown	Population Breakdown
FREE	83 (41%)	1,960,000,000 (30%)
PARTLY FREE	56 (29%)	3,280,000,000 (47%)
NOT FREE	71 (39%)	2,960,000,000 (43%)
Total	195	7,800,000,000

Freedom House

Freedom House is an independent nongovernmental organization that supports the expansion of freedom worldwide.

Territories, as opposed to independent countries, are labeled in italics when rated separately.

Kartenmaterial oder Abbildungen führen zu Beginn jedes Pflichtmoduls in das Thema ein.

M1 Menschenrechte weltweit

Verbreitung der Menschenrechte in globaler Perspektive



Internettipp:
Interaktive Karte
Global Freedom Status

32057-51

- Die britische Zeitschrift „The Economist“ veröffentlicht seit 2006 jährlich den „Demokratieindex“ (engl. Democracy Index), der den Grad der Demokratie in 167 Ländern misst und in einer Karte veranschaulicht wird. Vergleichen Sie die interaktiven Karten unter den QR-Codes und erläutern Sie, wofür sie sich eignen.



Internettips:
Global Democracy
Index

32057-52

- Recherchieren Sie online die Kriterien für den Democracy Index des „Economist“ und untersuchen Sie die dargestellte Entwicklung. Erläutern Sie die in der Karte sichtbar werden Trends für die Umsetzung der Menschenrechte.



M2 Black Lives Matter

Foto aus Köln von 2020

Der gewaltsame Tod des Afroamerikaners George Floyd 2020 durch einen weißen Polizisten hat eine weltweite Protestbewegung ausgelöst.

Ein Einleitungstext umreißt die wesentlichen Fragestellungen.

Orientierung

281

„Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind“. Thomas Jeffersons Worte aus der „Erklärung der Vereinigten Staaten“ von 1776 haben sich bis heute erhalten. Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimmen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Der Tag wird heute weltweit als „Tag der Menschenrechte“ begangen.

Die Menschenrechte beschreiben nichts weniger als dies: alle Menschen auf der ganzen Welt haben bereits mit ihrer Geburt einen universellen Anspruch auf Grundrechte, die sie nicht verlieren können. Doch ein Blick auf den aktuellen Demokratie-Index zeigt, dass die Menschenrechte noch lange nicht weltweit umgesetzt werden. Immer wieder gibt es Rückschläge.

Wir definieren den Anspruch, dass die Menschenrechte universell gelten, aus der europäischen Tradition des Individualismus und der Aufklärung heraus. Gleichzeitig sollen sie für alle Länder und Kulturen gelten. Doch selbst in den USA und Europa, wo die Verfassungen seit Jahrhunderten Menschenrechte garantieren sollen, zeigen Debatten wie „Black lives matter“ oder „#MeToo“: Frauen sind oftmals nicht gleichgestellt. Rassismus ist alltäglich. Ethnische, religiöse oder andere Minderheiten werden weiterhin ausgegrenzt.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, welche Rechte für einen Menschenrechtskatalog verbindlich sein sollten. Die französische Erklärung der Menschenrechte von 1789 nennt 17 Artikel, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 schon dreißig – und die Charta der Grundrechte der EU aus dem Jahr 2000 sogar 54. Daher werden mittlerweile drei Generationen von Menschenrechten unterschieden; neuerdings beinhalten sie auch das Recht auf eine saubere Umwelt. Am schwierigsten aber ist die Frage zu beantworten, welche Rechtsmittel und Organisationen den Schutz der Menschenrechte international, also über nationalstaatliche Kompetenzen hinaus, gewährleisten können.

1789 — Die Französische Nationalversammlung proklamiert die **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte**

1791 — Die Revolutionärin Olympe de Gouges verfasst die **Erklärung der Rechte der Frauen und Bürgerinnen**

1812 — In Preußen ermöglicht das Emanzipationsedikt von 1812 den Juden, die Staatsbürgerschaft zu erlangen (**Judenemanzipation**).

1848 — Die deutsche Nationalversammlung formuliert einen **Grundrechtskatalog**

1919 — Die Weimarer Nationalversammlung führt das **Frauenwahlrecht** ein

1945/46 — Vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg werden die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges angeklagt (**Nürnberger Prozesse**).

1946 — Der **Internationale Gerichtshof in Den Haag** wird gegründet

1948 — Die Lehren des Zweiten Weltkrieges ziehen die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (AEMR) der UN nach sich.

1954 — Die **Europäische Kommission für Menschenrechte** wird einberufen.

1959 — Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** wird gegründet.

1981 — Aus der Kritik muslimischer Organisationen an der Allgemeingültigkeit der AEMR heraus entsteht die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam**.

2000 — Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** gilt für EU-Bürger:innen.

Ausweitung des Geltungsbereiches der Menschenrechte

Verteidigung der Menschenrechte auf internationaler Ebene

Gründung supranationaler Organisationen: Ausweitung der Menschenrechte

Eine Chronologie listet die wesentlichen Etappen auf und gibt kurze Erklärungen. Ereignisse und Prozesse, die der Lehrplan vorgibt, sind hervorgehoben.

Themenseiten

236

Aus dem Lehrplan abgeleitete Leitfragen und das Einstiegsmaterial mit Arbeitsfragen aktivieren das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, schulen sie in einer problemorientierten Herangehensweise an das Thema und schaffen somit die Grundlage für eine zielgerichtete Bearbeitung der Darstellungstexte und Materialien.

hören [...].

Zu allen Einstiegsseiten stellen QR-Codes eine interaktive Bildinformation bereit.

Information



31000-218

Der amerikanische Unabhängigkeitskampf

M2 Die Unabhängigkeitserklärung wird dem Kongress vorgelegt

Historiengemälde von John Trumbull, 1819

Am 4. Juli 1776 wurde die amerikanische Unabhängigkeitserklärung verabschiedet. Trumbulls Gemälde zeigt deren Verfasser unter Führung Thomas Jeffersons, die die Erklärung am 28. Juni 1776 dem Zweiten Kontinentalkongress vorstellen. Das Gemälde befindet in fast jedem amerikanischen und deutschen Schulbuch sowie auf der Zwei-Dollar-Note.



M3 Gründerväter und Sklavenhalter gehen viral

Der amerikanische Filmemacher Arlen Parsa veröffentlichte John Trumbulls berühmtes Gemälde 2019 auf Twitter. Er versah dabei die Gesichter aller Anwesenden, die Sklavenhalter waren, mit roten Punkten – 34 der 47 Männer im Bild. Der Tweet und das Bild gingen viral. <https://mobile.twitter.com/arlenparsa>



Arlen Parsa @arlenparsa · 1. Sep. 2019

This is one of the most famous paintings in American history: Declaration of Independence.

I decided to put red dots on all the men who held slaves.

Next time someone puts them on a pedestal and says we can't question their judgement on guns or whatever, show them this image.



2.233

51.349

113.716



31000-219

Bildinformation

1. Beschreiben Sie knapp das Historiengemälde von John Trumbull, ordnen Sie es in den historischen Kontext ein und begründen Sie anschließend, weshalb es sehr häufig gedruckt wurde und wird.
2. Erklären Sie, worin der Widerspruch zwischen dem ersten Satz der Unabhängigkeitserklärung der USA und dem Bild liegt, das Arlen Parsa bearbeitet hat. Stellen Sie eine begründete Vermutung an, welche Intention Parsa hatte.
3. Formulieren Sie den Gegensatz, in dem die Unabhängigkeitserklärung und die Entwicklung der Menschenrechte stehen, in Form einer Leitfrage.

Ein verständlich formulierter und klar gegliederter Darstellungstext liefert Grundwissen. Zentrale Lernbegriffe sowie Begriffe, die der Lehrplan vorsieht, sind hervorgehoben und werden in der Randspalte erläutert.

Die erste Phase der Revolution

257

gen war, wählen durfte. Adel (Zweiter Stand) und Klerus (Erster Stand) konnten ihre Vertreter direkt wählen, Bürger und Bauern (**Dritter Stand**) durften ihre Deputierten aber nur indirekt, über Wahlmänner, bestimmen.

30 1165 Männer, davon die Hälfte Abgeordnete des Dritten Standes, traten am 5. Mai 1789 auf Geheiß des Königs in Versailles zusammen. Von Beginn an beherrschten Konflikte um den politischen Einfluss der Vertreter die Generalstände, etwa in der Frage, ob nach Ständen oder Köpfen abgestimmt werden sollte. Der Dritte Stand setzte sich in dieser Frage durch: Nur durch eine Abstimmung nach Köpfen konnten seine Deputierten ihren Anliegen zumindest einigermaßen Gehör verschaffen.

Die Nationalversammlung und der „Ballhauschwur“

Nur wenige Wochen nach der Eröffnung folgte der erste revolutionäre Akt. Am 17. Juni folgten die Abgeordneten des Dritten Standes in einer Sitzung, in der neben ihnen nur einige Kleriker anwesend waren, dem Antrag **Abbé Sieyès**, sich zur Verfassunggebenden **Nationalversammlung** zu erklären. Sie begründeten dies damit, dass der Dritte Stand 96 Prozent aller Franzosen repräsentierte. Am 19. Juni stimmte der Klerus mehrheitlich für einen Beitritt des Ersten Standes zur Versammlung. Auch achtzig Adlige stimmten für einen Anschluss.

Da der König der Nationalversammlung den Zutritt zum Sitzungssaal verwehrte, tagte sie im Ballhaus von Versailles. Die Abgeordneten schworen, nicht auseinanderzugehen, bis eine Verfassung für die französische Nation erarbeitet worden sei oder man mit Gewalt vertrieben würde („Ballhauschwur“). Der König scheute eine Auflösung der Versammlung mit Gewalt. So befahl er dem Ersten und Zweiten Stand, an der Nationalversammlung teilzunehmen. Die Möglichkeit staatlicher Gewalt hing aber weiterhin wie ein Damoklesschwert über der Nationalversammlung.

Die Revolution auf der Straße und der „Sturm auf die Bastille“

Die Stadtbevölkerung von Paris verfolgte die politischen Entwicklungen nervös und mit einem sorgenvollen Blick auf den Brotpreis, der sich in Anbetracht der Missernten auf dem Land drastisch erhöht hatte. Am 14. Juli 1789 belagerten Pariser Bürger – überwiegend Handwerker und Lohnarbeiter, deren Einkommensklassen in der Nationalversammlung unterrepräsentiert waren – die Bastille. Die Festung wurde als Gefängnis für politische Gefangene genutzt, ein Symbol absolutistischer Macht. Da der Gouverneur der Bastille eine Übergabe an die Belagerer verweigerte und auf die Menge schießen ließ, drang diese mit Gewalt in das Gebäude ein und tötete den Gouverneur sowie sieben Soldaten. Dieses Ereignis ging als „Sturm auf die Bastille“ in die Geschichte ein.

„Le Grande Peur“ und die Revolution auf dem Land

In Anbetracht dieser Gewalt bat der König nun offiziell die Nationalversammlung um Hilfe bei der Wiederherstellung der Ordnung und reiste am 17. Juli selbst nach Paris. Dies wurde als Sieg der Revolution über die königliche Macht verstanden, zugleich waren Abgeordnete der Nationalversammlung besorgt: Sie betrachteten die offene Gewalt angesichts der politischen Fortschritte als Risiko. Diese Sorge wurde beflügelt, als auf dem Land in zahlreichen Dörfern und Regionen die „Grande Peur“ (dt. „Große Furcht“) ausbrach. Bauern, die unter den **Feudallasten** litten und um ihr Leben fürchteten, stürmten Schlösser und Gutshäuser, plünderten und zerstörten Feudalarchive, um der Abgabenlast zu entgehen.

Die Versammlung reagierte schnell und verkündete in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1789 die Abschaffung aller Privilegien der ersten beiden Stände. Mit diesem Schritt begann die Gleichstellung aller Bürger Frankreichs – ein Prozess, den die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Nationalversammlung am 26. Au-

Generalstände: Ständevertretung ganz Frankreichs mit je 300 Abgeordneten des Klerus, des Adels und des Dritten Standes (= Bürger, Bauern)



M4 Emmanuel Joseph Sieyès (1748–1826)

QR- und Mediacodes stellen digitale Inhalte wie interaktive Übungen, animierte Karten, History Clips und Internettipps zur Verfügung.



Internettipp:
Überblick zum Ablauf der Französischen Revolution

Dritter Stand: Der Dritte Stand (frz. tiers état) war sozial sehr unterschiedlich zusammengesetzt und umfasste vom Großbürgertum über Handwerkerschaft, Bauernstand und Tagelöhnern bis zu den städtischen Unterschichten alle, die nicht zu den ersten beiden Ständen gehörten.

Nationalversammlung: Bezeichnung für verschiedene historische und gegenwärtige parlamentarische Versammlungen, die sich als Vertretung des gesamten Landes verstehen

Materialseiten

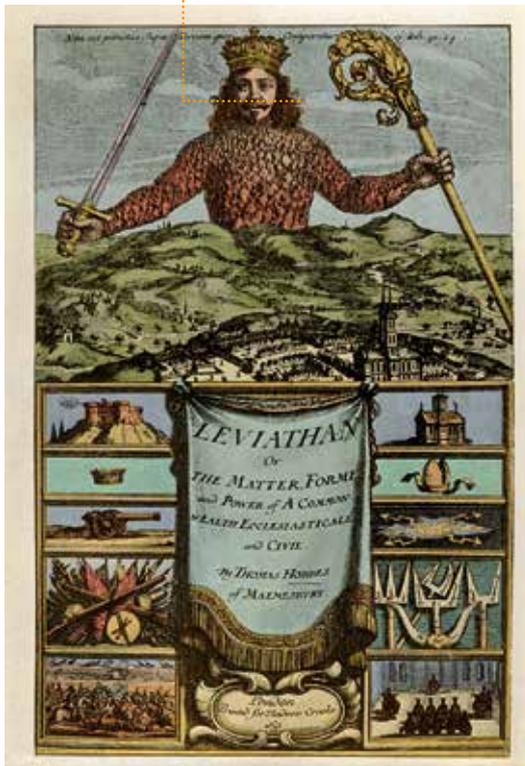
Oberstufengemäße Materialien stärken die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung des Geschichtsunterrichts.

224 3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung

M10 Göttliche Macht?

Kupferstich zu Thomas Hobbes' Werk „Leviathan“ von 1651

Die staatsrechtliche Schrift des englischen Philosophen gilt als eines der bedeutendsten Werke der westlichen politischen Philosophie. Bis heute stellt sie eine der theoretischen Grundlagen neuzeitlicher Politikwissenschaft dar. Der Titel des Werkes lehnt sich an das biblisch-mythologische Seeungeheuer Leviathan („der sich Windende“) an, das jeglichen menschlichen Widerstand bricht. Das Bild ist mit einer Legende in lateinischer Sprache überschrieben, die bedeutet: „Keine Macht auf Erden ist mit der seinen vergleichbar“.



Bildinformation

31000-217

1. Recherchieren Sie zu Thomas Hobbes' Werk „Leviathan“ und erläutern Sie, worauf er die mythologische Figur bezieht. | H
2. Erklären Sie mithilfe des Bildes, welches Verständnis des Staates Hobbes' „Leviathan“ spiegelt.



32057-04

M11 John Locke: „Über die Regierung“

John Locke (1632–1704), ein englischer Arzt, Philosoph und Vordenker der Aufklärung, schreibt die „Zweite Abhandlung über die Regierung“ zwischen 1679 und 1681. Sie wird 1689 anonym veröffentlicht.

§ 87.

Der Mensch wird, wie nachgewiesen worden ist, mit einem Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und uneingeschränktem Genuss aller Rechte und Privilegien des natürlichen Gesetzes in Gleichheit mit jedem anderen Menschen oder jeder Anzahl von Menschen auf dieser Welt geboren. [...]

§ 134.

Das große Ziel, das Menschen, die in eine Gesellschaft eintreten, vor Augen haben, liegt im friedlichen und sicheren Genuss ihres Eigentums, und das große Werkzeug und Mittel dazu sind die Gesetze, die in dieser Gesellschaft erlassen worden sind. So ist das erste und grundlegende positive Gesetz aller Staaten, die Begründung der legislativen Gewalt, so wie das erste und grundlegende natürliche Gesetz, das sogar über der legislativen Gewalt gelten muss, die Erhaltung der Gesellschaft und [...] jeder einzelnen Person in ihr ist. [...]

§ 142.

Dies sind die Grenzen, die der legislativen Gewalt eines Staates, gleichgültig welche Regierungsform er auch hat, gesetzt sind [...]. Erstens muss sie nach öffentlich bekanntgemachten, festen Gesetzen regieren, die nicht für besondere Fälle geändert werden dürfen, sondern für Reich und Arm nur einen Rechtsgrundsatz kennen, für den Günstling am Hofe ebenso wie für den Bauern am Pflug. Zweitens sollen die Gesetze auf keinen anderen Zweck als das Wohl des Volkes ausgerichtet sein. [...] Viertens darf und kann die Legislative die gesetzgebende Gewalt nicht auf irgendeinen anderen übertragen [...], 30 als es das Volk getan hat.

Zitiert nach: Peter Massing und Gotthart Breit (Hrsg.), Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart, in: Schriftenreihe Bd. 424, Bonn 2005, S. 100–101 (§ 87 und 134); Praxis Geschichte 5/2014, S. 15 (§ 142)



32057-05

1. Erläutern Sie Lockes Vorstellungen vom Naturzustand des Menschen und beurteilen Sie in Abgrenzung zu Marc Aurel (M7 Q) die Bedeutung des „Rechtsanspruchs“, den Locke annimmt.
2. Beurteilen Sie Lockes staatsrechtliche Ideen im Vergleich zur den Rechtsbestimmungen der Magna Charta (M9 Q). Orientieren Sie sich hierbei unter anderem an den Kriterien „Inklusivität/Exklusivität“.

Die Arbeitsaufträge spiegeln die erwarteten prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen wider. Hilfestellungen | H, die über den digitalen Aufgabenkasten (via QR-Code) direkt verlinkt sind, ermöglichen binnendifferenzierendes Arbeiten.

Die Menschenrechte und die Radikalisierung der Revolution 1792–1795

269

Entwickeln

I. Was ist zu tun?

Sie gelangen auf der Grundlage eigener Ergebnisse (Analyse) zu einer selbstständigen Deutung und stellen diese in einem vorgegebenen Textformat (z. B. Leserbrief, Diskussionsbeitrag auf Social Media, Podcast usw.) angemessen dar.

II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

Eine Darstellungsform wählen

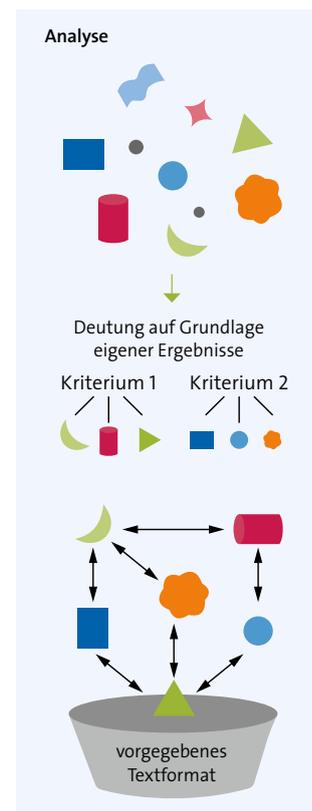
Die Darstellungsform ergibt sich aus dem jeweils gewählten Textformat und der jeweiligen Zielgruppe, die angesprochen werden soll.

Ein Format wählen

Mögliche Formate sind: Leserbriefe, ein Diskussionsbeitrag auf einer Social Media-Plattform (z. B. Twitter), ein Podcast usw.

Einen Vergleich und/oder Zusammenhänge herausarbeiten und das Material deuten

Eine vergleichende Analyse der Quellen/der Fachliteratur zeigt ... und ...
Daraus ergibt sich für mich folgende Deutung: ...



Informationen vernetzen

► **Entwickeln** Sie auf der Grundlage der Analyseergebnisse zu M10 D und M11 D einen kurzen Podcast-Beitrag. Legen Sie darin eine eigene Deutung zu der Frage dar, wie es zur „Terrorherrschaft der Jakobiner“ während der Französischen Revolution kommen konnte.

Die abiturrelevanten Operatoren werden über das gesamte Schuljahr Stück für Stück angeleitet. Die Operatorenkarten werden auch via QR-Code der digitalen Aufgabenkästen bereitgestellt.

Geschichte regional

68

Kapitel zur Regionalgeschichte rücken die unmittelbare Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in den Fokus und tragen dem Regionalschwerpunkt im Lehrplan Rechnung.

Geschichte Regional: Gerardus Mercator

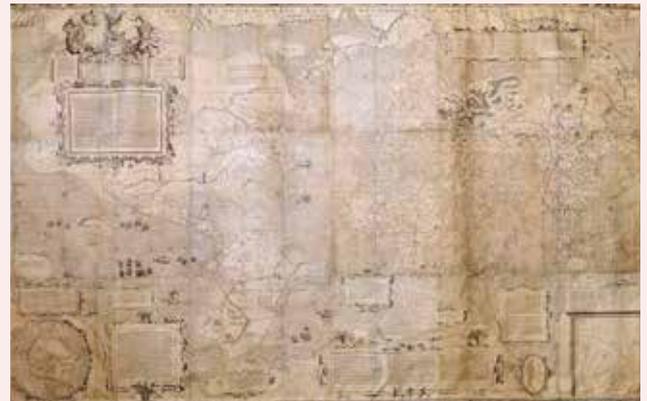
Mercators Weltkarte

„Ad Usus Navigantium“ von 1569
 in Duisburg anfertigte, erlangte
 er entwickelte die sogenannte
 die
 bis heute wegen ihrer
 Winkeltreue für die See-
 fahrt wichtig ist.



Bildinformation

31000-232



M2 **D** Mercators Karte verzerrt Flächen

Der Gießener Historiker Vadim Oswald beurteilt Mercators Karte folgendermaßen:

Die Mercator-Projektion war winkeltreu und nahm dafür extreme Flächenverzerrungen in Kauf. [...] Diese extreme Maßstabvergrößerung der hohen Breiten hat eine überdimensionale Darstellung der Länder im Norden gegenüber den tropischen Ländern im Süden zur Folge. So ist die Größenrelation Grönlands oder Europas gegenüber Afrika um ein Vielfaches übertrieben.

Vadim Oswald, Weltkarten-Weltbilder. Zehn Schlüsseldokumente der Globalgeschichte, Stuttgart 2015, S. 154

M3 **D** Zu Unrecht als Eurozentrismus benannt

Der Historiker Jerry Brotton schreibt über Mercator :

Mercators Name ist untrennbar mit seiner [...] Weltkarte verbunden, die man völlig zu Unrecht als ultimative Verkörperung eines Eurozentrismus, eines europäischen Vorherrschaftsanspruchs über den Rest der Welt, angeprangert hat, da Europa die Mitte der Karte ausfüllt [...].

Jerry Brotton, Die Geschichte der Welt in zwölf Karten, München 2014, S. 328

1. Beschreiben Sie die Weltkarte. Vergleichen Sie mit heutigen Karten, wie genau die einzelnen Erdteile dargestellt sind.
2. Arbeiten Sie aus den Historikerzitate heraus, wie die Weltkarte bewertet wird.
3. Formulieren Sie eine Leitfrage, welchen Stellenwert die Mercator-Projektion zu ihrer Zeit eingenommen hat.



32057-172



M4 **Q Gerhard Mercator**
 (1512–1594): (Gerardus Mercator)
 Theologe/Mathematiker und
 Kartograf

Gerardus Mercator: Ein Flandrer kommt nach Duisburg

Gerhard Mercator, 1512 in Rupelmonde (Grafschaft Flandern) geboren, studierte ab 1530 in Löwen. 1552 übersiedelte er auf Einladung des Herzog Wilhelm des Schönen nach Duisburg, damals eine Kleinstadt im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg, wo er bis an sein Lebensende blieb. So entstanden an diesem Ort auch seine Hauptwerke wie die Weltkarte „Ad Usus Navigantium“. Dafür nutzte er eine Umsetzung, die später nach ihm als Mercator-Projektion benannt wurde.

Mercators Karten waren bereits zu seinen Lebzeiten überaus beliebt und trugen ihm nicht nur bei seinen Auftraggebern großes Ansehen ein. Dies ermöglichte ihm einen gewissen Wohlstand und schöpferische Freiheit. Allerdings lagen den Auftragsarbeiten auch bestimmte Vorstellungen zugrunde: So sind Mercators Karten teils an mittelalterliche Projektionsformen und teils an frühneuzeitliche Motiven angelehnt. Die später berühmte Mercator-Projektion war dabei wohl kaum ein bewusster Versuch, die Kartographie zu revolutionieren, sondern vielmehr ein mathematisches Experiment. Dafür spricht auch, dass Mercator selbst seine winkeltreue Projektion in keiner weiteren Karte angewandt hat.

Die Entwicklung des englischen Verfassungsstaates

69

M5 **Q** Wie Mercator sein Ziel erklärt

Teile Nordamerikas auf der Weltkarte werden durch eine Erläuterung überdeckt. Hier stellt Gerhard Mercator selbst dar, was die Karte leisten soll, nämlich:

[...] auf einer ebenen Fläche die Oberfläche der Erdkugel so auszubreiten, dass die Positionen von Orten nach allen Seiten hin miteinander übereinstimmen, sowohl was die wahre Richtung und Entfernung betrifft und was die korrekten Längen und Breitengrade anbelangt; und dann weiter so, dass die Gestalten der Teile erhalten bleiben, so weit dies möglich ist, so wie sie auf der Kugel erscheinen.

Zitiert nach: Jerry Brotton, Die Geschichte der Welt in zwölf Karten, München 2014, S. 374

1. Erläutern Sie, wie Gerhard Mercator die Ziele seiner Kartendarstellung beschreibt.
2. Erörtern Sie, inwieweit die Karte den genannten Zielen gerecht geworden ist.

M6 **D** Zur historischen Bedeutung der Karte „Ad usum navigantium“

Der Historiker Vadim Oswalt bewertet die Karte und deren Bedeutung folgendermaßen:

Gerhard Mercators Karte Ad usum navigantium von 1569 ist die einflussreichste Weltkarte der Neuzeit [...]. Grund hierfür ist die von ihm entwickelte Projektionsform, die nicht nur ein Navigationsproblem der Schifffahrt löste, sondern auch eine Form der Darstellung entwickelte, die vor allem seit dem 18. Jahrhundert das Bild der Welt aus europäischer Sicht prägen sollte. Die sogenannte Mercator-Projektion wurde Grundlage der Karten, die nicht nur Seeleute und Weltreisende nutzten, sondern von Weltkarten [...]. Sie war eine der Gründe für die Überlegenheit Europas in der Moderne: Grundlegend für die europäische koloniale Dominanz auf den Weltmeeren war schließlich die exakte Schifffahrt. Dies alles hatte Gerhard Mercator sicherlich nicht intendiert oder vorhergesehen. Er selbst betrachtete die Karte nicht als eines seiner Hauptwerke. [...] Gerhard Mercators Lösung schuf ein Bild der Welt, das vor allem im 18. und 19. Jahrhundert zum dominanten Muster der Weltkarten wurde. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass die Mercator-Projektion als Lösung eines kartographischen Problems keinen idealen Weg für eine zweidimensionale Darstellung

der Welt weisen kann. Ein Kartennetzentwurf kann entweder flächen-, winkel- oder formtreu sein, aber nicht alle drei Eigenschaften gemeinsam besitzen. Insofern war die Mercator-Projektion winkeltreu und nahm dafür extreme Flächenverzerrungen in Kauf.

Vadim Oswalt, Weltkarten-Weltbilder, Zehn Schlüsseldokumente der Globalgeschichte, Stuttgart 2015, S. 137, 140, 154

1. Arbeiten Sie heraus, worin die Bedeutung und Kontroverse um die Projektionsform liegen, die Mercator entwickelt hat.
2. Vadim Oswalt schreibt an anderer Stelle (S. 10): „[Karten] sind offensichtlich nicht nur Quellen aus der Vergangenheit, sondern stellen teilweise wichtige Medien zur Selbstvergewisserung ganzer Gesellschaften dar.“ Erörtern Sie diese Aussage vor dem Hintergrund der gesichteten Materialien.

Die Arbeitsaufträge **Informationen vernetzen** führen die Einzelthemen von Themenseiten und Geschichte regional-Seiten zusammen: Sie schlagen u. a. den Bogen zum Einstieg und zu den Leitfragen.

Informationen vernetzen

1. Bereiten Sie in Gruppen eine Podiumsdiskussion vor, die sich mit der Frage beschäftigt, ob die Mercator-Projektion zu eurozentristisch angelegt ist. Erarbeiten Sie Positionskärtchen, die die Kritik befürworten, diese ablehnen und diese relativieren. Nutzen Sie auch das Video sowie die weiterführenden Informationen hinter den QR-Codes. | **F**



Internettipp: historische Entwicklung von Kartenprojektionen (Video)



Erkundung von Länderflächen in Relation zur Mercator-Projektion
2. Die Stadt Duisburg erinnert in vielfältigen Formen an Gerhard Mercator.



Internettipp: Gerhard Mercator in Duisburg

Recherchieren Sie auf der Homepage, die Sie unter dem QR-Code finden, welche Werke und Leistungen für die Stadt erwähnt werden. Charakterisieren und bewerten Sie das Bild des Kartographen, an das man sich in Duisburg erinnert, hinsichtlich dessen Angemessenheit. | **F**

Angebote zum Fordern **IF** ermöglichen binnendifferenziertes Arbeiten.

Methode

Ein Einführungstext fasst Charakteristika und Besonderheiten der jeweiligen Quellen- bzw. Materialgattung zusammen. In der Randspalte wird auf weitere Anwendungsbeispiele im Schulbuch hingewiesen.

262

Methode

Ein weiteres Anwendungsbeispiel finden Sie auf den Seiten 264–269.

Methode

Eine Konfliktanalyse durchführen

Politische Konflikte sind komplexe Ereignisse und selten monokausal zu erklären. Politische Unruhen oder militärische Konflikte beruhen auf Ursachenbündeln. Ebenso komplex sind meist der Verlauf und die besonderen Bedingungen eines Konfliktes.

Die Methode der Konfliktanalyse entstammt der Politikwissenschaft. Sie ermöglicht, Konflikte entlang standardisierter Fragen zu untersuchen und zugleich den Konflikt in einer Weise zu verstehen, dass die verschiedenen Perspektiven und Handlungen möglichst ausgewogen berücksichtigt werden. Im Fach Geschichte müssen wir bei einer Konfliktanalyse berücksichtigen, dass nicht alle modernen Begriffe und Konzepte, die die Politikwissenschaft anwenden würde – etwa die Vorstellung einer internationalen Gemeinschaft oder friedenssichernden Institutionen – greifen.

In der Geschichte verhilft die Methode Ihnen zudem zu einer Erzählung von historischen Konflikten. Sie trainieren damit Ihre narrative Kompetenz, was besonders bei der Bearbeitung von Geschichtsklausuren hilft.

Arbeitsschritt

1. beschreiben

Leitfragen

- Wer sind die Konfliktparteien, und worum wird politisch oder militärisch gestritten?
 - Wie ist der Konflikt entstanden und welche Argumente und Interessen liegen miteinander im Streit?
-
- Welche Mittel haben die Konfliktparteien, ihre Interessen durchzusetzen?
 - Welche Folgen ergeben sich daraus für die Konfliktlösung?
 - Wie reagieren Dritte (im Fall der Französischen Revolution die anderen europäischen Monarchien) auf diesen Konflikt?
-
- Welche Kompromisse sind möglich und wie sind diese politisch zu beurteilen (zum Beispiel Verhandlungen, Verständigung, Kooperation)?
 - Welches Ergebnis wurde erzielt und wie ist dieses zu beurteilen?

2. erklären

3. beurteilen

Klar benannte Arbeitsschritte und Leitfragen bieten den Schülerinnen und Schülern Struktur, Orientierung und Anleitung.



M2 Der Dritte Stand erklärt sich zur Nationalversammlung

Zeitgenössische Kopie nach einer Federzeichnung von Jacques-Louis David, 1791



M3 Sturm auf die Bastille (1789)
Ölgemälde von Charles Thévenin, 1793

Folgen für die Konfliktlösung

Historische Arbeitstechniken werden am konkreten Beispiel aufgezeigt.

263

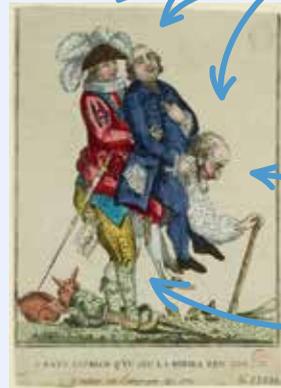
Eine Konfliktanalyse durchführen

M1 Eine Konfliktanalyse durchführen – von der Krise zum Ausbruch der Revolution

Zentrale Begriffe und Leitfragen der Konfliktanalyse dienen als Grundlage für eine Erzählung. Dabei hilft eine Ergänzung um Jahreszahlen sowie wichtige Akteure. Zusammenhänge zwischen den Begriffen sollten deutlich werden.

Ergänzung der Begriffe mit Daten/Jahreszahlen

M4 Die Generalstände
Am 5. Mai 1789 wurden die Generalstände eröffnet.



M5 Die drei Stände
Karikatur/anonymes Flugblatt von 1789

Aus den Ungleichheiten der drei Stände heraus entstehen die Konfliktparteien.

Feudalität, Aufklärung und Furcht: Verschiedene Interessen liegen miteinander und mit dem Königtum im Streit.

Ludwig XVI. ist die Personifikation der Krise des Absolutismus.

Mittel der Konfliktparteien, Interessen durchzusetzen



M6 Ludwig XVI.
Gemälde von Antoine-François Callet, 1779



M7 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte
Gemälde von Jean-Jacques-François Le Barbier, 1789

Kompromisse und Ergebnis

1. Entwickeln Sie eine Erzählung der ersten Phase der Revolution.
2. Tauschen Sie sich in Partnerarbeit oder in einer Kleingruppe über Ihre Erzählungen aus. Besprechen Sie Unklarheiten und ergänzen Sie Notwendiges.
3. Wenden Sie im Verlauf des Kapitels die Kategorien der Konfliktanalyse auf weitere Etappen der Französischen Revolution an wie den Prozess gegen den König oder die Anwendung der „Terreur“ durch die Jakobiner zur Sicherung der Revolution.



Lösungs-
skizze

32057-35

Geschichte kontrovers

246

Geschichte kontrovers

Geschichte
kontrovers

Die Flüchtlingsdebatte in der Europäischen Union

M1 Q Vertrag über die Europäische Union

Artikel 3 (2) aus dem Vertrag über die Europäische Union – die verbindliche Rechtsgrundlage aller Mitgliedstaaten – besagt:

Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der freie Personenverkehr gewährleistet ist. [...]

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-5fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF [14.02.2022]

Die Einstiegsmaterialien fordern zur Formulierung einer kontroversen Fragestellung auf.

M2 Q Pushbacks

Das Wort „Pushback“ wurde 2021 zum „Unwort des Jahres“ gewählt. Der Begriff bezeichnet das illegale Zurückdrängen von Geflüchteten und asylsuchenden Menschen, die so daran gehindert werden, Schutz und Asyl zu beantragen.



- ▶ Entwickeln Sie auf Basis von M1 Q und M2 Q eine Leitfrage, die die gegenwärtige Wirklichkeit des Menschenrechts auf Asyl in der EU in Worte fasst.



Der Vorspann bereitet die Arbeit mit den kontroversen Materialien vor.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich in Europa über Jahrzehnte hinweg ein differenziertes System zur Aufnahme und Verteilung geflüchteter und asylsuchender Menschen entwickelt. Es soll faire und geregelte Verfahren für schutzbedürftige Menschen gewährleisten. Diesem Ziel stehen widerstreitende Interessen der Mitgliedstaaten zu Art und Umfang an. Folge sind wiederholte innenpolitische Auseinandersetzungen innerhalb der Staaten.

Parallel zu diesem Richtungsstreit steht die europäische Asylpolitik seit Jahrzehnten in der Kritik. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen mahnen an, dass die europäische Asylpolitik nicht dem Schutz von Asylsuchenden diene. Seitens mehr Menschen vor Terror und Bürgerkriegen des Nahen und Mittleren Ostens sowie afrikanischer Staaten fliehen, häufen sich Berichte von Asylrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen.

Die Fälle im Mittelmeer seit 2015 sowie 2021 an der polnisch-belarussischen Grenze erregten internationales Aufsehen und Kritik. Menschenrechtsorganisationen erheben schwere Vorwürfe gegen die Grenzschutzagentur Frontex¹: Sie wehre Asylsuchende im Mittelmeer ab und toleriere, dass der Grenzübertritt von Asylsuchenden illegalerweise verhindert werde.

M3 D Pushbacks an den EU-Außengrenzen

Der Referent für Migration der Organisation „Brot für die Welt“ schreibt in einem Blogbeitrag zur EU-Menschenrechtspolitik am 21. Oktober 2021:

Griechische Marineschiffe, die Schlauchboote mit flüchtenden Familien rammen. Kroatische Grenzbeamte, die sichtbar lustvoll Geflüchtete nach Bosnien prügeln. Gestrandete Afghan*innen, die im Niemandsland zwischen Polen und Belarus unter Kälte, Hunger und Durst leiden, aber weder

vor noch zurückkönnen. Die Bilder und Berichte von den EU-Außengrenzen tun weh. Doch zugleich müssen wir uns eingestehen: Sie bilden die Normalität an den Rändern Europas ab. Und sie sind nicht nur auf unverzeihliche Grenzüberschreitungen einiger Grenzbeamter zurückzuführen, sondern logische Konsequenz einer europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik, die dem Motto zu folgen scheint: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“ Zwar war der Aufschrei groß, als der Spiegel und andere Medien ihre Recherchen zu illegalen Pushbacks an den EU-Außengrenzen in Polen, Kroatien und Griechenland veröffentlichten. Die EU-Innenkommissarin Johansson zeigte sich schockiert, die deutsche Bundesregierung fordert Aufklärung, die Sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament will Zahlungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds an die in Kritik stehenden Länder vorerst einfrieren. Diese

¹ Frontex ist die im Jahr 2004 gegründete zentrale europäische Grenzschutzagentur, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Sicherung der Außengrenzen zuständig ist. Der Agentur kommen Aufgaben im Bereich von Überwachung, Kontrolle, Schulung und Personenrückführungen an Land und im Wasser zu.

Die Flüchtlingsdebatte in der Europäischen Union

25 Reaktionen zeigen, dass Menschenrechte in der EU
zumindest vordergründig eine wichtige Messlatte
sind. Sie werfen aber auch eine zentrale Frage auf:
Warum scheinen so viele Verantwortliche auf EU-
Ebene vom brutalen Vorgehen der EU-Grenzschüt-
30 zler so überrascht?

Dass Pushbacks und Zurückweisung von Geflüch-
teten in Länder, in denen ihnen Folter und massives
Leid droht (wie Libyen), verboten sind, ist bekannt.
Dass beides an den EU-Außengrenzen seit Jahren
35 praktiziert wird, auch. Mehrere Partner von Brot für
die Welt dokumentieren seit Jahren eklatante Rechts-
verstöße an den EU-Außengrenzen und unzumutba-
ren Zustände in den dortigen Lagern. Einige haben
Klagen gegen konkrete Pushbacks beim Europä-
40 ischen Gerichtshof für Menschenrechte eingebracht.
Ihre Berichte sind erschütternd – und öffentlich, also
jedem zugänglich. Auch die Komplizenschaft von
Frontex bei Pushbacks war schon Gegenstand von
Untersuchungen des EU-Parlaments. Wirkliche Kon-
45 sequenzen hat die EU aus all diesen Berichten und
Untersuchungen jedoch nicht gezogen. [...]

Beim zweitägigen Gipfel der Staats- und Regierung-
chefs der EU-Mitgliedsländer, der heute startet, wer-
den Pushbacks ganz oben auf der Agenda stehen. 12
50 Mitgliedsländer, darunter Griechenland, Polen, Kroatien
und Österreich, haben in einem offenen Brief gefor-
dert, die Wahl der Mittel bei der Abwehr von Geflüch-
teten „an die neuen Realitäten anzupassen“. Litauen
hat dies schon konkretisiert und wirbt für eine Legali-
55 sierung von Pushbacks. Auch wenn es unwahrschein-

lich ist, dass dieser Vorschlag angenommen wird – ge-
nauso unwahrscheinlich ist es, dass die EU beim Gipfel
den schweren Menschenrechtsverletzungen an den
Außengrenzen entschlossen entgegentritt.

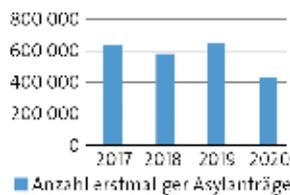
Wie die Vorschläge der EU-Kommission zu einem
60 neuen Asyl- und Migrationspakt zeigen, sollen Ab-
schreckung und Abwehr feste Bestandteile der EU-
Politik bleiben. Indirekt legitimiere der neue Pakt
sogar grundlegende Menschenrechtsverletzungen
durch Mitgliedstaaten, analysiert Sergio Carrera vom
65 renommierten europäischen Think Tank CEPS, weil
er Flucht und Migration als Dauerkrise definiert, die
das temporäre Aussetzen von geordneten Grenz-
verfahren erlaubt. [...]

Vieles spricht dafür, dass man die Menschenrechtsver-
70letzungen an den EU-Außengrenzen in Brüssel und
Berlin zwar nicht explizit goutiert, aber zugleich billi-
gend in Kauf nimmt. Das ergibt sich zwangsläufig aus
der Architektur, nach der die EU-Migrationspolitik
aufgebaut ist. Da sich die EU-Staaten seit Jahren nicht
75 über einen Verteilungsschlüssel für Geflüchtete eini-
gen können, versuchen sie das Problem zu externali-
sieren. Geflüchtete sollen durch ein Bündel von Maß-
nahmen davon abgehalten werden, überhaupt einen
Fuß in die EU zu setzen: durch den Bau von Grenz-
80anlagen in der Sahara, sogenannten Migrationspak-
ten und Deals mit afrikanischen Despoten und einer
starken Militarisierung der EU-Außengrenzen. [...]

Andreas Grünewald vom 21. Oktober 2021, <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2021-pushbacks-neue-normalitaet-en-den-eu-aussen-grenzen/> [14.02.2022] (um Tippfehler bereinigt)

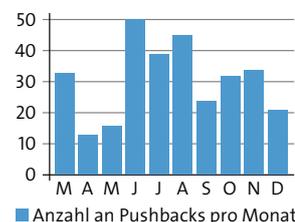
M4 D Asylbewerber und Pushbacks in der Ägäis 2017–2021

a) Anzahl der erstma-
ligen Asylbewerber
in der Europäischen
Union in den Jah-
ren 2017 bis 2020



Daten nach: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1173554/umfrage/asylbewerber-in-der-eu/> [12.02.2022]

b) Gezählte Pushbacks
in der Ägäis im Jahr
2020 von März bis
Dezember



Daten und Grafik nach: NGO
Mare Liberum, <https://mare-liberum.org/de/pushback-report-2020/> [12.02.2022]

1. Erläutern Sie die Spannungsfelder in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Analysieren Sie das Material M3 D und arbeiten Sie die Position des Autors zur gegenwärtigen EU-Flüchtlingspolitik heraus.
2. Vergleichen Sie die Aussagen des Autors mit den statistischen Materialien M4 D a) und b).
3. Beantworten Sie vor dem Hintergrund der präsentierten Materialien Ihre eingangs formulierte Frage. Bewerten Sie mithilfe der präsentierten Materialien die gegenwärtige Wirklichkeit der Asylrecht-Politik in der EU.



Materialien, die eine wissenschaftliche
Kontroverse spiegeln, führen zu einer
inhaltlichen Diskussion hin.

Geschichte in Kultur und Gesellschaft

248

Geschichte in Kultur und Gesellschaft

Geschichte in Kultur
und Gesellschaft

Eine kurze Einleitung informiert über den Hintergrund des Interviews.

„Wir müssen uns für unsere Menschenrechte einsetzen“

Die politische Aktivistin Carola Rackete im Interview

In der Nacht auf den 29. Juni 2019 fuhr Carola Rackete als Kapitänin des Seenotrettungsschiffes „Sea Watch 3“ vierzig Menschen, die das Boot aus dem Mittelmeer gerettet hatte, in den Hafen der Insel Lampedusa (Italien). Die italienischen Behörden hatten zuvor eine Einfahrtsgenehmigung verweigert. Rackete berief sich jedoch auf das internationale Seerecht zur Seenotrettung und wurde im Hafen festgenommen. Die Festnahme wurde später sowohl von der Haftrichterin als auch vom höchsten Gerichtshof Italiens „Corte Suprema di Cassazione“ als unzulässig erklärt und die laufenden Untersuchungsverfahren gegen Carola Rackete wurden eingestellt.

Interviews mit Kulturschaffenden und Aktivist:innen schaffen einen Gegenwartsbezug.

M1 **D** Carola Rackete

Foto von Ruben Neugebauer von 2019

C.C.Buchner: Frau Rackete, im Jahr 1789 wurde im Zuge der Französischen Revolution im ersten Artikel der Menschen- und Bürgerrechtserklärung der Grundsatz aufgestellt: „Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten.“ Welche Bedeutung hat die historische Dimension der Menschenrechte für Sie und Ihre Arbeit?

Carola Rackete: Menschenrechte galten eigentlich immer nur für weiße Männer und niemals für alle. In Europa wird das heutzutage häufig vergessen und ist ein Zeichen dafür, wie viel sich innerhalb Europas seit dieser Zeit getan hat. Auch beim Thema Asyl sehen wir: Weiße Menschen aus der Ukraine erhalten eine Aufenthaltsbewilligung für drei Jahre. Menschen, die aus Sy-



Großformatige Bilder erzählen eine Geschichte.

M2 **Q** Ein geretteter Flüchtling an Bord des Schiffes „Sea Watch 3“

Foto von Till Egen vom Juni 2019

„Wir müssen uns für unsere Menschenrechte einsetzen“

pozentrischen Weltbild zu einem ökozentrischen Weltbild gelangen, in dem der Mensch nur eine Spezies unter vielen in einem Netzwerk von Lebewesen ist. Menschen haben nicht nur Rechte, sondern auch die Verpflichtung, das Gleichgewicht der Ökosysteme zu erhalten und zu regenerieren. Viele indigene Menschen halten das für selbstverständlich. Obwohl sie nur fünf Prozent der Menschheit ausmachen, schützen sie auf ihrem Land achtzig Prozent der weltweiten Biodiversität, da sie keine Agrarindustrie oder Goldgruben betreiben.

C.C.Buchner: Haben historische Themen bei der Entwicklung dieser persönlichen Ziele eine Rolle gespielt und welchen Einfluss hatten diese auf die Wertvorstellungen, die Sie entwickelt haben?

Carola Rackete: Eine historische Erfahrung ist sicher, dass Menschen in Gruppen gespalten werden und nach und nach die Rechte bestimmter Gruppen aberkannt werden. Solange „Unbeteiligte“ sich nicht einsetzen, verlieren nach und nach immer mehr Gruppen ihre Rechte. In diesem Prozess sind wir jetzt auch, etwa wenn es um die Rechte von Migrant:innen und Asylsuchenden geht. Die Rechte anderer Menschen zu verteidigen ist letztlich nicht nur altruistisch, sondern auch eine Selbstschutzmaßnahme.



M7 Die Kapitänin wird abgeführt

Das Foto von 2019 zeigt Carola Rackete bei ihrer Festnahme im Hafen von Porto Empedocle.

Aktuelle Fragen richten sich direkt an Kulturschaffende und Aktivist:innen.

251

C.C.Buchner: An dem Beispiel Ihrer Seenotrettungsaktion erkennt man, dass es auch heutzutage recht gefährlich werden kann, wenn man sich für Menschenrechte einsetzt. Welche persönliche Motivation haben Sie für Ihre beruflichen und politischen Aktivitäten?

Carola Rackete: Das Risiko, in einem solchen Verfahren tatsächlich verurteilt zu werden, ist gering. Natürlich sind politische Prozesse nicht angenehm. Aber in der Abwägung sollte man sich vor Augen halten, welches Risiko Menschen auf der Flucht haben, im Meer zu sterben oder in Folterlager zurückgeschleppt zu werden und was demgegenüber die Risiken einer eventuellen Strafverfolgung sind. Denn man kann das ja nicht miteinander vergleichen. Menschen, die geflohen sind, sind in Griechenland häufig von Haftstrafen von über 100 Jahren betroffen.

Meine persönliche Motivation ist an vielen Stellen Selbstschutz. Die ökologische Situation verändert sich dramatisch schnell. Auch in der Coronakrise haben wir gesehen, wie etwa älteren oder vorerkrankten Menschen ihr Recht auf Leben abgesprochen wurde. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass unsere eigenen Rechte von irgendjemandem geschützt werden. Wir schützen uns jetzt schon dafür ein.

Die Arbeitsaufträge stärken die Handlungskompetenz der Lernenden sowie den Umgang mit Erinnerungskulturen.

- ▶ Erläutern Sie, welchen Zusammenhang Carola Rackete zwischen den zeitlichen Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Hinblick auf die Bedeutung der Menschenrechte herstellt.
- ▶ Recherchieren Sie weitere Aktionen von Menschenrechtsaktivist:innen und erstellen Sie eine Präsentation. | F
- ▶ „Menschenleben auf See zu retten ist eine Pflicht, kein Verbrechen“ (M4 Q). Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage und der Bedeutung, die Menschenrechtsaktivist:innen in unserer Kultur und Gesellschaft zukommen beziehungsweise zukommen sollte.
- ▶ Recherchieren Sie, aus welchen Gründen Seerettungsaktionen wie die der Sea Watch 3 kritisiert werden. Positionieren Sie sich hierzu.
- ▶ Formulieren Sie in einem frei wählbaren Format wie einem Blogbeitrag Ihre eigene Position zur Bedeutung von Menschenrechten. Berücksichtigen Sie dabei ebenfalls die zeitlichen Dimensionen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und beziehen Sie sich auf Ihnen persönlich bedeutsame Werte.

Kompetenzen anwenden

Oberstufengerechte Aufgabenstellungen bereiten auf Prüfungssituationen vor.

Übungsklausur

Eine Schriftquelle analysieren

Aufgabenart: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen mit gegliederter Aufgabenstellung

Interpretieren Sie die vorliegende Quelle, indem Sie

1. sie analysieren,
2. sie in den historischen Kontext des Unabhängigkeitskrieges und dessen Vorgeschichte einordnen und
3. sich mit der Position des Autors kritisch auseinandersetzen und die Bedeutung seiner Thesen für die Entwicklung der Menschenrechte aus damaliger und heutiger Sicht beurteilen.

Hinweise zur Quelle

Das Pamphlet¹ „Common Sense“² wird am 10. Januar 1776 veröffentlicht und fördert erstmals öffentlich die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Kolonien von Großbritannien. Der Autor Thomas Paine³, der den Text anonym veröffentlicht, verwendet eine leicht verständliche und klare Sprache, um die breite Bevölkerung mit seiner Schrift anzusprechen.

Hinweise und Tipps für die Teilaufgabe 1

„Analysieren“ einer Quelle bedeutet zunächst, die formalen Merkmale zu untersuchen. Was erfahren wir über den Autor, wer ist Adressat, was ist das Thema der Schrift? Wann genau (Datum) wurde sie verfasst und in welchem situativen Kontext steht sie? Um welche Quellenart/Gattung handelt es sich?

Hier wird die Analyse eines „Pamphlets“ verlangt, also einer politischen Schrift, die polemisch und häufig nicht sehr sachlich zu einem wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Thema äußert. Außerdem wurde die Schrift vom Verfasser anonym veröffentlicht. Beide Informationen helfen, die mögliche Intention der Quelle genauer zu beschreiben.

Nach gründlichem Lesen und Markieren können Sie nun die zentrale Aussage der Quelle bestimmen und davon ausgehend Inhalt und Gedankengang der Quelle gliedern. Im Anschluss können Sie diesen strukturiert und mit klarer Akzentuierung wiedergeben.

Mehrere Notizzettel mit Hinweisen zum Material und zur Bearbeitung der Arbeitsaufträge helfen beim Umgang mit Klausuren.

¹ Ein Pamphlet (auch „Schmähschrift“) ist ein Schriftstück, in dem sich der Verfasser engagiert, überspitzt, polemisch und häufig nicht sehr sachlich zu einem wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Thema äußert.
² Der Titel „Common Sense“ ist ein feststehender Ausdruck, der nur schwer ins Deutsche zu übersetzen ist. Er bedeutet zugleich „gesunder Menschenverstand“, „Gemeinsinn“, „Nüchternheit“ und „praktische Vernunft“.
³ Thomas Paine (1737, England – 1809, New York) war ein einflussreicher politischer Intellektueller und einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten. Er engagierte sich im Kampf gegen die Sklaverei.

M1 Thomas Paine, Common Sense

[...] Es ist selbstredend, dass die Krone den wichtigsten Teil der englischen Verfassung ausmacht [...]. Wir waren zwar klug genug, die Tür zur absoluten Monarchie zu schließen und zu verriegeln, aber zugleich dumm genug, die Krone in den Besitz des Schlüssels zu setzen. [...]

Zu dem Übel der Monarchie kommt noch das der Erbfolge hinzu; und wie das erste eine Erniedrigung und Herabsetzung unserer selbst ist, so ist das zweite, das als Recht beansprucht wird, eine Beleidigung und eine Zumutung für die Nachkommenschaft. Denn da alle Menschen ursprünglich gleich sind, kann niemand von Geburt an das Recht haben, seine eigene Familie für immer und ewig vor allen anderen zu bevorzugen [...].

Aber Großbritannien ist das Mutterland, sagen einige. Umso mehr Schande über sein Verhalten. Selbst Tiere verschlingen ihre Jungen nicht und Wilde führen keinen Krieg gegen ihre Familien [...]. Europa, und nicht England, ist das Mutterland Amerikas. Diese neue Welt ist der Zufluchtsort für die verfolgten Anhänger der bürgerlichen und religiösen Freiheit aus allen Teilen Europas gewesen. Hierhin sind sie nicht vor den zärtlichen Umarmungen der Mutter, sondern vor der Grausamkeit des Ungeheuers geflohen; und es ist so weit, dass die gleiche Tyrannei, die die ersten Auswanderer aus ihrer Heimat vertrieben hat, ihre Nachkommen noch immer verfolgt. [...]

Aber die Verletzungen und Nachteile, die wir durch diese Verbindung [zu Großbritannien] erleiden, sind

ohne Zahl; und unsere Pflicht gegenüber der Menschheit im Ganzen, wie auch gegenüber uns selbst, lehrt uns, auf das Bündnis zu verzichten: Denn jede Unterwerfung unter oder Abhängigkeit von Großbritannien verwickelt diesen Kontinent direkt in europäische Kriege und Streitigkeiten und bringt uns in Konflikt mit Nationen, die sonst unsere Freundschaft suchen würden und gegen die wir weder Zorn noch Beschwerden haben. [...] Es ist das Interesse Amerikas, sich aus den europäischen Streitigkeiten herauszuhalten, was es nie tun kann, solange es durch die Abhängigkeit von Großbritannien zum Zünglein an der Waage der britischen Politik gemacht wird. Europa ist zu dicht mit Königreichen bepflanzt, lange in Frieden zu bleiben, und wann immer Krieg zwischen England und irgendeiner fremden Macht ausbricht, geht der Handel Amerikas wegen seiner Verbindung mit England zugrunde. [...] Es ist Zeit, sich zu trennen. Sogar die Entfernung, in die der Allmächtige England und Amerika gestellt hat, ist ein starker und natürlicher Beweis dafür, dass die Autorität des einen über den anderen nie der Plan des Himmels war. [...] Lasst die Namen der Whigs und Tories⁴ aussterben; und lasst keine anderen [Stimmen] unter uns laut werden, als die eines guten Bürgers, eines offenen und entschlossenen Freundes und eines tugendhaften Verfechters der MENSCHENRECHTE und der FREIEN UND UNABHÄNGIGEN STAATEN VON AMERIKA. [...]

Thomas Paine (1737-1809), Common Sense, Jan. 1776, zitiert nach: <https://sourcebooks.fordham.edu/mod/paine-common.asp> [13.04.2022], übersetzt und leicht adaptiert von Meike Gönensay

Geeignete Texte dienen zur Klausurvorbereitung. Dabei wird das Format, mit dem Schülerinnen und Schüler in Klausuren konfrontiert werden, beibehalten, um den Übungseffekt zu verstärken.

⁴ Whigs und Tories sind Bezeichnungen für die Anhänger der einzigen beiden Parteien in der britischen Politik. Während die Whigs eher für politischen und wirtschaftlichen Liberalismus standen, vertraten die Tories konservative Positionen und traten für die Rechte der Krone und der Anglikanischen Kirche ein.



Lösungs-
skizze

32057-27

Lösungen zu den Arbeitsaufträgen werden über Medien- und QR-Codes angeboten.

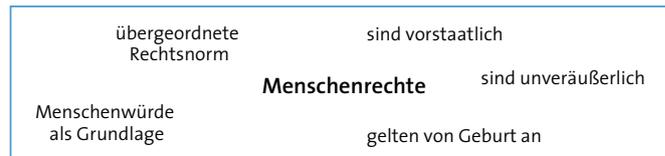
Kompetenzen vertiefen

310

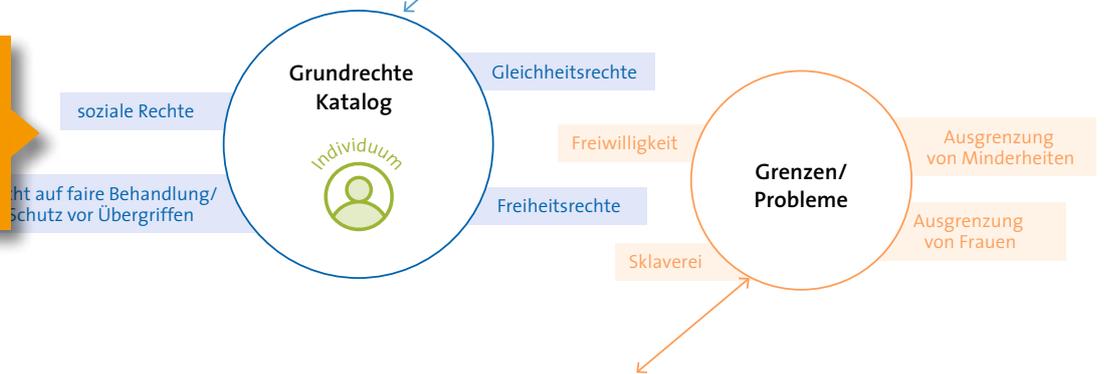
**Kompetenzen
vertiefen**

Kompetenzen vertiefen

Genese, Möglichkeiten und Grenzen der Menschenrechte



in der Verfassung als



Menschenrechte in der Geschichte



1. Beschreiben Sie die Entwicklung der Menschenrechte von der Antike bis heute, indem Sie die wichtigsten Stationen nennen. Ordnen Sie ein, welche Ereignisse besonders wichtig dafür waren, dass Menschenrechte heute anerkannt sind.
2. Beurteilen Sie, welchen Entwicklungsstand die Menschenrechte mit der AEM 1948 erreicht hatten.
3. Stellen Sie die Grundrechte heutigen Menschenrechtsverletzungen gegenüber. Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel aus der Gegenwart, wo und in welchen Bereichen Menschenrechtsverletzungen heute alltäglich sind.
4. Bewerten Sie den universellen Anspruch der Menschenrechte und deren Wirklichkeit.
5. Unter dem QR-Code finden Sie das Schaubild zur Genese der Menschenrechte als Datei. Ergänzen Sie dieses um Punkte, die Ihnen wichtig erscheinen.



32057-08



Zusatzmaterial:
Schaubild
Menschenrechte

32057-69

Ein Schaubild visualisiert die Bezüge der wesentlichen Aspekte des Kapitels.

Die Materialien und Aufgaben nehmen das im Modul Gelernte nochmals auf und festigen die erworbenen Kompetenzen und historischen Arbeitstechniken.

311

Kompetenzen
überprüfen

Kompetenzen überprüfen

M1 Aktion für Menschenrechte

Foto vom März 2021: Die DFB-Auswahl übt Kritik an der WM in Katar



- Diskutieren Sie anhand eines aktuellen politischen Beispiels, welche Möglichkeiten und Grenzen die Umsetzung der Menschenrechte mit sich bringt.



M2 Die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland

a) Rassismus und Antisemitismus

Im Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte an den Deutschen Bundestag wird die Entwicklung von Juni 2020 bis Juni 2021 folgendermaßen geschildert:

Mitte-Studien 2020/2021: Bevölkerung in Teilen offen gegenüber antidemokratischen Einstellungen

Die Einstellungsforschung weist bereits seit Langem darauf hin, dass rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen keine Randphänomene in Deutschland sind. Deutlich wird dies unter anderem durch die Mitte-Studien von Forschenden der Universität Bielefeld, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt werden. Sie geben Auskunft über Verbreitung und Verknüpfung rechtsextremer und demokratiegefährdender Einstellungen. Datengrundlage ist eine repräsentativ befragte Stichprobe der Gesellschaft.

Die Mitte-Studie 2020/21 zeigt: Zwar versteht sich ein Großteil der Mitte als demokratisch und betrachtet Rechtsextremismus als bedeutsamste Bedrohung der Gesellschaft. Allerdings ist ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung offen beziehungsweise ambivalent oder unsicher gegenüber deutlich rechtsextremen und antidemokratischen Einstellungen. Die Ablehnung gegenüber eindeutig antisemitischen Äußerungen habe hingegen abgenommen.

Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 2021, S. 36. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2021.pdf (16.11.2022)

b) Die Ratifikation der Revidierten Europäischen Sozialcharta

Ebenfalls im Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte an den Deutschen Bundestag heißt es über die Annahme der Revidierten Europäischen Sozialcharta durch Deutschland:

Im März 2021 hat Deutschland die Revidierte Europäische Sozialcharta ratifiziert. Die Charta ist am 1. Mai 2021 in Deutschland in Kraft getreten.

Die Revidierte Europäische Sozialcharta erweitert die Grundsätze und Rechte der Europäischen Sozialcharta. Letztere

stammt aus dem Jahr 1965 (Ratifikation durch Deutschland im selben Jahr) und formuliert 19 soziale Grundrechte, unter anderem das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit und das Verbot der Zwangsarbeit. Mit der Revidierten Europäischen Sozialcharta aus dem Jahr 1999 wird unter anderem das Diskriminierungsverbot gestärkt. Sie enthält außerdem zusätzliche Rechte, wie das Recht auf Arbeitslosenunterstützung, das Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung, das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz, den Schutz gegen Armut und vor sozialer Ausgrenzung und das Recht auf Wohnung.

Die (Revidierte) Europäische Sozialcharta (Fokus: soziale Rechte) bildet zusammen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Fokus: bürgerliche und politische Rechte) die zentralen Menschenrechtsdokumente im regionalen (europäischen) Menschenrechtsschutzsystem. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung zentrale Passagen der Revidierten Sozialcharta ausdrücklich von der Ratifizierung ausgenommen, unter anderem Artikel 30 (Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung) und Artikel 31 (Recht auf Wohnung).

Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 2021, S. 23. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2021.pdf (16.11.2022)

1. Bewerten Sie, inwieweit die Menschenrechte in Deutschland umgesetzt werden.
2. Diskutieren Sie mögliche Gründe, warum es in Deutschland kein Grundrecht auf Wohnen gibt.



Buchners Kolleg Geschichte – Neue Ausgabe Nordrhein-Westfalen

Unterrichtswerk für die gymnasiale Oberstufe

Buchners Kolleg Geschichte. Einführungsphase

Ausgabe Nordrhein-Westfalen

Unterrichtswerk für die gymnasiale Oberstufe

Herausgegeben von Cornelia Herbers-Rauhut und Thomas Schulte

Bearbeitet von Patricia Bauerdick-Paland, Anne-Claire Berger, Bernhard Böttcher, Tillmann Brozek, Meike Gönensay, Anne Gorgels, Cornelia Herbers-Rauhut, Florian Laufs, Bence Mauritz, Jan-Philipp Pomplun, Dennis Rütters, Niklas Schulte, Thomas Schulte, Sonja Seidel, Maximilian Seidel, Sabrina Tolksdorf, Sonja Wenzel und Anna Wolf

Zu diesem Lehrwerk sind geplant:

- Digitales Lehrmaterial **click & teach** Einzellizenzen, Bestell-Nr. 320591
- Digitales Lehrmaterial **click & teach** Box (Karte mit Freischaltcode), ISBN 978-3-661-32059-7

Weitere Materialien finden Sie unter www.ccbuchner.de.

Dieser Titel wird auch als digitale Ausgabe **click & study** unter www.ccbuchner.de erscheinen.

Teildruck

1. Auflage, 1. Druck 2022

Dieses Werk folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung. Ausnahmen bilden Texte, bei denen künstlerische, philologische oder lizenzrechtliche Gründe einer Änderung entgegenstehen.

Die Mediacodes enthalten ausschließlich optionale Unterrichtsmaterialien.

Auf verschiedenen Seiten dieses Buches finden sich Verweise (Links) auf Internetadressen.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte externer Seiten ausgeschlossen

© 2022 C.C.Buchner Verlag, Bamberg

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Das gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Redaktion: Laura Brander

Layout und Satz: mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Illustrationen, Grafiken und Karten: mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Umschlag: mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck und Bindung: WIRmachenDRUCK, Backnang

www.ccbuchner.de

ISBN der genehmigten Auflage 978-3-661-32057-1

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Zur Arbeit mit dem Buch	8
-------------------------------	---

Geschichte in der Oberstufe

Auftakt	10
---------------	----

Historische Untersuchungsformen: Was erwartet mich in der Einführungsphase? – Orientierung	12
--	----

■ Geschichte regional: Der Karlspreis in Aachen – ist der historische Karl ein positives Vorbild für die Einheit Europas?	14
--	----

Methode: Quellenarten im Geschichtsunterricht:

Wie sah Karl der Große aus?	14
-----------------------------------	----

Methode: Historische Darstellungen: Was sagt die Forschung zu

Karl dem Großen?	20
------------------------	----

■ Geschichte kontrovers: Sachsenschlächter – und/ oder Erfinder Europas?	24
---	----

Kompetenzen vertiefen	28
------------------------------------	----

Kapitel 1: Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive

Auftakt	30
---------------	----

1.1 Die Darstellung der Germanen aus römischer Perspektive – Orientierung	32
--	----

■ Was wissen wir über das Leben der Germanen?	34
---	----

■ Die Germanen in der Darstellung der Römer	38
---	----

■ Germany gleich Germanien?	44
-----------------------------------	----

■ Geschichte kontrovers: Varusschlacht in Detmold	50
--	----

Methode: Schriftliche Quellen interpretieren	52
---	----

Kompetenzen anwenden: Analyse des Tacitus	54
--	----

1.2 Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa – Orientierung	56
---	----

■ Weltbilder in Karten	58
------------------------------	----

■ Beispiel einer asiatischen Weltkarte: Kangnido aus Korea	62
--	----

Methode: Interaktive Analyse der Ebstorfer Weltkarte	66
---	----

■ Geschichte Regional: Gerardus Mercator	68
---	----

Kompetenzen anwenden	70
-----------------------------------	----

1.3 Was Reisende erzählen – Selbst- und Fremdbild in der frühen Neuzeit – Orientierung	72
■ Entdeckungsreisen und Kolonialismus in Amerika	74
■ Die Sicht der Europäer	76
Methode: Einen Reisebericht auswerten	82
■ Geschichte kontrovers: Umgang mit dem kolonialen Erbe	84
Kompetenzen anwenden: Die Darstellung des Fremden in Reiseberichten der Frühen Neuzeit	88
1.4 Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebietes im 19. und 20. Jahrhundert – Orientierung	90
■ Die Entstehung des Ruhrgebietes: Industrialisierung – Urbanisierung	92
■ Die Industrielle Revolution	96
■ Geschichte regional: Die sogenannten „Ruhrpolen“	98
■ Die Bundesrepublik als Zuwanderungsgesellschaft im 20. Jahrhundert	102
■ Geschichte in Kultur und Gesellschaft: „Migranten brauchen einen Ort, an dem ihre Geschichte erzählt wird“. Museumsdirektor Robert Fuchs im Interview	106
Methode: Zeitzeugeninterviews auswerten	110
■ Geschichte kontrovers: Was ist „deutsch“?	112
Kompetenzen anwenden	114
Kompetenzen vertiefen: Humboldt-Forum Berlin	116
 Kapitel 2: Islamische Welt – christliche Welt: Begegnungen zweier Kulturen in Mittelalter und Früher Neuzeit	
Auftakt	118
2.1 Religion und Staat im lateinisch-christlichen Mittelalter und in der islamischen Welt – Orientierung	120
■ Das christliche Mittelalter	122
■ Die islamische Welt	128
■ Zwischen Schutz und Ausgrenzung: Juden im Mittelalter	134
Methode: Eine Rede analysieren	138

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

■ Geschichte kontrovers	140
Kompetenzen anwenden	142
2.2 Die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur – Orientierung	144
■ Wissenschaft und Bildung im christlichen Mittelalter	146
■ Wissenschaft und Bildung im Islam	150
Methode: Eine historische Darstellung untersuchen	154
■ Geschichte kontrovers: Dunkles Mittelalter oder Wissensgesellschaft?	156
Kompetenzen anwenden	158
2.3 Die Kreuzzugsbewegung – Orientierung	160
■ Voraussetzungen der Kreuzzugsbewegung	162
■ Bedeutung Jerusalems als Stadt der drei Kulturen	170
Methode: Quellen auswählen	174
■ Krieg im Namen Gottes?	176
Methode: Quellen vergleichen	180
■ Die Rezeption des Begriffs „Kreuzzug“ bis in die Gegenwart	182
■ Geschichte in Kultur und Gesellschaft: Geschichte auf dem Bildschirm: Kreuzzüge in der Fernsehdokumentation. ZDF-Redakteur Georg Graffe und Regisseur Christian Feierabend im Interview	184
■ Geschichte kontrovers	188
Kompetenzen anwenden	190
2.4 Das Osmanische Reich und Europa in der Frühen Neuzeit – Orientierung	192
■ Aufstieg der Osmanen im Mittelalter	194
■ Herrschaftsformen der Osmanen	198
Methode: Ein Fallbeispiel untersuchen	202
■ Der Niedergang des Osmanischen Reiches	204
■ Geschichte kontrovers: Die Hagia Sofia – Museum oder Moschee?	208
Kompetenzen anwenden:	212
Kompetenzen vertiefen: Der Blick des Westens auf den Orient – zwischen Spott und Exotik	214

Kapitel 3: Menschenrechte in historischer Perspektive

Auftakt	216
3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung – Orientierung	218
■ Menschenrechte in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit	220
Methode: Staatstheorien vergleichen	226
■ Die Entwicklung des englischen Verfassungsstaates	232
■ Der amerikanische Unabhängigkeitskampf	236
■ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948	242
■ Geschichte kontrovers: Die Flüchtlingsdebatte in der Europäischen Union	246
■ Geschichte in Kultur und Gesellschaft: „Wir müssen uns für unsere Menschenrechte einsetzen“. Die politische Aktivistin Carola Rackete im Interview	248
Kompetenzen anwenden: Eine Schriftquelle analysieren	252
3.2 Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution – Orientierung	254
■ Die erste Phase der Revolution	256
Methode: Eine Konfliktanalyse durchführen	262
■ Die Menschenrechte und die Radikalisierung der Revolution 1792 – 1795	264
Methode: Darstellungen aspektgeleitet untersuchen	270
■ Der Sklavenaufstand in Saint-Domingue	272
■ Geschichte kontrovers: Historische Vergleiche	276
Kompetenzen anwenden: Eine Schriftquelle analysieren	278
3.3 Die Realität der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart – Orientierung	280
■ Frauenrechte in der Französischen Revolution	282
■ Der Kampf um das Ende der Sklaverei im 19. und 20. Jahrhundert	286
■ Judenemanzipation und Antisemitismus im 19. Jahrhundert	290
■ Im Einsatz für die Menschenrechte – Internationale Organisationen entstehen	294

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

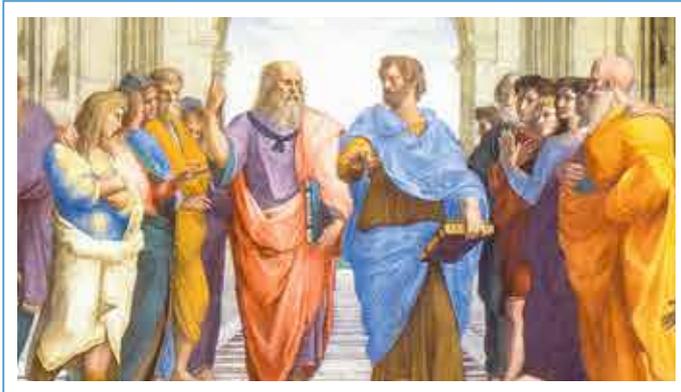
■ Geschichte kontrovers: Die Menschenrechte – eine westliche Erfindung?	304
Kompetenzen anwenden: Einen Darstellungstext analysieren	308
Kompetenzen vertiefen: Genese, Möglichkeiten und Grenzen der Menschenrechte	310

Anhang

Kooperationsformen	312
Begriffslexikon	316
Personenregister	325
Sachregister	331
Bildnachweis	335

Bildquellenverzeichnis

Action Press / Alessandro Serrano, AGF, SIPA, 1906281111 – S. 249; akg-images – S. 282; - / Fototeca Gilardi – S. 224; Alamy Stock Photo / agefotostock – S. 264; - / ART Collection – S. 227; - / Classic Image – S. 223; - / FLHC12 – S. 272; - / GK Images – S. 295; - / Heritage Image Partnership Ltd. – S. 254, 262, 266; - / History & Art Collection – S. 273; - / Ian Dagnall Computing – S. 233; - / imageBROKER – S. 283; - / Incamerastock – S. 216; - / Masterpics – S. 265; - / Niday Picture Library – S. 263; - / Old Books Images – S. 282; - / Pictorial Press Ltd – S. 230; - / PictureLux, The Hollywood Archive – S. 221; - / Peter Probst – S. 295; - / PWB Images – S. 263; - / Quagga Media – S. 266; - / The Picture Art Collection – S. 257; - / UtCon Collection – S. 243; - / World History Archive – S. 218; - / www.BibleLand Pictures.com – S. 218; © Amnesty International / Foto: Jarek Godlewski – S. 216, 294; © Amnesty International Deutschland / Amnesty Report 2020 – S. 242 (2); bpk-Bildagentur – S. 263; - / RMN-Grand Palais, Bulloz, Paris, Musée Carnavalet – S. 258, 262; Bridgeman Images / Tom Graves Archive – S. 68; Cartooning for Peace / Heng – S. 304; Cartoonist / Signe Wilkinson – S. 241; Anne Duncker – S. 307; Freedom in the World report / Freedom House (www.freedomhouse.org) – S. 280; Getty Images Plus / iStockphoto, vladi333 – S. 68; - / iStockphoto, WaffOzzy – S. 237; Human Rights Watch – S. 296; imago images / Belga – S. 307; - / Future Image – S. 280; - / Ulrich Hufnagel – S. 309; - / Wolf P. Prange – S. 306; Die französischsprachige Originalausgabe ist unter dem Titel Les droits de l'homme. Une idéologie moderne erschienen / © DE SMET / BOUÛAERT / ÉDITIONS DU LOMBARD. Für die deutschsprachige Ausgabe: © 2020 Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin. Aus dem Französischen von Edmund Jacoby – S. 244; Susanne Lachenicht – S. 225; Verein Mare Liberum e. V. – S. 247; Mauritius Images / Alamy Stock Photo, ART Collection – S. 265; - / Alamy Stock Photo, Chronik der Weltgeschichte – S. 283; - / Alamy Stock Photo, Classic Image – S. 220; - / Alamy Stock Photo, Ian G. Dagnall – S. 237; - / Alamy Stock Photo, Ian Dagnall Computing – S. 236, 238; - / Alamy Stock Photo, Dipper Historic – S. 272; - / Alamy Stock Photo, Historical Image Collection by Bildagentur online 2 – S. 229; - / Alamy Stock Photo, NMUIM – S. 216, 263; - / Alamy Stock Photo, Photo 12 – Cover; - / Alamy Stock Photo, PWB Images – S. 256; - / Alamy Stock Photo, The Picture Art Collection – S. 222; - / Science Source – S. 228; Copyright Arlen Parsa, 2019 / based on a painting by John Trumbull from 1818 – S. 236; picture-alliance / akg-images – S. 243; - / epa, Justin Lane – S. 233; - / FRANK HO-ERMANN/SVEN SIMON – S. 246; - / REUTERS, GUGLIELMO MANGIAPANE – S. 251; - / Zentralbild, Karlheinz Schindler – S. 305; Sea-Watch.org / Till Egen – S. 248, 250; - / Selene Magnolia – S. 250; - / Ruben Neugebauer – S. 248; Toonpool.com / Julian Pena – S. 294; www.wiki-media.org / Ken Thomas – S. 220.



M1 Antike Ursprünge der Menschenrechte

Platon und Aristoteles (Detailabbildung) aus dem Gemälde „Die Schule von Athen“ des italienischen Renaissance-Malers Rafael, um 1510

M2 Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Gemälde von Jean-Jacques-François Le Barbier, um 1789

Am 26. August 1789 wird von der französischen Nationalversammlung die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen) verabschiedet. In 17 Artikeln legt sie die Menschen- und Bürgerrechte fest, die jedem Franzosen unveräußerlich als Mensch und als Bürger Frankreichs zuerkannt wurden.



M3 Menschenrechte – ein Kampf bis in die Gegenwart

Foto von Jarek Godlewski für Amnesty International, 2018

Aktion zum 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bei der Amnesty-Mitgliederkonferenz in Duisburg im Oktober 2018

3 Menschenrechte in historischer Perspektive

Kompetenzen

Am Ende dieses Kapitels sollten Sie Folgendes können:

Sachkompetenz

- ... die wesentlichen Grundelemente und das Menschenbild verschiedener Staatsphilosophen der Aufklärung erläutern
- ... die wichtigsten Etappen in der Entwicklung der Menschenrechte bis zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 erläutern

Methodenkompetenz

- ... Staatstheorien vergleichen, Konflikte analysieren sowie Quellen suchen und bewerten

Urteilskompetenz

- ... die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien für die Formulierung der Menschenrechte beurteilen
- ... den Verlauf der Französischen Revolution und die Motive der historischen Akteure erklären und beurteilen
- ... den Grad der Umsetzung der Menschen und Bürgerrechte in den Phasen der Revolution beschreiben und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Menschenrechte beurteilen
- ... an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Vorstellungen der Reichweite der Menschenrechte beurteilen

Handlungskompetenz

- ... den universellen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte bewerten

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, besagt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948. Diese begründete einen universalen Geltungsanspruch – weltweit, für alle Menschen. Die AEMR der UNO wurde zum Vorbild, etwa für die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam von 1981.

Der universelle Anspruch unterscheidet die Menschenrechte von anderen Rechten: Sie gelten für alle Menschen und sind unabhängig von Nationalität, Glauben oder Kultur. Sie sind unverleihbar, denn sie sind angeboren, können also nicht von einem Staat verliehen und müssen nicht verdient werden. Und sie sind unveräußerlich und unteilbar. Ein Verzicht auf einzelne Rechte ist nicht möglich.

Gleichzeitig ist der Glaube an unveräußerliche und universelle Rechte Folge der europäischen Aufklärung. Die Menschenrechte tauchten erstmals im 18. Jh. in einer europäischen Verfassung auf; die UNO sprach 1948 ihre Allgemeingültigkeit aus. Freilich zeigt die aktuelle Weltlage – Kriege, Unterdrückung und Folter –, dass sie noch lange nicht in dieser Form umgesetzt werden.

Im folgenden Kapitel gehen Sie der Frage nach, wo die ideengeschichtlichen Wurzeln der Menschenrechte liegen, die unser heutiges Rechts und Freiheitsdenken bestimmen, und in welchen Etappen – von der Antike bis zu den Staatstheoretikern der Aufklärung – sich die Vorstellung von universellen Rechten entwickelte. Sie diskutieren am Beispiel der Französischen Revolution, ob und wie die Menschenrechte Realität wurden und welche Bedeutung für deren Entwicklung sowie die politische Kultur Europas der Revolution zukommt. Grenzen zeigen sich bis heute auch in Europa, etwa beim Umgang mit geflüchteten Menschen.

3 Menschenrechte in historischer Perspektive

3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung

Die ideengeschichtlichen Wurzeln der Menschenrechte lassen sich bis in die Antike zurückverfolgen, da schon dort das Ringen darum begann. Doch in der Antike und im Mittelalter basierten die Ideen von Freiheit immer auch auf dem Fundament der Ungleichheit. Rechte waren in der Regel Privilegien, die an besondere Formen von Besitz oder an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand gebunden waren. Die entscheidenden Impulse für das Konzept Menschenrechte in einer egalitären und universellen Ausrichtung brachten erst das 17. und 18. Jh., als einzelne Philosophen der Aufklärung die Aufgaben des Staates und die Stellung des Individuums neu definierten. Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1948 beginnt mit der Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen Rechte eines jeden Individuums. Dieses moderne Verständnis von Individualität und Rechtsstaatlichkeit war in den Epochen vor der europäischen Aufklärung und den Revolutionen des 18. Jh. noch nicht verbreitet. Wer nach den ideengeschichtlichen Wurzeln und den Entwicklungsetappen forscht, muss dies beachten.

M1 Der Kyros-Zylinder

UNESCO-Foto

Während heute gerne angenommen wird, dass Menschenrechte eine westliche Erfindung seien, liegen ihre Wurzeln zweieinhalbtausend Jahre zurück. Der altpersische Kyros-Zylinder aus dem 6. Jh. v. Chr. gilt als eine erste „Charta der Menschenrechte“: König Kyros der Große befreite im Zuge der Eroberung der Stadt Babylon die Sklaven, deklarierte Religionsfreiheit und stellte Rassegleichheit her.



M2 Eleanor Roosevelt mit der spanischen Fassung der Menschenrechtserklärung

Foto um 1948

Eleanor Roosevelt war von 1946 bis 1951 Vorsitzende der UN-Menschenrechtskommission. In dieser Position war sie an der Abfassung der Erklärung beteiligt.



- 1215 — **Magna Charta libertatum**: Freiheitsrechte des Adels gegenüber dem König; eine frühe Form der Rechtsstaatlichkeit im mittelalterlichen England
- 1628 — Das englische Parlament zwingt den König zur Annahme der **Petition of Right**, die die Forderungen der Magna Charta erneut aufgreift.
- 1679 — Die **Habeas-Corpus-Akte** schützt vor willkürlichen Verhaftungen (maßgebliche Bestimmungen für die heutigen Verfassungen mehrerer europäischer Staaten).
- 1689 — Nach der Vertreibung König Jakobs II. von England ins Exil müssen seine Nachfolger vor Herrschaftsantritt die **Bill of Rights** unterzeichnen. Sie sicherte Rechte und Freiheiten des Parlaments und begrenzte die Macht des Monarchen (**Glorious Revolution**).
-
- 1775 — Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg beginnt.
- 1776 — Im Unabhängigkeitskampf wird die Frage nach natürlichen Rechten der Menschen ebenso wichtig wie deren Garantie. Die Kolonie Virginia verabschiedet am 12. Juni die **Virginia Bill of Rights**, die erstmals allgemeine Grundrechte sichert. Am 4. Juli erklärt der Kongress die Unabhängigkeit der Kolonien vom Mutterland. Der Unabhängigkeitskampf dauert bis 1783 fort (Frieden von Paris).
- 1789/91 — George Washington wird zum ersten Präsidenten der USA gewählt und der Kongress verabschiedet die **Bill of Rights**.
-
- 1789 — In der **Französischen Revolution** veröffentlicht die französische **Nationalversammlung** die **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte**.
- 1848 — Der Grundrechtskatalog der deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche (**Grundrechte des deutschen Volkes**) benennt weitreichende Grund- und Freiheitsrechte, wird aber nie angewendet (Ablehnung durch die deutschen Staaten und den Bundestag). Die Frankfurter Grundrechte sind dennoch ein wichtiger Bezugspunkt der deutschen Verfassungsgeschichte.
- 1919 — Die **Weimarer Nationalversammlung** nimmt einen Grundrechtskatalog in ihre Verfassung auf. Diese wird 1933 mit der Machtübertragung an die NSDAP unwirksam, auch wenn sie niemals offiziell außer Kraft gesetzt worden ist.
- 1945 — Gründung der **Vereinten Nationen** (UN/UNO)
- 1948 — Die universelle und supranational geltende **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen wird am 12. Dezember in Paris verkündet.
- 1950 — Der Europarat verabschiedet die **Europäische Menschenrechtskonvention**. Sie tritt 1953 in Kraft. Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg soll sicherstellen, dass sie eingehalten wird.
- 1981 — Islamische Staaten verabschieden eine eigene Erklärung, die sich an der Scharia orientiert (**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam**).
- 2000 — Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** kodifiziert Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Union. Sie gilt für alle EU-Staaten außer Polen.

Erste Ansätze einer Rechtsstaatlichkeit bis zur Glorious Revolution

Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg und allgemeine Grundrechte

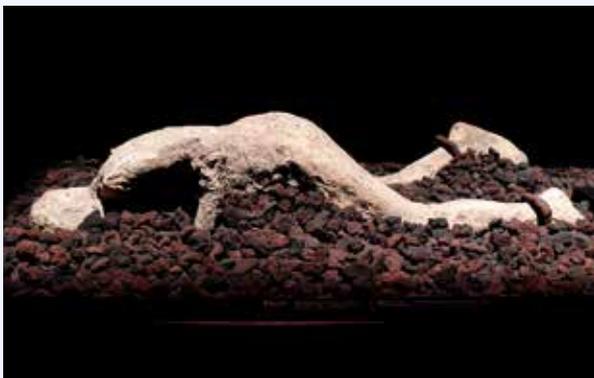
Französische Revolution und Menschenrechts-erklärung

Revolution von 1848/49

Entwicklung der Menschenrechte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute

220

Menschenrechte in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit



M1 Q Sklaverei in der Antike
Foto aus Pompeji von 2009



31000-215

Bildinformation



M2 Q Bestrafungsarten für Sklaven

Stich nach einer Vorlage aus dem Jahr 1642
Sklaven, die sich den Anweisungen der Aufseher auf den Plantagen widersetzten oder die sich der Zwangsarbeit durch Flucht entziehen wollten, wurden brutal bestraft.



31000-216

Bildinformation

M3 D Menschenrechte in der Antike

Die britische Historikerin Olwen Hufton, die sich mit der Geschichte der Frühen Neuzeit, insbesondere mit der Geschichte der Frauen, auseinandergesetzt hat, äußert sich zur Herkunft der Menschenrechte folgendermaßen:

Nach allgemeiner Ansicht entstand der Gedanke im antiken Griechenland, wo alle freien Männer das gleiche Recht auf Teilhabe an der Verwaltung der Polis besaßen und offenbar auch der Gedanke eines Menschenrechts existierte, das über den menschlichen Gesetzen steht [...].

Olwen Hufton, Einleitung, in: Olwen Hufton (Hrsg.), Menschenrechte in der Geschichte, Frankfurt a. M. 1998, S. 11

M4 D Menschenrechte in der Frühen Neuzeit

Der deutsche Staatsrechtler Andreas Harratsch lehrt an der Fernuniversität Hagen. Er betrachtet die Menschenrechte als Errungenschaft der Neuzeit:

Menschenrechte gelten gemeinhin als eine Errungenschaft der Neuzeit. Diese Erkenntnis ist insofern richtig, als man unter Menschenrechten positive Rechtssätze versteht, deren Einhaltung von einer Hoheitsgewalt zu gewährleisten ist. Menschenrechte sind aber gleichzeitig mehr als elementare Rechtsverbürgungen. Sie kündigen von der Rolle des Individuums in der Gemeinschaft, und in ihnen spiegelt sich die Vorstellung vom Staat.

Andreas Haratsch, Die Geschichte der Menschenrechte, in: Andreas Zimmermann u. a. (Hrsg.), Studien zu Grund- und Menschenrechten, Potsdam 52020, S. 17

1. Arbeiten Sie aus den beiden Einstiegstexten deren zentrale Aussage heraus.
2. Formulieren Sie den Widerspruch, der sich aus den beiden Texten ergibt, in Form einer Leitfrage für dieses Kapitel.
3. Die Antike kannte Sklavenhaltergesellschaften, die Leibeigenen des Mittelalters waren unfrei – und auch in der Frühen Neuzeit besaßen noch Menschen andere Menschen. Diskutieren Sie ausgehend von diesen Tatsachen, welche Epochen eine Geschichte der Menschenrechte berücksichtigen sollte.
4. Erweitern Sie Ihre Diskussion auf Grundlage der Tatsache, dass Vergewaltigung in der Ehe in Deutschland bis 1997 keine Straftat war.



32057-01

Die Antike – Sklavenhaltergesellschaften als Wiege der modernen Menschenrechte?

Der griechische Philosoph **Aristoteles** (384–320 v. Chr.) unterscheidet in seiner Schrift „Rhetorik“ zwischen einem sogenannten individuellen und einem allgemeinen Gesetz. Als individuell versteht er das von Menschen gemachte, möglicherweise niedergeschriebene Gesetz. Als allgemeines Gesetz betrachtet er das „naturgemäß bestehende“. Auch glaubt er unter Berufung auf weitere Philosophen an eine „von Natur aus“ bestehende Ordnung. Aristoteles' Abhandlung „Politik“ trennt zwischen Herren und Sklaven, die er ebenfalls als naturgemäß versteht. Die Herren seien berufen, von ihrer Vernunft Gebrauch zu machen, die Sklaven dazu bestimmt, mittels körperlicher Kraft Befehle auszuführen. In seiner „Nikomachischen Ethik“ schreibt Aristoteles, ein freier Bürger könne nicht mit einem Sklaven befreundet sein, insofern dieser Sklave sei, wohl aber, insofern dieser Mensch sei.

Natürliche Rechte nur für freie Männer

Aristoteles' Ausführungen sind kompliziert und widersprechen sich auf den ersten Blick. Sie werden aber verständlicher, wenn man berücksichtigt, dass Aristoteles die natürliche Ordnung ausgehend von der Gemeinschaft denkt. Die Gemeinschaft ist für ihn die Polis, der antike griechische Stadtstaat. Alles Recht und alles Handeln sollen der Polis dienen und die Ordnung erhalten. Der Mensch sei von seiner Natur aus ein „Zoon Politikon“, ein Wesen, das seine Bestimmung in der politischen Gestaltung der Gemeinschaft finde. Dies galt für Aristoteles jedoch nur für die freien Männer der Polis. Sklaven und Frauen waren von der Idee ausgeschlossen. Die ihnen zugewiesenen Aufgaben betrachtet Aristoteles aber als genauso „natürlich“. In seinen Augen trugen sie ebenfalls zum Erhalt der natürlichen Ordnung bei.

Die Philosophie der Stoiker: Gleichheit an Rechten

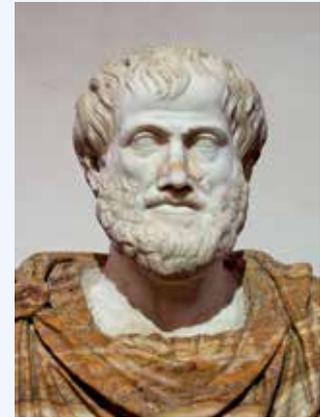
Eine entscheidende Veränderung erfuhr die Idee einer natürlichen Ordnung durch die Philosophen der **Stoa**, einer philosophischen Schule Griechenlands. Die Stoiker entwickelten die Idee, alle Menschen, auch Sklaven und „Barbaren“, seien von Geburt an gleichermaßen mit Vernunft ausgestattet und gleich an Rechten. Ebenso gelang es den Stoikern, die engen Grenzen der Polis zu überwinden und kosmopolitisch zu denken. Bedeutende Stoiker waren Cicero und Seneca, also Staatsmänner des Römischen Reiches, aber auch Kaiser **Marc Aurel**. Unter anderem erforderte die Größe des Weltreiches eine rechtliche und gesellschaftliche Struktur, die nicht nur auf bloßer militärischer Unterdrückung fußte. So sollten stabile Handelsbeziehungen und politische Stabilität gewährleistet werden.

Antike Ursprünge der Menschenrechte?

Wenn wir uns mit den antiken Ursprüngen der Menschenrechte auseinandersetzen, so haben wir es lediglich mit Ideen zu tun. Die antiken Gesellschaften konnten diese philosophischen Konzepte noch nicht in ein positives Staatsrecht überführen. Auch die frühen Christen, die alle Menschen als Geschöpfe Gottes dachten, unterschieden zwischen dem göttlichen Reich und den irdischen Reichen.

Das Mittelalter und Thomas von Aquin

Zwischen dem Ende des 12. und dem Beginn des 13. Jh. entdeckten die Gelehrten des christlichen Mittelalters die Schriften Aristoteles'. Ein bedeutender Gelehrter der Zeit war der Geistliche **Thomas von Aquin**. Er verknüpfte die Idee eines Menschen, der von Natur aus mit Vernunft ausgestattet ist, mit der christlichen Lehre: Der Mensch sei fähig zur Vernunft und ein von Natur aus soziales Wesen, dem es bestimmt sei, in Gesellschaft zu leben. Diese Gesellschaft werde von Fürsten oder Königen geleitet. Als Christ sah Thomas den eigentlichen Zweck menschlicher Existenz im Reich Gottes.



M5 **Aristoteles**

(384–322 v. Chr.): griechischer Universalgelehrter, einer der bekanntesten und einflussreichsten Philosophen und Naturforscher der Antike, Schüler Platons

Stoa: Philosophische Schule mit Ursprung im antiken Griechenland, die die Vernunft in den Mittelpunkt stellt und das Streben nach Weisheit fordert



3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung

Personenverbandsstaat: früh- und hochmittelalterliche Herrschaftsform, die auf gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnissen basierte

Magna Charta libertatum (der „große Freiheitsbrief“): Vereinbarung zwischen König und Adel in England (1215)



M 6  **Bartolomé de Las Casas**

(1484/85–1566):

spanischer Theologe, Dominikaner und Historiker sowie der erste Bischof von Chiapas im heutigen Mexiko. Als Augenzeuge verfasste er historische Abhandlungen über die Ereignisse 1492 und 1536 und Streitschriften für die Rechte der Indigenen.

Aufklärung: Zeitalter der „Vernunft“ im 18. und 19. Jh. in Europa, das durch verschiedene Philosophen geprägt wurde

Auf Erden unterschied Thomas von Aquin zwischen der Macht der irdischen Herrscher und der Macht des Papsttums. Die Kirchenfürsten sah er für alle Belange des geistlichen Lebens verantwortlich, die weltlichen Herrscher für die irdischen Reiche. So sollte innerhalb der Gesellschaft Frieden herrschen.

Der Gedanke, weltliche Macht zu begrenzen – die Magna Charta

Mittelalterliche Herrscher agierten in Ständegesellschaften und in einem persönlichen Machtverhältnis (**Personenverbandsstaat**). Konflikte zwischen einem König und seinen Vasallen konnten die königliche Herrschaft gefährden und mussten politisch geklärt werden. Ein berühmtes Beispiel, wie ein solcher Konflikt beigelegt wurde, ist in einer Urkunde dokumentiert, der englischen **Magna Charta libertatum**. Die Vorgeschichte: Barone der englischen Krone hatten sich gegen willkürliche Entscheidungen des Königs **Johann Ohneland** aufgelehnt. Die Magna Charta bildete den vorläufigen Schlusspunkt dieses Konfliktes. Sie begrenzte die Macht des Königs vertraglich für eine bestimmte Zeit.

Das Mittelalter kannte noch keine „Herrschaft des Rechts“, wie sie später in der Allgemeinen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1948) gefordert wurde. Die dortige Präambel sollte jedem Individuum Schutz seiner angeborenen Rechte garantieren. Freiheitsrechte des Mittelalters galten den Ständen, nicht den Individuen. Die Magna Charta kannte noch keine gerichtliche Instanz, die überwacht hätte, ob die vereinbarten Grenzen der Macht auch tatsächlich eingehalten wurden. Dennoch waren solche Verträge – auch wenn sie nur die Rechtspraxis zwischen herrschenden Eliten betrafen – ein wichtiger Baustein in der Geschichte der Menschenrechte.

Die Unterdrückung indigener Völker

Die Eroberung des amerikanischen Kontinents und die mit Gewalt durchgeführte Missionierung der indigenen Bevölkerung führten zu Diskussionen über naturrechtliche Ideen und ihre politische Umsetzung, unter anderem an der Universität von Salamanca in Spanien. Der Dominikaner **Bartolomé de Las Casas** bezeichnete die Versklavung und Unterdrückung der indigenen Völker als Unrecht. Er argumentierte, alle Menschen seien von Gott gleich geschaffen und besäßen Freiheit, die es zu achten gelte. Die „Schule von Salamanca“ schuf die Idee, Recht gelte nicht mehr nur Gemeinschaften, sondern das Individuum habe Anrecht auf gesetzlichen Schutz. Noch setzte die spanische Krone Gesetze gegen Gewalt und Willkür in den Kolonien vor Ort aber kaum um.

Absolutismus und Aufklärung

Eine entscheidende politische Veränderung der Frühen Neuzeit war der westfälische Friede von 1648: Er beschleunigte den Prozess der Territorialstaatsbildung. Dies veränderte Vorstellungen vom Staat gravierend. Aus dem Personenverbandsstaat wurde vielfach die absolutistische Herrschaft eines Königs, der außerhalb des Gesetzes stand. In England entstand im 17. Jh. ein anti-absolutistischer Gegenentwurf, der das Verhältnis zwischen Herrschern und Untergebenen vertraglich regelte. Dabei berief man sich auf die natürlichen Rechte des Menschen. Die staatsrechtlichen Ideen **John Lockes** bildeten die Grundlage für die revolutionären Staaten des 18. Jh., die Menschenrechte erstmals verbindlich formulierten und als Grundrechte in ihre Verfassungen aufnahmen. In der Phase der **Aufklärung**, die um 1700 einsetzte, hatten zudem verschiedene Staatstheoretiker Lockes Gedanken auf philosophischer und rechtlicher Ebene weiterentwickelt. Aufklärerische Impulse beeinflussten Literatur und Schöne Künste, in besonderem Maße aber auch die Politik – etwa die Amerikanische Revolution von 1776 und die Französische Revolution von 1789. Politik und Gesellschaft erfuhren durch die Aufklärung einen Rationalisierungsprozess, sodass die Aufklärung zu einem Kennzeichen der Moderne wurde.

M7 Q Marc Aurel – Selbstbetrachtungen, Über die Gemeinschaft

[...] Ich hingegen weiß, [...] dass der Mensch, der sich gegen mich verfehlt, von Natur aus mit mir verwandt ist, nicht weil wir von gleichem Blut oder gleicher Abstammung sind, sondern weil wir den gleichen Anteil an der Vernunft und der göttlichen Herkunft haben. Niemand kann mir Schaden zufügen, denn niemand kann mich in etwas Unehrenhaftes verwickeln. Aber ebenso wenig kann ich gegen den, der mit mir verwandt ist, zornig sein oder ihn hassen. Denn wir sind zu gemeinsamem Schaffen gedacht, wie die Füße, die Hände, die Augenlider, wie die obere und untere Zahnreihe. Darum ist die Feindschaft zwischen den Menschen gegen die Natur. [...]



M8 Q Büste Marc Aurels

Zitiert nach: Wolfgang Weinkauff (Hrsg.), Die Philosophie der Stoa. Ausgewählte Texte, Stuttgart 2001, S. 245–246

1. Erläutern Sie Marc Aurels Vorstellung von der Natur des Menschen.
2. Überprüfen Sie im Rahmen einer Onlinerecherche, inwieweit das stoische Menschenbild Marc Aurels (M7Q) in der politischen und gesellschaftlichen Realität des Römischen Reiches abgebildet war.



M9 Q Magna Charta libertatum (1215)

1215 trotzten weltliche und geistliche Feudalherren dem englischen König Johann Ohneland Rechte ab. Sie wurden in der „Magna Charta“ verbrieft.

[...] 20.

Ein freier Mann soll für ein geringes Vorgehen nicht mit einer Geldstrafe belegt werden, es sei denn entsprechend dem Grade seines Vergehens; und für ein schweres Vergehen soll er mit einer der Schwere des Vergehens entsprechenden Geldstrafe belegt werden, jedoch stets unter Wahrung seines Lebensunterhaltes; desgleichen soll ein Kaufmann sein Warenlager und ein Bauer sein Inventar behalten dürfen, wenn sie Unserer Strafe verfallen sind: Und keine der erwähnten Strafen soll auferlegt werden, es sei denn aufgrund des Eides ehrlicher Männer der Nachbarschaft.

21. Grafen und Barone sollen nur durch ihresgleichen und einzig gemäß dem Grade ihres Vergehens bestraft werden. [...]

15

28. Kein Vogt und keiner Unserer sonstigen Amtsleute soll irgendjemandes Getreide oder sonstige Vorräte beschlagnahmen, ohne dafür sogleich Geld zu bieten oder vom Verkäufer Zahlungsaufschub bewilligt zu bekommen. [...]

30. Keiner Unserer Vizegrafen oder Amtsleute oder irgendjemand sonst sollen irgendeines freien Mannes Pferde oder Wagen gegen den Willen des besagten freien Mannes zu Transportdiensten beschlagnahmen.

38. Kein Amtmann soll in Zukunft jemanden allein auf seine eigene Anklage hin und ohne die Beibringung glaubwürdiger Zeugen vor Gericht stellen.

39. Kein freier Mensch soll ergriffen, gefangengenommen, aus seinem Besitz vertrieben, verbannt oder in irgendeiner Weise zugrunde gerichtet werden, noch wollen Wir gegen ihn vorgehen oder ihm nachstellen lassen, es sei denn aufgrund eines gesetzlichen Urteiles seiner Standesgenossen und gemäß dem Gesetz des Landes.

Zitiert nach: Wolfgang Heidemeyer (Hrsg.), Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, Internationale Abkommen, in: Hagen Schulze und Ina U. Paul (Hrsg.), Europäische Geschichte. Quellen und Materialien, München 1994, S. 449 f.

1. Erläutern Sie die Bedeutung der in der Magna Charta festgehaltenen Bestimmungen für die Gruppe der „freien Männer“ und recherchieren Sie, wer im mittelalterlichen England mit dieser Bezeichnung gemeint war.
2. Diskutieren Sie, inwiefern die Magna Charta als „Anfang des demokratischen Verfassungsrechts“ (Gotthart Breit) bewertet werden kann.

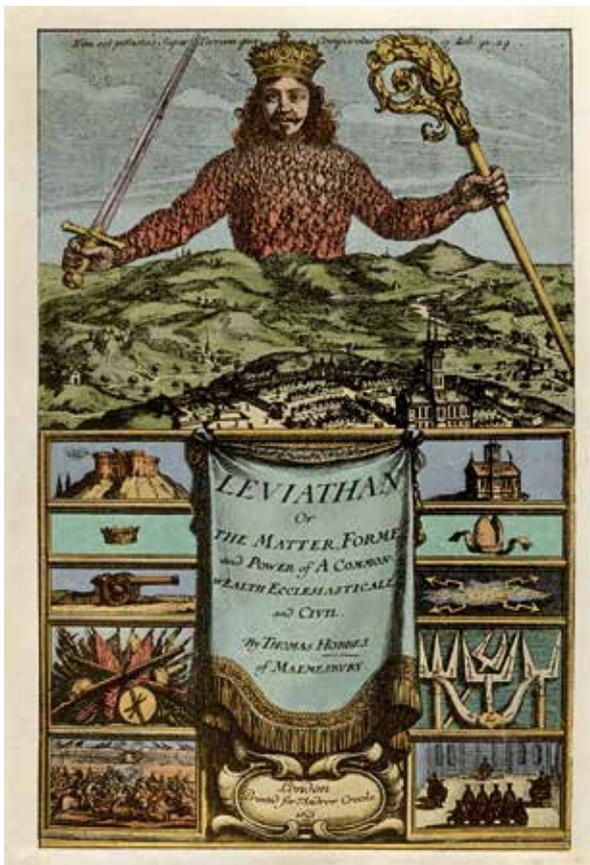


224 3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung

M10 Göttliche Macht?

Kupferstich zu Thomas Hobbes' Werk „Leviathan“ von 1651

Die staatsrechtliche Schrift des englischen Philosophen gilt als eines der bedeutendsten Werke der westlichen politischen Philosophie. Bis heute stellt sie eine der theoretischen Grundlagen neuzeitlicher Politikwissenschaft dar. Der Titel des Werkes lehnt sich an das biblisch-mythologische Seeungeheuer Leviathan („der sich Windende“) an, das jeglichen menschlichen Widerstand bricht. Das Bild ist mit einer Legende in lateinischer Sprache überschrieben, die bedeutet: „Keine Macht auf Erden ist mit der seinen vergleichbar“.



31000-217

Bildinformation

1. Recherchieren Sie zu Thomas Hobbes' Werk „Leviathan“ und erläutern Sie, worauf er die mythologische Figur bezieht. | H
2. Erklären Sie mithilfe des Bildes, welches Verständnis des Staates Hobbes' „Leviathan“ spiegelt.



32057-04

M11 John Locke: „Über die Regierung“

John Locke (1632–1704), ein englischer Arzt, Philosoph und Vordenker der Aufklärung, schreibt die „Zweite Abhandlung über die Regierung“ zwischen 1679 und 1681. Sie wird 1689 anonym veröffentlicht.

§ 87.

Der Mensch wird, wie nachgewiesen worden ist, mit einem Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und uneingeschränkten Genuss aller Rechte und Privilegien des natürlichen Gesetzes in Gleichheit mit jedem anderen Menschen oder jeder Anzahl von Menschen auf dieser Welt geboren. [...]

§ 134.

Das große Ziel, das Menschen, die in eine Gesellschaft eintreten, vor Augen haben, liegt im friedlichen und sicheren Genuss ihres Eigentums, und das große Werkzeug und Mittel dazu sind die Gesetze, die in dieser Gesellschaft erlassen worden sind. So ist das erste und grundlegende positive Gesetz aller Staaten, die Begründung der legislativen Gewalt, so wie das erste und grundlegende natürliche Gesetz, das sogar über der legislativen Gewalt gelten muss, die Erhaltung der Gesellschaft und [...] jeder einzelnen Person in ihr ist. [...]

§ 142.

Dies sind die Grenzen, die der legislativen Gewalt eines Staates, gleichgültig welche Regierungsform er auch hat, gesetzt sind [...]. Erstens muss sie nach öffentlich bekanntgemachten, festen Gesetzen regieren, die nicht für besondere Fälle geändert werden dürfen, sondern für Reich und Arm nur einen Rechtsgrundsatz kennen, für den Günstling am Hofe ebenso wie für den Bauern am Pflug. Zweitens sollen die Gesetze auf keinen anderen Zweck als das Wohl des Volkes ausgerichtet sein. [...] Viertens darf und kann die Legislative die gesetzgebende Gewalt nicht auf irgendeinen anderen übertragen [...], als es das Volk getan hat.

Zitiert nach: Peter Massing und Gotthart Breit (Hrsg.), Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart, in: Schriftenreihe Bd. 424, Bonn 2005, S. 100–101 (§ 87 und 134); Praxis Geschichte 5/2014, S. 15 (§ 142)



32057-05

1. Erläutern Sie Lockes Vorstellungen vom Naturzustand des Menschen und beurteilen Sie in Abgrenzung zu Marc Aurel (M7 Q) die Bedeutung des „Rechtsanspruchs“, den Locke annimmt.
2. Beurteilen Sie Lockes staatsrechtliche Ideen im Vergleich zu den Rechtsbestimmungen der Magna Charta (M9 Q). Orientieren Sie sich hierbei unter anderem an den Kriterien „Inklusivität/Exklusivität“.



M12 **D** Susanne Lachenicht (*1971)

Seit 2009 Professorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bayreuth

M13 **D** „Aufklärung“ – eine Begriffsdefinition

Die Historikerin Susanne Lachenicht (*1971) beschreibt die Wesenszüge der Aufklärung, auf die sich manche Revolutionäre berufen haben:

Als Aufklärung (franz. Lumières, engl. Enlightenment) wird in Europa die Epoche zwischen dem Ende des 17. Jahrhunderts und ca. 1789 verstanden, die unterschiedliche Geistesströmungen hervorbrachte. Den meisten Vertretern der Aufklärung (franz. philosophes) gemein ist die Überzeugung, dass der Mensch durch Vernunft Wahres und Falsches unterscheiden und durch die Erkenntnis des einzig Wahren in ein Goldenes Zeitalter gelangen könne. Der Mensch sei seiner Natur nach gut und nur durch die Entfernung vom Naturzustand verderbt worden. Durch die Rückkehr zur Natur, angeleitet von Vernunft, könne der Mensch vervollkommen und in ein freiheitliches und glückliches Dasein überführt werden. Ziel der Aufklärung war es, den Mensch von Aberglauben und Irrationalem zu befreien, Naturwissenschaften und Technik zu fördern, damit diese dem Menschen in seinem Emanzipationsprozess dienen konnten. Häufig findet sich auch ein Plädoyer für religiöse Toleranz; die Moral- und Rechtsphilosophie berief sich zunehmend auf das Naturrecht, d. h. Gesetze, die bereits vor der Gründung der Staaten vorhanden gewesen seien, wie sie dann in den Menschen- und Bürgerrechten von 1789 formuliert werden sollten. Forderungen der Aufklärung schlossen Pressefreiheit, Freiheitsrechte des Einzelnen (Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Schutz des Eigentums, Redefreiheit) und eine neue Pädagogik zur Herausbildung des vernünftigen Menschen mit ein. Fortschrittsglaube und Optimismus, dass die Menschheit durch Aufklärung und Vernunft im Diesseits (und nicht mehr im Sinne christlicher

Traditionen im Jenseits) in ein neues Arkadien, ein Goldenes Zeitalter geführt werden könne (Perfektibilitäts-glaube), ist fast allen Aufklärungsphilosophen eigen. Zu den wichtigsten Aufklärern zählen in Frankreich Voltaire (eigentlich François Marie Arouet, 1694–1778), Charles de Secondat, Baron de Montesquieu (1689–1755), Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) und Denis Diderot (1713–1784), in England John Locke (1632–1704) und David Hume (1711–1776), in Deutschland Christian Wolff (1679–1754), Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) und Immanuel Kant (1724–1804). [...] Viele Aufklärer verwarfen mit dieser säkularen Heilsgeschichte die religiöse Offenbarung, waren nicht nur antiklerikal, sondern bekämpften Religion generell als Aberglauben und Vorurteil; beide müssten für immer beseitigt werden. An die Stelle des Dogmatismus der katholischen Kirche trat der Dogmatismus der Aufklärung, der radikale Glaube an Vernunft, Wissenschaft, Technik und den ewigen Fortschritt der Menschheit. Wichtigstes Werk der Aufklärung war die zwischen 1751 und 1785 von Diderot und Jean-Baptiste de Rond d'Alembert (1717–1783) herausgegebene Encyclopédie, die sämtliche philosophes und ihre wichtigsten Thesen umfassen sollte.

Susanne Lachenicht, Die Französische Revolution, Darmstadt 2016, S. 38



1. Fassen Sie in wenigen Stichpunkten zusammen, was laut Susanne Lachenicht unter „Aufklärung“ zu verstehen ist. | F
2. Das Naturrecht definiert den Menschen als ein von Natur aus mit Rechten ausgestattetes Wesen. Erklären Sie die Folgen dieser These für die von der Aufklärung angestoßene Entwicklung.
3. Arbeiten Sie heraus, inwieweit die Ideen der Aufklärung in Gegensatz zu den überkommenen Regierungs- und Gesellschaftsvorstellungen geraten mussten.

Informationen vernetzen

1. Arbeiten Sie aus dem VT die philosophischen und politischen Entwicklungen heraus, die die Entstehung der modernen Menschenrechte begünstigt haben.
2. Diskutieren Sie die Bedeutung von territorialer Herrschaft für die politische Durchsetzung von Menschenrechten.
3. Der italienische Philologe Maurizio Bettini (geb. 1947) kritisiert die Metapher der „Wurzel“, da sie seiner Meinung nach zu sehr das Bild einer statischen und gewachsenen Verankerung prägt. Visualisieren Sie die Entwicklung der Menschenrechte und prüfen Sie kritisch, ob das Bild eines Baumes dafür geeignet ist.

Staatstheorien vergleichen

Die Revolutionen in Nordamerika, Frankreich und 1848 in Deutschland sind auch Ergebnisse eines neuen Denkens. Ohne die Ideen der Aufklärung hätte es sie wohl nicht gegeben. Das neue Denken folgte Immanuel Kants Credo „Sapere aude!“ („Bediene dich deines eigenen Verstandes“). Es keimte um 1700 auf. Die Philosophen der Aufklärung forderten ein neues Verhältnis von Bürger und Staat und eine gesellschaftliche staatliche Neuordnung.

Ein neuer Gedanke war, dass alle Menschen ein Recht auf persönliche Freiheit, auf Unversehrtheit von Leib und Leben und auf Eigentum besitzen. Die Aufklärer erklärten diese Rechte zu einem naturgegebenen Sachverhalt. Um sie zu sichern, schließen Menschen einen (gedachten) „Vertrag“ ab, einen „Gesellschaftsvertrag“. Er legt fest, wer „staatliche“ Herrschaft ausübt, also wer in der Gemeinschaft die erforderlichen Gesetze zum Schutz von Leben und Eigentum erlässt, und wer über ihre Einhaltung wacht – wie, darauf gab es unterschiedliche Antworten.

Möchte man die Staatstheorien miteinander vergleichen, ist es notwendig, sie zunächst (arbeitsteilig) den Schritten der klassischen Quellenanalyse folgend zu erschließen (vgl. S. 52f.), um sie anschließend kriterienorientiert gegenüberzustellen und schließlich in ihrer Relevanz für die damalige wie die heutige Zeit beurteilen zu können. Die folgenden Arbeitsschritte und Leitfragen können als Orientierung und Hilfe genutzt werden.

Arbeitsschritt

1. beschreiben

Leitfragen

- Um was für eine Quelle handelt es sich? (Quellenart, Textsorte, Autor, Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung, Anlass und/oder kurze Kontextualisierung)
- Welche Absicht vertritt der Autor mit der Veröffentlichung seiner Schrift? (Thema und Intention)
- Um historische Quellen (hier Staatstheorien) vergleichen zu können, sollten Sie zunächst Kriterien bzw. Leitfragen auswählen, die einen übersichtlichen Vergleich ermöglichen. Folgende Leitfragen helfen hierbei:
 - ▶ Welches Menschenbild wird vertreten?
 - ▶ Wie wird der „Naturzustand“ definiert?
 - ▶ Welche Rechte/Pflichten werden dem Bürger eingeräumt?
 - ▶ Welche Rolle sollten Staatsoberhaupt/Staat einnehmen?

2. erklären

- Wie lassen sich Fachtermini (Begriffe wie „Naturzustand“ oder „Volkssouveränität“), die für das Verständnis elementar sind, mit eigenen Worten und mithilfe von Beispielen erklären?
- Wie lassen sich zentrale Aussagen der Staatstheoretiker übersichtlich (an Leitfragen/Kriterien orientiert) zusammenfassen?

3. beurteilen

- Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten in den Ausführungen der Philosophen und wo Unterschiede?
- Welchen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung der Menschenrechte haben die Staatstheorien geleistet?
- Wo bzw. inwieweit ist ihr Einfluss/ihre Gültigkeit heute sichtbar/relevant?

M1 Q Thomas Hobbes: Der Leviathan

Thomas Hobbes (1588–1679) veröffentlicht 1651 sein Hauptwerk „Leviathan“. Gegenstand der Schrift sind staatstheoretische Ausführungen. Sie beschäftigen sich mit der Überwindung des gesellschaftlichen Naturzustands durch die Gründung des Staates, also der Übertragung der Macht auf einen Souverän. Dieser Staatsgründung soll ein Gesellschaftsvertrag zugrunde liegen.

Die Natur hat die Menschen in den körperlichen und geistigen Fähigkeiten so gleich geschaffen, dass sich zwar zuweilen einer finden lassen mag, der offensichtlich von größerer Körperkraft oder schnellerem Auffassungsvermögen ist als ein anderer; jedoch wenn man alles zusammenrechnet, ist der Unterschied zwischen Mensch und Mensch nicht so beträchtlich, dass ein Mensch daraufhin irgendeinen Vorteil für sich fordern kann, auf den ein anderer nicht so gut wie er Anspruch erheben könnte. Denn was die Körperkraft betrifft, **so hat der Schwächste genügend Kraft, den Stärksten zu töten**, entweder durch einen geheimen Anschlag oder durch ein Bündnis mit anderen, die sich in derselben Gefahr wie er befinden. [...]

Aus dieser Gleichheit der Fähigkeiten erwächst **Gleichheit der Hoffnung**, unsere Ziele zu erreichen. Und wenn daher zwei Menschen das Gleiche verlangen, in dessen Genuss sie dennoch nicht beide kommen können, werden sie Feinde; und auf dem Weg zu ihrem Ziel [...] bemühen sie sich, einander zu vernichten oder zu unterwerfen. [...]

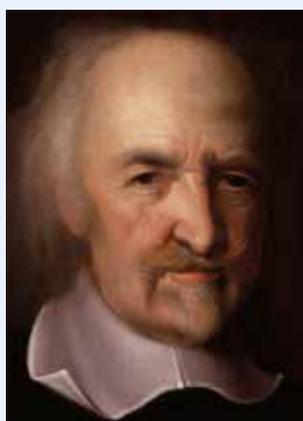
Und aus dieser gegenseitigen Unsicherheit führt für keinen Menschen ein vernünftiger Weg, sich zu sichern, als zuvorkommen; das heißt, alle Menschen, soweit er es vermag, mit Gewalt oder List so lange zu unterwerfen, bis er keine andere Macht sieht, die groß genug ist, um ihn zu gefährden. Und das ist nicht mehr, als seine Selbsterhaltung erfordert, und wird allgemein gebilligt. [...] Und da solche Vergrößerung der Macht über die Menschen zur Selbsterhaltung notwendig ist, sollte sie einem folglich gestattet sein.

Wiederum haben die Menschen kein Vergnügen (sondern im Gegenteil großen Verdruss) im gesellschaftlichen Leben, wo es keine Macht gibt, die sie in Schrecken halten kann. Denn jedermann achtet darauf, dass ihn sein Mitmensch ebenso schätzt wie er sich selbst, und bemüht sich naturgemäß bei allen Zeichen von Verachtung und Unterschätzung, soweit er es wagt [...], seinen Verächtern durch Schädigung und anderen durch das Exempel größere Wertschätzung abzurufen.

Thomas Hobbes, Leviathan. Aus dem Englischen übertragen von Jutta Schlösser, hrsg. von Hermann Klenner (Philosophische Bibliothek 491), Hamburg 1996, S. 102-104, Kap. VIII. (gekürzt)

Aufgaben, die Hobbes beim Staat sieht

Menschenbild, das Thomas Hobbes vertritt



M2 Q

Thomas Hobbes

(1588-1679): englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph. Er wurde durch sein Hauptwerk „Leviathan“ bekannt, in dem er eine Theorie des Absolutismus entwickelte.

Rechte, die der Staatstheoretiker beim Menschen sieht

► Analysieren Sie die Staatstheorien auf S. 228–230 nach der Anleitung auf S. 226. Nutzen Sie die Tabelle M9 D auf S. 231, um die zentralen Aussagen der Staatstheoretiker leitfragensorientiert zusammenzufassen. Eine bearbeitbare Vorlage finden Sie unter dem dortigen QR-Code. | H



Lösungsskizze

32057-08

228 Staatstheorien vergleichen

**M3**  **John Locke**

(1632–1704):

englischer Staatsphilosoph, der in Oxford lehrte und naturwissenschaftliche, philosophische und politische Schriften verfasste

M4  **John Locke: Der Naturzustand**

John Locke gilt heute als Vater des Liberalismus. Er hat mit seinen staatstheoretischen Ideen die amerikanische Unabhängigkeitserklärung sowie die Verfassung Frankreichs beeindruckt. Für ihn muss der Staat nicht nur den Schutz der Menschen, sondern auch ihre Freiheitsrechte garantieren.

§ 4 Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung herzuleiten, müssen wir sehen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. Es ist ein Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen der Gesetze der Natur ihre Handlungen zu regeln, und über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen, wie es ihnen am besten scheint, ohne jemanden um Erlaubnis zu bitten oder vom Willen eines anderen abhängig zu sein.

Es ist darüber hinaus ein Zustand der Gleichheit, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind, da niemand mehr besitzt als der andere; denn nichts ist klarer, als dass Geschöpfe derselben Gattung und desselben Rangs, [...] ohne Unterordnung und Unterwerfung, auch untereinander gleich sein müssen; es sei denn, dass der Herr und Meister ihrer aller durch eine deutliche Kundgebung seines Willens einen über den anderen setzt [...].

§ 6 Aber obgleich dies ein Zustand der Freiheit ist, so ist es doch kein Zustand der Zügellosigkeit. Der Mensch hat in diesem Zustand eine unkontrollierbare Freiheit, über seine Person und seinen Besitz zu verfügen; er hat dagegen nicht die Freiheit, sich selbst oder irgendein in seinem Besitz befindliches Lebewesen zu vernichten, wenn es nicht ein edlerer Zweck als seine bloße Erhaltung erfordert. Im Naturzustand herrscht ein natürliches Gesetz, das jeden verpflichtet. Und die Vernunft, der dieses Gesetz entspricht, lehrt die Menschheit, [...] da alle gleich und unabhängig sind [...]. Denn alle Men-

schen sind das Werk eines einzigen allmächtigen und unendlich weisen Schöpfers, die Diener eines einzigen souveränen Herrn [...]. Und da sie alle [...] zur Gemeinschaft der Natur gehören, so kann unter uns auch keine Rangordnung angenommen werden, die uns dazu ermächtigt, einander zu vernichten [...].

§ 7 Damit nun alle Menschen davon abgehalten werden, die Rechte anderer zu beeinträchtigen und sich einander zu benachteiligen, und damit das Gesetz der Natur, das den Frieden und die Erhaltung der ganzen Menschheit verlangt, beobachtet werde, so ist in jenem Zustand die Vollstreckung des natürlichen Gesetzes in jedermanns Hände gelegt. Somit ist ein jeder berechtigt, die Übertreter dieses Gesetzes in einem Maße zu bestrafen, wie es notwendig ist, um eine erneute Verletzung zu verhindern. Denn das Gesetz der Natur wäre, wie alle anderen Gesetze, die den Menschen auf dieser Welt betreffen, nichtig, wenn im Naturzustand niemand die Macht hätte, dieses Gesetz zu vollstrecken, um somit den Unschuldigen zu schützen und den Übertreter in Schranken zu halten. Wenn in diesem Naturzustand jeder einzelne den anderen für ein begangenes Unrecht bestrafen darf, so dürfen es auch alle. [...]

§ 8 So kann im Naturzustand ein Mensch die Macht über einen anderen erlangen. Er hat jedoch keine absolute und willkürliche Gewalt, einen Verbrecher, der in seine Hände gefallen ist, so zu behandeln, wie es seiner hitzigen Leidenschaft und der unbegrenzten Zügellosigkeit seines Willens vielleicht entspricht, sondern er darf nur soweit Vergeltung an ihm üben, wie es ihm ruhige Überlegung und sein Gewissen vorschreiben und wie es in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Übertretung steht, d. h., wie es der Wiedergutmachung und der Abschreckung dienen kann. Denn das sind die einzigen Gründe, aus denen ein Mensch einem anderen rechtmäßig Schaden zufügen darf. Das nennen wir Strafe. [...] In diesem Fall und aus diesem Grund ist also jeder berechtigt, den Missetäter zu bestrafen und somit das Gesetz der Natur zu vollstrecken.

John Locke, Abhandlung über die Regierung. Aus dem Englischen von Hans Jörn Hoffmann, hrsg. von Ludwig Sieb, Frankfurt a. M. 1977, S. 13–16 (gekürzt)

Staatstheorien vergleichen

M 5 Charles de Montesquieu: Gewaltenteilung

Charles Baron de Montesquieu führt in seiner Schrift „Von dem Geist der Gesetze“ John Lockes Staatstheorie fort. Dabei bezieht er sich auf den englischen Staat. Im Zentrum seiner Ausführungen steht die wechselseitige Kontrolle der Gewalten.

In jedem Staate gibt es drei Arten von Gewalten: die gesetzgebende Gewalt, die ausführende für die Dinge, die unter das Völkerrecht fallen, und die ausführende für die, welche unter das bürgerliche Recht fallen. [...]

5 In jedem Staate gibt es drei Arten von Gewalten: die gesetzgebende Gewalt, die ausführende für die Dinge, die unter das Völkerrecht fallen, und die ausführende für die, welche unter das bürgerliche Recht fallen.

Vermittels der ersteren gibt ein Fürst oder Beamter Gesetze kürzerer oder längerer Wirkungsdauer, bessert oder stellt die bestehenden ab. Vermittels der zweiten macht er Frieden oder Krieg, schickt oder empfängt Gesandtschaften, stärkt die Sicherheit des Landes, beugt feindlichen Einfällen vor. Vermittels der dritten straft er 15 die Verbrechen und schlichtet die Streitigkeiten der einzelnen Bürger. Diese letztere werden wir kurz die richterliche, die andere kurz die ausführende Staatsgewalt nennen.

Die politische Freiheit in einem Bürger ist jenes ruhige 20 Bewusstsein seiner Sicherheit. Damit jeder diese Freiheit hat, muss die Regierung so sein, dass kein Bürger einen andern Bürger zu fürchten braucht.

Wenn gesetzgebende und ausführende Gewalt in derselben Beamtung verbunden sind, gibt es keine Freiheit, 25 weil man fürchten muss, dass derselbe Monarch oder dieselbe Körperschaft tyrannische Gesetze gibt, um sie tyrannisch durchzuführen.

Gleichfalls gibt es keine Freiheit, wenn die richterliche Gewalt nicht von den beiden andern getrennt ist. Wäre 30 sie mit der gesetzgebenden verbunden, so würde die Gewalt über Leben und Freiheit der Bürger eine willkürliche sein, denn der Richter wäre Gesetzgeber. Wäre sie mit der ausführenden verbunden, könnte der Richter die Macht eines Unterdrückers haben.

35 Alles wäre verloren, wenn alle drei Gewalten in der Hand eines einzelnen Menschen, derselben Körperschaft von Fürsten, von Adligen oder aus dem Volke vereint wären: nämlich die Macht, Gesetze zu geben, die öffentlichen Beschlüsse auszuführen, die Verbrechen oder Streitigkeiten der einzelnen zu schlichten.

In der Mehrzahl der europäischen Königreiche ist die Regierungsform eine gemäßigte, weil der Fürst nur die ersten beiden Gewalten hat, die Ausübung der dritten seinen Untertanen überlässt.

So haben denn auch die Fürsten, die sich zu Despoten 45 machen wollten, damit begonnen, alle Amtsgewalten in sich zu vereinigen.

[...]

Wenn die gesetzgebende Gewalt der ausübenden die Macht lässt, Bürger einzusperren, die für ihr Benehmen 50 Bürgerschaft stellen können, gibt es keine Freiheit, es sei denn, sie würden festgenommen, um sich ohne Verzug wegen eines durch das Gesetz als Kapitalverbrechen gekennzeichneten Vergehens zu verantworten, in welchem Falle sie tatsächlich frei sind, weil sie nur der 55 Macht des Gesetzes unterworfen sind.

Wenn jedoch die gesetzgebende Gewalt sich durch eine geheime Staatsverschwörung oder ein Einverständnis mit äußeren Feinden für gefährdet hielte, könnte sie für eine kurze und begrenzte Zeit der ausführenden Gewalt 60 gestatten, die verdächtigen Bürger festzunehmen, die dann ihre Freiheit nur darum zeitweilig verlieren würden, um sie für immer zu bewahren.

Da in einem freien Staate jeder Mensch, der eine freie Seele hat, sich selbst regieren muss, so müsste das Volk 65 die gesetzgebende Gewalt haben. Da das aber in den großen Staaten unmöglich ist, und in den kleinen mancherlei Unzuträglichkeiten unterworfen, so muss das Volk durch seine Vertreter alles tun, was es nicht selbst tun kann. 70

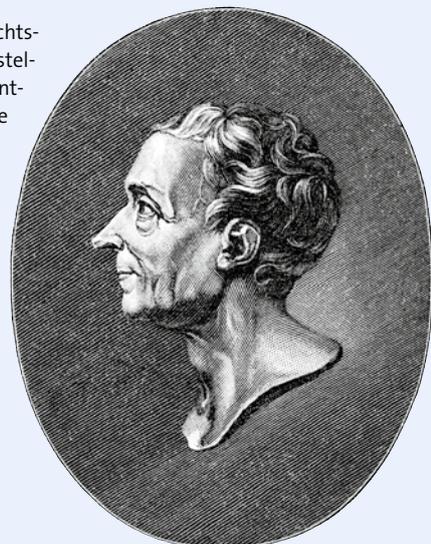
[...]

Charles Baron de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze oder von der Beziehung, welche die Gesetze haben sollen zu der Regierungsform jedes Landes, seinen Sitten, dem Klima, der Religion und dem Handel, 1748. Buch XI, Kap. 6. <https://www.projekt-gutenberg.org/montesqu/schrifte/chap004.html> [27.09.2022]

M 6 Charles Baron de Montesquieu

(1689–1755):

Montesquieu war Rechtsgelehrter und Schriftsteller. Er übernahm öffentliche Ämter und reiste durch Europa, um sich über Politik und Justiz zu informieren. In seinem Werk „Vom Geist der Gesetze“ entwickelte er die Idee der Gewaltenteilung weiter, die der Engländer John Locke aufgestellt hatte.



230 Staatstheorien vergleichen



M7  **Jean-Jacques Rousseau** (1712–1788): in Genf geborener Schriftsteller, Philosoph und Pädagoge. Er lernte 1742 in Paris führende Aufklärer kennen. Er vertrat einen radikalen Ansatz der Volkssouveränität und schrieb: „Der Bürger bestimme die Gesetzgebung und akzeptiere dann das gefundene Ergebnis als Entscheidung aller, der er sich unterwerfen müsse, weil sich der Wille des Einzelnen im Gemeinwillen

ausdrücke. So ordne der freie Mensch seine privaten Interessen dem Gemeinwohl unter, folge als freier Mensch dem eigenen Gesetz, wodurch er frei bleibe.“

M8 Jean-Jacques Rousseau: Du Contrat Social

Jean-Jacques Rousseau beeinflusst als Wegbereiter der Französischen Revolution die Pädagogik und politische Theorie des späten 18. sowie des 19. und 20. Jh. in ganz Europa in hohem Maße. In seiner Schrift „Du Contrat Social“ (Vom Gesellschaftsvertrag) fordert er, Herrschaft durch die Zustimmung der Bürger, also durch freie Wahlen, zu legitimieren.

Mancher hält sich für den Herrn seiner Mitmenschen und ist trotzdem mehr Sklave als sie. Wie hat sich diese Umwandlung zugetragen? Ich weiß es nicht. Was kann ihr Rechtmäßigkeit verleihen? Diese Frage glaube ich
5 beantworten zu können.

[...] Allein die gesellschaftliche Ordnung ist ein geheiligtes Recht, das die Grundlage aller übrigen bildet. Dieses Recht entspringt jedoch keineswegs aus der Natur; es beruht folglich auf Verträgen. Deshalb kommt es dar-
10 auf an, die Beschaffenheit dieser Verträge kennenzulernen. [...]

»Wie findet man eine Gesellschaftsform, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt
15 und kraft dessen jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher?« Dies ist die Hauptfrage, deren Lösung der Gesellschaftsvertrag gibt. [...]

Während sich endlich jeder allen übergibt, übergibt er sich damit niemandem, und da man über jeden Gesellschaftsgenossen das nämliche Recht erwirbt, das man ihm über sich gewährt, so gewinnt man für alles, was man verliert, Ersatz und mehr Kraft, das zu bewahren, was man hat.

Scheidet man also vom Gesellschaftsvertrag alles aus,
25 was nicht zu seinem Wesen gehört, so wird man sich überzeugen, dass er sich in folgende Worte zusammenfassen lässt: „Jeder von uns stellt gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des allgemeinen Willens, und wir nehmen jedes Mit-
30 glied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.“ [...]

Aus jener Formel erkennt man, dass der Gesellschaftsvertrag eine gegenseitige Verpflichtung zwischen dem Gemeinwesen und den einzelnen in sich schließt, und dass sich jeder einzelne, da er gleichsam mit sich selbst
35 einen Vertrag abschließt, doppelt verpflichtet sieht, und zwar als Glied des Staatsoberhauptes gegen die einzelnen und als Glied des Staates gegen das Staatsoberhaupt. Hier darf man jedoch den Grundsatz des bürgerlichen Rechtes, dass niemand an gegen sich selbst
40 eingegangene Verpflichtungen gebunden sei, nicht in Anwendung bringen, denn es ist ein großer Unterschied zwischen einer Verpflichtung gegen sich selbst und einer Verpflichtung gegen ein Ganzes, von dem man einen Teil bildet. [...]

Sobald die Menge auf solche Weise zu einem Körper vereinigt ist, kann man keines seiner Glieder verletzen, ohne den Körper anzugreifen, und noch weniger den Körper verletzen, ohne dass die Glieder darunter leiden.
45 So verbinden Pflicht und Interesse beide vertragschließenden Teile in gleicher Weise, sich gegenseitig Beistand zu leisten, und in dieser doppelten Beziehung müssen die nämlichen Menschen darauf bedacht sein, alle daraus hervorgehenden Vorteile zu vereinigen. [...]

Damit demnach der Gesellschaftsvertrag keine leere
55 Form sei, enthält er stillschweigend folgende Verpflichtung, die allein den übrigen Kraft gewähren kann; sie besteht darin, dass jeder, der dem allgemeinen Willen den Gehorsam verweigert, von dem ganzen Körper dazu gezwungen werden soll; das hat keine andere Be-
60 deutung, als dass man ihn zwingen werde, frei zu sein. [...]

Jean Jaques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes. <https://www.projekt-gutenberg.org/rousseau/gesellsc/titlepage.html>

M9 D Staatstheorien zur Aufklärung vergleichen

Tabellenvorlage

Stichpunkte, welches Menschenbild die Staatstheoretiker vertraten

	Hobbes	Locke	Montesquieu	Rousseau
Vorstellung vom Menschenbild/ Naturzustand	<ul style="list-style-type: none"> • pessimistisches Menschenbild (Mensch als isoliertes Individuum; Menschen haben Angst voreinander; selbstsüchtig) • Das Leben dient der Selbsterhaltung. 			
Rechte des Menschen und Pflichten gegenüber dem Staat	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder hat das Recht auf das, was er zum Überleben braucht. • Menschen sollten über sich selbst bestimmen dürfen. • Recht auf Notwehr • Recht auf Freiheit • gleiche Rechte für alle Menschen 			<p>Menschenrechte, die übergeordnet gültig sind</p>
Aufgabe des Staates	<ul style="list-style-type: none"> • Der Staat garantiert Sicherheit. • Ideen für friedliche und stabile Lage • Die staatliche Macht ist uneingeschränkt. • sorgt für Ordnung 			

Ausfüllbares PDF unter dem QR-Code

Aufgaben, die die Theoretiker beim Staat sehen



Zusatzmaterial:
Tabelle
(ausfüllbares PDF)

232

Die Entwicklung des englischen Verfassungsstaates

M1 **D** Bill of Rights – Grundstein der Menschenrechte

Die Bill of Rights des Jahres 1689 und die darin ausdrücklich bestätigte „Habeas Corpus“-Akte sind die wesentlichsten Grundlagen des modernen europäischen Verfassungssystems. Die Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution von 1789, die amerikanische Verfassung des Jahres 1791, die belgische Verfassung von 1831, die deutschen Verfassungen der Jahre 1849 und 1919 sowie das deutsche Grundgesetz von 1949 basieren auf der „Habeas Corpus“-Akte.

Matthias von Hellfeld, Die Genese Europas II: Vom antiken Griechenland bis heute, 2014

M2 **D** Bill of Rights – keine Rechte für alle

Die Bill of Rights war zwar ein Meilenstein in der Entwicklung des Parlamentarismus, doch zur gleichen Zeit begann der Sklavenhandel und damit eines der schwärzesten Kapitel der europäischen Geschichte. Nichts stand dem Ausbau der weltweit größten Flotte von Sklavenschiffen in England entgegen, auch nicht die Bill of Rights. Es gab (noch) keine Rechte für alle.

Angelika Nußberger, Die Menschenrechte. Geschichte, Philosophie, Konflikte, München 2001

1. Geben Sie die Positionen von Hellfeld und Nußberger mit Ihren eigenen Worten in jeweils einem möglichst kurzen Satz wieder. Erklären Sie, ob sich die Äußerungen widersprechen.
2. Entwickeln Sie auf Basis der beiden Zitate eine Problemfrage zur Entstehung des englischen Parlamentarismus im 17. Jh. und dessen Bedeutung für die (Weiter-)Entwicklung der Menschenrechte.



Parlamentarismus: Staats- und Regierungsform, in deren Mitte eine vom Volk gewählte Vertretung (Parlament) steht, die entscheidende Mitsprache bei der Gesetzgebung und in Fragen des Haushalts hat

Rechtsstaat: Bezeichnung für einen Staat, in dem das Staatsoberhaupt/die Regierung nicht willkürlich, sondern nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Grundrechte handeln darf

Zur Magna Charta siehe auch S. 222 und 223.

Magna Charta – die Mutter der Menschenrechte

Der Ursprung der Menschenrechte liegt unter anderem in England. Dort entstand ein früher **Parlamentarismus**: Das englische Parlament entwickelte sich an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit von einem Ratgeber der Krone (Rat der Barone) zu einem mitentscheidenden Faktor der Gesetzgebung.

Als „Mutter des Parlamentarismus“ wird heute die mittelalterliche Magna Charta gefeiert. Sie begründete in Artikel 39 – heute UNESCO Weltkulturerbe – eine frühe Form der Rechtsstaatlichkeit (**Rechtsstaat**): „Kein freier Mann soll verhaftet, gefangen gesetzt, seiner Güter beraubt, geächtet, verbannt oder sonst angegriffen werden; noch werden wir ihm anders etwas zufügen oder ihn ins Gefängnis werfen lassen, als durch das gesetzliche Urteil von Seinesgleichen oder durch das Landesgesetz.“ Mehrere Urkunden des 17. Jh. griffen diesen Artikel auf: die Petition of Right (1628), die Habeas-Corpus-Akte (1679) und die Bill of Rights. Sie sind in Großbritannien bis heute gültig und wurden Grundlage der Verfassungen der USA und Frankreichs nach den Revolutionen im 18. Jh.

Petition of Right und englischer Bürgerkrieg

Im 17. Jh. kam es zu Konflikten zwischen dem Adel und König **Karl I.** (1600–1649): Er hatte versucht, autoritär und ohne Einberufung des Parlaments zu regieren und in mehreren Punkten gegen die Magna Charta verstoßen. Die Parlamentarier legten dem König 1628 einen Forderungenkatalog vor, eine Petition, die an die Bestimmungen der Magna Charta erinnerte – unter anderem daran, dass keine Steuern ohne

Die Entwicklung des englischen Verfassungsstaates

233

Zustimmung des Parlaments erhoben werden durften. Zwar nahm Karl I. die Petition of Right an, da er das Parlament zur Bewilligung von Krediten benötigte. In der Folgezeit aber hielt er seine Zusagen nicht ein. Erneut versuchte er, das Parlament auszuschalten, indem er es einfach nicht einberief. Auch wenn die unmittelbare Wirkung der Petition of Right somit bescheiden blieb, nimmt sie doch einen wichtigen Platz in der Frühgeschichte der Menschenrechte ein.

Der Konflikt zwischen Krone und Parlament eskalierte, als Karl I. nach elfjähriger Alleinregierung 1640 das Parlament wieder zusammenkommen ließ. Aus einem Streit, welche Grenzen die Herrschaft des Monarchen hatte (das Parlament verdächtigte Karl I., die Reformation rückgängig machen zu wollen), erwuchs ein mehrjähriger Bürgerkrieg (1642–1649). Er endete am 30. Januar 1649 mit der Hinrichtung des Königs. Zwar hatte es schon früher Königsmorde gegeben. Dass ein König aber nicht von Rivalen zu Tode gebracht, sondern öffentlich angeklagt, verurteilt und hingerichtet wurde, war völlig neu in der Geschichte. Der Anführer des radikalen Flügels der Opposition, **Oliver Cromwell**, versuchte anschließend, an der Stelle der Monarchie eine **Republik** zu errichten, herrschte tatsächlich aber diktatorisch.

Bill of Rights und Glorious Revolution

Unter **Karl II.** (1630–1685) und seinem jüngeren Bruder, dem katholischen **Jakob II.** (1633–1701), brachen die Konflikte zwischen Parlament und Krone ein weiteres Mal aus. Dem Parlament gelang es dabei mehrfach, die eigene Position durch neue Rechte und die Bekräftigung alter Gesetze zu festigen. Hierzu zählt die Habeas-Corpus-Akte, die verbesserten Schutz vor willkürlichen Verhaftungen bot. Ihre Bestimmungen wurden in die Verfassungen mehrerer Länder aufgenommen und beschreiben in weiten Teilen bis heute geltendes Recht.

Das Parlament stellte sich auch gegen Jakob II., als dessen streng katholische Frau einen männlichen Thronfolger zur Welt brachte. Die Sorge, dass sich dauerhaft eine katholische Dynastie im protestantischen England etablieren und den Machtverlust des Parlaments mit sich bringen könnte, war groß. Jakob wurde abgesetzt und ins Exil vertrieben. Die Krone ging an seine Tochter Maria und deren Mann Wilhelm III. von Oranien. Das neue Königspaar musste vor Regierungsantritt der Bill of Rights zustimmen, die erneut Rechte und Freiheiten des Parlaments sicherte und die Macht des Monarchen begrenzte. Diese Entwicklung ging als „Glorious Revolution“ („Glorreiche Revolution“) in die Geschichte ein, da die Ziele diesmal unblutig vorstättengingen. Ein revolutionärer Umsturz im eigentlichen Sinne war es aber nicht, sondern vielmehr der gelungene Versuch, die Ziele der Restauration von 1660 mit einem anderen König und einer anderen Dynastie durchzusetzen.

Demokratisch nach heutigem Verständnis war das System des „King-in-Parliament“ des 17. Jh. – einer Monarchie, in der die Macht des Königs dem Parlament untersteht – noch nicht: Es gab ein Parlament. Wählen durfte jedoch nur, wer dem Adel oder Klerus angehörte oder Besitz hatte.



M3 **Q** **Oliver Cromwell**

(1599–1658):

englischer Heerführer und puritanischer Staatsmann. Er betrieb die Hinrichtung König Karls I., verhinderte den absolutistischen Staat. Eine dauerhafte Umwandlung Englands in eine Republik blieb unter Cromwell aus.

Republik (von lat. res publica: öffentliche Angelegenheit): Staatsform ohne König, in der ein Parlament mitregiert



M4 **Q** **Magna Charta**

Foto der Originalurkunde

- ▶ Magna Charta, Petition of Right, Habeas-Corpus-Akte und Bill of Rights enthalten alle Schutzprinzipien gegen willkürliche Verhaftungen und Verurteilungen von Menschen ohne rechtliche Grundlage. Stellen Sie eine begründete Vermutung auf, warum diese Bestimmungen immer wieder erhoben wurden. Erklären Sie, welche logische Konsequenz Historiker:innen aus diesen Wiederholungen ziehen müssen, wenn sie die Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit dieser Epoche beurteilen wollen.
- ▶ Arbeiten Sie hiervon ausgehend heraus, warum man bei der Untersuchung normativer Quellen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit unterscheidet. | **H**



234 3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung

M5 Q Habeas-Corpus-Akte

„Habeas Corpus ad subiciendum“ – „Du habest die Person, um sie dem Gericht zuzuführen“, sind die Anfangsworte eines mittelalterlichen Haftbefehls, auf den sich der Titel des 1679 vom englischen Parlament durchgesetzten Gesetzes bezieht:

1. Wann immer eine oder mehrere Personen einen an einen Sheriff, Kerkermeister, Beamten oder an eine sonstige Person, in deren Gewahrsam sie sich befinden, gerichteten Habeas-Corpus-Erlass vorweisen und der besagte Erlass dem besagten Beamten überreicht oder im Kerker oder Gefängnis bei irgendeinem Unterbeamten [...] hinterlassen wird, so sollen der besagte Beamte oder die besagten Beamten [...] innerhalb von 3 Tagen nach der vorerwähnten Überreichung des Erlasses (sofern es sich bei der besagten Verhaftung nicht um Verrat oder Treubruch handelt und dies im Haftbefehl klar und besonders zum Ausdruck kommt) den Erlass sowie den so Verhafteten oder Eingesperrten leibhaftig zu dem oder vor den derzeitigen Lordkanzler oder Lordsiegelbewahrer von England oder die Richter oder Barone des besagten Gerichtshofes, von dem der besagte Erlass ergangen war, [...] bringen oder bringen lassen – und zwar gegen Zahlung oder Angebot der Zahlung der Unkosten der Überführung des Gefangenen [...] und gegen Sicherheitsleistung, durch einen von dem Gefangenen selbst in Höhe der Kosten für seine Rückführung ausgestellten Schuldschein (falls er von dem Gerichtshof oder Richter, vor den er gemäß der wahren Absicht dieses Gesetzes gebracht wird, in die Haft zurückgesandt wird) sowie gegen die Versicherung, dass er auf dem Wege keinen Fluchtversuch unternehmen werde; und sie sollen dann auch die wahren Gründe seiner Haft oder Einkerkering bescheinigen [...]
4. Und wenn irgendein Beamter oder mehrere Beamte [...] es unterlassen oder sich weigern sollten, die vorerwähnten Wiederezustellungen zu veranlassen oder den oder die Gefangenen gemäß dem Befehl des besagten Erlasses innerhalb der für den jeweiligen Fall vorerwähnten Frist leibhaftig vorzuführen, oder wenn sie sich auf Verlangen des Gefangenen oder einer in seinem Namen so handelnden Person weigern sollten, der dies verlangenden Person innerhalb von 6 Stunden eine wahrheitsgetreue Abschrift des Haftbefehls oder der Haftbefehle gegen den oder die betreffenden Gefangenen, die zu übergeben hiermit von ihnen verlangt wird, zu übergeben, so sollen alle Oberkerkermeister und Kerkermeister solcher Gefängnisse sowie solche anderen Personen, in deren Gewahrsam der Gefangene zurückgehalten wird, bei dem ersten solchen Verstoß 100 Pfund und bei dem zweiten 200 Pfund an den Gefange-

nen oder an die beschwerte Person bewirken; es soll ihnen zudem unmöglich sein, ihr besagtes Amt weiterhin innezuhaben und auszuüben. [...]

5. Durch die vorerwähnte Autorität wird zur Verhütung von ungerechter Schikane durch wiederholte Verhaftung wegen desselben Vergehens weiterhin verordnet, dass niemand, der aufgrund eines Habeas-Corpus-Erlasses freigegeben und auf freien Fuß gesetzt wird, zu irgendwelcher Zeit danach von irgendjemandem wegen desselben Vergehens erneut eingekerkert oder in Haft genommen werden darf, es sei denn aufgrund eines gesetzmäßigen [Gerichts-]Befehls und eines Verfahrens vor dem Gerichtshof, vor dem zu erscheinen er aufgrund schriftlicher Verpflichtung gebunden ist [...].

Zitiert nach: Hagen Schulze und Ina Ulrike Paul (Hrsg.), Europäische Geschichte. Quellen und Materialien, München 1994, S. 487f.



1. Arbeiten Sie die wesentlichen Bestimmungen der Habeas-Corpus-Akte heraus und geben Sie sie mit Ihren eigenen Worten wieder.
2. Die Habeas-Corpus-Akte wird als entscheidend für die Entwicklung und Festschreibung der Menschenrechte bewertet (siehe M1 D und M2 D auf S. 232). Erörtern Sie diese Einschätzung unter Bezugnahme auf den VT (S. 234–235).
3. Suchen Sie den entsprechenden Artikel des Grundgesetzes über die Festnahme und Inhaftierung einer Person heraus und vergleichen Sie. | F

M6 Q Bill of Rights

Die Bill of Rights (dt. Gesetzesvorlage der Rechte) regelt die Rechte des englischen Parlaments gegenüber dem Königtum und gilt als eines der grundlegenden Dokumente des Parlamentarismus. Das Gesetz ist am 16. Dezember 1689 vom Parlament verabschiedet worden.

[...] Der ehemalige König Jakob II. hat mithilfe verschiedener von ihm bestellter schlechter Ratgeber, Richter und Diener versucht, die protestantische Religion und die Gesetze und Freiheiten dieses Königreiches zu untergraben und auszurotten [...].

Und daraufhin haben sich jetzt die geistlichen und weltlichen Lords [House of Lords] und die Gemeinen [House of Commons] [...] versammelt und erklären [...] vor allem das Folgende:

1. dass die angemaßte Befugnis, kraft königlicher Autorität und ohne die Zustimmung des Parlaments Gesetze vorübergehend außer Kraft zu setzen oder ihrer Vollstreckung auszusetzen, ungesetzlich ist; [...]

- 15 4. dass die Erhebung von Geldern für und zum Nutzen der Krone unter dem Vorwand der Prärogative [Vorrecht] und ohne Zustimmung des Parlaments insoweit ungesetzlich ist, als sie nur für kürzere Zeit oder in anderer Form bewilligt wurde oder bewilligt werden wird;
- 20 5. dass die Untertanen das Recht haben, Petitionen an den König zu richten, und dass eine jede Verhaftung oder gerichtliche Verfolgung wegen der Einreichung solcher Petitionen ungesetzlich ist;
6. dass die ohne die Zustimmung des Parlaments in Friedenszeiten erfolgte Aushebung oder Unterhaltung eines stehenden Heeres innerhalb des Königreiches unrechtmäßig ist;
- [...]
8. dass die Wahl der Parlamentsmitglieder frei sein sollte;
9. dass die Freiheit der Rede sowie der Inhalt von Debatten oder Verhandlungen im Parlament an keinem anderen Gerichtshof oder Orte außerhalb des Parlaments unter Anklage oder infrage gestellt werden sollte;
- 35 10. dass weder übermäßige Bürgschaftsleistungen gefordert noch übermäßige Geldstrafen noch grausame und ungewöhnliche Strafen auferlegt werden sollten;
- [...]
13. und dass zur Abhilfe aller Missstände und zur Änderung, Bestätigung und Aufrechterhaltung der Gesetze häufig Parlamentssitzungen abgehalten werden sollten;
- [...]
- Sie vertrauen daher voll darauf, dass seine Hoheit, der Prinz von Oranien, die von ihm so weit geförderte Befreiung vollenden und sie vor der Verletzung ihrer hier von ihnen bekräftigten Rechte sowie vor allen sonstigen Angriffen auf ihre Religion, ihre Rechte und ihre Freiheiten bewahren werden. [...]

Zitiert nach: Peter Cornelius Mayer-Tasch (Hrsg.), Die Verfassungen der nicht-kommunistischen Staaten Europas, München 1975, S. 238–241

- 
1. Fassen Sie die wichtigsten Bestimmungen der Bill of Rights mit Ihren eigenen Worten zusammen.
 2. Erklären Sie, an welcher Stelle beziehungsweise inwieweit der Einfluss der Aufklärer deutlich wird. Welcher Artikel der Bill of Rights baut auf der Idee welches Philosophen auf?

M7 D Ein Meilenstein?

Angelika Nußberger ist Professorin für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung. Von 2011 bis 2019 ist sie Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewesen. 2001 schreibt sie:

Den Anspruch, eine Richtschnur für das Recht zu sein, erhebt auch die Bill of Rights von 1689, das nach der Magna Carta zweite grundlegende Dokument der englischen Verfassungs- und zugleich der internationalen Menschenrechtsgeschichte. [...] Wichtig und wegweisend ist die Bill of Rights aber vor allem wegen des Rechts der freien Rede und der damit verbundenen Immunität gegen Strafverfolgung, die den Parlamentariern zugebilligt werden, sowie aufgrund der Stärkung des Parlaments im Staat. Grundlegende Entscheidungen wie die Erhebung von Steuern und Abgaben und die Aufstellung eines Heeres dürfen nur noch mit Zustimmung des Parlaments getroffen werden. Zudem werden „grausame und ungewöhnliche Strafen“ verboten. Fortschritte schließen Rückschritte nicht aus. Die Bill of Rights war zwar ein Meilenstein in der Entwicklung des Parlamentarismus, doch zur gleichen Zeit begann der Sklavenhandel und damit eines der schwärzesten Kapitel der europäischen Geschichte. Nichts stand dem Ausbau der weltweit größten Flotte von Sklavenschiffen in England entgegen, auch nicht die Bill of Rights. Es gab (noch) keine Rechte für alle.

Die englische Geschichte der Kodifizierung der Menschenrechte endet im Jahr 1689. Eine [...] differenzierte Aufzählung der einzelnen Rechte und eine explizite Ausweitung über den „freien Mann“ hinaus auf alle Menschen wurde nicht für nötig befunden. Anders als die meisten Staaten der Welt hat Großbritannien bis zum heutigen Tag keine schriftliche Verfassung. Der Human Rights Act von 2000 ist ein Import, eine Kopie dessen, was andernorts, in Straßburg, ausgearbeitet wurde. Sehr lange hatte man sich auf den menschenrechtlichen Lorbeeren vergangener Jahrhunderte ausgeruht. [...]

Angelika Nußberger, Die Menschenrechte. Geschichte, Philosophie, Konflikte, München 2001, S. 11f.

- 
1. Geben Sie wieder, was Nußberger an der Bill of Rights einerseits kritisiert und worin sie ihren Fortschritt sieht.
 2. Erklären Sie, weshalb Nußbergers Aussage „Fortschritte schließen Rückschritte nicht aus“ (Z. 15) auch auf die Genese des Parlamentarismus in England insgesamt zutrifft. | H
 3. Beantworten Sie Ihre Problemfrage von S. 232, indem Sie den Einfluss des englischen Parlamentarismus auf die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte beurteilen.

236

Der amerikanische Unabhängigkeitskampf

M1 Q Alle Menschen sind gleich

Auszug aus der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1776:

Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören [...].

Bildinformation



31000-218

M2 Q Die Unabhängigkeitserklärung wird dem Kongress vorgelegt

Historiengemälde von John Trumbull, 1819

Am 4. Juli 1776 wurde die amerikanische Unabhängigkeitserklärung verabschiedet. Trumbulls Gemälde zeigt deren Verfasser unter Führung Thomas Jeffersons, die die Erklärung am 28. Juni 1776 dem Zweiten Kontinentalkongress vorstellen. Das Gemälde befindet in fast jedem amerikanischen und deutschen Schulbuch sowie auf der Zwei-Dollar-Note.



M3 D Gründerväter und Sklavenhalter gehen viral

Der amerikanische Filmemacher Arlen Parsa veröffentlichte John Trumbulls berühmtes Gemälde 2019 auf Twitter. Er versah dabei die Gesichter aller Anwesenden, die Sklavenhalter waren, mit roten Punkten – 34 der 47 Männer im Bild. Der Tweet und das Bild gingen viral.

<https://mobile.twitter.com/arlenparsa>



Arlen Parsa @arlenparsa · 1. Sep. 2019

This is one of the most famous paintings in American history: Declaration of Independence.

I decided to put red dots on all the men who held slaves.

Next time someone puts them on a pedestal and says we can't question their judgement on guns or whatever, show them this image.



2.233

51.349

113.716



1. Beschreiben Sie knapp das Historiengemälde von John Trumbull, ordnen Sie es in den historischen Kontext ein und begründen Sie anschließend, weshalb es sehr häufig gedruckt wurde und wird.
2. Erklären Sie, worin der Widerspruch zwischen dem ersten Satz der Unabhängigkeitserklärung der USA und dem Bild liegt, das Arlen Parsa bearbeitet hat. Stellen Sie eine begründete Vermutung an, welche Intention Parsa hatte.
3. Formulieren Sie den Gegensatz, in dem die Unabhängigkeitserklärung und die Entwicklung der Menschenrechte stehen, in Form einer Leitfrage.



32057-15



31000-219

Bildinformation

Der amerikanische Unabhängigkeitskampf

Unabhängigkeit als Zufallsprodukt

„Ich hatte nie in irgendeiner Unterhaltung von jemandem, weder betrunken noch nüchtern, die kleinste Äußerung des Wunsches nach einer Abspaltung [vom englischen Mutterland] als wünschenswert für Amerika gehört.“ Mit diesen Worten machte **Benjamin Franklin**, einer der Gründerväter der USA, deutlich: Ursprünglich war es gar nicht der Plan der Kolonisten gewesen, von Großbritannien unabhängig zu werden. Im Gegenteil war die Unabhängigkeit eher ein Zufallsprodukt, das in der Auseinandersetzung mit dem britischen Mutterland entstand.

Die Ursachen des Konfliktes: Zölle und Steuern

Der Konflikt begann, als sich die britische Politik gegenüber den 13 nordamerikanischen Kolonien Mitte der 1760er-Jahre änderte. Bis dahin hatten diese ihre inneren Angelegenheiten weitgehend autonom regeln können. Nun stellte das Mutterland hohe finanzielle Ansprüche an die wirtschaftlich wachsenden Kolonien.

Der Hintergrund: Großbritannien war durch die Kriege gegen Frankreich um eine europäische Vormachtstellung – den Siebenjährigen Krieg 1756–1763 und den French and Indian War 1754–1763 – zunehmend in finanzielle Not geraten. Zusätzliche Abgaben der Kolonien sollten für einen Ausgleich sorgen, so das Zuckergesetz (1764) oder das Stempelgesetz. Das Zuckergesetz (engl. Sugar Act) besagte, dass die Kolonisten Zölle auf verschiedene importierte Handelsgüter entrichten mussten – unter anderem, wie der Name vermuten lässt, auf Zucker. Das Stempelgesetz (engl. Stamp Act) verlangte, dass jedes offizielle Dokument, aber auch Zeitungen sowie Karten- und Würfelspiele, mit einer Stempelmarke versehen werden mussten.

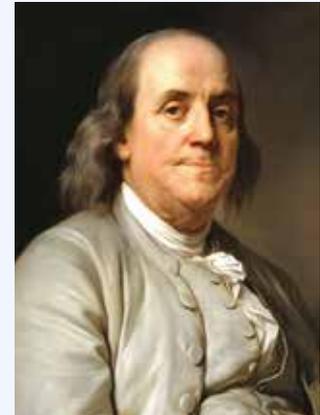
Die Kolonisten erlebten die Beschlüsse als Willkürmaßnahmen der englischen Krone. Ihrem Credo „No taxation without representation“ („Keine Steuern ohne politische Vertretung“) folgend wollten sie keine Abgaben leisten. Im Londoner Parlament hatten sie keine Vertretung und somit keine politische Mitbestimmung. Den Kolonisten war gemeinsam, dass sie vor politischer beziehungsweise religiöser Unterdrückung oder wirtschaftlicher Not in die späteren Vereinigten Staaten geflohen waren. Sie sahen ihre neugewonnene Freiheit und Selbstbestimmung durch die Steuern bedroht und riefen gegen die Forderungen des Mutterlandes zum Widerstand auf.

Die „Boston Tea Party“

Der Konflikt eskalierte am 16. Dezember 1773: In Boston warfen radikalisierte Freiheitskämpfer der Bewegung „Sons of Liberty“ eine gesamte Schiffsladung der britischen „East India Company“ ins Hafenbecken. Das Schiff hatte Tee geladen, für den mit der Ankunft auf amerikanischem Boden die Steuer fällig geworden wäre. Die Vernichtung des Tees sollte ein Zeichen setzen. In der historischen Forderung gilt die „Boston Tea Party“ vielen als Beginn der Amerikanischen Revolution.

Der Unabhängigkeitskampf

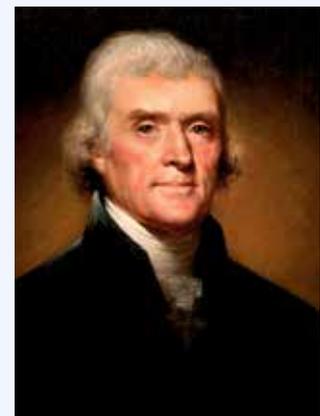
Zunehmend immer mehr Kolonisten wollten die Länder vollständig von Großbritannien lösen. Während des Unabhängigkeitskampfes griffen die Freiheitskämpfer auch die Frage nach den natürlichen Rechten des Menschen und den Möglichkeiten, sie zu sichern, auf. Herausragende Bedeutung hatte dabei die Virginia Bill of Rights, die der Konvent der Kolonie Virginia am 12. Juni 1776 einstimmig verabschiedet hatte. Sie sicherten erstmalig allgemeine Grundrechte und wurden zum Vorbild für die Unabhängigkeitserklärung, die der Kontinentalkongress am 4. Juli in Philadelphia billigte. Die „Declaration of Independence“ hatte im Wesentlichen **Thomas Jefferson** erarbeitet. Ihr Hauptaugenmerk lag darin, den Widerstand gegen die britische Herrschaft zu rechtfertigen und die Loslösung der Kolonien zu begründen. Sie beinhaltete aber auch erste Grundrechte – allen voran das Recht auf Freiheit.



M4 Q Benjamin Franklin

(1706–1790):

amerikanischer Staatsmann. Er arbeitete an der Unabhängigkeitserklärung mit und gilt als einer der Gründerväter der USA. Er handelte mit Frankreich den Frieden von Paris aus, der den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg beendete, und war an der Ausarbeitung der amerikanischen Verfassung beteiligt.



M5 Q Thomas Jefferson

(1743–1826):

einer der Gründerväter der USA. Er war von 1801 bis 1809 der dritte amerikanische Präsident und der hauptsächliche Verfasser der Unabhängigkeitserklärung sowie einer der einflussreichsten Staatstheoretiker der Vereinigten Staaten.



M 6 Q George Washington

(1732–1799):

Plantagenbesitzer aus Virginia. Er und seine Frau besaßen fast 400 Sklaven. Während des Unabhängigkeitskrieges war er Befehlshaber der Armee und 1789–1797 Präsident der USA.

Bill of Rights: die ersten zehn Artikel zur Verfassung; Grundrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit oder das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Darunter befindet sich auch das umstrittene Recht auf Waffenbesitz. Die amerikanische Bill of Rights ist nicht mit der gleichnamigen Grundrechtserklärung Großbritanniens zu verwechseln.

Amerikanischer Bürgerkrieg: auch Sezessionskrieg (1861–1865); militärischer Konflikt zwischen den Südstaaten (Konföderation) und den Nordstaaten (Union) der USA. Die Auseinandersetzung entzündete sich an der Frage der Sklaverei. Sie endete mit dem Sieg der Unions-truppen am 9. April 1865.

Black Lives Matter: 2013 gegründete Bewegung, die Gewalt gegen People of Color bekämpft.

Zur Französischen Revolution lesen Sie später mehr ab S. 254, zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ab S. 242.

Der Frieden von Paris

Ab 1778 unterstützten Frankreich, Spanien und die Niederlande die Unabhängigkeitsbestrebungen. So musste sich Großbritannien auf Friedensverhandlungen einlassen. Die amerikanische Seite agierte unter Führung **George Washingtons**, der später der erste Präsident der USA wurde. Großbritannien erkannte Amerikas Unabhängigkeit 1783 im Frieden von Paris an. In den darauffolgenden Jahren entstand die Verfassung, die am 17. September 1787 in Kraft trat. Sie legte im Wesentlichen die Organisation der politischen Organe in den USA fest und ging nicht im Detail auf die Menschenrechte ein. Dies wurde zwei Jahre später mit der Verabschiedung der **Bill of Rights** nachgeholt.

„All men are created equal“?

Als die Gründerväter in der Unabhängigkeitserklärung proklamierten, dass „alle Menschen gleich geschaffen sind“, sprachen sie von Männern, wie sie es selbst waren: weiß und von europäischer Herkunft. Schwarze Menschen und Indigene fanden keine Berücksichtigung. Nach heutiger Auffassung stehen die Grundrechte, die zunächst in der Virginia Bill of Rights, dann in der Unabhängigkeitserklärung und schließlich in der Bill of Rights deklariert wurden, in einem klaren Widerspruch zur gelebten Realität.

In zweien der damals 13 Staaten lebten zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes mehr Sklavinnen und Sklaven als freie Bürgerinnen und Bürger. Zwar war ihre Arbeit für das Wirtschaftswachstum vor allem in den Südstaaten von unermesslicher Bedeutung, Grundrechte genossen Sklaven aber nicht, da sie juristisch als „Sachen“ galten. Tatsächlich war der Besitz von Sklaven in solcher Weise Teil der Normalität, dass ein Großteil der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung und der späteren Bill of Rights selbst Sklavenhalter waren. Gründervater Thomas Jefferson hatte nachweislich mindestens sechs Kinder mit seiner Sklavin Sally Hemings.

Ein spätes Ende der Sklaverei

Die Abschaffung der Sklaverei sollte erst 1865 mit dem Ende des **Amerikanischen Bürgerkrieges** beschlossen werden. Sie ist bis heute durch den 13. Verfassungszusatz verboten. Das Ende rassistischer Diskriminierung vor dem Gesetz bedeutete das noch lange nicht. Gleichberechtigung vor dem Gesetz erfuhren People of Color (POC) in den USA erst 1971. In der alltäglichen Realität sind sie heute noch Opfer von Rassismus. Dies haben in jüngster Vergangenheit die Ereignisse gezeigt, die zur **Black Lives Matter**-Bewegung führten.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte

Dass in der Verfassung Grundrechte verankert werden, die dann aber nur für einen Teil der Bevölkerung gelten, ist für Menschen von heute natürlich vollkommen widersprüchlich. Wir leben jedoch in einer Demokratie. Ihrer Zeit waren die Virginia Bill of Rights und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung voraus: Erstmalig wurden die Ideen der europäischen Aufklärer aufgegriffen, erstmals wurde eine Menschenrechtserklärung verfasst. Die Unabhängigkeitserklärung ist daher als Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte anzusehen. Das Dokument wurde nicht nur unmittelbares Vorbild für die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der Französischen Revolution 1789, sondern war auch für die Genese der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 von immenser Bedeutung.

M7 D Die „Gründerstaaten“ und die koloniale Besitzverteilung in Nordamerika bis 1763

Um 1760 gehörten acht Kolonien der Krone (crown colonies), drei waren im Besitz von Privateigentümern (proprietary charter) und zwei in Gesellschafterbesitz (corporate charter). Die rechtliche Stellung der Kolonien gegenüber dem Mutterland hing von einer „Charter“, einer Art Verfassungsstatut, ab.



1. Beschreiben Sie die Karte.
2. Erläutern Sie, was die Karte über die koloniale Besitzverteilung in den Vereinigten Staaten im Jahr 1760 aussagt.



240 3.1 Menschenrechte: Wurzeln, Ideen und Entwicklung

M8  **Auszug aus der Virginia Bill of Rights**

Der erste Schritt zur Lösung vom englischen Mutterland sind Grundsatzserklärungen der einzelnen Kolonien. In Virginia erklärt ein Konvent im Mai 1776 die Unabhängigkeit und stellt im Zuge der Vorbereitungen für eine Verfassung für den künftigen Bundesstaat eine Grundrechtserklärung auf. Ihr Hauptverfasser ist George Mason (1725–1792):

Abschnitt 1: Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte, welche sie ihrer Nachkommenschaft durch keinen Vertrag rauben oder entziehen können, wenn sie eine staatliche Verbindung eingehen, und zwar den Genuss des Lebens und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb und Besitz von Eigentum und das Erstreben und Erlangen von Glück und Sicherheit.

Abschnitt 2: Alle Macht ruht im Volke und leitet sich folglich von ihm her; die Beamten sind nur seine Bevollmächtigten und Diener und ihm jederzeit verantwortlich.

Abschnitt 3: Eine Regierung ist oder sollte zum allgemeinen Wohle, zum Schutze und zur Sicherheit des Volkes, der Nation oder Allgemeinheit eingesetzt sein; von all den verschiedenen Arten und Formen der Regierung ist diejenige die beste, die imstande ist, den höchsten Grad von Glück und Sicherheit hervorzubringen [...]; die Mehrheit eines Gemeinwesens hat ein unzweifelhaftes, unveräußerliches und unverletzliches Recht, eine Regierung zu verändern oder abzuschaffen, wenn sie diesen Zwecken unangemessen oder entgegengesetzt befunden wird, und zwar so, wie es dem Allgemeinwohl am dienlichsten erscheint. [...]

Abschnitt 5: Die gesetzgebende und ausführende Gewalt des Staates sollen von der richterlichen getrennt und unterschieden sein [...].

Abschnitt 6: Die Wahlen der Abgeordneten, die als Volksvertreter in der Versammlung dienen, sollen frei sein; alle Männer, die ihr dauerndes Interesse und ihre Anhänglichkeit an die Allgemeinheit erwiesen haben, besitzen das Stimmrecht. Ihnen kann ihr Eigentum nicht zu öffentlichen Zwecken besteuert oder genommen werden ohne ihre eigene Einwilligung oder die ihrer so gewählten Abgeordneten, noch können sie durch irgendein Gesetz gebunden werden, dem sie nicht in gleicher Weise um des öffentlichen Wohles willen zugestimmt haben. [...]

Abschnitt 8: Bei allen schweren oder kriminellen Anklagen hat jedermann ein Recht, Grund und Art seiner Anklage zu erfahren, den Anklägern und Zeugen gegenübergestellt zu werden, Entlastungszeugen herbeizurufen und eine rasche Untersuchung durch einen unparteiischen Gerichtshof von zwölf Männern seiner Nachbar-

schaft zu verlangen, ohne deren einmütige Zustimmung er nicht als schuldig befunden werden kann; auch kann er nicht gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen; niemand kann seiner Freiheit beraubt werden außer durch Landesgesetz oder das Urteil von seinesgleichen. [...]

Abschnitt 12: Die Freiheit der Presse ist eines der starken Bollwerke der Freiheit und kann nur durch despotische Regierungen beschränkt werden. [...]

Abschnitt 16: Die Religion oder die Ehrfurcht, die wir unserem Schöpfer schulden, und die Art, wie wir sie erfüllen, können nur durch Vernunft und Überzeugung bestimmt sein und nicht durch Zwang oder Gewalt; daher sind alle Menschen gleicherweise zur freien Religionsausübung berechtigt, entsprechend der Stimme ihres Gewissens; es ist die gemeinsame Pflicht aller, christliche Nachsicht, Liebe und Barmherzigkeit aneinander zu üben.

Zitiert nach: Günther Franz (Hrsg.), Staatsverfassungen, München 1975, S. 7, 9 und 11

- 
1. Arbeiten Sie die Grundprinzipien der Virginia Bill of Rights heraus. Erklären Sie, welche von ihnen für eine Demokratie unverzichtbar sind, und begründen Sie Ihre Auswahl.
 2. Nehmen Sie Stellung zu der Aussage, dass diejenige Regierung „die beste“ sei, „die imstande ist, den höchsten Grad von Glück und Sicherheit hervorzubringen“ (Abschnitt 3, Z. 17f.).
 3. Diskutieren Sie, inwiefern die Virginia Bill of Rights als erster Grundrechtskatalog bezeichnet werden kann.

M9  **Auszug aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung**

Der zweite Kontinentalkongress beschließt am 2. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Kolonien. In der Declaration of Independence der „Vereinigten Staaten von Amerika“, die der Kongress am 4. Juli 1776 billigt, heißt es:

[...] Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wenn immer irgendeine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, es Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solchen Grundsätzen aufzubauen und

Der amerikanische Unabhängigkeitskampf

241

ihre Gewalten in der Form zu organisieren, wie es ihm zur Gewährleistung seiner Sicherheit und seines Glückes geboten zu sein scheint. [...]

Die Regierungszeit des gegenwärtigen Königs von Großbritannien ist von unentwegtem Unrecht und ständigen Übergriffen gekennzeichnet, die alle auf die Errichtung einer absoluten Tyrannei über diese Staaten abzielen. [...]

Daher tun wir, die in einem gemeinsamen Kongress versammelten Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, [...] feierlich kund, dass diese Vereinigten Kolonien freie und unabhängige Staaten sind und es von Rechts wegen bleiben sollen; dass sie von jeglicher Treuepflicht

gegen die britische Krone entbunden sind, und dass jegliche politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staate Großbritannien vollständig gelöst ist und bleiben soll. [...]

Zitiert nach: <https://usa.usembassy.de/etexts/gov/unabhaengigkeit.pdf> [30.09.2022]

- Nennen Sie die Menschen- bzw. Naturrechte, die in der Unabhängigkeitserklärung festgehalten sind, und erklären Sie, an welchen Stellen der Einfluss der Aufklärung in der Unabhängigkeitserklärung deutlich wird.



32057-18

M10 D From Jefferson to Black Lives Matter

Karikatur von Signe Wilkinson, veröffentlicht am 5. Juli 2020 im Philadelphia Inquirer



- Informieren Sie sich online vertiefend über Thomas Jefferson. Verfassen Sie anschließend eine kurze Eröffnungsrede für eine Debatte mit dem Thema: „Thomas Jefferson – zu Unrecht als amerikanischer Held gefeiert?“ Hierbei hilft Ihnen der Zusatztext unter dem QR-Code.



32057-19



32057-20

Internettipp:
Rainer Hank, Sklaverei
und Demokratie

242

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948

M1 Niemand darf gefoltert werden

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 5:

Niemand darf gefoltert werden. Niemand hat irgendein Recht, einen anderen Menschen grausam zu behandeln oder zu foltern.

M2 Folter während der Haft

Amnesty International dokumentierte im Jahr 2020 in mindestens 87 von 149 Ländern Berichte über Folter und andere Misshandlungen.



Bildinformation

31000-220



M3 Niemand darf diskriminiert werden

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 2:

Niemand darf diskriminiert werden. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Niemand darf benachteiligt und in seinen Menschenrechten eingeschränkt werden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, seiner nationalen Zugehörigkeit, politischen Überzeugung, seines Besitzes oder anderer Unterschiede.

M4 Freiheitsberaubung von LGBTQI*

Amnesty International dokumentierte im Jahr 2020 in mindestens 24 von 149 Ländern Berichte über Festnahmen und/oder Inhaftierungen von LGBTQI* wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.



Bildinformation

31000-221



1. Benennen Sie die Diskrepanz (das Missverhältnis) zwischen den Grundrechten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgehalten sind, und den Ergebnissen des Amnesty International Reports 2020/21.
2. Formulieren Sie diesen Widerspruch in Form einer Frage.



32057-21

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948

Der Tag der Menschenrechte

„Wir stehen an der Schwelle eines großen Erfolges in der Geschichte“, erklärte **Eleanor Roosevelt**, die Vorsitzende der UN-Menschenrechtskommission, als sie am 12. Dezember 1948 – heute der „Tag der Menschenrechte“ – um drei Uhr nachts in Paris die Endversion der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) verkündete. Es hatte fast zwei Jahre gedauert, bis die dreißig Artikel endgültig feststanden. 18 Personen unterschiedlicher Herkunft hatten unter Leitung Roosevelts daran gearbeitet. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gestand allen Menschen zum ersten Mal in der Geschichte unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe, Nationalität, Sexualität, Religion oder Ethnie Grundrechte wie Schutz vor Diskriminierung oder Religions- und Meinungsfreiheit zu. Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde werden als zentrale Werte betont. Die AEMR ist mittlerweile in mehr als 500 Sprachen verfügbar und gilt damit als das weltweit am meisten übersetzte Dokument.

Vereinte Nationen, Menschenrechtskommission und Menschenrechtsrat

Die Erfahrung der unmittelbaren Vorgeschichte hatte eine universelle, supranational geltende Menschenrechtserklärung notwendig gemacht: Die massiven Menschenrechtsverletzungen, die im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust stattgefunden hatten, durften sich nicht wiederholen. Die Alliierten hatten schon während des Krieges die Idee einer Weltorganisation geäußert, die einen weiteren Weltkrieg verhindern und einen Menschenrechtskatalog erarbeiten sollte. Im Juni 1945 schlossen sich schließlich fünfzig Staaten zu den Vereinten Nationen zusammen.

Als der Generalversammlung 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vorgelegt wurde, war die Zahl der Mitgliedstaaten bereits auf 58 gewachsen. Bei der Abstimmung über die AEMR enthielten sich allerdings acht Regierungen: die damalige Sowjetunion und ihre sozialistischen Bruderstaaten – Jugoslawien, Polen, die Tschechoslowakei, die Ukraine und Weißrussland (das heutige Belarus) – sowie Saudi-Arabien und Südafrika, das von der **Apartheid** bestimmt war.

Aus der Menschenrechtskommission, die 1946 eigens für den Entwurf der Menschenrechtscharta ins Leben gerufen worden war, wurde 2006 der Menschenrechtsrat (UN Human Rights Council/UNHRC) mit Sitz in Genf.

Ein Meilenstein

Die AEMR war ein Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte: Zum ersten Mal akzeptiert ein Großteil aller Regierungen aus freier Entscheidung heraus einen Katalog, der grundlegende Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens regelte. Unterschreibt und ratifiziert ein Staat die Erklärung, verpflichtet er sich, die Menschenrechte im eigenen Land zu gewährleisten und zu schützen. Er darf die Menschenrechte nicht einschränken oder gar verletzen, muss Bürgerinnen und Bürger vor Menschenrechtsverletzungen Dritter schützen und ermöglichen, dass die Rechte durch staatliche Leistungen (etwa Krankenhäuser und Schulen) wahrgenommen werden können.

Papier ist geduldig

Was in der Theorie perfekt klingt, war – und ist auch heute noch – in der tatsächlichen Umsetzung problematisch. Die Erklärung der Menschenrechte war nicht völkerrechtlich verbindlich. Die aufgeführten Rechte waren nicht justiziabel (einklagbar). Verstieß eine Regierung gegen ein Menschenrecht, wurden üblicherweise keine Sanktionen verhängt. Deshalb waren die Jahre nach der Verkündung der AEMR von Bemühungen geprägt, die Menschenrechtserklärung zu einer internationalen Charta aufzuwerten.

International bindende Abkommen und Internationaler Strafgerichtshof

Dies gelang spät und auch nur teilweise. Zwei Konventionen sind hier zu nennen, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1966 beschlossen

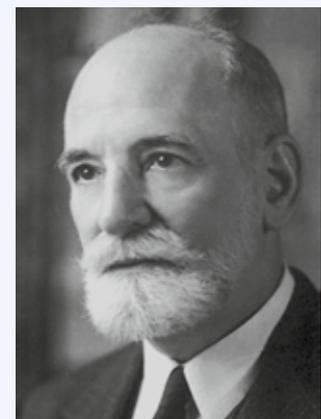


M5 **Q** Eleanor Roosevelt

(1884–1962):

US-amerikanische Menschenrechtsaktivistin und Diplomatin sowie die Ehefrau des 32. US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt; hochrangige Politikerin der UNO

Apartheid (wörtl. Getrenntheit): geschichtliche Periode der staatlich festgelegten Rassentrennung in Südafrika und Südwestafrika



M6 **Q** René Cassin

(1887–1976):

französischer Jurist und Diplomat, neben Roosevelt der Hauptverfasser der AEMR. Er erhielt 1968 den Friedensnobelpreis.



32057-22

Zusatzmaterial:
Entstehung der AEMR,
Comic-Bibliothek des
Wissens

M7 **D** Ein unvollendetes Konzept

Comic aus François de Smet, Thierry Bouüaert, Die Menschenrechte: Ein unvollendetes Konzept (Die Comic-Bibliothek des Wissens), Berlin 2020

▶ Die Comic-Bibliothek des Wissens setzt bei der Vermittlung politisch, wissenschaftlich und gesellschaftlich zentraler Themen wie der AEMR auf einen kreativen und vor allem für junge Menschen ansprechenden Zugang. Bewerten Sie diese Darstellungsform. Beziehen Sie den Zusetztext zur Entstehung der AEMR aus der Comic-Bibliothek des Wissens mit ein.



32057-57

wurden. Sie traten erst 1976 in Kraft: Der sogenannte Zivilpakt griff die Menschenrechte der ersten Generation auf. Hierunter zählen das Recht auf Leben, das Folterverbot, das Verbot von Sklaverei, das Verbot willkürlicher Inhaftierung sowie die Meinungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Der Sozialpakt enthielt die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte der zweiten Generation – das Recht auf Arbeit, den Schutz von Familie, Mutterschaft und Kindern, das Recht auf angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Bildung. Anders als die AEMR als Ganzes erhielten die Bestimmungen dieser beiden Konventionen den Rang bindender internationaler Abkommen.

In den darauffolgenden Jahren beschlossen die Vereinten Nationen sieben weitere Konventionen, die international galten. Sie befassten sich mit den Rechten bestimmter Personengruppen (Frauenrechts-, Kinderrechts-, und Behindertenrechtskonvention). Die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs mit Sitz in Den Haag (2002) war ein weiterer Meilenstein, den die AEMR auf ihrem Weg von einem Ideal zu einem völkerrechtlich bindenden Abkommen setzte.

Menschenrechte heute – Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch und Wirklichkeit der UN-Menschenrechtserklärung klaffen bis heute weit auseinander. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International legt in jährlichen Berichten offen, dass es auch heute fast überall auf der Welt Verstöße gegen die AEMR gibt: Andersdenkende werden unterdrückt, Minderheiten diskriminiert. Rassismus und Sexismus sind ebenso wenig ausgerottet wie willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren. Letztere kommen in jedem zweiten Staat vor. Eingriffe in die Meinungs- und Pressefreiheit werden immerhin in zwei Drittel der Staaten verzeichnet. Von der Verletzung absolut elementarer Menschenrechte wie dem Recht auf Gesundheit, Nahrung, Wohnung und ärztliche Versorgung (Artikel 25) in diversen Entwicklungsländern ist ganz zu schweigen.

Tatsächlich wurde bislang eines der obersten Ziele erreicht: die Vermeidung eines weiteren Weltkrieges. Lokale Kriege, selbst Genozide (wie 1994 in Ruanda) konnten nicht verhindert werden. Sie mussten von der UNO und vor Ort stationierten Blauhelmsoldaten (Soldaten der UNO) mehr oder weniger machtlos hingenommen werden.

Die UN-Menschenrechtscharta als Vorbild

Dennoch: Die AEMR ist nicht nutz- oder gar bedeutungslos. Die UN-Menschenrechtscharta wurde Vorbild für zahlreiche Konventionen und Pakte und fand Eingang in viele Staatsverfassungen – auch in das Grundgesetz der Bundesrepublik. Zudem bauen spätere regionale Menschenrechtsabkommen wie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf ihr auf. Die unterschiedlichen Institutionen, Komitees und Organe der UNO (Generalversammlung, Menschenrechtsrat, Sicherheitsrat oder Weltgesundheitsorganisation) bieten das einzige Forum, das einen internationalen Austausch fast aller Staaten über Grundfragen rund um die Sicherung von Menschenrechten ermöglicht. Sie sind in dieser Funktion von unermesslicher Bedeutung. Die Implementierung (Umsetzung) der Menschenrechte und ihre Wahrung obliegt aber den einzelnen Mitgliedstaaten (heute 193).

Das ist ja das Problem des Menschen: Er lernt nur, wenn er sich an etwas verbrannt hat.



Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948

M 8 Die AEMR

Die Erklärung der UNO vom 10. Dezember 1945 versucht erstmals Menschenrechte supranational zu definieren.

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller [...] Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft [...] sich bemühen, [...] die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre [...] Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...]

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung. [...]

Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe [...].

Artikel 13: 1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. 2. Jeder hat das Recht, jedes Land [...] zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14: 1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. [...]

Artikel 21: 1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. 2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. 3. Der Wille des Volkes

bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, [...] in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23: 1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl [...] sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. 2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. 3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen. 4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten. [...]

Artikel 25: 1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. 2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz. [...]

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948.
Zitiert nach: www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger
[24.10.2013]



1. Beschreiben Sie die Zielsetzung der AEMR, die die Präambel benennt.
2. Untergliedern Sie die Rechte in die Kategorien Schutz-, Mitwirkungs- und Sozialrechte. Stellen Sie Ihre Ergebnisse in einer Concept-Map dar.
3. Erklären Sie, was François de Smet zum Ausdruck bringen möchte, wenn er der AEMR die Worte in den Mund legt: „Ich bin auch nur ein Ideal, das in einem ziemlich heftigen Kontrast zur Wirklichkeit steht. Die Menschenrechte sind eine Dauerbaustelle.“ Nehmen Sie Stellung.
4. Informieren Sie sich online über Model United Nations (MUN). Nennen Sie Ziele, die deren Debatten an Schulen und Universitäten verfolgen, und begründen Sie, ob Sie an einem MUN-Planspiel teilnehmen würden. | F
5. Formulieren Sie eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage, indem Sie die Bedeutung der AEMR für ihre Entstehungszeit beurteilen und für die Gegenwart bewerten.

Die Flüchtlingsdebatte in der Europäischen Union

M1 Q Vertrag über die Europäische Union

Artikel 3 (2) aus dem Vertrag über die Europäische Union – die verbindliche Rechtsgrundlage aller Mitgliedstaaten – besagt:

Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der freie Personenverkehr gewährleistet ist. [...]

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF [14.02.2022]

M2 Q Pushbacks

Das Wort „Pushback“ wurde 2021 zum „Unwort des Jahres“ gewählt. Der Begriff bezeichnet das illegale Zurückdrängen von Geflüchteten und asylsuchenden Menschen, die so daran gehindert werden, Schutz und Asyl zu beantragen.



- Entwickeln Sie auf Basis von M1 Q und M2 Q eine Leitfrage, die die gegenwärtige Wirklichkeit des Menschenrechts auf Asyl in der EU in Worte fasst.



Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich in Europa über Jahrzehnte hinweg ein differenziertes System zur Aufnahme und Verteilung geflüchteter und asylsuchender Menschen entwickelt. Es soll faire und geregelte Verfahren für schutzbedürftige Menschen gewährleisten. Diesem Ziel stehen widerstreitende Interessen der Mitgliedstaaten zu Art und Umfang an. Folge sind wiederholte innenpolitische Auseinandersetzungen innerhalb der Staaten.

Parallel zu diesem Richtungsstreit steht die europäische Asylpolitik seit Jahrzehnten in der Kritik. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen mahnen an, dass die europäische Asylpolitik nicht dem Schutz von Asylsuchenden diene. Spätestens seit mehr Menschen vor Terror und Bürgerkriegen des Nahen und Mittleren Ostens sowie afrikanischer Staaten fliehen, häufen sich Berichte von Asylrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen.

Vorfälle im Mittelmeer seit 2015 sowie 2021 an der polnisch-belarussischen Grenze erregten internationales Aufsehen und Kritik. Menschenrechtsorganisationen erheben schwere Vorwürfe gegen die Grenzschutzagentur Frontex¹: Sie wehre Asylsuchende im Mittelmeer ab und toleriere, dass der Grenzübergang von Asylsuchenden illegalerweise verhindert werde.

M3 D Pushbacks an den EU-Außengrenzen

Der Referent für Migration der Organisation „Brot für die Welt“ schreibt in einem Blogbeitrag zur EU-Menschenrechtspolitik am 21. Oktober 2021:

Griechische Marineschiffe, die Schlauchboote mit flüchtenden Familien rammen. Kroatianische Grenzbeamte, die sichtbar lustvoll Geflüchtete nach Bosnien prügeln. Gestrandete Afghan*innen, die im Niemandsland zwischen Polen und Belarus unter Kälte, Hunger und Durst leiden, aber weder

vor noch zurückkönnen. Die Bilder und Berichte von den EU-Außengrenzen tun weh. Doch zugleich müssen wir uns eingestehen: Sie bilden die Normalität an den Rändern Europas ab. Und sie sind nicht nur auf unverzeihliche Grenzüberschreitungen einiger Grenzbeamter zurückzuführen, sondern logische Konsequenz einer europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik, die dem Motto zu folgen scheint: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“
Zwar war der Aufschrei groß, als der Spiegel und andere Medien ihre Recherchen zu illegalen Pushbacks an den EU-Außengrenzen in Polen, Kroatien und Griechenland veröffentlichten. Die EU-Innenkommissarin Johansson zeigte sich schockiert, die deutsche Bundesregierung fordert Aufklärung, die Sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament will Zahlungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds an die in Kritik stehenden Länder vorerst einfrieren. Diese

¹ Frontex ist die im Jahr 2004 gegründete zentrale europäische Grenzschutzagentur, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Sicherung der Außengrenzen zuständig ist. Der Agentur kommen Aufgaben im Bereich von Überwachung, Kontrolle, Schulung und Personenrückführungen an Land und im Wasser zu.

Die Flüchtlingsdebatte in der Europäischen Union

25 Reaktionen zeigen, dass Menschenrechte in der EU
 zumindest vordergründig eine wichtige Messlatte
 sind. Sie werfen aber auch eine zentrale Frage auf:
 Warum scheinen so viele Verantwortliche auf EU-
 Ebene vom brutalen Vorgehen der EU-Grenzschüt-
 30 zer so überrascht?
 Dass Pushbacks und Zurückweisung von Geflüch-
 teten in Länder, in denen ihnen Folter und massives
 Leid droht (wie Libyen), verboten sind, ist bekannt.
 Dass beides an den EU-Außengrenzen seit Jahren
 35 praktiziert wird, auch. Mehrere Partner von Brot für
 die Welt dokumentieren seit Jahren eklatante Rechts-
 verstöße an den EU-Außengrenzen und unzumutba-
 ren Zustände in den dortigen Lagern. Einige haben
 Klagen gegen konkrete Pushbacks beim Europäi-
 40 schen Gerichtshof für Menschenrechte eingebracht.
 Ihre Berichte sind erschütternd – und öffentlich, also
 jedem zugänglich. Auch die Komplizenschaft von
 Frontex bei Pushbacks war schon Gegenstand von
 Untersuchungen des EU-Parlaments. Wirkliche Kon-
 45 sequenzen hat die EU aus all diesen Berichten und
 Untersuchungen jedoch nicht gezogen. [...]
 Beim zweitägigen Gipfel der Staats- und Regierung-
 chiefs der EU-Mitgliedsländer, der heute startet, wer-
 den Pushbacks ganz oben auf der Agenda stehen. 12
 50 Mitgliedsländer, darunter Griechenland, Polen, Kroati-
 en und Österreich, haben in einem offenen Brief gefor-
 dert, die Wahl der Mittel bei der Abwehr von Geflüch-
 teten „an die neuen Realitäten anzupassen“. Litauen
 hat dies schon konkretisiert und wirbt für eine Legali-
 55 sierung von Pushbacks. Auch wenn es unwahrschein-

lich ist, dass dieser Vorschlag angenommen wird – ge-
 nau so unwahrscheinlich ist es, dass die EU beim Gipfel
 den schweren Menschenrechtsverletzungen an den
 Außengrenzen entschlossen entgegentritt.
 Wie die Vorschläge der EU-Kommission zu einem 60
 neuen Asyl- und Migrationspakt zeigen, sollen Ab-
 schreckung und Abwehr feste Bestandteile der EU-
 Politik bleiben. Indirekt legitimiere der neue Pakt
 sogar grundlegende Menschenrechtsverletzungen
 durch Mitgliedstaaten, analysiert Sergio Carrera vom 65
 renommierten europäischen Think Tank CEPS, weil
 er Flucht und Migration als Dauerkrise definiert, die
 das temporäre Aussetzen von geordneten Grenz-
 verfahren erlaubt. [...]
 Vieles spricht dafür, dass man die Menschenrechtsver- 70
 letzungen an den EU-Außengrenzen in Brüssel und
 Berlin zwar nicht explizit goutiert, aber zugleich billi-
 gend in Kauf nimmt. Das ergibt sich zwangsläufig aus
 der Architektur, nach der die EU-Migrationspolitik
 aufgebaut ist. Da sich die EU-Staaten seit Jahren nicht 75
 über einen Verteilungsschlüssel für Geflüchtete eini-
 gen können, versuchen sie das Problem zu externali-
 sieren. Geflüchtete sollen durch ein Bündel von Maß-
 nahmen davon abgehalten werden, überhaupt einen
 Fuß in die EU zu setzen: durch den Bau von Grenz- 80
 anlagen in der Sahara, sogenannten Migrationspak-
 ten und Deals mit afrikanischen Despoten und einer
 starken Militarisierung der EU-Außengrenzen. [...]

Andreas Grünwald vom 21. Oktober 2021, <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2021-pushbacks-neue-normalitaet-en-den-eu-aussen-grenzen/> [14.02.2022] (um Tippfehler bereinigt)

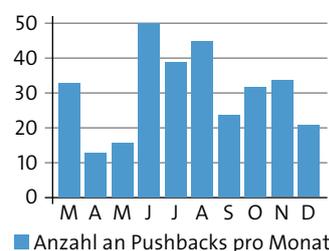
M4 D Asylbewerber und Pushbacks in der Ägais 2017–2021

a) Anzahl der erstmaligen Asylbewerber in der Europäischen Union in den Jahren 2017 bis 2020



Daten nach: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1173554/umfrage/asylbewerber-in-der-eu/> [12.02.2022]

b) Gezählte Pushbacks in der Ägais im Jahr 2020 von März bis Dezember



Daten und Grafik nach: NGO Mare Liberum, <https://mareliberum.org/de/pushback-report-2020/> [12.02.2022]

1. Erläutern Sie die Spannungsfelder in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Analysieren Sie das Material M3 D und arbeiten Sie die Position des Autors zur gegenwärtigen EU-Flüchtlingspolitik heraus.
2. Vergleichen Sie die Aussagen des Autors mit den statistischen Materialien M4 D a) und b).
3. Beantworten Sie vor dem Hintergrund der präsentierten Materialien Ihre eingangs formulierte Frage. Bewerten Sie mithilfe der präsentierten Materialien die gegenwärtige Wirklichkeit der Asylrecht-Politik in der EU.





„Wir müssen uns für unsere Menschenrechte einsetzen“

Die politische Aktivistin Carola Rackete im Interview

In der Nacht auf den 29. Juni 2019 fuhr Carola Rackete als Kapitänin des Seenotrettungsschiffes „Sea Watch 3“ vierzig Menschen, die das Boot aus dem Mittelmeer gerettet hatte, in den Hafen der Insel Lampedusa (Italien). Die italienischen Behörden hatten zuvor eine Ein-fahrtsgenehmigung verweigert. Rackete berief sich jedoch auf das internationale Seerecht zur Seenotrettung und wurde im Hafen fest-genommen. Die Festnahme wurde später sowohl von der Haftrichterin als auch vom höchsten Gerichtshof Italiens „Corte Suprema di Cassa-zione“ als unzulässig erklärt und die laufenden Untersuchungsverfah-ren gegen Carola Rackete wurden eingestellt.

M1 **D** Carola Rackete

Foto von Ruben Neugebauer von 2019

C.C.Buchner: Frau Rackete, im Jahr 1789 wurde im Zuge der Französischen Revolution im ersten Artikel der Menschen- und Bürgerrechtserklärung der Grund-satz aufgestellt: „Die Menschen sind und bleiben von 5 Geburt frei und gleich an Rechten.“ Welche Bedeutung hat die historische Dimension der Menschenrechte für Sie und Ihre Arbeit?

Carola Rackete: Menschenrechte galten eigentlich immer nur für weiße Männer und niemals für alle. In Eu-ropa wird das heutzutage häufig vergessen und ist ein 10 Zeichen dafür, wie viel sich innerhalb Europas seit dieser Zeit getan hat. Auch beim Thema Asyl sehen wir: Weiße Menschen aus der Ukraine erhalten eine Aufent-haltsbewilligung für drei Jahre. Menschen, die aus Sy-



M2 **Q** Ein geretteter Flüchtling an Bord des Schiffes „Sea Watch 3“

Foto von Till Egen vom Juni 2019

„Wir müssen uns für unsere Menschenrechte einsetzen“

15 rien vor den gleichen russischen
Bomben fliehen, bekommen das
nicht. Auch der internationale Ger-
ichtshof für Menschenrechte hat
noch kein Verfahren wegen Guanta-
20 namo gegen George Bush oder we-
gen des Irak-Krieges gegen Tony
Blair angefangen, dort werden eben-
falls hauptsächlich nur Schwarze
Menschen angeklagt. Wir befinden
25 uns also nicht im Prozess, die Men-
schenrechte zu verteidigen, sondern
diese Utopie irgendwann zur Wirk-
lichkeit zu machen.

C.C.Buchner: Ihre freiwillige Arbeit
30 als Kapitänin in der Seenotrettung für die Organisation
„Sea Watch“ bringt Sie in Erfahrungssituationen, in
denen Menschen ihres Anrechtes auf Freiheit und Würde
beraubt sind. Wie stellt sich – aus Ihrer Perspektive als
politische Aktivistin – die Menschenrechtssituation in
35 unserer Gegenwart dar?

Carola Rackete: Wir müssen die Migrationspolitik der
EU vor einem Hintergrund von Jahrhunderten von
Rassismus sehen. Die EU finanziert seit Jahren libysche
Milizen, die Menschen mit Gewalt und gegen ihren

M3 **D** Carola Rackete

(geb. 1988 in Preetz)

Die Menschenrechtsaktivistin aus
Deutschland studierte Nautik
und Naturschutzmanagement.

Als nautische Offizierin arbeitete sie
auf mehreren Forschungsschiffen und
Polarforschungsschiffen sowie auf
Schiffen von Greenpeace. Von 2016 bis
2019 nahm sie als Kapitänin auch
an Missionen der Nicht-Regierungs-
organisation (NGO) „Sea Watch“ teil,
ist aber kein Mitglied des Vereins.

Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht,
im Mittelmeer in Seenot geratene
Flüchtlinge zu retten.



Internettipp:
„Sea Watch 3“
2019

32057-26

Willen aus dem Meer nach Libyen in 40
willkürliche Haft zurückschleppen.
Europäische Luftaufklärungsdaten
der Grenzschutzagentur Frontex oder
von Militärflugzeugen machen diese
Praxis erst möglich. Zugang zu Asyl 45
ist auch auf der Landgrenze fast nicht
mehr möglich, siehe Belarus-Polen
2022. Das Recht auf Zugang zu Asyl
ist de facto abgeschafft.

Umgekehrt gibt es an einigen Stellen 50
Fortschritte, z.B. bei den Rechten
für die LGBTQI*-Community oder durch das Escazú
Agreement oder die Aarhus Convention.

C.C.Buchner: Ein zentraler Erziehungsauftrag der
Schulen in NRW lautet: „Achtung vor der Würde des 55
Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu
wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Ju-
gend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit,
der Demokratie und der Freiheit [...]“. Welche konkre-
ten Aufgaben leiten Sie aus diesem Anspruch für die 60
historisch-politische Bildung von Jugendlichen ab?



M4 **Q** „Menschenleben auf See zu retten ist eine Pflicht, kein Verbrechen.“

Foto von Alessandro Serrano, 2019/Carola Rackete zitiert nach: Vogue Community, Menschen, box1, Politik, Interview, 11.11.2019.
<https://www.thisisjanewayne.com/news/2019/11/11/interview-carola-rackete-menschenleben-auf-see-zu-retten-ist-eine-pflicht-kein-verbrechen/>

250 Geschichte in Kultur und Gesellschaft

Carola Rackete: Es braucht einen Fokus auf nicht-weiße, nicht-europäische Sichtweisen auf die Menschheitsgeschichte; darauf, wer vom immer noch aktuellen System der weißen Vorherrschaft profitiert und wie viele Milliarden von Menschen davon benachteiligt werden. Eine europäische Sichtweise hilft weder, die Kolonialgeschichte aufzuarbeiten, noch die Machtverhältnisse, die daraus entstanden sind und die sich in einer Kolonialisierung der Atmosphäre (Treibhausgase, Klimawandel) immer noch fortsetzen.

Auch in Europa gilt: Die heutige Demokratie ist weder perfekt noch statisch. Wenn es keine Zivilgesellschaft gibt, die weitere Rechte erkämpft, können auch erungene Gewinne jederzeit wieder genommen werden. Die Debatten um das Recht auf Abtreibung in den USA etwa erreichen durch organisierte Netzwerke auch die EU und etwa Polen, Ungarn oder Italien.

¹ Der Titel „Sonderberichterstatter“ („Special Rapporteur“) wird an Personen vergeben, die im Auftrag der Vereinten Nationen im Rahmen von „Sonderverfahrensmechanismen“ ehrenamtlich arbeiten, die ein bestimmtes Land oder ein thematisches Mandat des UN-Menschenrechtsrats haben. Sie werden auch als unabhängige Sachverständige oder Arbeitsgruppenmitglieder bezeichnet. Der Begriff „Rapporteur“ (Berichtersteller) ist aus dem Französischen abgeleitet und meint einen Ermittler, der einem beratenden Gremium Bericht erstattet.

C.C.Buchner: Gibt es keine wichtigeren Themen heutzutage? 80

Carola Rackete: Es ist wichtig zu verstehen, dass die Lobbys der Ölkonzerne, der Autoindustrie und der industriellen Landwirtschaft die Politik fundamental beeinflussen und uns weiter in eine Klimakatastrophe ungekannten Ausmaßes treiben. Der Sonderberichterstatter der UN¹ für „Extrem Poverty“ (extreme Armut) Philip Alston schrieb bereits in seinem Bericht 2019 sehr deutlich, dass er eine Klima-Apartheid befürchtet, also sich der Abstand zwischen Arm und Reich weiter vergrößert. Auch in den letzten Dekaden wuchs die Weltwirtschaft zwar, kam aber hauptsächlich nur dem globalen Norden zugute. Wenn wir hier nicht handeln und zum Beispiel die fossilen Produkte im Boden lassen, dann werden die Konsequenzen insbesondere für Menschen in Südasien oder Afrika dramatisch werden. 95

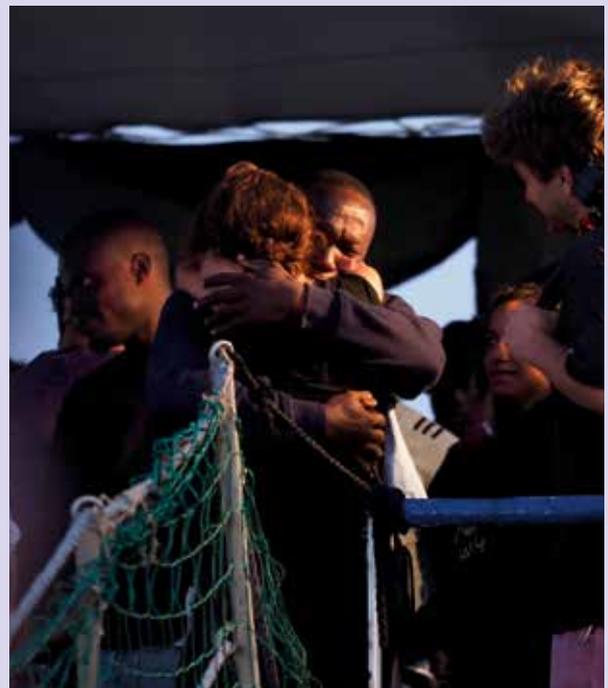
C.C.Buchner: Wie sehen Ihre eigenen Zielvorstellungen im Bereich der Menschenrechtsentwicklung für die Zukunft aus?

Carola Rackete: Wir müssen den Fokus von den Rechten, die Menschen haben sollen, auf eine Verantwortlichkeit gegenüber dem Lebensnetz der Natur, dessen Teil wir sind, verschieben. Wir müssen von einem antro- 100



M5 Q Die Flüchtlinge auf der „Sea Watch 3“ bitten um Hafeneröffnung

Foto von Till Egen vom Juni 2019



M6 Q Die Flüchtlinge gehen in Lampedusa an Land

Foto von Selene Magnolia vom Juni 2019

„Wir müssen uns für unsere Menschenrechte einsetzen“

pozentrischen Weltbild zu einem ökozentrischen Weltbild gelangen, in dem der Mensch nur eine Spezies unter vielen in einem Netzwerk von Lebewesen ist.

Menschen haben nicht nur Rechte, sondern auch die Verpflichtung, das Gleichgewicht der Ökosysteme zu erhalten und zu regenerieren. Viele indigene Menschen halten das für selbstverständlich. Obwohl sie nur fünf Prozent der Menschheit ausmachen, schützen sie auf ihrem Land achtzig Prozent der weltweiten Biodiversität, da sie keine Agrarindustrie oder Goldgruben betreiben.

C.C.Buchner: Haben historische Themen bei der Entwicklung dieser persönlichen Ziele eine Rolle gespielt und welchen Einfluss hatten diese auf die Wertvorstellungen, die Sie entwickelt haben?

Carola Rackete: Eine historische Erfahrung ist sicher, dass Menschen in Gruppen gespalten werden und nach und nach die Rechte bestimmter Gruppen aberkannt werden. Solange „Unbeteiligte“ sich nicht einsetzen, verlieren nach und nach immer mehr Gruppen ihre Rechte. In diesem Prozess sind wir jetzt auch, etwa wenn es um die Rechte von Migrant:innen und Asylsuchenden geht. Die Rechte anderer Menschen zu verteidigen ist letztlich nicht nur altruistisch, sondern auch eine Selbstschutzmaßnahme.



M7 Q Die Kapitänin wird abgeführt

Das Foto von 2019 zeigt Carola Rackete bei ihrer Festnahme im Hafen von Porto Empedocle.

C.C.Buchner: An dem Beispiel Ihrer Seenotrettungsaktion erkennt man, dass es auch heutzutage recht gefährlich werden kann, wenn man sich für Menschenrechte einsetzt. Welche persönliche Motivation haben Sie für Ihre beruflichen und politischen Aktivitäten?

Carola Rackete: Das Risiko, in einem solchen Verfahren tatsächlich verurteilt zu werden, ist gering. Natürlich sind politische Prozesse nicht angenehm. Aber in der Abwägung sollte man sich vor Augen halten, welches Risiko Menschen auf der Flucht haben, im Meer zu sterben oder in Folterlager zurückgeschleppt zu werden und was demgegenüber die Risiken einer eventuellen Strafverfolgung sind. Denn man kann das ja nicht miteinander vergleichen. Menschen, die geflohen sind, sind in Griechenland häufig von Haftstrafen von über 100 Jahren betroffen.

Meine persönliche Motivation ist an vielen Stellen Selbstschutz. Die ökologische Situation verändert sich dramatisch schnell. Auch in der Coronakrise haben wir gesehen, wie etwa älteren oder vorerkrankten Menschen ihr Recht auf Leben abgesprochen wurde. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass unsere eigenen „Menschenrechte“ von irgendjemandem geschützt werden – außer wir setzen uns jetzt schon dafür ein.

- ▶ Erläutern Sie, welchen Zusammenhang Carola Rackete zwischen den zeitlichen Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Hinblick auf die Bedeutung der Menschenrechte herstellt.
- ▶ Recherchieren Sie weitere Aktionen von Menschenrechtsaktivist:innen und erstellen Sie eine Präsentation. | F
- ▶ „Menschenleben auf See zu retten ist eine Pflicht, kein Verbrechen“ (M4 Q). Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage und der Bedeutung, die Menschenrechtsaktivist:innen in unserer Kultur und Gesellschaft zukünftig beziehungsweise zukommen sollte.
- ▶ Recherchieren Sie, aus welchen Gründen Seerettungsaktionen wie die der Sea Watch 3 kritisiert werden. Positionieren Sie sich hierzu.
- ▶ Formulieren Sie in einem frei wählbaren Format wie einem Blogbeitrag Ihre eigene Position zur Bedeutung von Menschenrechten. Berücksichtigen Sie dabei ebenfalls die zeitlichen Dimensionen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und beziehen Sie sich auf Ihnen persönlich bedeutsame Werte.

Übungsklausur

Eine Schriftquelle analysieren

Aufgabenart: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen mit gegliederter Aufgabenstellung
Interpretieren Sie die vorliegende Quelle, indem Sie

1. sie analysieren,
2. sie in den historischen Kontext des Unabhängigkeitskrieges und dessen Vorgeschichte einordnen und
3. sich mit der Position des Autors kritisch auseinandersetzen und die Bedeutung seiner Thesen für die Entwicklung der Menschenrechte aus damaliger und heutiger Sicht beurteilen.

Hinweise zur Quelle

Das Pamphlet¹ „Common Sense“² wird am 10. Januar 1776 veröffentlicht und fordert erstmals öffentlich die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Kolonien von Großbritannien. Der Autor Thomas Paine³, der den Text anonym veröffentlicht, verwendet eine leicht verständliche und klare Sprache, um die breite Bevölkerung mit seiner Schrift anzusprechen.

Hinweise und Tipps für die Teilaufgabe 1

„Analysieren“ einer Quelle bedeutet zunächst, die formalen Merkmale zu untersuchen. Was erfahren wir über den Autor, wer ist Adressat, was ist das Thema der Schrift? Wann genau (Datum) wurde sie verfasst und in welchem situativen Kontext steht sie? Um welche Quellenart/Gattung handelt es sich?

Hier wird die Analyse eines „Pamphlets“ verlangt, also einer politischen Schrift, die polemisch und häufig nicht sehr sachlich verfasst ist. Außerdem wurde die Schrift vom Verfasser anonym veröffentlicht. Beide Informationen helfen, die mögliche Intention der Quelle genauer zu beschreiben.

Nach gründlichem Lesen und Markieren können Sie nun die zentrale Aussage der Quelle bestimmen und davon ausgehend Inhalt und Gedankengang der Quelle gliedern. Im Anschluss können Sie diesen strukturiert und mit klarer Akzentuierung wiedergeben.

¹ Ein Pamphlet (auch „Schmähschrift“) ist ein Schriftstück, in dem sich der Verfasser engagiert, überspitzt, polemisch und häufig nicht sehr sachlich zu einem wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Thema äußert.

² Der Titel „Common Sense“ ist ein feststehender Ausdruck, der nur schwer ins Deutsche zu übersetzen ist. Er bedeutet zugleich „gesunder Menschenverstand“, „Gemeinsinn“, „Nüchternheit“ und „praktische Vernunft“.

³ Thomas Paine (1737, England – 1809, New York) war ein einflussreicher politischer Intellektueller und einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten. Er engagierte sich im Kampf gegen die Sklaverei.

M1 Q Thomas Paine, *Common Sense*

[...] Es ist selbstredend, dass die Krone den wichtigsten Teil der englischen Verfassung ausmacht [...]. Wir waren zwar klug genug, die Tür zur absoluten Monarchie zu schließen und zu verriegeln, aber zugleich dumm genug, die Krone in den Besitz des Schlüssels zu setzen. [...]

Zu dem Übel der Monarchie kommt noch das der Erbfolge hinzu; und wie das erste eine Erniedrigung und Herabsetzung unserer selbst ist, so ist das zweite, das als Recht beansprucht wird, eine Beleidigung und eine Zumutung für die Nachkommenschaft. Denn da alle Menschen ursprünglich gleich sind, kann niemand von Geburt an das Recht haben, seine eigene Familie für immer und ewig vor allen anderen zu bevorzugen [...].

Aber Großbritannien ist das Mutterland, sagen einige. Umso mehr Schande über sein Verhalten. Selbst Tiere verschlingen ihre Jungen nicht und Wilde führen keinen Krieg gegen ihre Familien [...]. Europa, und nicht England, ist das Mutterland Amerikas. Diese neue Welt ist der Zufluchtsort für die verfolgten Anhänger der bürgerlichen und religiösen Freiheit aus allen Teilen Europas gewesen. Hierhin sind sie nicht vor den zärtlichen Umarmungen der Mutter, sondern vor der Grausamkeit des Ungeheuers geflohen; und es ist so weit, dass die gleiche Tyrannei, die die ersten Auswanderer aus ihrer Heimat vertrieben hat, ihre Nachkommen noch immer verfolgt. [...]

Aber die Verletzungen und Nachteile, die wir durch diese Verbindung [zu Großbritannien] erleiden, sind

ohne Zahl; und unsere Pflicht gegenüber der Menschheit im Ganzen, wie auch gegenüber uns selbst, lehrt uns, auf das Bündnis zu verzichten: Denn jede Unterwerfung unter oder Abhängigkeit von Großbritannien verwickelt diesen Kontinent direkt in europäische Kriege und Streitigkeiten und bringt uns in Konflikt mit Nationen, die sonst unsere Freundschaft suchen würden und gegen die wir weder Zorn noch Beschwerden haben. [...] Es ist das Interesse Amerikas, sich aus den europäischen Streitigkeiten herauszuhalten, was es nie tun kann, solange es durch seine Abhängigkeit von Großbritannien zum Zünglein an der Waage der britischen Politik gemacht wird.

Europa ist zu dicht mit Königreichen bepflanzt, um lange in Frieden zu bleiben, und wann immer ein Krieg zwischen England und irgendeiner fremden Macht ausbricht, geht der Handel Amerikas wegen seiner Verbindung mit England zugrunde. [...] Es ist Zeit, sich zu trennen. Sogar die Entfernung, in die der Allmächtige England und Amerika gestellt hat, ist ein starker und natürlicher Beweis dafür, dass die Autorität des einen über den anderen nie der Plan des Himmels war. [...] Lasst die Namen der Whigs und Tories⁴ aussterben; und lasst keine anderen [Stimmen] unter uns laut werden, als die eines guten Bürgers, eines offenen und entschlossenen Freundes und eines tugendhaften Verfechters der MENSCHENRECHTE und der FREIEN UND UNABHÄNGIGEN STAATEN VON AMERIKA. [...]

Thomas Paine (1737-1809), *Common Sense*, Jan. 1776, zitiert nach: <https://sourcebooks.fordham.edu/mod/paine-common.asp> [13.04.2022], übersetzt und leicht adaptiert von Meike Gönensay

35

40

45

50

55

60

⁴ Whigs und Tories sind Bezeichnungen für die Anhänger der einzigen beiden Parteien in der britischen Politik. Während die Whigs eher für politischen und wirtschaftlichen Liberalismus standen, vertraten die Tories konservative Positionen und traten für die Rechte der Krone und der Anglikanischen Kirche ein.



Lösungs-
skizze

32057-27

3.2 Die Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution

M1 **D** Die belagerte Republik im Sommer 1793

Die Karte zeigt die Auseinandersetzungen zwischen den Regierungstruppen der Revolution mit ausländischen Armeen und gegenrevolutionären Gruppen.



M2 **Q** Der Ballhauschwur

Zeitgenössische Kopie nach einer Federzeichnung von Jacques-Louis David, 1791

Das nachträglich von Jacques-Louis David angefertigte Gemälde zeigt in idealisierter Weise einen entscheidenden Moment für die Geschichte der Menschenrechte. Die Nationalversammlung verabschiedete im August 1789 die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen), in der in 17 Artikeln die Menschen- und Bürgerrechte, die jedem Franzosen unveräußerlich als Mensch und als Bürger Frankreichs zuerkannt wurden, festgelegt wurden.



Bildinformation

31000-222



Orientierung

Am 20. Juni 1789 erklärten sich die Vertreter des Dritten Standes selbst zur Verfassunggebenden Nationalversammlung. Diese hatte zum Ziel, Frankreich eine Verfassung zu geben. Für die Durchsetzung der Menschenrechte war die Französische Revolution ein epochales Ereignis.

Gleichzeitig zeigen die unterschiedlichen Phasen der Revolution auch die Grenzen von deren Wirksamkeit. Nachdem die Französische Revolution Bedrohungen von innen wie von außen ausgesetzt war, bestimmten bald Gewalt und Schrecken die Politik. „Die Revolution frisst ihre eigenen Kinder“ ist ein viel benutztes Zitat über diese Phase. Es versinnbildlicht, wie dem sogenannten „Tugend-Terror“ der Jakobinerherrschaft fast 40 000 Menschen und häufig die Revolutionäre selbst zum Opfer fielen. Sie wurden mithilfe der Guillotine hingerichtet, die ein Arzt erfunden hatte, um Hinrichtungen vermeintlich fortschrittlich und human zu gestalten. Das folgende Kapitel erklärt den Verlauf der Französischen Revolution mit den Kategorien der Konfliktanalyse und zeigt unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte auf, beispielsweise in Bezug auf Sklaven in den Kolonien.

Mai 1789 — Einberufung der **Generalstände** (der Vertreter aller drei Stände) durch Ludwig XVI.

17. Juni 1789 — Die Deputierten des Dritten Standes erklären sich selbst zur **Nationalversammlung**.

20. Juni 1789 — **Ballhauschwur**

14. Juli 1789 — Sturm auf die Bastille (Revolution der städtischen Volksbewegung)

Sommer 1789 — Aufstände der Bauern auf dem Lande: „Grande Peur“ (Große Furcht)

4. August 1789 — „Augustbeschlüsse“, Abschaffung der feudalen Privilegien

1791 — Frankreich wird konstitutionelle Monarchie.

1792 — Die Monarchie wird abgeschafft und die Republik eingeführt.

September 1792 — In den sogenannten „**Septembermorden**“ werden 1 200 Gefangene und Gegner der Revolution ermordet.

21. Januar 1793 — Ludwig XVI. wird hingerichtet.

1793–1794 — Der sogenannten „Schreckensherrschaft“ (**Terreur**) der Jakobiner fallen bis zu 40 000 Menschen zum Opfer.

27. Juli 1794 — Robespierre und seine Anhänger werden gestürzt.

1799 — Nach einem Staatsstreich erklärt Napoleon Bonaparte die Revolution für beendet.

Französische Revolution und Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Septembermorde und Terreur

Herrschaft Napoleons

256

Die erste Phase der Revolution

M1 **D** Eine Zeit des Umbruchs

Sicher war nur, dass die Umwälzungen, die Frankreich zwischen 1789 und 1794 erlebt hatte und die noch längst nicht abgeschlossen waren, eine tiefe Zäsur für ganz Europa bildeten: Der alte Kontinent befand sich in einer Zeit des tiefgreifenden geistigen, gesellschaftlichen und politischen Umbruchs, dessen Ende nicht abzusehen war.

Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens, München 2009, S. 366 f.

M2 **D** Zwang und Schreckensherrschaft

Die Revolution war immer die Sache einer Minderheit, die versuchte, eine Mehrheit für ihr Projekt zu gewinnen. Das geschah stets mit Zwang, der Widerstand weckte, der mit einer Verschärfung des Zwangs beantwortet wurde. Das setzte eine Eigendynamik in Gang, die schließlich die Schreckensherrschaft hervorbrachte: Die Revolution verschlang ihre eigenen Kinder.

Johannes Wilms, Tugend und Terror. Geschichte der Französischen Revolution, München 2013, S. 8

1. Arbeiten Sie die unterschiedliche Beurteilung der Revolution aus den beiden Zitaten heraus.
2. Formulieren Sie eine historische Fragestellung, die Ihnen eine Klärung der unterschiedlichen Beurteilung erlaubt.



M3 **Q** Ludwig XVI.

(1754–1793):

französischer König ab 1774, 1792 abgesetzt, 1793 hingerichtet

Ancien Régime (wörtl.: alte, ehemalige Regierung): vorrevolutionäre Zustände

Absolutismus: ungeteilte Herrschaft des Monarchen, hergeleitet aus dem Gottesgnadentum

Frankreich am Vorabend der Revolution

Als **Ludwig XVI.** 1774 den französischen Thron bestieg, trat er die Herrschaft über einen Staat an, der finanziell erschöpft war. Das **Ancien Régime** war in der zweiten Hälfte des 18. Jh. in eine finanzielle Krise geraten. Die Beteiligung Frankreichs an mehreren europäischen Kriegen und dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg hatte den Staatshaushalt belastet. Versuche, ihn durch die Abschaffung der Adelsprivilegien zu sanieren, scheiterten daran, dass der französische Adel diese Versuche erfolgreich blockierte. Die Privilegien sicherten den Adligen ihren gesellschaftlichen Rang und ihr Auskommen. Der Adel bestand auf eine gewisse Autonomie im **Absolutismus** und zugleich auf eine klare Abgrenzung gegenüber ökonomisch erfolgreichen Bildungsbürgern.

Das französische Engagement im Unabhängigkeitskrieg trug noch in einem weiteren Punkt zur Krise des Absolutismus bei: Die demokratischen Errungenschaften der amerikanischen Verfassung wurden in aufgeklärten Kreisen der französischen Bürgerschaft, aber auch in Teilen des Klerus und des Adels zunehmend positiv aufgegriffen. Dies erhöhte den Reformdruck auf das Ancien Régime. Strenge Winter und Fehlerten brachten zudem sowohl die bäuerliche Landbevölkerung als auch die Stadtbevölkerung in eine existenzielle Krise. Der Absolutismus war reformunfähig. Eine Versammlung ausgewählter hochrangiger Vertreter (Notabeln, die Notabelnversammlung) versuchte 1787, den Staatsbankrott durch Steuerreformen abzuwenden. Auf ihren Druck hin stimmte der König zu, ein Gremium einzubestellen, das seit 1614 nicht mehr zusammengetreten war: die Generalversammlung.

Generalstände und Generalversammlung

Zum 1. Mai 1789 berief der König die **Generalstände** ein. Die Deputierten wurden nach einem Wahlkampf gewählt. Die Wahlordnung für die Generalstände verkündete, dass die gesamte männliche Bevölkerung über 25 Jahre, die in den Steuerlisten eingetra-

Die erste Phase der Revolution

gen war, wählen durfte. Adel (Zweiter Stand) und Klerus (Erster Stand) konnten ihre Vertreter direkt wählen, Bürger und Bauern (**Dritter Stand**) durften ihre Deputierten aber nur indirekt, über Wahlmänner, bestimmen.

- 30 1165 Männer, davon die Hälfte Abgeordnete des Dritten Standes, traten am 5. Mai 1789 auf Geheiß des Königs in Versailles zusammen. Von Beginn an beherrschten Konflikte um den politischen Einfluss der Vertreter die Generalstände, etwa in der Frage, ob nach Ständen oder Köpfen abgestimmt werden sollte. Der Dritte Stand setzte sich in dieser Frage durch: Nur durch eine Abstimmung nach Köpfen konnten seine Deputierten ihren Anliegen zumindest einigermaßen Gehör verschaffen.

Die Nationalversammlung und der „Ballhauschwur“

- Nur wenige Wochen nach der Eröffnung folgte der erste revolutionäre Akt. Am 17. Juni folgten die Abgeordneten des Dritten Standes in einer Sitzung, in der neben ihnen nur einige Kleriker anwesend waren, dem Antrag **Abbé Sieyès'**, sich zur Verfassunggebenden **Nationalversammlung** zu erklären. Sie begründeten dies damit, dass der Dritte Stand 96 Prozent aller Franzosen repräsentierte. Am 19. Juni stimmte der Klerus mehrheitlich für einen Beitritt des Ersten Standes zur Versammlung. Auch achtzig Adlige stimmten für einen Anschluss.

- Da der König der Nationalversammlung den Zutritt zum Sitzungssaal verwehrte, tagte sie im Ballhaus von Versailles. Die Abgeordneten schworen, nicht auseinanderzugehen, bis eine Verfassung für die französische Nation erarbeitet worden sei oder man mit Gewalt vertrieben würde („Ballhauschwur“). Der König scheute eine Auflösung der Versammlung mit Gewalt. So befahl er dem Ersten und Zweiten Stand, an der Nationalversammlung teilzunehmen. Die Möglichkeit staatlicher Gewalt hing aber weiterhin wie ein Damoklesschwert über der Nationalversammlung.

Die Revolution auf der Straße und der „Sturm auf die Bastille“

- Die Stadtbevölkerung von Paris verfolgte die politischen Entwicklungen nervös und mit einem sorgenvollen Blick auf den Brotpreis, der sich in Anbetracht der Missernten auf dem Land drastisch erhöht hatte. Am 14. Juli 1789 belagerten Pariser Bürger – überwiegend Handwerker und Lohnarbeiter, deren Einkommensklassen in der Nationalversammlung unterrepräsentiert waren – die Bastille. Die Festung wurde als Gefängnis für politische Gefangene genutzt, ein Symbol absolutistischer Macht. Da der Gouverneur der Bastille eine Übergabe an die Belagerer verweigerte und auf die Menge schießen ließ, drang diese mit Gewalt in das Gebäude ein und tötete den Gouverneur sowie sieben Soldaten. Dieses Ereignis ging als „Sturm auf die Bastille“ in die Geschichte ein.

„Le Grande Peur“ und die Revolution auf dem Land

- In Anbetracht dieser Gewalt bat der König nun offiziell die Nationalversammlung um Hilfe bei der Wiederherstellung der Ordnung und reiste am 17. Juli selbst nach Paris. Dies wurde als Sieg der Revolution über die königliche Macht verstanden, zugleich waren Abgeordnete der Nationalversammlung besorgt: Sie betrachteten die offene Gewalt angesichts der politischen Fortschritte als Risiko. Diese Sorge wurde beflügelt, als auf dem Land in zahlreichen Dörfern und Regionen die „Grande Peur“ (dt. „Große Furcht“) ausbrach. Bauern, die unter den **Feudallasten** litten und um ihr Leben fürchteten, stürmten Schlösser und Gutshäuser, plünderten und zerstörten Feudalarchive, um der Abgabenlast zu entgehen.

- Die Versammlung reagierte schnell und verkündete in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1789 die Abschaffung aller Privilegien der ersten beiden Stände. Mit diesem Schritt begann die Gleichstellung aller Bürger Frankreichs – ein Prozess, den die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Nationalversammlung am 26. Au-

Generalstände: Ständevertretung ganz Frankreichs mit je 300 Abgeordneten des Klerus, des Adels und des Dritten Standes (= Bürger, Bauern)



M4 Emmanuel Joseph Sieyès

(1748–1836):

auch Abbe Sieyès; Angehöriger des Klerus und Politiker sowie Abgeordneter des Nationalkonvents. Seine Flugschrift „Was ist der Dritte Stand?“ (1789) gibt die neuen Vorstellungen wieder, die zwar Gleichheit und Freiheit forderten, noch aber die Monarchie nicht zur Diskussion stellten.



Internettipp:

Überblick zum Ablauf der Französischen Revolution

32057-29

Dritter Stand: Der Dritte Stand (frz. tiers état) war sozial sehr unterschiedlich zusammengesetzt und umfasste vom Großbürgertum über Handwerkerschaft, Bauernstand und Tagelöhnern bis zu den städtischen Unterschichten alle, die nicht zu den ersten beiden Ständen gehörten.

Nationalversammlung: Bezeichnung für verschiedene historische und gegenwärtige parlamentarische Versammlungen, die sich als Vertretung des gesamten Landes verstehen



Bildinformation

31000-223

M 5 Q „Die Erstürmung der Bastille“

Ölgemälde von Charles Thévenin, 1793

► Beschreiben Sie das Gemälde.



32057-58

Feudallasten: alle Abgaben, Gebühren, Steuern und Dienstleistungen aus der Zeit vor der Französischen Revolution, die in einem persönlichen Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnis von Untergebenen (hörigen Bauern, Eigenleuten) einem Herrn zu erbringen waren

Säkularisierung: Beschlagnahmung und Nutzung kirchlichen Eigentums durch den Staat

Jakobiner: politische Gruppierung während der Französischen Revolution, aus der die radikale Terrorherrschaft 1793–1794 hervorging.

gust vollendete. Der Text der Erklärung folgte erkennbar dem Vorbild der amerikanischen Grundrechtserklärungen. So fanden die Ideen der Aufklärung Eingang in einen Gesetzestext, der zur Messlatte für das politische Handeln der Nationalversammlung wurde und die Grundlage aller folgenden modernen Verfassungen bildete.

Paris wird zum Zentrum der Revolution

Trotz revolutionärer Beschlüsse stand ein dauerhafter Erfolg der Nationalversammlung im Herbst 1789 noch infrage. Ludwig XVI. weigerte sich zunächst, die Reformen und Gesetze anzuerkennen, da er die Versammlung nicht als neues politisches Gremium akzeptierte. Wieder zwang der Druck der Straße den König zum Einlenken: Die Marktfrauen von Paris zogen nach Versailles. Sie erreichten am 5. Oktober 1789, dass Ludwig XVI. von dort nach Paris umzog und die Beschlüsse anerkannte. Am 12. Oktober siedelte auch die Nationalversammlung nach Paris um.

Säkularisierung, Polarisierung und politische Klubs

Die Nationalversammlung hatte sich mit dem Ziel konstituiert, Frankreich eine neue Verfassung zu geben, und dieser Verfassung die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorangestellt. Neben der Abschaffung der Adelsprivilegien verstaatlichte die Versammlung im Dezember 1789 Kirchenbesitz und band den Klerus an den Staat. Die nächste revolutionäre Entscheidung fiel im Juni 1790: Der erbliche Adel wurde abgeschafft, Titel durften nicht mehr geführt werden. Die tiefgreifenden Beschlüsse polarisierten die Gesellschaft. Auch in der Nationalversammlung gingen ihnen hitzige Debatten voraus, die Kompromisse verlangten.

Politische Klubs bildeten sich: Sie waren ein Zeichen dafür, dass sich die Bevölkerung politisierte. In der Nationalversammlung debattierten Konservative, die die Revolution möglichst bald beenden wollten, mit radikalen Demokraten, die eine Verfassung ganz ohne König vorsahen. Bis zu ihrem Verbot 1793 existierten bis zu 60 politische Frauenklubs. Im verlassenen Dominikanerkloster St. Jacques traf sich eine Gruppe von Bürgern, die sich zunächst als Patrioten bezeichneten. Diese Gruppe spaltete sich im Verlauf der Revolution in Befürworter einer konstitutionellen Monarchie und radikale Vertreter, die sich als „Anwälte der Armen“ verstanden. Sie trieben unter dem Namen **Jakobiner** die Radikalisierung der Revolution voran („Klub der Jakobiner“).

Frankreich wird konstitutionelle Monarchie

In dieser polarisierten Situation erarbeitete die Nationalversammlung eine Verfassung, die Frankreich in eine konstitutionelle Monarchie umgestalten sollte. Der König erhielt darin ein suspensives (aufschiebendes) Veto und sollte zentrales Staatsorgan bleiben. Ludwig XVI., teils in geheimem Briefkontakt mit anderen europäischen Herrschern, floh jedoch im Juni 1790 mit seiner Familie aus Paris: Er wollte Frankreich verlassen und seine alte Position mit einem Krieg unter Zuhilfenahme der europäischen Mächte erzwingen. Die Flucht endete in Varennes. Der König wurde, bewacht von der Nationalgarde, zurück nach Paris gebracht. Die öffentliche Demütigung des Königs und die Wut der Straße über seine Flucht, die als Verrat an der Revolution bewertet wurde, trafen auf eine politisch handelnde Nationalversammlung. Sie hielt an der konstitutionellen Verfassung fest, um die Revolution beenden und Frankreich zu beruhigen. So legte Ludwig XVI. am 14. September 1791 einen Eid auf die Verfassung ab.

Die erste Phase der Revolution

M 6 Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Auszug aus dem Gesetzestext vom 26. August 1789:

Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern der Gesellschaft beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der Gesetzgebenden wie der Ausübenden Gewalt in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen.

Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:

Art. 1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Art. 2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. 3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.

Art. 4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. [...] Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.

Art. 5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.

Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen.

Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind sie gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamten-

gen nach ihrer Fähigkeit zugelassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und ihrer Talente. Art. 7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangen gehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen, ausführen oder ausführen lassen, sollen bestraft werden. Doch jeder Bürger, der aufgrund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muss sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar. [...] Art. 10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

Art. 11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden, drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch Gesetz bestimmten Fällen. [...]

Art. 16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.

Zitiert nach: Walter Grab, Die Französische Revolution. Eine Dokumentation, München 1973, S. 37–39

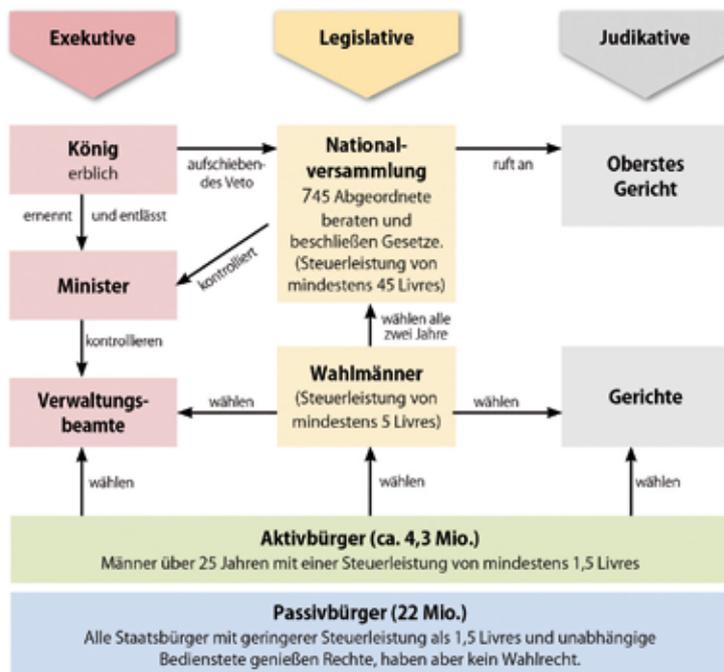


1. Fassen Sie auf der Grundlage der Präambel die Intention der Erklärung in eigenen Worten zusammen.
2. Stellen Sie die in der Erklärung genannten Rechte der Menschen ihren Pflichten als Staatsbürger gegenüber.
3. Prüfen Sie, inwiefern die Erklärung bereits den Charakter einer Verfassung vorgibt. Begründen Sie Ihre Überlegungen mit geeigneten Artikeln aus der Quelle.
4. Diskutieren Sie ausgehend von Ihrem modernen Rechtsverständnis die Folgen der Erklärung für die Außen- und Kolonialpolitik Frankreichs.

260 3.2 Die Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution

M7 D Verfassung von 1791

Wahlen erfolgten indirekt über 40 000 Wahlmänner. Das Zensuswahlrecht schloss Männer mit geringem Einkommen, Frauen und Sklaven aus. Die Abgeordneten gehörten überwiegend dem gehobenen Bürgertum an.



1. Erklären Sie die Funktionsweise der französischen Verfassung von 1791.
2. Verdeutlichen Sie, auf welchen Ideen der Aufklärung die Verfassung beruht.
3. Erarbeiten Sie die Unterschiede zu einer modernen aktuellen Verfassung.
4. Prüfen Sie, inwiefern die Verfassung von 1791 die in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte formulierten staatlichen Grundsätze berücksichtigt.



32057-31

M8 D Die Verfassung und das Prinzip der Volkssouveränität

Der Historiker Hans-Ulrich Thamer schreibt in seinem Buch „Die Französische Revolution“ (2004) über die Verfassung von 1791:

Eckpunkt aller Neuordnungen und bald auch Konfliktpunkt für politische Kontroversen war die Verfassung, die sich das neue Frankreich geben wollte und mit der das Prinzip der Volkssouveränität institutionell umgesetzt werden sollte. Politische Streitpunkte zwischen König und Parlament waren die Organisation der politischen Willensbildung durch die künftige Legislative und das Verhältnis zum König. Nachdem schließlich das Ein-

kammersystem durchgesetzt wurde, musste ein Kompromiss mit dem König über dessen Vetorecht gefunden werden, das schließlich darin bestand, dass der Einspruch des Monarchen für die Dauer von zwei Legislaturperioden wirksam sein konnte. Sehr viel einschneidender waren die weiteren Bestimmungen über die Exekutive; regelten diese doch die Machtbefugnisse des Königs völlig neu. Ludwig war seit dem 10. Oktober 1789 nicht mehr „Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra“, sondern „Ludwig von Gottes Gnaden und der Staatsverfassung König von Frankreich und Navarra“. Der König wurde zu einem Organ der Verfassung, Frankreich war nicht mehr sein Eigentum. Er war absetzbar, wenn er Hochverrat beging oder wenn er das Land ohne Erlaubnis der Nationalversammlung verließ. Die Minister wurden vom König gewählt, waren aber der Nationalversammlung verantwortlich. Ohne Gegenzeichnung durch die Minister konnte der König nicht entscheiden. Kein Zweifel, die Regierungsfähigkeit des Königs war bereits durch Geist und Buchstaben der Verfassung stark beschnitten, in der politischen Wirklichkeit tendierte die Stellung des Königs zur Machtlosigkeit. Ausgeschlossen von den institutionell geregelten politischen Entscheidungsprozessen sollten nach langen heftigen Debatten die Frauen und die „Passivbürger“ sein. Die Ausübung politischer Partizipationsrechte setzte nach Meinung der Mehrheit bestimmte Qualifikationen voraus: eine angemessene Erziehung und ein gesichertes materielles Aus-

kommen. Man unterschied folglich zwischen „Aktivbürgern“ und „Passivbürgern“; zu letzteren gehörten immerhin 40 % der erwachsenen Männer, die weniger als drei Tageslöhne (2–3 Livres jährlich) an direkten Steuern zahlten. Nur die Aktivbürger konnten die Wahlmänner wählen, die wiederum Steuern im Wert von mindestens 10 Arbeitstagen (7–10 Livres jährlich) zahlten. Die Abgeordneten wiederum mussten eine Steuerleistung von mindestens 50 Livres nachweisen. Nach diesem Zensusystem galten 4,3 Millionen Bürger als Aktivbürger, nur 50 000 waren Wahlmänner. Das Zensuswahlrecht wurde Ende Dezember 1789 mit einer knappen Mehrheit von 453 gegen 443 Stimmen beschlossen und bot Stoff für die politische Agitation, vor

Die erste Phase der Revolution

allem auch für die Mobilisierung der Volksbewegung. Denn es zeichnete sich eine Gesellschaftsordnung ab, die in einen Widerspruch zu den normativen Ansprüchen der Revolution zu geraten drohte. Die Ambiguität
65 [Doppeldeutigkeit] der Begriffe in der Erklärung der Menschenrechte löste sich damit auf: Bald tauchte der Begriff Bourgeoisie als Synonym für die Klasse der Reichen auf, während Citoyen den Staatsbürger bezeichnete.

Hans-Ulrich Thamer, Die Französische Revolution, München 2004, S. 43 f.

- Erläutern Sie die Veränderung der königlichen Machtbefugnis im Vergleich zum Ancien Régime, wie sie Thamer beschreibt.



M9 Q Rede Robespierres in der Nationalversammlung am 20. April 1791

Der Revolutionär und Rechtsanwalt Maximilien de Robespierre kritisiert 1791 die Verfassung und besonders die Einteilung der Bevölkerung in Aktiv- und Passivbürger. Robespierre ist radikaler Jakobiner und leitet von 1793 bis zu seiner Hinrichtung 1794 den Wohlfahrtsausschuss, durch dessen Herrschaft Tausende Franzosen auf der Guillotine sterben.

1. Ist das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens, wenn die größte Zahl derer, für welche es gemacht ist, in keiner Weise zu ihrer Bildung mitwirken kann? Nein. Wenn man aber allen denen, die nicht eine Steuer gleich
5 drei Arbeitstagen bezahlen, sogar das Recht nimmt, die Wahlmänner zu wählen, welche die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung ernennen sollen, was heißt das anders, als den größeren Teil der Franzosen vollständig von der Feststellung der Gesetze fernhalten? Diese
10 Bestimmung ist also wesentlich verfassungs- und gesellschaftswidrig.
2. Sind die Menschen gleich an Rechten, wenn die einen ausschließlich das Recht genießen, dass sie als Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder anderer öffentlicher
15 Anstalten erwählt werden können, die anderen des Rechtes, sie nur zu wählen, die übrigen aber zu gleicher Zeit aller dieser Rechte beraubt bleiben? Nein. Das sind aber die ungeheuren Unterschiede, welche die Dekrete begründen, die einen Bürger „aktiv“ oder „passiv“ machen, zur Hälfte „aktiv“ und zur Hälfte „passiv“, nach
20 der Höhe des Vermögens, die ihm gestattet, drei Tage direkte Steuern oder eine Mark Silbers zu bezahlen. Alle diese Bestimmungen sind also wesentlich verfassungs- und gesellschaftswidrig.

3. Haben die Menschen zu allen öffentlichen Ämtern
25 Zutritt, ohne eine andere Unterscheidung, als die der Tugenden und Talente, wenn die Unfähigkeit, die verlangte Steuer zu zahlen, sie von allen öffentlichen Ämtern fernhält, so hervorstehend auch immer ihre Tugenden und Talente sein mögen? Nein. Alle diese
30 Bestimmungen sind also verfassungs- und gesellschaftswidrig.

4. Ist endlich die Nation souverän, wenn die größte Zahl der Individuen, aus denen sie besteht, der politischen
35 Rechte beraubt ist, welche die Souveränität ausmachen? Nein, und doch haben Sie [die Abgeordneten] eben gesehen, dass gerade diese Bestimmungen dem größten Teil der Franzosen die politischen Rechte rauben. [...] Was würde Ihre Verfassung sein? Eine wirkliche Aristokratie, denn Aristokratie ist der Staat, wo ein Teil der
40 Bürger souverän ist und der übrige Teil untertan. Und welche Aristokratie! Die unerträglichste von allen, die der Reichen! [...]

Ich schlage der Nationalversammlung folgenden Dekretentwurf vor: „Die Nationalversammlung, durchdrun-
45 gen von einer gewissenhaften Achtung für die Menschenrechte, deren Aufrechthaltung der Zweck aller politischen Einrichtungen sein muss; überzeugt, dass eine Verfassung, welche die Freiheit des französischen Volkes sicherstellen und auf die der Welt Einfluss aus-
50 üben soll, auf diesem Prinzip gegründet werden muss; erklärt, dass alle Franzosen, d. h. alle in Frankreich geborenen und wohnhaften oder eingebürgerten Menschen, das volle Maß und die Gleichheit der Bürgerrechte genießen und zu allen öffentlichen Ämtern
55 Zutritt haben sollen, ohne eine andere Unterscheidung, als die der Tugenden und der Talente.“

Zitiert nach: Peter Fischer (Hrsg.), Reden der Französischen Revolution, München 1974, S. 112–129

1. Fassen Sie Robespierres Kritikpunkte in eigenen Worten zusammen.
2. Bewerten Sie seine Rhetorik vor dem Hintergrund der revolutionären Situation.



Informationen vernetzen

1. Diskutieren Sie anhand des VT und M7 D, inwiefern die Verfassung von 1791 dazu geeignet war, die Revolution zu beenden, und inwiefern sie neue Konfliktlinien schuf. Berücksichtigen Sie die politische Situation.
2. Charakterisieren Sie das argumentative Vorgehen Robespierres (M9 Q). Greifen Sie hierzu auch auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zurück (M6 Q).

262

Methode

Methode

Eine Konfliktanalyse durchführen

Politische Konflikte sind komplexe Ereignisse und selten monokausal zu erklären. Politische Unruhen oder militärische Konflikte beruhen auf Ursachenbündeln. Ebenso komplex sind meist der Verlauf und die besonderen Bedingungen eines Konfliktes.

Die Methode der Konfliktanalyse entstammt der Politikwissenschaft. Sie ermöglicht, Konflikte entlang standardisierter Fragen zu untersuchen und zugleich den Konflikt in einer Weise zu verstehen, dass die verschiedenen Perspektiven und Handlungen möglichst ausgewogen berücksichtigt werden. Im Fach Geschichte müssen wir bei einer Konfliktanalyse berücksichtigen, dass nicht alle modernen Begriffe und Konzepte, die die Politikwissenschaft anwenden würde – etwa die Vorstellung einer internationalen Gemeinschaft oder friedenssichernden Institutionen – greifen.

In der Geschichte verhilft die Methode Ihnen zudem zu einer Erzählung von historischen Konflikten. Sie trainieren damit Ihre narrative Kompetenz, was besonders bei der Bearbeitung von Geschichtsklausuren hilft.

Ein weiteres Anwendungsbeispiel finden Sie auf den Seiten 264–269.

Arbeitsschritt

1. beschreiben

Leitfragen

- Wer sind die Konfliktparteien, und worum wird politisch oder militärisch gestritten?
- Wie ist der Konflikt entstanden und welche Argumente und Interessen liegen miteinander im Streit?

2. erklären

- Welche Mittel haben die Konfliktparteien, ihre Interessen durchzusetzen?
- Welche Folgen ergeben sich daraus für die Konfliktlösung?
- Wie reagieren Dritte (im Fall der Französischen Revolution die anderen europäischen Monarchien) auf diesen Konflikt?

3. beurteilen

- Welche Kompromisse sind möglich und wie sind diese politisch zu beurteilen (zum Beispiel Verhandlungen, Verständigung, Kooperation)?
- Welches Ergebnis wurde erzielt und wie ist dieses zu beurteilen?



M2 **Q** Der Dritte Stand erklärt sich zur Nationalversammlung

Zeitgenössische Kopie nach einer Federzeichnung von Jacques-Louis David, 1791



M3 **Q** Sturm auf die Bastille (1789)

Ölgemälde von Charles Thévenin, 1793

Folgen für die Konfliktlösung

Eine Konfliktanalyse durchführen

M1 D Eine Konfliktanalyse durchführen – von der Krise zum Ausbruch der Revolution

Zentrale Begriffe und Leitfragen der Konfliktanalyse dienen als Grundlage für eine Erzählung. Dabei hilft eine Ergänzung um Jahreszahlen sowie wichtige Akteure. Zusammenhänge zwischen den Begriffen sollten deutlich werden.

Ergänzung der Begriffe mit Daten/Jahreszahlen

M4 Q Die Generalstände
Am 5. Mai 1789 wurden die Generalstände eröffnet.



M5 Q Die drei Stände
Karikatur/anonymes Flugblatt von 1789

Aus den Ungleichheiten der drei Stände heraus entstehen die Konfliktparteien.

Feudalität, Aufklärung und Furcht:
Verschiedene Interessen liegen miteinander und mit dem Königtum im Streit.

Ludwig XVI. ist die Personifikation der Krise des Absolutismus.

Mittel der Konfliktparteien, Interessen durchzusetzen



M6 Q Ludwig XVI.
Gemälde von Antoine-François Callet, 1779



M7 Q Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte
Gemälde von Jean-Jacques-François Le Barbier, 1789

Kompromisse und Ergebnis

1. Entwickeln Sie eine Erzählung der ersten Phase der Revolution.
2. Tauschen Sie sich in Partnerarbeit oder in einer Kleingruppe über Ihre Erzählungen aus. Besprechen Sie Unklarheiten und ergänzen Sie Notwendiges.
3. Wenden Sie im Verlauf des Kapitels die Kategorien der Konfliktanalyse auf weitere Etappen der Französischen Revolution an wie den Prozess gegen den König oder die Anwendung der „Terreur“ durch die Jakobiner zur Sicherung der Revolution.



32057-34



Lösungs-
skizze

32057-35

264

Die Menschenrechte und die Radikalisierung der Revolution 1792–1795

M1 Q Ein unzufriedenes Volk

Der Polizeispitzel Dutard äußert sich über die Unzufriedenheit des einfachen Volkes. Die folgende Passage ist seinem Bericht vom 24. Januar 1793 entnommen:

Heute Morgen war ich bei einem Kaufmann in der Markthalle und habe festgestellt, dass die Fleischer beider Klassen, der hohen wie der niedrigen, Aristokraten geworden sind. Die Marktfrauen fluchen, schimpfen, wettern, nörgeln, außer einigen, die im Sold der Regierung stehen oder mit Jakobinern verheiratet sind; aber sie trauen sich nicht, laut zu sprechen, weil sie alle Angst vor dem Revolutionskomitee und der Guillotine haben. „Heute Morgen“, erklärte mir der Kaufmann, „waren vier oder fünf von ihnen hier. Sie wollen nicht mehr Bürgerinnen genannt werden. Sie sagen, sie scheißen auf die Republik.“

Zitiert nach: Chris E. Paschold und Albert Gier, Die Französische Revolution. Ein Lesebuch mit zeitgenössischen Berichten und Dokumenten, Stuttgart 1999, S. 274 f.



Bildinformation

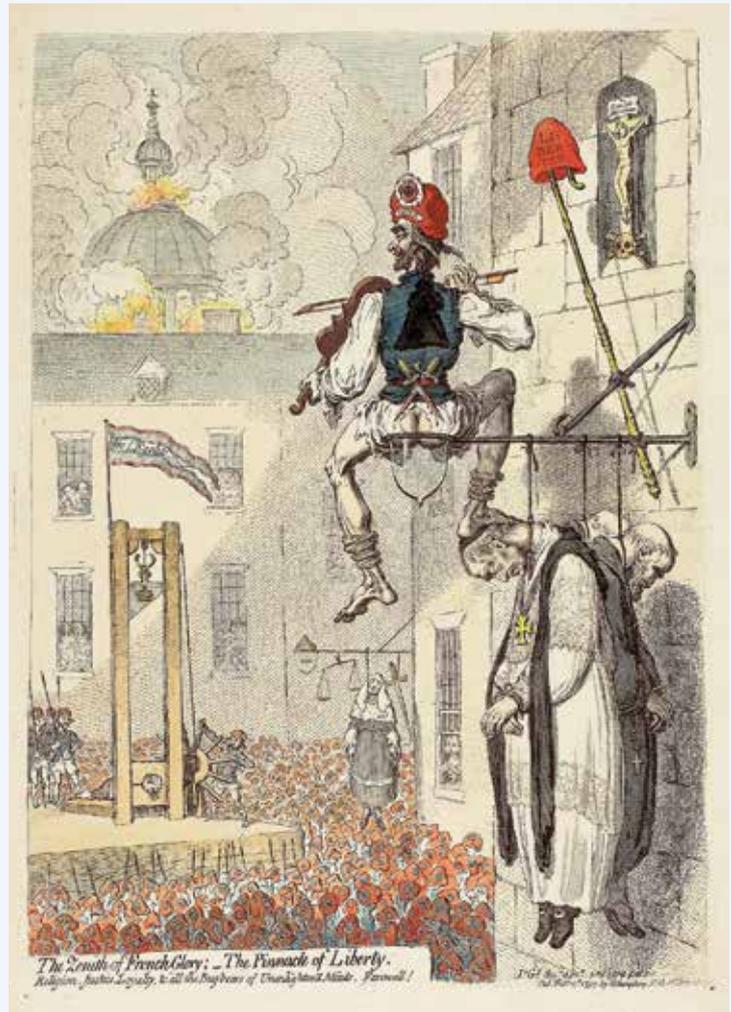
31000-224



1. Erläutern Sie mögliche Gründe für die Einschätzung des Polizeispitzels Dutard (M1 Q).
2. Analysieren Sie die Karikatur M2 Q und erläutern Sie die Aussageabsicht des Zeichners.
3. Formulieren Sie eine historische Fragestellung zur Entwicklung der Revolution. | H

M2 Q Die radikalisierte Revolution

Karikatur des Briten James Gillray vom Februar 1793: „Der Gipfel des französischen Ruhmes auf dem Höhepunkt der Freiheit“



Girondisten: Abspaltung der Jakobiner, die ihren Rückhalt im mittleren und gehobenen Bürgertum hatten. In der Nationalversammlung kämpften sie mit den **Montagnards** (der „Bergpartei“), die ebenfalls aus den Jakobinern hervorgegangen waren, um die Macht.

Die Revolution und die europäischen Mächte

Die Auswirkungen der Revolution blieben nicht auf Frankreich beschränkt, auch wenn der revolutionäre Funke zunächst nicht auf die anderen europäischen Großmächte England, Österreich oder Preußen übersprang. England sah die revolutionären Verhältnisse in Frankreich zunächst positiv: Sie schienen die außenpolitische Stellung Frankreichs zu schwächen. Viele Adlige, die infolge der Revolution in andere Länder geflohen waren, versuchten die europäischen Monarchen zu überzeugen, auch im eigenen Interesse gegen die Revolutionäre vorzugehen, allerdings ohne Erfolg.

Revolutionskriege: Die Revolution breitet sich aus

10 Nach dem gescheiterten Fluchtversuch des Königs war die Revolution vor allem durch Österreich bedroht. Die Spannungen wuchsen. Zudem sahen immer mehr Vertreter in der Nationalversammlung – vor allem die Gruppe der **Girondisten** – einen Krieg als Chance, von inneren Problemen (Inflation, hohe Brotpreise) abzulenken und gleichzeitig die Gegenrevolution zu bekämpfen. Am 20. April 1792 erklärte die Nationalversammlung Österreich den Krieg.

15 Für die Menschen- und Bürgerrechte bedeutete dies einen Rückschlag: Die Gesetzgebende Versammlung rief den Ausnahmezustand aus, als preußische Truppen, die mit Österreich verbündet waren, immer weiter vorrückten. Erst die „Kanonade von Valmy“, bei der die besser motivierten französischen Truppen die preußische Armee
20 zum Rückzug zwangen, brachte im September 1792 die Kriegswende. Im Oktober gelang es der französischen Armee sogar, Worms, Mainz und Frankfurt einzunehmen und so die Revolution auch nach Deutschland zu tragen.

Die Zweite Revolution – Sturm auf die Tuileries

Die Flucht des Königs sowie die militärischen Niederlagen, die die französische Armee
25 anfangs erlitt und für die die Gegenrevolution und die Unterstützer des Königs verantwortlich gemacht wurden, radikalisierten das Land. In der Zweiten Revolution stürmten die Sansculotten am 10. August zusammen mit Teilen der Nationalgarde das königliche Stadtschloss in den Tuileries (Tuileries-Palast in Paris). Ludwig XVI. wurde zu seinem Schutz von der Nationalversammlung gefangen genommen.

Das Ende des Königtums und die Verfassung von 1793

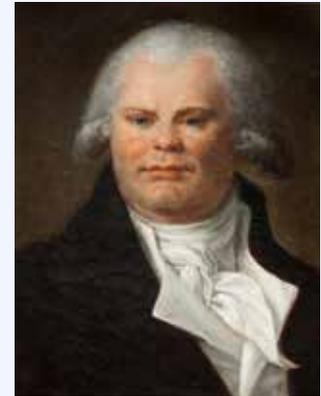
30 Da der König nach der Verfassung von 1791 das Haupt der Exekutive darstellte, war die konstitutionelle Verfassung ohne einen König hinfällig. Die Macht lag nun in den Händen eines provisorischen Exekutivrates und damit beim Justizminister, **Georges Danton**. Am 20. September wurde der Nationalkonvent neu gewählt, der eine neue
35 Verfassung ausarbeiten sollte. Er proklamierte die Republik als Staatsform und erklärte das Königtum in Frankreich für endgültig abgeschafft. Die Verfassung von 1793 erweiterte die Menschenrechte um soziale Grundrechte (Recht auf Arbeit) und schaffte die Sklaverei ab. Frauen aber kamen in der Verfassung weiterhin nicht vor.

Die Septembermorde

40 Auch die Straßen blieben revolutionär aufgewühlt. Eine Gruppe von **Sansculotten**, Kleinbürgern und Arbeitern, die einen Zusammenschluss radikaler Revolutionäre gebildet hatten, erschlug in den sogenannten **Septembemorden** willkürlich über 1000 Gefangene in Pariser Gefängnissen. Viele der Inhaftierten, die dem unkontrollierten
45 Blutrausch zum Opfer fielen, waren nicht einmal politische Gefangene. Anstatt die Menschen- und Bürgerrechte der Gefangenen zu schützen, unterstützten die Verantwortlichen der provisorischen Regierung die Morde – allem voran **Maximilien de Robespierre**, der Jakobiner **Jean Paul Marat** und Danton.

Der Prozess gegen den König

Im neugewählten Nationalkonvent hatte die gemäßigte Partei der Girondisten die
50 Mehrheit. Dennoch gelang es den radikalen Jakobinern um Robespierre, einen Prozess wegen Hochverrats gegen den inhaftierten König durchzusetzen. Die Anklage nahm Fahrt auf, als in einem Wandschrank in den Tuileries eine Korrespondenz des Königs mit den Gegnern Frankreichs gefunden wurde, die Ludwig XVI. dort versteckt hatte. Der Konvent verurteilte den König zum Tode. Das Urteil fiel zwar mit 361 gegen 360
55 Stimmen knapp aus, dennoch wurde Ludwig XVI. als Louis Capet am 23. Januar 1793 vor den Augen tausender Zuschauer geköpft. Später wurde auch seine Frau **Marie Antoinette** verurteilt und hingerichtet.

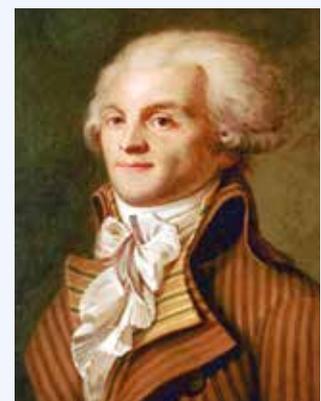


M3  **Georges Jacques Danton**

(1759–1794, hingerichtet): während der Revolution Justizminister und Leiter des ersten Wohlfahrtsausschusses

Sansculotten (franz. sans-culotte: ohne Kniebundhosen): revolutionäre Stadtbewohner, die von körperlicher Arbeit lebten. Kennzeichen waren die rote Mütze, die Pike und das brüderliche Du.

Septembermorde: Massaker an über 1200 inhaftierten Gegnern der Französischen Revolution und anderen Häftlingen, die für solche gehalten wurden, zwischen dem 2. und 6. September 1792



M4  **Maximilien de Robespierre**

(1758–1794, hingerichtet): Rechtsanwalt; Mitglied des Jakobinerklubs, Abgeordneter des Nationalkonvents und seit Juli 1793 im Wohlfahrtsausschuss tätig



M5 Q Jean Paul Marat

(1743–1793):

radikalster Revolutionsführer, Gegner der Monarchie und Befürworter politischer Gewalt



M6 Q Marie Antoinette

(1755–1793, hingerichtet):

geboren als Erzherzogin Maria Antonia von Österreich, Königin von Frankreich; bereits unter dem Ancien Régime Ziel massiver, teils polemischer Kritik

Wohlfahrtsausschuss:

Exekutivorgan des Konvents von 1793, 1795 Organ der jakobinischen Schreckensherrschaft

Guillotine: Hinrichtungsgesetz, benannt nach dem Arzt Joseph Ignace Guillotin (1738–1834), der sich als Abgeordneter in der Konstituante für einen humaneren und für alle Stände gleichen Vollzug der Todesstrafe eingesetzt hatte

Terreur: Terrorherrschaft der Jakobiner unter Führung Robespierres

Der Wohlfahrtsausschuss

Auch die Zweite Revolution stabilisierte die Verhältnisse nicht. Die gegenrevolutionäre Bewegung in Frankreich wurde immer stärker und bedrohte die Revolution von innen. Zugleich verschärfte sich der Machtkampf unter den Revolutionären. Im April 1793 wurde auf Antrag der radikalen Jakobiner der **Wohlfahrtsausschuss** eingerichtet, den zunächst Danton, später Robespierre leitete. Er war mit besonderen Machtbefugnissen ausgestattet, die die Revolution nach innen und außen absichern sollten. Überwachungsausschüsse sollten die Gegner der Revolution bekämpfen.

Die Montagnards übernehmen die Führung

Die ersten Opfer waren 29 Abgeordnete der Gironde, die verhaftet und zum Tode verurteilt wurden. Das war das Ende der Girondisten, aber zugleich auch ein schwerer Schlag gegen das repräsentative System. Mit dem Anschluss der Girondisten übernahmen die **Montagnards** (die Bergpartei) die Führung im Parlament. Um das Vertrauen der Sansculotten zu gewinnen, wurde am 24. Juni 1793 die Verfassung von 1793 verabschiedet.

Die Terrorherrschaft der Jakobiner

Am 17. September 1793 beschloss der Nationalkonvent das „Gesetz gegen die Verdächtigen“. Als verdächtig in diesem Sinne galten alle, die sich „durch ihr Verhalten, ihre Beziehungen oder ihre in Wort oder Schrift geäußerten Ansichten als Anhänger der Tyrannei, des Föderalismus und als Feinde der Freiheit“ erwiesen hatten. Das Gesetz wurde ganz bewusst so allgemein formuliert, dass im Prinzip jede Person Opfer des Gesetzes werden konnte. Menschen denunzierten sich infolge gegenseitig aus Rache oder um nicht selbst verhaftet zu werden.

Willkür, Hinrichtungen und Guillotine

Am 10. Oktober 1793 wurde der Wohlfahrtsausschuss per Dekret mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet und bildete von da an de facto die Regierung unter der Führung Robespierres. In der Folge fanden unzählige willkürliche Verhaftungen und Hinrichtungen statt – mittels der **Guillotine**, die die Todesstrafe effizienter und weniger brutal umsetzen sollte. Sie wurde so zum neuen Symbol einer Revolution, von der sich viele Geistesgrößen (auch Deutsche wie Friedrich Schiller) trotz anfänglicher Begeisterung für ihre Ziele nun mit Grauen abwandten.

„Die Revolution frisst ihre Kinder“

Treibende Kraft der Bewegung waren die Sansculotten. Im Wohlfahrtsausschuss war Robespierre die zentrale Figur der Terrorherrschaft der Jakobiner, der auch die eigenen Revolutionäre zum Opfer fielen. Am 5. April 1794 ließ Robespierre den früheren Weggefährten Danton verhaften und hinrichten. Mit ihm starben weitere Mitglieder des Konvents, die sich gegen den Terror gewandt hatten.

Nach zunehmender Eskalation wurde am 9. Thermidor des Jahres II der Republik (die Revolutionäre hatten eine eigene neue Zeitrechnung eingeführt), dem 27. Juli 1794, Robespierre selbst im Konvent verhaftet und mit anderen Anhängern hingerichtet.

Von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zur Terreur

Die Zeit des sogenannten Nachthermidor war geprägt von der Aufarbeitung der **Terreur**, aber auch von Rache und Machtkämpfen. Politisch bestimmend war von nun an wieder das besitzende Bürgertum, was sich auch in der dritten Verfassung niederschlug, die der Konvent 1795 beschloss. Die Geschichtswissenschaft stellt sich bis heute vor allem die Frage: Wie konnte die Französische Revolution, die die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in ihre Verfassung aufgenommen hatte und angetreten war, Ideale wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu verwirklichen, zu einer diktatorischen Terrorherrschaft eskalieren?

M7 Über die Gefahren der Terreur

Camille Desmoulins, zunächst selbst radikaler Verfechter der Revolution und Konventmitglied, wendet sich in Abstimmung mit Danton in Schriften gegen die Terreur, die immer weiter eskaliert. Desmoulins und Danton werden am 5. April 1794 hingerichtet.

Die Freiheit ist Glück, Vernunft, Gleichheit, Gerechtigkeit, die Menschenrechtserklärung, eure erhabene Verfassung! Wollt ihr, dass ich mich zu ihr bekenne, dass ich ihr zu Füßen falle, all mein Blut für sie vergieße? Öffnet die Gefängnistore für jene 200 000 Bürger, die ihr verdächtig nennt, denn in der Menschenrechtserklärung ist keine Anstalt für Verdächtige vorgesehen; es gibt nur Haftanstalten. Nicht der Verdacht hat Gefängnisse, sondern der öffentliche Ankläger; es gibt keine Verdächtigen, sondern nur Leute, die durch die Gesetze definierter Verbrechen angeklagt sind. Und glaubt nicht, diese Maßnahme wäre der Republik abträglich. Es wäre der revolutionärste Schritt, den ihr je vollzogen hättet. Ihr wollt alle eure Feinde durch die Guillotine ausrotten! Aber hat es jemals größeren Irrsinn gegeben? Könnt ihr einen einzigen auf dem Schafott hinrichten, ohne euch zehn Feinde in seiner Familie oder unter seinen Freunden zu machen? Glaubt ihr, die Frauen, Greise, die Schwachen, Egoisten, Nachzügler der Revolution, die ihr einsperrt, wären gefährlich? Von euren Feinden sind nur noch Feiglinge und Kranke übriggeblieben. Die Tapferen und Starken sind emigriert. Sie sind in Lyon oder der Vendée umgekommen; der Rest verdient eure Wut nicht.

Zitiert nach: Chris. E Paschold und Albert Gier, Die Französische Revolution. Ein Lesebuch mit zeitgenössischen Berichten und Dokumenten, Stuttgart 1999, S. 327 ff.

1. Analysieren Sie die Quelle und ordnen Sie diese in den historischen Kontext der Französischen Revolution ein.
2. Bewerten Sie Desmoulins Haltung und diskutieren Sie die Gründe, warum er sich gegen den Terror wendet.



Zusatzmaterial:
Die Septembermorde

M8 Tugend und Schrecken

Robespierre schreibt am 5. Februar 1794:

[...] Um [...] die Demokratie bei uns zu gründen und zu befestigen, um zu der ruhigen Herrschaft der konstitutionellen Gesetze zu gelangen, muss der Krieg der Freiheit gegen die Tyrannei geendigt und der Sturm der Revolution glücklich überstanden werden; dies ist der Zweck des revolutionären Systems, welches Ihr organisiert habt. Euer Betragen muss sich ferner nach den stürmischen Umständen richten, in welchen sich die Republik befindet; und der Plan Eurer Staatsverwaltung muss das Resultat des Geistes der revolutionären Regierung sein, verbunden mit den allgemeinen Grundsätzen der Demokratie. Das Fundamentalprinzip der demokratischen oder populären Verfassung, das heißt, die wesentliche Triebfeder, welche sie erhält und in Bewegung setzt, ist die Tugend [...]. So wie im Frieden die Triebfeder der Volksregierung die Tugend ist, so ist es in einer Revolution die Tugend und der Schrecken zugleich; die Tugend, ohne welche der Schrecken verderblich, der Schrecken, ohne den die Tugend ohnmächtig ist. Der Schrecken ist nichts anders als eine schleunige, strenge und unbiegsame Gerechtigkeit; er fließt also aus der Tugend; er ist also nicht ein besonderes Prinzip, sondern eine Folge aus dem Hauptprinzip der Demokratie, auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes angewendet. Man sagt, der Schrecken sei die Triebfeder der despotischen Regierungsform. Sollte also unsere Regierung dem Despotismus gleichen? Ja, wie das Schwert, welches in der Hand der Freiheitshelden glänzt, demjenigen gleicht, womit die Trabanten der Tyrannei bewaffnet sind. Der Despot regiere seine abgestumpften Untertanen durch den Schrecken; als Despot hat er recht. Zwingt durch den Schrecken die Feinde der Freiheit, und Ihr werdet ebenfalls als die Gründer der Republik recht haben. Die Regierungsform, welche sich für eine Revolution schickt, ist der Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei. Ist denn die Gewalt nur zur Beschützung des Lasters gemacht? Und ist nicht der Blitz dazu bestimmt, die stolzen Häupter zu Boden zu schlagen?

Maximilien de Robespierre, Über die Prinzipien der politischen Moral, zitiert nach: Peter Fischer, Reden der Französischen Revolution, München 1974, S. 342 ff. (gekürzt)

1. Analysieren Sie die Quelle, indem Sie Robespierres Argumentation mit eigenen Worten wiedergeben.
2. Erläutern Sie, in welchem Zusammenhang Robespierre die Begriffe „Tugend“ und „Schrecken“ verwendet.
3. Diskutieren Sie, wie schlüssig die Argumentation angesichts der Idee der allgemeinen Menschenrechte ist.



260 3.2 Die Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution

M9 D In die Tat umgesetzt

Der Historiker Heinrich August Winkler sieht 2009 die Ursprünge der Terreur in totalitären Vorstellungen:

Saint-Just¹ hatte in den Jahren 1793/94 seine Vorstellungen über die „Institutionen“ des Revolutionsstaates zu Papier gebracht und darin eine radikale Verstaatlichung der Kindererziehung, eine rigorose Beschränkung des Fleischverbrauchs und eine Pflicht aller Erwachsenen zur Nennung ihrer jeweiligen Freunde vorgesehen. Hätte er dieses Programm verwirklichen können, wäre sein Frankreich zum ersten „totalitären“ Staat der Geschichte geworden: ein System, das den ganzen Menschen für sich in Anspruch nahm und einen neuen Menschen hervorzubringen entschlossen war. Dass die Französische Revolution im Frühherbst 1793 in ihre diktatorische Phase eingetreten war, ergab sich aus der inneren und äußeren Zwangslage, in die das Land geraten war. Mit den Mitteln der Gemäßigten war die Krise nicht zu bewältigen und die Revolution von 1789 nicht zu retten. Die Radikalen, die im Sommer 1793 an die Macht kamen, begnügten sich aber nicht damit, das Erreichte mit diktatorischen Mitteln zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Ihre Kerngruppe benutzte den Terror, um eine Utopie zu verwirklichen. [...] Die meisten Zeitgenossen [...], die den Aufbruch von 1789 begrüßt hatten, zogen [...] die Folgerung, dass sich eine solche Revolution nicht wiederholen durfte. Die Entwicklung Frankreichs in den Jahren 1789 bis 1794 bestätigte die gemäßigten Beobachter in ihrer Überzeugung, dass mit Reformen von oben den Völkern besser gedient war als mit dem Versuch der Selbstbefreiung. Und quer durch Europa mehrten sich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Stimmen derer, die den tieferen Grund des Terrors in der geistigen Bewegung sahen, auf die sich die Revolutionäre aller Schattierungen berufen hatten und weiter beriefen: der Aufklärung. Doch es war nicht die Aufklärung, sondern nur eine bestimmte Richtung derselben, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Schreckensherrschaft stand. [...]

Heinrich August Winkler, *Die Geschichte des Westens*, München 2009, S. 363–365 (gekürzt)

1. Analysieren Sie Winklers Text und erläutern Sie, welche Gründe und Ursachen er für die Radikalisierung der Revolution anführt.
2. Diskutieren Sie, inwiefern auch die Ideen der Aufklärung ursächlich für die Schreckensherrschaft sein könnten. | H



32057-40

¹ Louis-Antoine-Léon de Saint-Just de Richebourg (1767–1794); frz. Politiker, der unter der Guillotine starb

M10 D Die Herrschaft einer Ideologie

Der Historiker Hans-Ulrich Thamer schreibt 2004:

Robespierre wurde am 28. Juli mit 105 seiner engsten Anhänger hingerichtet. Das war zugleich das Ende des Regierungssystems der Terreur. Robespierre hatte diesem ein doppeltes Ziel gesetzt: die Revolution zu retten und eine neue Gesellschaft zu schaffen. Das erste Ziel wurde durch die Zentralisierung der politischen Entscheidung und durch brutale Einschüchterung bzw. Zwang erreicht. Allerdings war der Preis dafür zu hoch. Die Terreur verursachte immenses menschliches Leid und forderte Zehntausende von Todesopfern; sie belastete die jakobinische Politik mit hohen moralischen Kosten. Das zweite Ziel einer tugendhaften, selbstgenügsamen Gesellschaft war an dem Machbarkeitswahn und der Praxisferne des Projekts gescheitert und hatte auch für die politischen Eliten der Revolution jeden Reiz verloren und nur Schrecken provoziert.

Gleichwohl lässt sich die schrittweise Entfaltung der Terreur von einzelnen Sondermaßnahmen und Säuberungsforderungen der Volksbewegung bis zur legalen Terreur nicht als Produkt einer revolutionären Ideologie erklären. Vielmehr diente die Ideologie der Einheit, der Tugendhaftigkeit und der Reinheit der Revolution immer nur zur nachträglichen Rechtfertigung von Gewaltakten bzw. von Gewaltandrohung, die ihre Wurzeln in der kollektiven archaischen Gewalt des Volkes hatte und dann schrittweise in die revolutionäre, d. h. bewusst als Mittel der Politik eingesetzte Gewalt seit 1789 überging. Die revolutionäre Gewalt wurde nicht von den krisenhaften Umständen der weiteren politischen Entwicklung im Inneren und Äußeren freigesetzt, sondern ihre Entfaltung war Produkt der politischen Auseinandersetzungen und des politischen Handelns, mit denen die jeweils politisch führenden Gruppen auf diese Herausforderungen reagierten. [...]

Nicht eine Ideologie hat zur Terreur geführt, sondern die Praxis der Terreur hat am Ende zur vorübergehenden Herrschaft einer Ideologie geführt. Mit dem Ende des Machtsystems der Terreur nach dem Sturz Robespierres hat diese Ideologie des Jakobinismus zwar nicht aufgehört zu existieren, wohl aber hat sie an Wirkung verloren.

Hans-Ulrich Thamer, *Die Französische Revolution*, München 2004, S. 80 ff.

- Analysieren Sie Thamers Ausführungen unter besonderer Berücksichtigung der Frage, inwiefern eine „Ideologie des Jakobinismus“ für die Terrorherrschaft mitverantwortlich war.



32057-41

Entwickeln

I. Was ist zu tun?

Sie gelangen auf der Grundlage eigener Ergebnisse (Analyse) zu einer selbstständigen Deutung und stellen diese in einem vorgegebenen Textformat (z. B. Leserbrief, Diskussionsbeitrag auf Social Media, Podcast usw.) angemessen dar.

II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

Eine Darstellungsform wählen

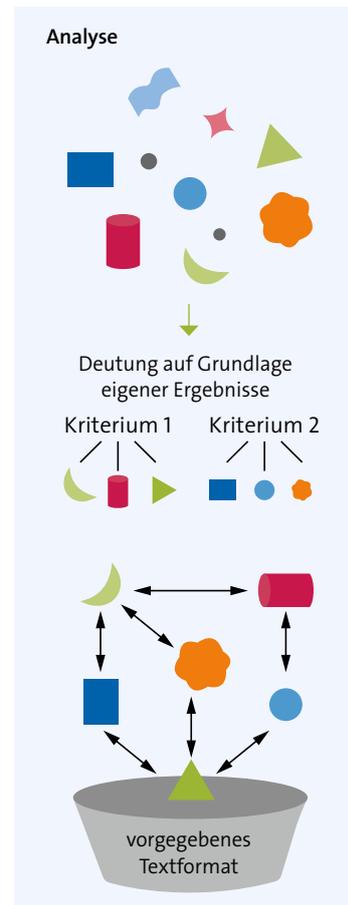
Die Darstellungsform ergibt sich aus dem jeweils gewählten Textformat und der jeweiligen Zielgruppe, die angesprochen werden soll.

Ein Format wählen

Mögliche Formate sind: Leserbriefe, ein Diskussionsbeitrag auf einer Social Media-Plattform (z. B. Twitter), ein Podcast usw.

Einen Vergleich und/oder Zusammenhänge herausarbeiten und das Material deuten

Eine vergleichende Analyse der Quellen/der Fachliteratur zeigt ... und ...
Daraus ergibt sich für mich folgende Deutung: ...



Informationen vernetzen

- **Entwickeln** Sie auf der Grundlage der Analyseergebnisse zu M10 D und M11 D einen kurzen Podcast-Beitrag. Legen Sie darin eine eigene Deutung zu der Frage dar, wie es zur „Terrorherrschaft der Jakobiner“ während der Französischen Revolution kommen konnte.

Darstellungen aspektgeleitet untersuchen

Historische Fachliteratur untersucht meist komplexe historische Ereignisse und bildet diese Komplexität auch sprachlich aus. Es werden Ursachenbündel erklärt und Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen erläutert. Urteile basieren auf zahlreichen argumentativen Schritten. Manchmal steht jedoch ein Aspekt besonders im Mittelpunkt des Interesses. Im nachfolgenden Text setzt Hedwig Richter sich mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte auseinander. Von besonderem Interesse ist hier der Aspekt der Gleichheit: Hier sollten Sie methodisch einiges beachten.

Ein aspektgeleiteter Analyseauftrag fordert Sie dazu auf, beim Lesen und Analysieren des Textes einen bestimmten Aspekt besonders hervorzustellen. Empfehlenswert ist ein besonders zielgerichtetes Lesen und Markieren. Sie achten entsprechend genau auf die argumentative Entwicklung des Aspekts und nutzen unter anderem Lesestrategien und Texterschließungsmethoden, um diese Entwicklung zu erkennen und zu erläutern. Andere Aspekte sollten Sie nicht vollkommen ignorieren, dürfen diese aber nachrangig behandeln. Die methodischen Grundlagen der formalen Analyse bleiben unverändert.

Weitere Anwendungsbeispiele finden Sie auf den Seiten 274 und 275.

Arbeitsschritt

1. beschreiben

Leitfragen

Lesen Sie den Text zunächst aspektbezogen:

- Verstehe ich den Aspekt?
- Wo im Text wird der Aspekt konkret genannt?
- Wird der Aspekt einer bestimmten Gruppe von Akteur:innen zugesprochen?
- Welche Bedeutung hat der Aspekt für den Text?

2. erklären

Erklären Sie die argumentative Entwicklung des Aspektes mithilfe folgender Leitfragen:

- In welchem Kontext wird der Aspekt angeführt?
- Welche Bedeutung wird dem Aspekt für das beschriebene Ereignis zugesprochen?
- Mit welchen Argumenten wird die Bedeutung des Aspekts gestützt?
- Ist die Argumentation nachvollziehbar?
- Werden unterschiedliche Sichtweisen auf den Aspekt berücksichtigt?
- Wird der Aspekt im Urteil des Textes berücksichtigt?

3. beurteilen

Nehmen Sie nun selbstständig Stellung zu einer historischen Fragestellung:

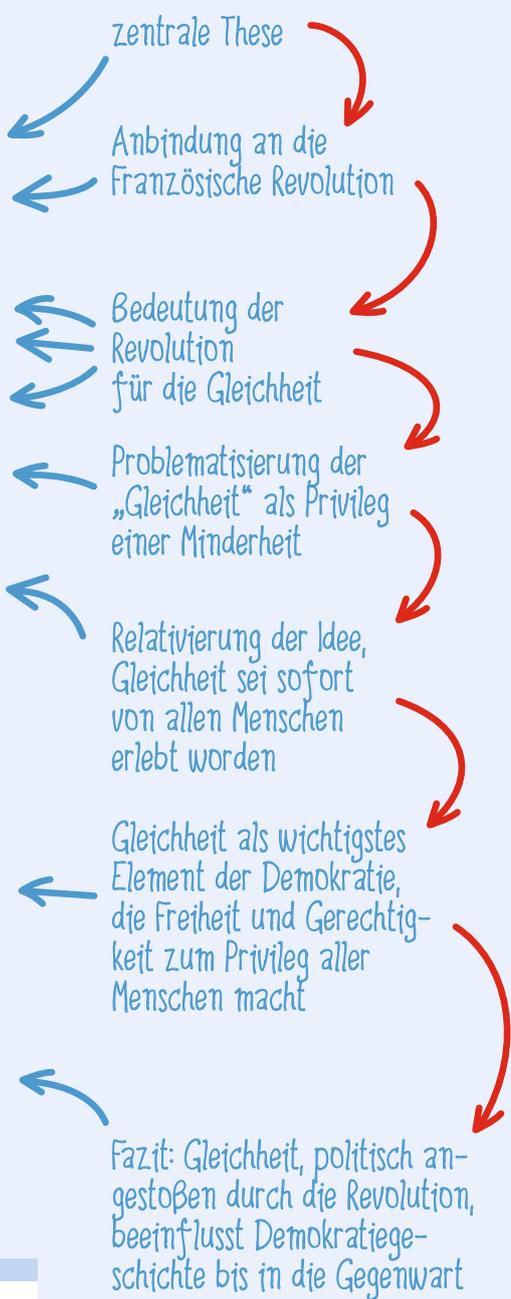
- Zu welchem Urteil komme ich auf Grundlage des Textes?

Darstellungen aspektgeleitet untersuchen

M1 D Hedwig Richter – Demokratie. Eine deutsche Affäre (2020)

Die Historikerin Hedwig Richter schreibt in ihrem vielbeachteten Werk auch über die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.

[...] Wenig später, im Jahr 1789, verkündigten die Männer der französischen Nationalversammlung die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, die schnell in alle Sprachen Europas und darüber hinaus übersetzt wurde. Den Kern der Deklaration bildete neben der Freiheit erneut die Gleichheit: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren.“ Das war neu und unerhört: Naturrechtlich begründet war die Vision von Gleichheit „universal“. Gleichheit für die wenigen hatte es schon in der Antike gegeben, nun sollte Gleichheit für alle Menschen gelten. Die Französische Revolution stieß diesen Stachel der Gleichheit in die Politik. Dort blieb er stecken, quälte, ließ keine Ruhe und führte zu Konsequenzen, die weitab dessen lagen, was Aufklärer und Revolutionäre gewollt hatten: die Gleichheit der Menschen unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft. Die Idee ließ sich nicht mehr aus der Welt schaffen. [...] Dabei entfaltete „Universalismus“ toxische Qualitäten, wirkte exklusiv, weil er lange Zeit nur für den weißen Mann galt und alle anderen umso schärfer ausschloss – denn es waren scheinbar schon „alle“ gemeint. [...] Wahrscheinlich widersprachen wenige Ideen mehr der Alltagserfahrung als die Idee der Gleichheit. Ungleichheit bildete die Grundlage des Lebens und trotz aller Aufklärung immer auch noch des Denkens. Sie war das Prinzip von Herrschaft, sie bildete den Boden des dörflichen und des ständischen Lebens, der Erziehung, der Kleiderordnungen und des Geschlechterverhältnisses. Exekutionen variierten je nach Stand. Den Kelch im Abendmahl erhielten oft nur die Geistlichen. Armut herrschte nicht als ein relatives Phänomen, sondern war eine Frage des nackten Überlebens: Wer am unteren Ende stand, der hatte oft nicht genug, um sein Leben zu erhalten. Gleichheit aber bildet das Herzstück von Demokratie – gemeinsam mit Freiheit und Gerechtigkeit, die ihre radikale Wirkung erst im Verbund mit Gleichheit entfalten. Wie bei der Gleichheit gilt auch hier: Freiheit und Gerechtigkeit für wenige, das war nichts Neues, nun aber ging es um die ganze Menschheit. Die Umbrüche mit dem Beginn der Moderne in den Jahrzehnten um 1800 sind ohne diese Radikalität kaum verständlich. [...] Die Gesellschaften bezogen immer mehr Gruppen ein, immer mehr Menschen nahmen an wesentlichen sozialen und politischen Prozessen teil.



1. Analysieren Sie Richters Ausführungen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Gleichheit“.
2. Erläutern Sie die Metapher des Stachels, den die Gleichheit für die Politik Frankreichs bedeutet habe, und diskutieren Sie, ob Sie in Ihrer Gegenwart auch noch das Wirken eines solchen Stachels beobachten können.
3. Nehmen Sie ausgehend vom Text Stellung zu der These, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte sei eine exklusive Erklärung für die weiße Elite Frankreichs gewesen.



Lösungs-
skizze

272

Der Sklavenaufstand in Saint-Domingue

M1 Q Napoleon Bonaparte überschreitet die Alpen

Ölgemälde von Jacques-Louis David, 1800
Das Historienbild zeigt Napoleon am Großen Sankt Bernhard.



Bildinformation

31000-225

M3 D Eine unmittelbare Folge der Revolution

Über den Sklavenaufstand, der 1791 auf dem heutigen Haiti statt gefunden hat, schreibt Sudhir Hazareesingh 2022:

Der Aufstand von 1791 wurde von den schwarzen Sklaven von Saint-Domingue und ihren Anführern geplant und in die Tat umgesetzt. Doch auch die Ereignisse in der französischen Hauptstadt und die unmittelbaren Folgen der Revolution von 1789 wirkten als Katalysator.

Sudhir Hazareesingh, *Black Spartacus. Das große Leben des Toussaint Louverture. Biografie*, München 2022, S. 57

M2 Q Toussaint Louverture zu Pferd

Französischer Druck, um 1800
Toussaint Louverture führte als Haiti-Führer aufständische afrikanische Sklaven gegen spanische und französische Machthaber.



Bildinformation

31000-226

M4 D Keine schriftlichen Quellen

Philipp Hanke äußert sich 2017 zu den Zielen der Aufständischen:

Es gibt so gut wie keine unmittelbaren schriftlichen Zeugnisse über die Absichten und Ziele der meisten Sklaven, die sich am Aufstand beteiligten.

Philipp Hanke, *Revolution in Haiti. Vom Sklavenaufstand zur Unabhängigkeit*, Köln 2022, S. 76

1. Analysieren Sie die Bildquelle zu Toussaint Louverture und vergleichen Sie M2 Q mit dem Gemälde „Napoleon überquert den St. Bernhard Pass“ (M1 Q). Erläutern Sie eine mögliche Funktion des Louverture-Porträts.
2. Eine Revolution verändert die Welt? Entwickeln Sie ausgehend von den beiden Zitaten M3 D und M4 D eine historische Fragestellung zur Bedeutung der Französischen Revolution für den Sklavenaufstand auf Saint-Domingue.
3. „Louverture zu Pferd“ soll in einem Museum ausgestellt werden. Formulieren Sie einen kurzen Text zu dem Gemälde, in dem Sie Ihre Erkenntnisse aus Aufgabe 1 und 2 berücksichtigen. Überprüfen Sie Ihren Text am Ende des Kapitels erneut und überarbeiten Sie ihn.



31057-44

Der Sklavenaufstand in Saint-Domingue

Sklaverei in der Kolonie Hispaniola

1492 landete Kolumbus auf **Hispaniola**, das spanische Kolonie wurde. 1697 fiel der Westteil dem Königreich Frankreich zu (**Saint-Domingue**). Der Aufbau einer Plantagenwirtschaft sollte den Zuckerbedarf in Europa decken. Das Wirtschaftssystem der Kolonie basierte auf Sklaverei. Menschen aus afrikanischen Regionen wurden nach Hispaniola verschleppt und mussten dort Sklavenarbeit verrichten. Auf der Insel lag die Macht bei den reichen weißen Plantagenbesitzern, den „grands blancs“. Weiße Arbeiter, die es nicht zu Reichtum gebracht hatten, wurden „petit blancs“ genannt. Kreolische Bewohner, die meist ein indigenes und ein französisches Elternteil hatten, konnten als freie „gens de couleur“ durchaus ebenfalls zu Wohlstand gelangen.

Vom Sklavenaufstand zur Unabhängigkeit

1790 brach auf der Insel ein Konflikt aus, der sich 1791 zu einem Sklavenaufstand auswuchs. Am Ende des Befreiungskampfes stand 1804 das unabhängige Haiti. Die erste Verfassung (1805) erklärte alle Inselbewohner zu Schwarzen. Dies sollte Rassismus und Sklaverei für alle Zeit verhindern.

Revolutionsexport? Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf Hispaniola

Die revolutionären Umbrüche in Frankreich versetzten auch die Kolonie in Unruhe. Dabei prägte die soziale Schichtung Saint-Domingues den Konflikt wesentlich. Weiße Plantagenbesitzer fürchteten um ihren Besitz und ein Ende der Sklaverei, die die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe garantierte. Die „petit blancs“ sahen hingegen durchaus Chancen für einen sozialen Aufstieg, ebenso die kreolische Bevölkerung, die in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte das zentrale Mittel gegen eine schlechtere politische Stellung erkannte. Es ist unklar, inwiefern die Sklavinnen und Sklaven der Insel bereits zu Beginn des Aufstandes die „Declaration“ zur Grundlage ihrer Forderungen machten. Im Verlauf der Erhebung und des Bürger- und Unabhängigkeitskrieges, der daraus resultierte, gewann die Menschenrechtserklärung jedoch an zentraler Bedeutung.

Der Befreiungskampf der Sklaven

1790 wurde eine erste Erhebung der versklavten Bevölkerung unter der Führung Vincent Ogés noch blutig niedergeschlagen. Ogé wurde hingerichtet. Bereits 1791 aber bewaffneten sich Sklavengruppen, die jetzt koordiniert handelten, und griffen gezielt Plantagen an. So gelang es ihnen, zahlreiche Sklaven zu befreien. Der erfolgreiche Aufstand griff um sich. Als in Frankreich die **Koalitionskriege** (1792–1815) begannen, bildeten die Aufständischen Bündnisse mit den Spaniern und den Briten.

Der Befreiungskampf erstreckte sich über mehrere Jahre. Der ehemalige Sklave Toussaint Breda, der selbst 13 Sklaven auf einer eigenen Plantage für sich arbeiten ließ und seinen Namen in **Toussaint Louverture** änderte, kämpfte bis 1793 aufseiten der Spanier gegen die Franzosen. 1793 schaffte die Nationalversammlung die Sklaverei ab und erklärte alle Männer zu Staatsbürgern Frankreichs. Daraufhin wechselte Toussaint Louverture die Seiten und kämpfte mit Frankreich gegen Spanien und England.

Der Weg zur Unabhängigkeit

Nach dem Sieg über die äußeren Feinde zeichnete sich ab, wie fragil die Freiheit der ehemaligen Sklavinnen und Sklaven war: Im napoleonischen Frankreich trat ein Gesetz in Kraft, das deren Status als Staatsbürger unsicher werden ließ. Die Befreiten fürchteten um ihre politischen Rechte. Louverture besetzte den spanischsprachigen Ostteil der Insel (die heutige **Dominikanische Republik**) und unterzeichnete 1801 eine Verfassung, die die Sklaverei verbot. Napoleon lehnte dieses Dokument ab. 1801 entsandete Truppen sollten die Sklaverei wieder durchsetzen und die französische Herrschaft über die Kolonie sichern. Die Franzosen nahmen Louverture gefangen, konnten aber die Sklaverei nicht mehr einführen. Haiti erklärte sich 1805 für unabhängig.

Hispaniola: zunächst spanische Kolonie in der Karibik. Der Westteil der Insel wurde als **Saint-Domingue** 1697 französische Kolonie – das heutige Haiti, das 1804 unabhängig wurde. Der Ostteil der Insel blieb zunächst spanische Kolonie, fiel dann 1795 an die Franzosen und war bis zur Unabhängigkeit der heutigen **Dominikanischen Republik** 1844 unter Kontrolle des westlichen Inselteils.

Koalitionskriege: kriegerische Auseinandersetzungen Frankreichs mit den europäischen Nachbarn von 1792 bis 1815, unter Ausschluss des ersten Koalitionskrieges auch Napoleonische Kriege genannt



M5 Q Toussaint Louverture (1743–1803):

François-Dominique Toussaint Louverture, ursprünglich Toussaint Breda, Anführer der Haitianischen Revolution und haitianischer Nationalheld. Aufgrund seiner militärischen Erfolge wurde er der „schwarze Napoleon“ genannt. Er starb 1803 in französischer Gefangenschaft.

Zur Abschaffung der Sklaverei durch die Nationalversammlung lesen Sie noch einmal auf S. 265 nach.

274 3.2 Die Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution

M6 Q Die Verfassung Haitis

Auszug aus dem Gesetzestext von 1801:

Die Vertreter der Kolonie Saint-Domingue, die sich in der Zentralversammlung versammelt haben, haben die verfassungsmäßigen Grundlagen des Regimes der französischen Kolonie Saint-Domingue wie folgt verhaftet und festgelegt: [...]

Art. 1 – Saint-Domingue in seiner gesamten Ausdehnung, und Samana, La Tortue, La Gonave, Les Cayemites, L'Île-a-Vache, La Saone und andere angrenzende Inseln bilden das Territorium einer einzigen Kolonie, die Teil des französischen Reiches ist, aber unter bestimmten Gesetzen regiert wird.

Art. 2 – Das Territorium dieser Kolonie ist in Departements, Arrondissements (Bezirke) und Pfarreien unterteilt. [...]

Art. 3 – Es kann keine Sklaven auf diesem Territorium geben, die Knechtschaft ist darin für immer abgeschafft. Alle Männer sind geboren, leben und sterben frei und französisch.

Art. 4 – Alle Männer, unabhängig von ihrer Hautfarbe, haben Anspruch auf jedwede Beschäftigung.

Art. 5 – Es darf keine andere Unterscheidung geben als jene, die auf Tugend, Talent und anderer Überlegenheit beruht, die das Gesetz bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes gewährt.
Das Gesetz ist für alle gleich, ob als Strafe oder als Schutz.

Zitiert nach: [https://thelouvertureproject.org/index.php?title=Haitian_Constitution_of_1801_\(English\)](https://thelouvertureproject.org/index.php?title=Haitian_Constitution_of_1801_(English)) [21.10.2022], übersetzt von Dennis Rütters und Laura Brander

1. Vergleichen Sie die Verfassung Haitis von 1801 mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789.
2. Diskutieren Sie mit Bezug auf Hedwig Richter (S. 271) die Bedeutung der Universalität.



M7 D Reformen und Revolution in den Kolonien?

Der Historiker Sudhir Hazareesingh wird 1961 auf Mauritius geboren. Er lehrt seit 1990 in Oxford. 2022 schreibt er:

Das andauernde Unvermögen der französischen Revolutionäre in Paris, einen sinnvollen Reformprozess in den Kolonien einzuleiten und die universellen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit auf die nichtweiße Bevölkerung anzuwenden, hinterließ tiefe Spuren bei Toussaint, der immer mehr zu der Überzeugung gelangte, dass die Rechte der schwarzen Bürger von Saint-Domingue nur durchgesetzt werden konnten, wenn sie selbst die politische Initiative ergriffen. Das beste Beispiel für die Wirkungslosigkeit der Revolution in den Kolonien war die Société des Amis des Noirs, die ein Jahr vor der Revolution von 1789 gegründet wurde. Begeistert von den Idealen der radikalen Aufklärung, die in Frankreich zur Abschaffung des Feudalismus und zur Erklärung der Menschenrechte führte, verurteilte die Société Sklaverei und forderte mehr Gleichheit in den Kolonien, insbesondere Bürgerrechte für die Gruppe der Freien People of Color, die ebenso groß war wie die der Weißen. Die Société war im Prinzip aufseiten des Abolitionismus¹, aber nur auf lange Sicht und ohne den Sklaven selbst irgendeine Mitwirkungsmöglichkeit einzuräumen – schon gar nicht durch eine „Revolution“. Und so versagte die Société [...] darin, auf die öffentliche Meinung und die frühen Maßnahmen der Revolution entscheidenden Einfluss zu nehmen. Die Abschaffung der Sklaverei wurde Anfang 1789 in Frankreich nur in sechzig – von insgesamt 60 000 – cahiers de doléances² gefordert. Außerdem dominierten in der revolutionären Verfassungsgebenden Versammlung die Interessen der sklavenbesitzenden und handeltreibenden Bourgeoisie, und auf die Kolonien entfielen 1789 zwei Drittel von Frankreichs Überseehandel. Ihre gewählten Vertreter, die Mitglieder des Club Massiac, übten den größten Einfluss in der französischen Nationalversammlung aus.

In scharfer Ablehnung des Prinzips ethnischer Gleichbehandlung und entsetzt über die Aussicht, die Erklärung der Menschenrechte könnte auch People of Color einschließen, veranlasste diese Koloniallobby den Erlass des Dekrets vom 8. März 1790, das Kritik an der Sklaverei unter Strafe und das „Eigentum“ der Siedler – einschließlich ihrer Sklaven und Sklavinnen – unter den Schutz der Nation stellte. Ein Jahr später erkannte die

¹ Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei

² Beschwerdehefte, in denen Bürger den Staat zum Handeln aufforderten

Der Sklavenaufstand in Saint-Domingue

Nationalversammlung in ihrem Dekret vom 15. Mai
 45 1791 die verfassunggebende Grundlage der Sklaverei an
 und gab den weißen Siedlern durch den Beschluss, der
 Status „nicht-freier“ Einwohner dürfe nur aufgrund von
 „Vorschlägen der Kolonialversammlungen“ verhandelt
 50 werden, de facto ein Vetorecht bei allen Reformen. Be-
 gründet wurde diese Entscheidung damit, dass Sklaven
 „Angehörige einer fremden Nation“ seien. Ihren Status
 zu ändern, widerspräche daher ihren eigenen Interessen
 sowie auch dem „Gemeinwohl“. Trotz der propheti-
 schen Warnung des Abbé Gregoire, dass Völker, denen
 55 man die Freiheit vorenthielt, sie sich schlicht
 zurückholen würden, hatte sich die Französische Revo-
 lution deutlich auf die Seite der Sklavhalter gestellt.

Sudhir Hazareesingh, *Black Spartacus. Das große Leben des Toussaint Louverture. Biografie*, München 2022, S. 57 f.



1. Arbeiten Sie die politischen und gesellschaftlichen Faktoren heraus, von denen Hazareesingh meint, dass sie Louverture von der Idee einer politischen beziehungsweise militärischen Strategie überzeugt haben.
2. Erläutern Sie in eigenen Worten, welchen Vorwurf Hazareesingh den Akteuren von 1789 macht.

M 8 **D** Wie konnte die Revolution auf Saint-Domingue gelingen?

Der deutsche Historiker Jürgen Osterhammel (geboren 1952) ist bis zu seinem Ruhestand Professor für Neuere und Neueste Geschichte in Konstanz. Im Jahr 2000 schreibt er:

Die Ausgrenzungslinien zwischen Eigenem und Fremdem wurden zunehmend nach ethnisch-rassischen Kriterien gezogen, Freiheit und Unfreiheit entlang dieser Linien verteilt. Hinter konfessionellen Feindseligkeiten
 5 und nationalen Antagonismen¹ verbarg sich eine ungewöhnlich starke ethnische Solidarität der Weißen; die Reihen schlossen sich beim geringsten Anzeichen der Revolte. Diese Abwehr war fast immer erfolgreich. Die Revolution auf Saint-Domingue konnte deshalb aus-
 10 nahmsweise gelingen, weil hier und nur hier eine Kraft von außen, die Französische Revolution, die weiße Herrenkaste politisch in Loyalisten und Sezessionisten² spaltete, weil es hier und nur hier eine wohlhabende und oft

auch selbst sklavenbesitzende Zwischenschicht freier Farbiger (gens de couleur) gab, die die Verwirrung der
 15 Weißen zu einer eigenen Erhebung nutzte, und weil hier und nur hier ein internationaler Konflikt um eine Zuckerinsel geführt wurde, bei dem die beteiligten Mächte – Frankreich, Spanien und Großbritannien –
 20 Sklavensöldner bewaffneten. Auch wenn biologische Lehren vom unterschiedlichen Wert der Menschenrassen erst seit dem späten 18. Jahrhundert deutlich formuliert wurden und Einfluss gewannen, waren frühneuzeitliche Vorstellungen von bürgerlicher Freiheit in
 25 eine dichotomische³ Rassenordnung eingeschrieben. Wohlgemerkt: Diese Vorstellungen waren nicht in ihrer Substanz rassistisch, sondern nur in ihrem Anwendungsbereich rassistisch eingeschränkt. Wir finden unter
 30 den nennenswerten philosophischen Zeitgenossen der atlantischen Sklaverei bis ins Revolutionszeitalter hinein kaum einen Kritiker des Systems, aber erst recht keinen Verteidiger, sieht man ab von einigen Bemerkungen John Lockes. Bei Locke wird die Umgrenzung des
 35 Freiheitsbegriffs besonders deutlich. Locke, der selbst am Sklavenhandel beteiligt war, erörtert durchaus Verhältnisse extremer Abhängigkeit, hat aber für Ursprünge und Berechtigung von Sklaverei keinen Platz in seiner Theorie der Konstitution einer freien und rationalen Gesellschaft. Eben wegen einer solchen Ausblendung
 40 bargen die Ideen Lockes und anderer Philosophen ein Universalisierungspotenzial, das über ihren frühneuzeitlichen Geltungskreis hinauswies und zum Ende der Sklaverei beitragen konnte.

Jürgen Osterhammel, *Sklaverei und die Zivilisation des Westens*, München 2000, S. 51–52



1. Arbeiten Sie aus Osterhammels Text die Bedingungen für ein Gelingen des Aufstandes auf Haiti heraus.
2. Überprüfen Sie Ihre Fragestellung zur Bedeutung der Französischen Revolution für den Aufstand auf Haiti, indem Sie Osterhammels Ausführungen analysieren.

Informationen vernetzen

- Die Französische Revolution – nur ein Erfolgsmodell des Westens? Diskutieren Sie diese Frage unter Berücksichtigung der Ausführungen von Osterhammel und Hazareesingh (M7 D und M8 D).

¹ Gegensätze, Streitpunkte

² Anhänger der französischen Krone und Vertreter der Idee einer Abspaltung der Kolonie von Frankreich

³ widersprüchlich, ambivalent

276

Geschichte kontrovers

Geschichte
kontrovers

Historische Vergleiche

M1 **D** Die Terreur

Der Revolutionär Saint-Just sagt im 2. Akt von Georg Büchners Drama „Dantons Tod“:

Soll eine Idee nicht ebenso gut wie ein Gesetz der Physik vernichten dürfen, was sich ihr widersetzt?

Der Weltgeist bedient sich in der geistigen Sphäre unserer Arme ebenso, wie er in der physischen Vulkane oder Wasserfluten gebraucht. Was liegt daran, wenn sie nun an einer Seuche oder an der Revolution sterben?

Das Gelangen zu den einfachsten Grundsätzen hat Millionen das Leben gekostet, die auf dem Weg starben.

Ist es nicht einfach, dass zu einer Zeit, wo der Gang der Geschichte rascher wird, auch mehr Menschen außer Atem geraten.

Georg Büchner, Werke und Briefe, Frankfurt a. M. 1979, S. 51

M2 **Q** Der NS-Terror

Im Oktober 1943 spricht der NS-Funktionär Heinrich Himmler, einer der Hauptverantwortlichen des Holocaust, vor führenden SS-Männern in Posen:

Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. [...]

Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen.

Zitiert nach: http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0008_pos.pdf [24.10.2022]

- Vergleichen Sie das fingierte Zitat, das Georg Büchner Saint-Just in den Mund legt, mit Heinrich Himmlers Aussagen. Benennen Sie den Eindruck, der den Leser:innen aus der Gegenüberstellung dieser Zitate entsteht.



Der Schriftsteller Martin Mosebach erhält 2007 den wichtigsten deutschen Literaturpreis, den Georg-Büchner-Preis. In seiner Dankesrede verglich er die Rede des Revolutionärs Saint-Just in Büchners Drama „Dantons Tod“ mit der „Posener Rede“ des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, in der dieser vor anderen SS-Männern im Oktober 1943 offen über den Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden sprach. Der Unterstützer Robespierres Saint-Just war, obwohl erst Anfang zwanzig, Mitglied des Konvents und des Wohlfahrtsausschusses und einer der radikalsten Verfechter der Terreur, bis er im April 1794 zusammen mit Robespierre selbst der Guillotine zum Opfer fiel. Von ihm stammt der Satz: „Eine Revolution ist dadurch charakterisiert, dass sie alles zerstört, was sich ihr in den Weg stellt.“ Der Vergleich dieser beiden historischen Figuren in der Rede des Schriftstellers und die darin gesehene Kontinuität zwischen den Ideen der Aufklärung und den gewalttätigen Ideologien des 20. Jh. führten zu heftigen Kontroversen und zu Widerspruch.

M3 **D** Ein Pamphlet gegen die Aufklärung

Der Schriftsteller Martin Mosebach erhält 2007 den Georg-Büchner-Preis. Seine Dankesrede kritisiert der Historiker Heinrich August Winkler am 30. Oktober 2007 in einem moderierten Gespräch mit Karin Fischer (Deutschlandfunk). Fischer verweist darauf, dass Mosebach eine Passage aus Büchners „Dantons Tod“ (2. Akt) zitiert hat – die Passage Saint-Justs (M1 D):

Karin Fischer: [...] Wenn wir diesen Worten nun noch das Halbsätzchen hinzufügen, dies erkannt zu haben und dabei anständig geblieben zu sein, dann wären wir unversehens 150 Jahre später, und nicht mehr in Paris, sondern in Posen. Das ist eine Linie von der Französischen Revolution, die ihre Kinder

frisst, bis zu Himmlers berüchtigter Rede vor den SS-Führern. Die Frage geht jetzt an den Historiker Heinrich August Winkler: Welches Geschichtsbild ist mit einer solchen Linie verbunden?

Heinrich August Winkler: Es ist kein neues Geschichtsbild. Es gibt eine Tradition des Denkens, die man auch schon bei dem israelischen Historiker Jacob Talmon findet in seinem Buch über die Ursprünge des totalitären Denkens. Da ist in gewisser Weise Jean-Jacques Rousseau der Urvater des linken wie des rechten Totalitarismus. Man kann solche Linien ziehen, man kann solche Ähnlichkeiten der Denkstruktur nachweisen, aber man darf einen gewaltigen Unterschied nicht aus dem Auge verlieren.

Die Französische Revolution hat in der terroristischen Phase eine Perversion der Aufklärung erlebt, eine Perversion der Werte, in deren Namen sie angetreten ist. Aber noch 1798 konnte Kant die Revolution trotzdem, trotz all dieser terroristischen Perversionen verteidigen und sagen, dieses war ein Phänomen in der Menschengeschichte, das sich nicht mehr vergisst. Ich denke, dass bei dem nationalsozialistischen Judenmord der Kampf gegen die Aufklärung eine entscheidende Rolle spielt. Die biologische Vernichtung von Menschen um der bloßen Tatsache willen, dass sie einer anderen Rasse angehören, das ist etwas anderes als wechselseitige Grausamkeiten in einem Bürgerkrieg. Und die Französische Revolution war nicht der erste Bürgerkrieg der Geschichte. Also hier werden Dinge miteinander verglichen, die man eigentlich nur vergleichen kann, um dann die Unterschiede deutlich herauszuarbeiten und nicht nur die Gemeinsamkeiten.

Karin Fischer (Moderatorin), Pamphlet gegen Aufklärung, <https://www.deutschlandfunk.de/pamphlet-gegen-aufklaerung-100.html> [24.10.2022]

M 4 Der Preis der Freiheit

2007 schreibt der Literaturwissenschaftler Richard Herzinger in der „WELT am Sonntag“:

Die „Terreur“, jene blutigste Phase der Französischen Revolution zwischen Oktober 1793 und Juli 1794, der über 16 000 vermeintliche Feinde der Revolution zum Opfer fielen, diente der gegenaufklärerischen Propaganda von jeher als Beleg für ihre These von der Verderbtheit des modernen Emanzipationsgedankens. Es sollte der Eindruck erweckt werden, in der Schreckensherrschaft des Wohlfahrtsausschusses unter Maximilien de Robespierre und seinem treuesten Mitstreiter Saint-Just hätten die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution ihren konsequenten Ausdruck gefunden. [...]

Jedoch wäre es eine unzulässige Beschönigung, Aufklärung und Revolution von jeder Vorläuferschaft totalitärer Ideologien freizusprechen. Unter den radikalsten Kräften der Französischen Revolution wucherten bereits rassenbiologisch begründete Vernichtungsfantasien. Extremistische Wortführer wie Jean Paul Marat forderten, das „unreine Blut“ der Aristokraten und ihrer bürgerlichen Helfershelfer müsse in Strömen fließen. Es kursierte in der Französischen Revolution die Vorstellung, die Aristokratie sei eine fremde „Rasse“, die einst das französische Volk unterjocht und verunreinigt habe. Sie müsse deshalb aus der „Nation“ ausgemerzt werden, die

mit dem ursprünglichen „Volk“ identisch sei. Das nahm die spätere Ideologie von einer ethnisch reinen „völkischen“ Nation vorweg. [...] Gleichwohl ist es abwegig, Männer wie Robespierre und Saint-Just mit modernen Massenmördern wie Hitler und Stalin auf eine Stufe zu stellen. Die Vision der rousseauistischen Revolutionäre war es, die Menschheit zu tugendhafter Vollkommenheit und damit in eine ideale Gesellschaft der Gleichen zu führen. Die mörderische Konsequenz dieser Vorstellung war freilich die Überzeugung, es gebe „verdorbene“ Individuen und Gruppen, die in ihrer inneren Verderbnis „entlarvt“ und ausgelöscht werden müssten, damit sie das von Natur aus „reine“ Volk nicht mit ihrem lasterhaften Charakter infizieren könnten. Doch weder Robespierre noch Saint-Just haben jemals geplant, ganze soziale oder rassische Gruppen von Menschen systematisch vom Erdboden zu tilgen, wie dies der Kern der nationalsozialistischen, in unterschiedlicher Weise aber auch der leninistisch-stalinistischen Heilsideologie war. Robespierre glaubte zunächst, man müsse mit dem Terror nur wenige „Feinde“ treffen. Nur zögernd gab er anfangs dem Ruf radikaler Volksführer nach einer blutigen „Reinigung“ der Gesellschaft nach. Er glaubte, die überbordende Gewalt durch Einsatz des Fallbeils eindämmen und den revolutionären Bluttausch in Bahnen des Rechts lenken zu können. Doch der Terror, einmal begonnen, löste eine Dynamik aus, der er nicht Herr werden konnte und bald selbst zum Opfer fiel. [...]

Unbeschadet der rassistischen Ausfälle einiger ihrer wichtigsten Vordenker sind der Aufklärung und der Revolution aber sowohl die Judenemanzipation wie die Abschaffung der Sklaverei zu verdanken. Aufklärungskritiker fragen jedoch zu Recht nach dem Preis dieser Errungenschaften. [...]

Weder der Glaube an Gott noch an wissenschaftliche Rationalität bietet eine Garantie gegen schreckliche gedankliche Irrtümer, die vernichtender Gewalt Vorschub leisten. Ihr entgegenwirken kann nur kritisches Denken, das gegen alle ideologischen konstruierten Einspruch erhebt, die Freiheit, Würde und Grundrechte der Einzelnen missachten.

Richard Herzinger, Wie der Terror in die Französische Revolution kam, 19.11.2007, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article6070623/Wie-der-Terror-in-die-Franzoesische-Revolution-kam.html> [24.10.2022]

1. Arbeiten Sie heraus, was Winkler dem Schriftsteller Martin Mosebach vorwirft.
2. Diskutieren Sie, inwiefern solche historischen Vergleiche wie der von Mosebach statthaft und zielführend sein können.



32057-49

Übungsklausur

Eine Schriftquelle analysieren

Aufgabenart: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen mit gegliederter Aufgabenstellung

Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie

1. sie analysieren,
2. sie in den Verlauf der Revolution einordnen und die in der Quelle zum Ausdruck kommende Haltung zur revolutionären Gewalt beschreiben,
3. den ersten Satz der Instruktion vor dem Hintergrund des weiteren Verlaufs der Revolution bewerten.

Hinweise zur Quelle

Nachdem Truppen des Konvents am 9.10.1793 das aufständische Lyon zurückerobert hatten, rollte eine Terrorwelle über die Stadt hinweg. Die Guillotine arbeitete zu langsam, die Opfer wurden zwischen selbst geschaufelte Gräber gestellt und mit Kanonen niedergemäht.

Hinweise und Tipps für die Teilaufgabe 2

Beachten Sie, dass in der zweiten Teilaufgabe häufig zwei Operationen verlangt werden. In diesem Falle „einordnen in den Kontext“ und „die zum Ausdruck kommende Haltung zur revolutionären Gewalt beschreiben“.

Zu „einordnen“: Die Quelle stammt vom 16. November 1793, wichtige Hinweise zu den Ereignissen davor finden Sie in den Hinweisen zur Quelle, der weitere Verlauf der Ereignisse ist nicht Teil dieser Aufgabe, sondern gehört zur Teilaufgabe 3. Versuchen Sie nun, ausgehend vom Quellentext, die Ereignisse und Sachverhalte auszuführen, die die Radikalisierung während der zweiten Phase der Revolution betreffen und für das Verständnis der Quelle von Bedeutung sind. Vermeiden Sie eine einfache Auflistung von Daten und Ereignissen.

Zu „beschreiben“: Kennzeichnen Sie im Text alle Zitate, die die Haltung zur revolutionären Gewalt deutlich machen, und stellen Sie diese detailliert, unter Einbeziehung der Zitate detailliert dar.

M1 Q Von der revolutionären Gesinnung

Instruktion des Konvents für die republikanischen Behörden der Departements Rhone und Loire, 26. Brumaire des Jahres II (16.11. 1793):

Die Revolution geschah für das Volk, das Glück des Volkes ist ihr Ziel; die Liebe zum Volk ist der Prüfstein für die revolutionäre Gesinnung. Es versteht sich von selbst, dass unter dem Volk nicht jene durch ihre Reichtümer privilegierte Klasse zu verstehen ist, die alle Annehmlichkeiten des Lebens und alle Güter der Gesellschaft für sich in Anspruch genommen hat. Das Volk – das ist die Gesamtheit der französischen Bürger; das Volk ist vor allem die gewaltige Klasse der Armen, die Klasse, die dem Vaterland Männer gibt, Verteidiger unserer Grenzen, die die Gesellschaft mit ihrer Arbeit erhält, die sie durch ihre Talente verschönt, durch ihre Tugenden schmückt und zu Ansehen bringt. [...]

Republikaner, wenn Ihr dieses Namens würdig sein wollt, dann beginnt Eure Würde zu begreifen, erhebt stolz das Haupt, damit man in Euren Blicken lese, dass Ihr endlich verstanden habt, wer Ihr seid und was die Republik ist; denn täuscht Euch nicht: Um wirklich Republikaner zu sein, muss jeder Bürger in sich selbst eine Revolution durchmachen, eine Revolution gleich der, die das Antlitz Frankreichs umgestaltet hat. Es gibt nichts, aber auch gar nichts Gemeinsames zwischen dem Sklaven eines Tyrannen und dem Bewohner eines freien Staates; die Gewohnheiten, Grundsätze, Gefühle, die Taten des Letzteren, alles muss etwas ganz Neues sein. Ihr wart unterdrückt – nun müsst Ihr Eure Unterdrücker zerschmettern; Ihr wart Sklaven des Aberglaubens – und dürft Ihr keinen anderen Kult mehr anerkennen als den der Freiheit, keine andere Moral als die der Natur. Militärische Funktionen waren Euch fremd –

von nun an sind alle Franzosen Soldaten. Ihr lebtet in der Unwissenheit – nun müsst Ihr, um Eure eroberten Rechte zu bewahren, lernen, viel lernen. Ihr kanntet kein Vaterland, nie hatte seine liebliche Stimme in Euren Herzen geklungen – heute dürft Ihr nichts anderes kennen als das Vaterland, heute müsst Ihr es in allem sehen, verstehen und bewundern; nur fürs Vaterland soll es sein, was der Beamte behütet, der Ackermann sät, der Soldat leistet, der Bürger schafft! Sein heiliges Bild stehe über allen Taten, mache die Pflicht noch mehr zur Freude, entschädige für alle Mühen. – Es lebe die Republik, es lebe das Volk – das sei das Feldgeschrei, der Ausdruck der Freude, die Vergeltung für alle Schmerzen. Jeder, dem diese Begeisterung fremd ist, der andere Vergnügungen, andere Sorgen kennt als das Glück des Volkes; jeder, der sein Herz kalten Spekulationen des Eigennutzes öffnet; jeder, dem ein Stück Land, ein Amt, ein Talent nur Zahlen sind, der nur für einen Augenblick mit ihnen einen anderen Wert verbindet als den des allgemeinen Nutzens; jeder, dem nicht allein schon bei den Worten Tyrannei, Sklaverei, Reichtum das Blut kocht; jeder, der den Feinden des Volkes Tränen nachweint, der nicht sein ganzes Gefühl den Opfern des Despotismus, den Märtyrern der Freiheit schenkt; alle, die so sind und dennoch wagen, sich Republikaner zu nennen, sprechen wider Natur und Herz. Sie mögen das Land der Freiheit fliehen, bald wird man sie erkennen und eben dieses Land mit ihrem kranken Blut benetzen. Nur freie Menschen will die Republik um sich wissen; sie ist entschlossen, alle anderen auszulöschen und nur die als Kinder anzuerkennen, die für sie leben, kämpfen und sterben wollen.

Zitiert nach: Walter Markov und Albert Soboul, 1789 – Die große Revolution der Franzosen. Kleine Bibliothek Geschichte, Bd. 100, Köln 1989, S. 221–223

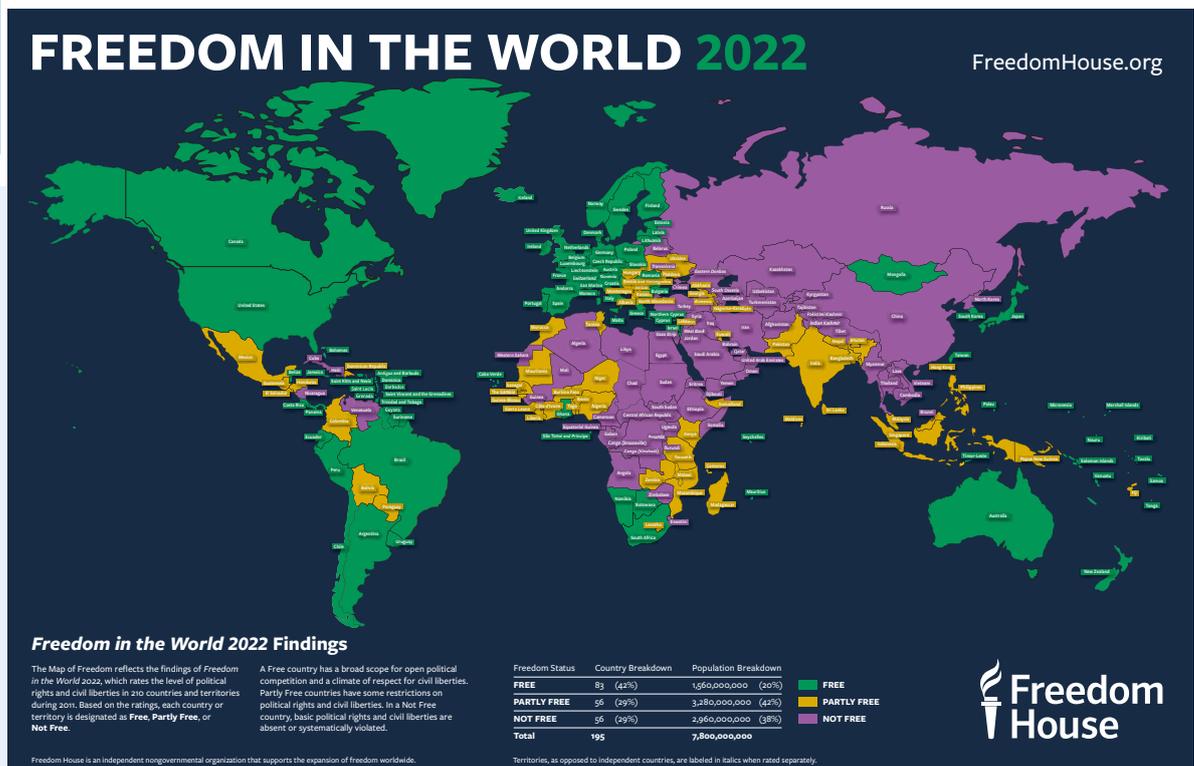


Lösungs-
skizze

32057-50

3 Menschenrechte in historischer Perspektive

3.3 Die Realität der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

M1 **D** Menschenrechte weltweit

Verbreitung der Menschenrechte in globaler Perspektive



Internettipp:
Interaktive Karte
Global Freedom Status

32057-51

- ▶ Die britische Zeitschrift „The Economist“ veröffentlicht seit 2006 jährlich den „Demokratieindex“ (engl. Democracy Index), der den Grad der Demokratie in 167 Ländern misst und in einer Karte veranschaulicht wird. Vergleichen Sie die interaktiven Karten unter den QR-Codes und erläutern Sie, wofür sie sich eignen.



Internettipp:
Global Democracy
Index

32057-52

- ▶ Recherchieren Sie online die Kriterien für den Democracy Index des „Economist“ und untersuchen Sie die dargestellte Entwicklung. Erläutern Sie die in der Karte sichtbar werden Trends für die Umsetzung der Menschenrechte.

M2 **D** Black Lives Matter

Foto aus Köln von 2020

Der gewaltsame Tod des Afroamerikaners George Floyd 2020 durch einen weißen Polizisten hat eine weltweite Protestbewegung ausgelöst.

„Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind“. Thomas Jeffersons Worte aus der „Erklärung der Vereinigten Staaten“ von 1776 haben sich bis heute erhalten. Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimmen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Der Tag wird heute weltweit als „Tag der Menschenrechte“ begangen.

Die Menschenrechte beschreiben nichts weniger als dies: alle Menschen auf der ganzen Welt haben bereits mit ihrer Geburt einen universellen Anspruch auf Grundrechte, die sie nicht verlieren können. Doch ein Blick auf den aktuellen Demokratie-Index zeigt, dass die Menschenrechte noch lange nicht weltweit umgesetzt werden. Immer wieder gibt es Rückschläge.

Wir definieren den Anspruch, dass die Menschenrechte universell gelten, aus der europäischen Tradition des Individualismus und der Aufklärung heraus. Gleichzeitig sollen sie für alle Länder und Kulturen gelten. Doch selbst in den USA und Europa, wo die Verfassungen seit Jahrhunderten Menschenrechte garantieren sollen, zeigen Debatten wie „Black lives matter“ oder „#MeToo“: Frauen sind oftmals nicht gleichgestellt. Rassismus ist alltäglich. Ethnische, religiöse oder andere Minderheiten werden weiterhin ausgegrenzt.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, welche Rechte für einen Menschenrechtskatalog verbindlich sein sollten. Die französische Erklärung der Menschenrechte von 1789 nennt 17 Artikel, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 schon dreißig – und die Charta der Grundrechte der EU aus dem Jahr 2000 sogar 54. Daher werden mittlerweile drei Generationen von Menschenrechten unterschieden; neuerdings beinhalten sie auch das Recht auf eine saubere Umwelt. Am schwierigsten aber ist die Frage zu beantworten, welche Rechtsmittel und Organisationen den Schutz der Menschenrechte international, also über nationalstaatliche Kompetenzen hinaus, gewährleisten können.

- | | |
|---|--|
| <p>1789 — Die Französische Nationalversammlung proklamiert die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte</p> <p>1791 — Die Revolutionärin Olympe de Gouges verfasst die Erklärung der Rechte der Frauen und Bürgerinnen</p> <p>1812 — In Preußen ermöglicht das Emanzipationsedikt von 1812 den Juden, die Staatsbürgerschaft zu erlangen (Judenemanzipation).</p> <p>1848 — Die deutsche Nationalversammlung formuliert einen Grundrechtskatalog</p> <p>1919 — Die Weimarer Nationalversammlung führt das Frauenwahlrecht ein</p> | <p>Ausweitung des Geltungsbereiches der Menschenrechte</p> |
| <p>1945/46 — Vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg werden die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges angeklagt (Nürnberger Prozesse).</p> <p>1946 — Der Internationale Gerichtshof in Den Haag wird gegründet</p> | <p>Verteidigung der Menschenrechte auf internationaler Ebene</p> |
| <p>1948 — Die Lehren des Zweiten Weltkrieges ziehen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der UN nach sich.</p> <p>1954 — Die Europäische Kommission für Menschenrechte wird einberufen.</p> <p>1959 — Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird gegründet.</p> <p>1981 — Aus der Kritik muslimischer Organisationen an der Allgemeingültigkeit der AEMR heraus entsteht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam.</p> <p>2000 — Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union gilt für EU-Bürger:innen.</p> | <p>Gründung supranationaler Organisationen: Ausweitung der Menschenrechte</p> |

282

Frauenrechte in der Französischen Revolution



Bildinformation

31000-227

M1 Q Olympe de Gouges

(1748–1793, hingerichtet):

Revolutionärin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin und Autorin sowie Verfasserin der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von 1791. Die Pastellminiatur von 1785 gilt als das einzige zuverlässige Porträt.

M5 Q Die Frau darf sich nicht einmischen

Am 30. Oktober 1793 sagt Jean-Baptiste Amar im Nationalkonvent:

Wir glauben also, dass eine Frau nicht ihre Familie verlassen darf, um sich in Regierungsgeschäfte einzumischen. [...] Wir glauben also, und Ihr werdet zweifellos denken wie wir, dass es nicht möglich ist, dass Frauen politische Rechte ausüben.

Zitiert nach: Helga Grubitzsch (Hrsg.), Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1985, S. 276–277

M2 Q Gleichberechtigung

Olympe de Gouges fordert:

Die Frau hat das Recht das Schaffot zu besteigen, also muss sie auch das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen.

M3 Q Die Rechte der Frauen

De Concordet schreibt 1789 im „Journal de la Société“:

Die Menschenrechte leiten ihre Berechtigung jedoch allein daraus ab, dass Menschen sinnliche Wesen sind, sich moralische Ideen aneignen und mit diesen Ideen umgehen können. Da nun Frauen die gleichen Fähigkeiten aufweisen, haben sie notwendigerweise auch die gleichen Rechte.

Zitiert nach: Hannelore Schröder (Hrsg.), Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation, Bd. 1: 1789–1879, München 1979, S. 55f. und 62f.



Bildinformation

31000-228

M4 Q Jean-Baptiste André Amar (1755–1816):

als Abgeordneter der Jakobiner Mitglied des Nationalkonvents war er maßgeblich verantwortlich für das Verbot der Frauenklubs 1793.

1. Geben Sie die Positionen Concordets und Amars in jeweils einem Satz und mit eigenen Worten wieder und stellen Sie sie gegenüber.
2. Recherchieren Sie zur Rolle Olympe de Gouges in der Revolution.
3. Entwickeln Sie auf Basis der Zitate eine Problemfrage zu den Rechten der Frau in der Zeit der Französischen Revolution.



32.057-53

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – und die Schwestern?

Frauen sollten sich aus der Politik fernhalten und für die Familie sorgen. So argumentierten neben **Jean-Baptiste Amar** auch andere Politiker zur Zeit der Französischen Revolution:

Die ersten Menschenrechtskataloge waren Männerrechtskataloge, zusammengestellt von Männern für Männer. Im späten 18. Jh. war das Patriarchat – die Vormachtstellung des Mannes – in Frankreich wie auch anderswo etabliert. Frauen hatten keine politischen Rechte und waren rechtlich nicht emanzipiert, konnten also zum Beispiel nicht über ein eigenes Vermögen verfügen, Verträge abschließen oder öffentliche Ämter ausüben. In der Französischen Revolution stellten vor allem die Frauen selbst dieses System in Frage, so wie zuvor die Ständeordnung hinterfragt worden war. Vereinzelt setzten sich auch Männer für die Gleichberechtigung ein. Einer von ihnen war der französische Philosoph **Jean Antoine de Condorcet**, der schon 1787 eine Aufklärungsschrift veröffentlichte. Sie forderte gleiche Rechte für beide Geschlechter.

Frauen werden politisch

In der frühen Phase der Revolution entwickelten viele Frauen ein politisches Bewusstsein: Sie beteiligten sich aktiv am Kampf gegen die Adelherrschaft und die absolute Monarchie. Besonders deutlich wirkten sie am 5. Oktober 1789 an der Revolution mit, als zahlreiche Frauen von Paris nach Versailles zogen, um gegen die desolote Versorgungslage zu protestieren. Auch wurden im späten 18. Jh. sogenannte Frauenklubs gegründet, in denen sich Bürgerinnen über ihre politische und gesellschaftliche Stellung austauschen konnten. Bei Demonstrationen, in Petitionen und auf Flugblättern forderten Frauen politische Gleichberechtigung und neue Ehegesetze. Lange erfolglos: Die Verfassung von 1791 enthielt kein Frauenwahlrecht. Die jakobinische Regierung verbot zudem am 30. Oktober 1793 die Frauenklubs.

Olympe de Gouges – Frauenrechtlerin im 18. Jahrhundert

Mit ihrem politischen Engagement erregte Marie Gouze Aufmerksamkeit, unter dem Pseudonym **Olympe de Gouges** als Schriftstellerin und Frauenrechtlerin bekannt: Als 16-Jährige gegen ihren Willen verheiratet, zog sie nach dem Tod des verhassten Ehemannes nach Paris und schrieb Theaterstücke und Aufsätze. Hier setzte sie sich unter anderem für Minderheiten ein und forderte die Abschaffung der Sklaverei sowie politische Gleichberechtigung von Frauen „Die Frau hat das Recht das Schafott zu besteigen, also muss sie auch das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen.“

Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Im Jahr 1791 veröffentlichte de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, in der sie dieselben politischen Rechte für Frauen forderte, die die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789 der männlichen Bevölkerung Frankreichs zugestand. Ihre Deklaration war nach heutiger Auffassung revolutionär, damals wurde sie kaum beachtet. Erst als in den 1970er Jahren die moderne Frauenbewegung entstand – also fast 200 Jahre später – erinnerte man sich an Olympe de Gouges.

De Gouges betrat niemals die Rednerbühne, Wie viele andere starb sie unter der Guillotine. Kritische Äußerungen gegenüber Marat und Robespierre sowie enge Kontakte zu den Royalisten waren der Grund dafür, dass die Jakobiner sie 1793 zum Tod verurteilten.



M 6 Zug der Frauen nach Versailles

Im Oktober 1789 versammelten sich mehrere Hundert (Markt-) Frauen, später als Poissardes („Fischweiber“) bezeichnet, beim Pariser Rathaus und zogen zum Hof nach Versailles.

- ▶ Beschreiben Sie das Gemälde.
- ▶ Erklären Sie, was neu und außergewöhnlich daran war, dass Frauen an diesem Marsch maßgeblich beteiligt waren.



M 7 Jean Antoine de Condorcet

Mathematiker und Philosoph, der aus einer alten Adelsfamilie stammte und zahlreiche Artikel für die „Encyclopédie“ verfasste. Dieses Hauptwerk der französischen Aufklärung erschien zwischen 1751 und 1772. 1789 solidarisierte de Condorcet sich mit den Forderungen des Dritten Standes und beteiligt sich an der Diskussion um die Bürger- und Menschenrechte.

204 3.3 Die Realität der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

M8 Q Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Forderungen nach der Gleichberechtigung der Frauen sind Ende des 18. Jh. noch sehr selten. Olympe de Gouges legt ihre Erklärung der Frauenrechte 1791 der Nationalversammlung vor. Sie wird nicht beachtet.

Die Mütter, die Töchter, die Schwestern, Vertreterinnen der Nation, verlangen, als Nationalversammlung konstituiert zu werden. In Erwägung, dass die Unwissenheit, das Vergessen oder die Missachtung der Rechte der Frau die alleinigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau darzulegen, damit diese Erklärung allen Gliedern des Gesellschaftskörpers ständig gegenwärtig ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der Macht von Frauen und diejenigen der Macht von Männern in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürgerinnen, fortan auf einfache und unbestreitbare Prinzipien gegründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung, der guten Sitten und das Glück aller richten mögen.

Daher anerkennt und erklärt das Geschlecht, das an Schönheit wie an Mut im Ertragen der Leiden der Mutterschaft überlegen ist, in Gegenwart und unter dem Schutze des Höchsten Wesens, die folgenden Rechte der Frau und der Bürgerin.

I. Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich an Rechten. [...]

II. Der Endzweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte der Frau und des Mannes. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und vor allem Widerstand gegen Unterdrückung. [...]

VI. Das Gesetz muss der Ausdruck des Gemeinwillens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Bildung mitwirken. Es muss für alle das gleiche sein: Alle Bürgerinnen und alle Bürger müssen, da sie vor den Augen des Gesetzes gleich sind, gleichermaßen zu allen Würden, Stellungen und öffentlichen Ämtern zugelassen werden, entsprechend ihrer Fähigkeit und ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und ihrer Talente.

VII. Keine Frau hat Sonderrechte. Frauen werden in den vom Gesetz bestimmten Fällen angeklagt, festgenommen und gefangen gehalten. Frauen sind diesem strengen Gesetz ebenso wie Männer unterworfen. [...]

XI. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Frauenrechte, denn diese Freiheit sichert die Legitimität der Väter gegenüber ihren

Kindern. Jede Bürgerin kann daher in aller Freiheit sagen: „Ich bin die Mutter eines Kindes, das von Euch stammt“, ohne dass ein barbarisches Vorurteil sie zwänge, die Wahrheit zu verbergen. [...]

XIII. Zum Unterhalt der Polizei und zu den Kosten der Verwaltung tragen Frauen und Männer gleichermaßen bei. Weil die Frau an allen Diensten und Lasten beteiligt ist, muss sie gleichermaßen beteiligt sein an der Verteilung der Posten, der Anstellungen, der Aufträge, der Würden und der Gewerbe.

XVII. Eigentum steht beiden Geschlechtern zu [...]. Jedes von ihnen hat darauf ein unverletzliches und heiliges Anrecht. Niemandem darf das Eigentum, wahrhaftes Erbteil der Natur, genommen werden, es sei denn, die gesetzlich festgestellte öffentliche Notwendigkeit erforderte es offenkundig, und unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigung.

Olympe de Gouges, Die Rechte der Frau (aus dem Französischen von Gisela Bock). Veröffentlicht im Rahmen des Themenschwerpunkts „Europäische Geschichte – Geschlechtergeschichte“, in: Themenportal Europäische Geschichte (2009), www.europa.clio-online.de/2009/Article=411 (24.10.2013)



1. Nennen Sie die Argumente, mit denen Olympe die Rechte der Frauen begründet.
2. Vergleichen Sie ihre Forderungen mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 (S. 259, M6 Q). Die Forderungen von Olympe de Gouges sind unseren heutigen Vorstellungen näher. Überprüfen Sie diese These.

M8 Q Bürgerrecht für Frauen

Jean Antoine de Concordet schreibt 1789:

Die Menschen können sich an die Verletzung ihrer naturgegebenen Rechte [...] gewöhnen [...].

Einige dieser Verletzungen sind sogar den Philosophen und Gesetzgebern entgangen [...]. Haben sie z. B. nicht alle das Gleichheitsprinzip der Rechte verletzt, indem sie ganz einfach die Hälfte des Menschengeschlechts des Rechts beraubten, an der Gesetzgebung teilzunehmen, indem sie die Frauen vom Bürgerrecht ausschlossen?

Gibt es einen stärkeren Beweis für die Macht der Gewohnheit selbst über aufgeklärte Menschen als denjenigen, dass man sich auf das Gleichheitsprinzip der Rechte da beruft, wo drei oder vierhundert Männer durch ein absurdes Vorurteil dessen beraubt werden, dort jedoch schweigt, wo es sich um zwölf Millionen Frauen handelt? Um zu widerlegen, dass dieser Ausschluss ein Akt der Tyrannei ist, müsste man entweder beweisen, dass die natürlichen Rechte der Frauen nicht unbedingt die gleichen sind wie die der Männer, oder dass sie nicht fähig sind, sie auszuüben. [...]

Frauenrechte in der Französischen Revolution

- 20 Da nun die Frauen die gleichen Fähigkeiten aufweisen, haben sie notwendigerweise auch die gleichen Rechte. Entweder hat kein Glied des Menschengeschlechts wirkliche Rechte, oder sie haben alle die gleichen, und derjenige, der gegen das Recht eines anderen stimmt, mag er auch einer anderen Religion, einer anderen Hautfarbe oder dem anderen Geschlecht angehören, hat damit seine Rechte verwirkt. Es dürfte schwer sein zu beweisen, dass Frauen unfähig sind, das Bürgerrecht auszuüben. Warum sollte eine Gruppe von Menschen, weil sie schwanger werden können und sich vorübergehend unwohl fühlen, nicht Rechte ausüben, die man denjenigen niemals vorenthalten würde, die jeden Winter unter Gicht leiden und sich leicht erkälten?
- Über die Gleichheit der Rechte aller Männer in unserer neuen Verfassung hat es erhabene Reden und unendlich viele Witzeleien gegeben; aber bis heute hat noch niemand einen einzigen Grund dagegen vorbringen können. Und das liegt sicher weder an mangelndem Talent noch an mangelndem Eifer. Ich möchte glauben, dass es mit der Gleichheit der Rechte zwischen den beiden Geschlechtern genauso sein wird. Es ist einzigartig genug, dass man in vielen Ländern Frauen für unfähig gehalten hat, ein öffentliches Amt zu bekleiden, nicht aber, den Königsthron zu besteigen; dass in Frankreich eine Frau Regentin, aber bis 1776 in Paris nicht Modehändlerin sein konnte.

Hannelore Schröder (Hrsg.), Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation, Bd. 1: 1789 - 1879, München 1979, S. 55f. und 62f.

1. Arbeiten Sie die politischen Forderungen aus Condorcets Überlegungen heraus.
2. Beurteilen Sie die Thesen aus damaliger und heutiger Sicht.



M9 Das Verbot der Frauenklubs

a) Über die „Gefahr“ der Frauenklubs

In seiner Rede am 30. Oktober 1793 im Nationalkonvent fordert Jean-Baptiste Amar ein Verbot der Frauenklubs:

Jedes Geschlecht ist zu der Tätigkeit berufen, die ihm entspricht; seine Handlungen sind auf einen Kreis beschränkt, den es nicht überschreiten darf, weil die Natur selbst diese Grenzen dem Menschen gesteckt hat. [...]

- 5 Erlaubt die Ehrbarkeit dem Weibe, dass es sich öffentlich zeigt, dass es mit Männern diskutiert und öffentlich, angesichts des Volkes, sich über die Fragen ausspricht, von denen das Wohl der Republik abhängt? Im Allgemeinen sind die Frauen unfähig hoher Konzeptionen und ernster Überlegungen. [...] Aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt sind Frauenvereine gefährlich.

Wenn wir bedenken, dass die politische Erziehung der Männer noch im Frührot der Entwicklung steht und dass wir das Wort Freiheit erst zu stammeln vermögen, um wie viel weniger aufgeklärt sind dann die Frauen, deren Erziehung bis jetzt gleich null war.

Zitiert nach: Helga Grubitzsch (Hrsg.), Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1985, S. 276-277

b) Über das Denkvermögen der Frauen

Der Pariser Sicherheitsausschuss, der während der Terreur die Regierung in Frankreich übernahm, begründet im Oktober 1793 das Verbot der Frauenklubs wie folgt:

[...] Der Mann ist stark, robust, mit einer großen Energie, mit Kühnheit und Mut geboren. Er meistert die Gefahren, die Rauheit der Jahreszeiten durch seine Konstitution. Er widersteht allen Elementen. Er ist für die Künste wie für die schweren Arbeiten geeignet. [...] So scheint auch er allein zu jenen tief gehenden und ernsthaften Meditationen geeignet, die eine große Anstrengung des Geistes und lange Studien voraussetzen, denen Frauen nicht nachgehen können.

Welches ist der der Frau eigentümliche Charakter? Die Sitten und die Natur selbst haben ihr Aufgaben zugesprochen: die Erziehung der Menschen zu beginnen, [...] neben den Sorgen um den Haushalt. [...] Wenn die Frauen all diese Aufgaben erfüllen, haben sie sich um das Vaterland verdient gemacht. [...] Erlaubt es die Sittsamkeit einer Frau, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen und gemeinsam mit den Männern zu kämpfen, im Angesicht des Volkes über Fragen zu diskutieren, von denen das Wohl der Republik abhängt? Im Allgemeinen sind Frauen kaum zu hohen Vorstellungen und ernsthaftem Nachdenken fähig.

Zitiert nach: Susanne Petersen: „Brot und Kokarden – Frauenalltag in der Revolution“; in: Viktoria Schmidt-Linsenhoff (Hrsg.), Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760–1830, Marburg 1989, S. 35–36

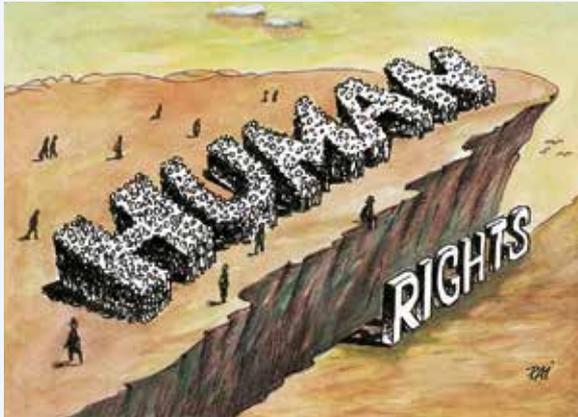
- Geben Sie wieder, wie der Nationalkonvent das Verbot der Frauenklubs begründet. Nehmen Sie Stellung zu dieser Argumentation.

Informationen vernetzen

1. Diskutieren Sie, weshalb es noch bis ins frühe 20. Jh. dauerte, bis sich langsam Frauenrechte durchsetzten.
2. In Frankreich sind viele Schulen nach Olympe de Gouges benannt: Erklären Sie, weshalb. Begründen Sie, was de Gouges zum Vorbild macht.
3. Formulieren Sie eine Antwort auf Ihre Leitfrage von S. 282.

294

Im Einsatz für die Menschenrechte – Internationale Organisationen entstehen



M1 D Menschen kommen nicht zu ihren Rechten
Karikatur von Julian Pena Pai von 2008



Bildinformation

31000-229



M2 D Demonstration gegen Rassismus und für Menschenrechte
Foto aus Dresden vom 24. August 2019



Bildinformation

31000-230

M3 Q Internationaler Einsatz für die Grundrechte der Menschen

Die Präambel der Charta der Vereinten Nationen besagt:

Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
- Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts [...] haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.

<https://unric.org/de/charta/> (18.11.2022)

1. Beschreiben Sie, auf welches Problem die Karikatur M1 D anspielt. Arbeiten Sie die Kritik des Karikaturisten heraus.
2. Erläutern Sie, worauf der Schriftzug auf dem Transparent der Amnesty International-Demonstranten abzielt (M2 D).
3. Fassen Sie den Inhalt der Präambel der UN-Menschenrechtscharta (M3 Q) zusammen.
4. Formulieren Sie den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit in Form einer Leitfrage.



32057-72

Im Einsatz für die Menschenrechte – Internationale Organisationen entstehen

295

Anspruch und Wirklichkeit der Menschenrechte

Menschenrechte stehen ihrer Idee nach jedem Menschen zu. Ihr universeller Anspruch begründet sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Die Umsetzung des in 30 Artikeln und einer Präambel formulierten

5 Ideals erweist sich allerdings seit jeher als schwierig, nicht selten als unmöglich.

Dass Anspruch und Wirklichkeit in Bezug auf die Menschenrechte zuweilen weit auseinanderliegen, haben zuletzt unter anderem der Umgang der Regierung Myanmars mit den Rohingya (Völkermord-Fall Rohingya) die Migrationspolitik der USA (Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen) und der Krieg in der Ukraine gezeigt.

10 Internationale Menschenrechtsorganisationen entstehen

Um die Menschenrechte durchzusetzen, wurden neben staatlichen Institutionen auch **Nichtregierungsorganisationen (NGOs)** gegründet. Diese arbeiten zumeist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern **supranational** in mehreren Ländern. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, werden NGOs durch die Einnahme von Spendengeldern

15 finanziert. Die finanzielle Unterstützung durch Regierungen ist ausgeschlossen.

Nichtregierungsorganisationen haben zum Ziel, die Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit zu überwinden. Deshalb unterstützen, aufzuklären und helfen sie dort, wo staatliche Organisationen an ihre Grenzen geraten und Menschen wegsehen. Insbesondere wollen sie Menschenrechtsverletzungen in Krisen- und Kriegsgebieten zeitnah

20 dokumentieren. Aufrufe und öffentliche Proteste sollen auf akute Verletzungen der Menschenrechte aufmerksam machen. Zudem veröffentlichen die NGOs jährliche Berichte.

Mithilfe solcher Aktionen üben die Organisationen öffentlich Druck und Einfluss auf Staaten und Organisationen aus. So wollen sie denjenigen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, ebenso wie ihren Familien und Angehörigen eine Stimme

25 verleihen.

Human Rights Watch und Amnesty International

Zu den bekanntesten supranationalen Organisationen zählen Human Rights Watch und Amnesty International. Human Rights Watch ging 1988 aus einem Zusammen-

30 schluss zunächst einzeln arbeitender Organisationen hervor, darunter die 1978 in Helsinki gegründete „Helsinki Watch“ und die 1981 gegründete „Americas Watch“. Mittlerweile arbeitet die Organisation Human Rights Watch auf fünf Kontinenten und kämpft international für die Einhaltung und Wahrung der Menschenrechte.

Amnesty International ist eine seit 1961 existierende gemeinnützige Organisation, deren Aktivistinnen und Aktivisten mittlerweile in über 150 Ländern für die Einhaltung

35 und Wahrung von Menschen- und Bürgerrechten kämpfen. Um die unermüdliche Arbeit der Millionen Menschen zu würdigen, die Amnesty International unterstützen, wurde die Organisation 1977 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Supranationale Organisationen im Ukraine-Krieg

40 Seit am 24. Februar 2021 Russland die Ukraine überfallen hat, berichten Human Rights Watch und Amnesty International aus den Kriegsregionen der Ukraine. Dort dokumentieren sie mutmaßliche Kriegsverbrechen, die den NGOs zufolge das russische Militär an Ukrainerinnen und Ukrainern verübt hat. Berichte erzählen von nicht nur

45 Verbrechen an der Zivilbevölkerung. Die Menschenrechtsorganisationen sammeln Informationen und Beweise und unterstützen so die Arbeit des Europäischen Gerichtshofes.



Internettipp:
Rohingya; Migrationspolitik der USA

32057-60

Nichtregierungsorganisationen (NGOs): Meist überstaatlich arbeitende Organisationen, die sich durch Spendengelder finanzieren und nicht von Staatsregierungen bezahlt werden dürfen.

supranational: „überstaatlich.“ Der Begriff meint, dass die Organisationen bei ihrer Arbeit nicht auf ein beziehungsweise ihr Ursprungsland begrenzt sind.



M4 D Human Rights Watch

Logo der NGO



Internettipp:
Human Rights Watch

32057-61



M5 D Amnesty International

Logo der NGO



Internettipp:
Amnesty International

32057-62



▶ Recherchieren Sie mithilfe der QR-Codes zur Entstehung der beiden NGOs.

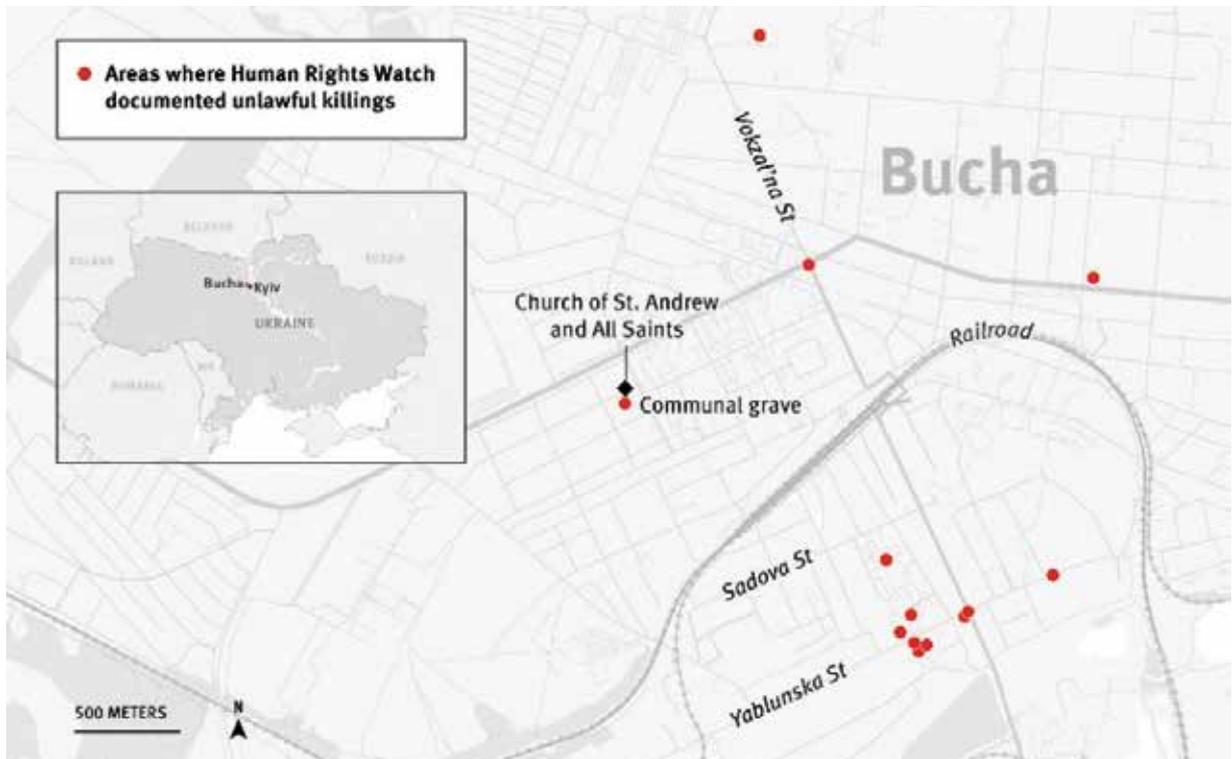
▶ Stellen Sie die Entwicklung der Organisationen analog auf einem Plakat oder digital in einer Präsentation oder auf einer Website dar.

32057-63

296 3.3 Die Realität der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

M 6 D **Kriegsverbrechen des russischen Militärs in Bucha (Ukraine)**

Karte der NGO Human Rights Watch



► Beschreiben Sie die Karte.



32057-64

M 7 D **„Die Todesspur der russischen Streitkräfte in Butscha“**

Aus einem Bericht von Human Rights Watch vom 21. April 2022:

(Kiew) – Russische Streitkräfte haben während ihrer Besetzung von Butscha, einer Stadt etwa 30 Kilometer nordwestlich der ukrainischen Hauptstadt Kiew, vom 4. bis 31. März 2022 eine ganze Reihe mutmaßlicher Kriegsverbrechen begangen, so Human Rights Watch in einem neuen detaillierten Bericht. Researcher:innen von Human Rights Watch, die vom 4. bis 10. April in Butscha tätig waren, also wenige Tage nach dem Rückzug der russischen Truppen aus der Region, fanden umfassende Beweise für Hinrichtungen, andere rechtswidrige Tötungen, gewalt-
 5
 10
 15
 20
 25
 30
 35

forscher bei Human Rights Watch. „Die Beweise deuten darauf hin, dass die russischen Streitkräfte, die Butscha besetzt haben, das Leben der Zivilbevölkerung und die grundlegendsten Prinzipien des Kriegsrechts nicht berücksichtigten und sogar verachteten.“ Human Rights Watch hat 32 Einwohner:innen von Butscha persönlich und fünf weitere telefonisch befragt, darunter Opfer und Zeug:innen, Rettungskräfte, Mitarbeiter:innen eines Leichenschauhauses, Ärzt:innen, eine Pflegekraft und lokale Beamte. Human Rights Watch hat außerdem konkrete Beweismittel in der Stadt dokumentiert und untersucht, neben Satellitenbildern zum Beispiel Originalfotos und Videos, die Zeug:innen und Opfer zur Verfügung gestellt haben. Die dokumentierten Fälle stellen nur einen Bruchteil der mutmaßlichen Kriegsverbrechen dar, die die russischen Streitkräfte während ihrer Besetzung der Stadt begangen haben. [...]

Das russische Verteidigungsministerium wies Vorwürfe zurück, wonach seine Streitkräfte Zivilist:innen in Butscha getötet hätten. In einer Erklärung auf dem

Im Einsatz für die Menschenrechte – Internationale Organisationen entstehen

Messenger-Dienst Telegram vom 3. April ließ das Verteidigungsministerium verlauten, dass „kein einziger Anwohner Opfer einer gewalttätigen Aktion“ geworden sei, während Butscha „unter der Kontrolle der russischen Streitkräfte“ stand, und behauptete stattdessen, dass die Beweise für Verbrechen ein „Schwindel, eine Inszenierung und Provokation“ der Behörden in Kiew seien. [...] Human Rights Watch hat weitere mutmaßliche Kriegsverbrechen in anderen von den russischen Streitkräften besetzten Städten wie Adriviika, Hostomel und Motzyhn dokumentiert und Berichte darüber erhalten. [...]

<https://www.hrw.org/de/news/2022/04/21/ukraine-die-todesspur-der-russischen-streitkraefte-butscha> (18.11.2022)

- ▶ Erklären Sie anhand des Beispiels von Butscha, wie NGOs bei ihrer Beweisfindung vorgehen.



M8 D Krieg gegen die Ukraine - Russland schließt Büros von Amnesty und deutschen Stiftungen

Artikel der Zeit online vom 9. April 2022

Mehreren parteinahen Stiftungen und Menschenrechtsorganisationen haben russische Behörden die Registrierung entzogen. Sie hätten gegen Gesetze verstoßen, hieß es.

Russland hat die Arbeit mehrerer parteinaher deutscher Stiftungen und internationaler Menschenrechtsorganisationen verboten. Die Registrierung sei etwa der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Friedrich-Naumann-Stiftung entzogen worden, teilte das Justizministerium in Moskau mit. Auch die Menschenrechtsorganisationen Amnesty International und Human Rights Watch sowie neun weitere Nichtregierungsorganisationen sind wegen angeblicher „Verstöße gegen die geltende Gesetzgebung der Russischen Föderation“ betroffen.

Die Böll-Stiftung teilte mit, sie habe mehr als 30 Jahre lang für die „Vision eines freien, demokratischen Russlands“ gearbeitet. „Leider hat die russische Führung unter Präsident (Wladimir) Putin das Land seit vielen Jahren in eine entgegengesetzte Richtung gesteuert.“ Amnesty International informierte in einer Mitteilung über die Schließung des Moskauer Büros. „Man macht etwas richtig, wenn der Kreml versucht, dich zum Schweigen zu bringen“, schrieb Amnesty-Generalsekretärin Agnès Callamard dazu.

Der Vorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung, Karl-Heinz Paqué, reagierte ähnlich auf die Entscheidung.

„Wer sich in Russland für Bürger- und Menschenrechte einsetzt, wird bestraft, bedroht und schikaniert“, teilte Paqué nach der Ankündigung mit. Putins Aggressionen gegen freiheitliche und demokratische Werte gingen weit über die Ukraine hinaus. „Die neue Ausweisungswelle von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist ein weiterer Schritt vom Autoritarismus zum Totalitarismus.“

Die EU verurteilte unterdessen die Verbote der Organisationen. Die Europäische Union bedauere zutiefst die Entscheidung des russischen Justizministeriums, die Registrierung von 15 weit anerkannten Organisationen zu widerrufen, teilte der außenpolitische Sprecher der EU mit. Nichts in den Aktivitäten der Organisationen, die sich auf den Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger konzentrierten, rechtfertige einen solchen Schritt. Mit dem Verbot verweigere die politische Führung Russlands der Bevölkerung weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und Gedankenfreiheit.

Kritik kommt auch von Seiten des Auswärtigen Amtes. Eine Sprecherin teilte mit, mit der Schließung der politischen Stiftungen und anderer ausländischer Organisationen zeige die russische Regierung der Welt einmal mehr ihr wahres Gesicht. „Mit gezielten Verboten und Zensur werden konsequent alle Stimmen zum Schweigen gebracht, die sich für Transparenz und Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte und Demokratie einsetzen; zu Lasten des russischen Volkes.“ Die „rücksichtslose Unterdrückung abweichender Meinungen innerhalb Russlands“ sei das Spiegelbild der Aggression des russischen Regimes nach außen. „Die Stiftungen und Organisationen, denen jetzt die Tätigkeit in Russland untersagt wurde, haben sich seit Jahrzehnten für einen Dialog der Zivilgesellschaften eingesetzt“, sagte die Sprecherin des Auswärtigen Amtes. Auch diese wichtigen Verbindungen zwischen Russland und der Welt reiße die Regierung in Moskau nun ein.

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-04/krieg-ukraine-russland-amnesty-stiftungen-schliessung> (18.11.2022)

- ▶ Fassen Sie zusammen, wie Russland die Schließung der Büros von Amnesty International und anderer Organisationen begründet und wie die entsprechenden Büros darauf reagieren.



Informationen vernetzen

- ▶ Erläutern Sie mithilfe des VT, welche Möglichkeiten supranationale Organisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch haben, um gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Beziehen Sie sich dabei auch auf die Informationen, die Sie über den QR-Code auf der Homepage der Organisationen finden.

Die Menschenrechte – eine westliche Erfindung?

M1 **D** Eine westliche Erfindung?

Der Völkerrechtsprofessor Walter Kälin sagt über Menschenrechte und ihre Durchsetzung:

Historisch gesehen sind die Menschenrechte eine westliche Erfindung. Jedoch weniger im Sinne von moralischen Werten. Alle Kulturen kennen Konzepte von Menschenwürde oder gewisse Regeln, die das Töten verbieten. Aber Menschenrechte, im Sinne eines Anspruchs, den ein Individuum gegenüber dem Staat durchsetzen kann, das stammt aus der westlichen Tradition.

<https://www.srf.ch/news/international/menschenrechte-sind-eine-westliche-erfindung>
(21.11.2022)



Bildinformation

31000-231

M2 **Q** Menschenrechte in Asien?



1. Analysieren Sie die Karikatur.
2. Benennen Sie, welcher Widerspruch sich aus M1 D und M2 D für die universelle Gültigkeit der Menschenrechte ergibt. Formulieren Sie eine historische Frage.



32057-73

Die Menschenrechte – eine westliche Erfindung?

Ihrer Entstehung und ihrer Entwicklungsgeschichte nach sind die Menschenrechte ein Produkt der westlichen Welt. Sowohl in afrikanischen als auch in asiatischen Gesellschaften, in denen kollektive Werte traditionell eine höhere Wertschätzung genießen als die individuellen, wurden und werden den Menschenrechten auch heute noch Vorbehalte entgegengebracht. Die Ablehnung der Allgemeinen Menschenrechte in der „nicht-westlichen Welt“ ging dabei allerdings selten so weit, dass das Konzept Menschenrechte als gänzlich falsch verworfen wurde. Mehrfach wurden Versuche unternommen, den westlichen Menschenrechtskatalog nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen zu verändern. Sind die Menschenrechte also kulturell relativ und besitzen keine universelle Gültigkeit?

M3 D Das Beste vom Westen

Der Historiker Heinrich August Winkler war Professor in Berlin und Freiburg und gilt als Kenner der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der Nachkriegsgeschichte. Er schreibt im Jahr 2013 in der ZEIT:

Manche neueren Einlassungen zum Thema Menschenrechte in nichtwestlichen Staaten, namentlich in Russland und China, lesen sich so, als seien die Erklärungen von 1945, 1948 und 1993 nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt wurden. Zwar können die UN deren Einhaltung nicht erzwingen. Aber daraus folgt noch nicht, dass die westlichen Demokratien sie als nicht verbindlich betrachten dürften. Es war ein säkularer Fortschritt, als die Vereinten Nationen den normativen Ertrag der atlantischen Revolutionen von 1776 und 1789 in den Rang von Menschheitsnormen erhoben. Auf diesen nachge-
 5 gerade revolutionären Akt können sich seitdem Menschenrechtsaktivisten in aller Welt berufen, und sie haben dies immer wieder getan: von den Verfassern der Charta 77, des Manifests der tschechoslowakischen Dissidenten um Václav Havel, bis zu den Autoren der Charta 08, die von über 5 000 chinesischen Intellektuellen und Bürgerrechtsaktivisten unterzeichnet wurde, obenan dem Hauptautor und Friedensnobelpreisträger des Jahres 2010, Liu Xiaobo, dem das Engagement für Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie eine elfjährige Haftstrafe einbrachte.

Vor diesem Hintergrund verbietet es sich, die universelle Geltung der Menschenrechte mit dem kulturrelativistischen, besonders engagiert von Helmut Schmidt vertretenen Argument zu bestreiten, weil die Menschenrechte ein Produkt des Westens seien, hätten nur diejenigen Menschen Anspruch auf ihre Einhaltung, die in westlichen Demokratien lebten, während andere Kulturkreise, darunter der chinesische, gewissermaßen strukturell nicht auf die Menschenrechte hin angelegt seien. Der Westen hat in seiner Praxis über die Jahrhunderte hinweg immer
 25 wieder gegen die von ihm propagierten Ideen der ei-

nen Menschheit und der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, verstoßen, aber er hat sie nicht zu zerstören vermocht. Sie sind das Beste, was er je hervorgebracht hat. Der Westen ver-
 40 löre seine Glaubwürdigkeit, ja er gäbe sich selbst auf, wenn er sich von dieser Selbstverpflichtung lossagen und auf den universellen Geltungsanspruch der Menschenrechte verzichten würde.



DIE ZEIT Nr. 26/2013. https://www.zeit.de/2013/26/aus-senpolitik-menschenrechte-westen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (21.11.2022)

M4 D Heinrich August Winkler (*1938):

deutscher Historiker, der 1997-2007 an der Humboldt-Universität in Berlin lehrte.

M5 D Sind die Menschenrechte westlich?

Der deutsche Soziologe und Sozialphilosoph und Berliner Honorarprofessor Hans Joas hat sich schwerpunktmäßig mit der Entstehung von Werten beschäftigt. Er schreibt 2015:

[...] Diese Betonung des kulturellen Charakters der Menschenrechtsgeschichte hat allerdings eine eigene Problematik, und mit dieser will ich mich in dieser Schrift beschäftigen. Die unbezweifelbaren Errungenschaften der kulturellen Durchsetzung und rechtlichen Positivierung der Menschenrechte können
 5 nämlich selbst für kulturelle Überlegenheitsansprüche herangezogen werden – und dies mit problematischen Konsequenzen. [...] Noch mehr aber stellt sich die genannte Problematik in der Auseinandersetzung mit nicht-westlichen Ländern ein. Diesen wer-

den vom Westen nicht nur Verstöße gegen die Menschenrechte oder deren mangelnde Verankerung im jeweiligen Rechtssystem vorgeworfen, sondern ihnen wird oft rasch eine prinzipielle, kulturell bedingte Verständnislosigkeit gegenüber dem, was „wir“ (im Westen) mit den Menschenrechten meinen, attestiert. [...]

Man kann die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte deshalb als Resultat eines gegläckten Prozesses der „Wertegeneralisierung“ nennen, d. h. einer Verständigung zwischen einer Vielfalt von beteiligten Denk- und Kulturtraditionen. Dabei waren die Vertreter des „Westens“ sich weder in der Definition ihrer Interessen einig, z. B. in der Kolonialfrage, noch gingen sie von einem einheitlichen Welt- und Menschenbild aus. Einen nicht-westlichen Konsens, der gegen den Westen gerichtet wäre, gab es erst recht nicht. [...] Auf der politischen Ebene kommt etwas Weiteres hinzu. Zur Vorgeschichte der Allgemeinen Menschenrechte gehört nämlich, dass ohne die Bemühungen nicht-westlicher Akteure aus der alliierten Kriegspropaganda und den von ihr proklamierten Idealen kein solch wirkungsvolles Dokument hervorgegangen wäre. Zu denken ist hier an lateinamerikanische und asiatische Staaten sowie anticoloniale Bewegungen. Aber auch die Bewegungen der amerikanischen Schwarzen dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Obwohl diese natürlich dem Westen zuzurechnen sind, wäre es unerträgliche Apologetik, gerade den Widerstand gegen Rassismus und Entrechtung im Westen diesem als Verdienst zuzurechnen. [...]

Hans Joas, Sind die Menschenrechte westlich? München 2015, S. 13f. und S. 74f. (gekürzt)



M6 D Hans Joas (*1948): deutscher Soziologe und Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

M7 D Menschenrechte und Islam

Die Politikwissenschaftlerin Anne Duncker hat über Menschenrechtsorganisationen in der Türkei geforscht und war von 2012 bis 2022 bei der Stiftung Mercator beschäftigt. Sie schreibt 2009 in den Informationsheften der Bundeszentrale für Politische Bildung:

Ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein westliches Ideal von Menschenrechten verwirklicht? Vor allem Vertreter muslimischer Länder und Organisationen stellen die Allgemeingültigkeit des Dokuments in Frage. Die islamischen Erklärungen stellen die Scharia¹, das islamische Recht, über alle anderen Rechte.

[...] Mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam“, herausgegeben 1981 vom Islamrat für Europa, und der „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“, 1990 veröffentlicht von der Organisation der Islamischen Konferenz, wurden zwei islamische Gegenentwürfe zur UN-Deklaration vorgelegt. Die islamischen Erklärungen stellen die Scharia, das islamische Recht, als Grundlage und Auslegungshorizont über alle anderen Rechte. In beide Erklärungen wird Kollektivrecht ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt als in der Erklärung der Vereinten Nationen. Dies kann so interpretiert werden, dass das Wohl der Gemeinschaft – sei es die Familie oder die umma, die Gemeinschaft aller Muslime, – im Zweifelsfall über das individuelle Wohl zu stellen ist. Stärkung und Schutz der umma sind im Islam von hoher Bedeutung.

[...] Zudem betonen die islamischen Dokumente den Zusammenhang von Rechten und Pflichten. Viele Pflichten sind dabei an das Wohlergehen der Gemeinschaft geknüpft. Zu den Pflichten gehört, die Familie zu schützen und der Gemeinschaft zu dienen, kulturelles Erbe zu erhalten und individuelle Rechte wie das Recht auf Bildung oder Arbeit wahrzunehmen, um somit zum Gemeinwohl beizutragen. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – beispielsweise durch die Entscheidung, nicht zu arbeiten oder keine Familie zu gründen – gilt nach konservativ-islamischem Menschenrechtsverständnis daher nur mit Einschränkungen.

¹ Mit Scharia wird die Gesamtheit des islamischen Gesetzes bezeichnet, des Gesetzes also, das seine Quellen in Koran und Sunna findet und wegen seines göttlichen Ursprungs als unveränderlich gilt.

Die Menschenrechte – eine westliche Erfindung?

307

[...] Heute treten zahlreiche Muslime nicht nur für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Islam ein, sondern für die Anerkennung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit. Sie argumentieren, dass Menschenrechte und Islam keinen Gegensatz darstellten, sondern die Scharia – zeitgenössisch interpretiert – mit den Menschenrechten durchaus vereinbar sei.



M 8 D Anne Duncker
Politik- und Rechtswissenschaftlerin. Sie hat bis Oktober 2022 bei der Berliner Stiftung Mercator den Bereich Europa in der Welt geleitet.

Anne Duncker, Menschenrechte und Islam. <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38719/menschenrechte-und-islam/> (21.11.2022)

Gesellschaftsvertrages zwischen Volk und Regierung. Die Regierung erhält Sicherheit und Ordnung aufrecht und sichert die Grundbedürfnisse sowie Arbeit, Erziehung und Gesundheitsversorgung. Regierungen haben die Verpflichtung, die Bevölkerung fair und human zu behandeln. Von den Bürgern wird erwartet, dass sie die Gesetze einhalten, die Regierung respektieren, hart arbeiten, sparen und ihre Kinder zum eifrigen Lernen und zur Selbstständigkeit erziehen. [...]

Gute Regierungen in Ostasien wollen eine freie Presse, aber sie glauben nicht, wie im Westen, dass diese Freiheit absolut sein muss. Die Presse sollte zwar kein Sprachrohr der Regierung sein, sie muss aber verantwortungsvoll arbeiten.

Zitiert nach: Eun-Jeung Lee, „Anti-Europa“. Die Geschichte der Rezeption des Konfuzianismus und der konfuzianischen Gesellschaft seit der frühen Aufklärung, Münster 2003, S. 610 (leicht adaptiert)

M 9 D „Asiatische Werte“ für „asiatische Menschenrechte“?

Tommy Koh, früherer Botschafter Singapurs in den USA, erläutert die „asiatische Version“ des Gesellschaftsvertrages zwischen Volk und Regierung:

Ostasiaten glauben nicht an die extreme Form des Individualismus, die im Westen praktiziert wird. In der asiatischen Gesellschaft versucht der Einzelne, seine Interessen mit den Interessen von Familie und Gesellschaft auszubalancieren; im Zweifelsfall sind die Letztgenannten wichtiger. [...]



M 10 D Tommy Koh (* 1937):
Singapuresischer Diplomat und ehemaliger Botschafter in den USA

Es gibt eine asiatische Version des

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Positionen der Autoren und gestalten Sie ein Schaubild, das die Kontroversität der beiden Einstiegsmaterialien sowie der kontroversen Texte M3 D–M6 D in ihren Grundpositionen darstellt.
2. Veranstalten Sie ein Streitgespräch im Kurs:
 - a) Teilen Sie die verschiedenen Positionen in Gruppen auf und stellen Sie die Darstellungen formal vor.
 - b) Erläutern Sie die Kernaussage Ihrer Position.
 - c) Arbeiten Sie die Argumente zur Fragestellung der Menschenrechte als westliches Konzept heraus.
 - d) Führen Sie das Streitgespräch.
3. Nehmen Sie Stellung zur Ausgangsfrage, inwiefern die Menschenrechte ein westliches Konzept darstellen.
4. Recherchieren Sie Aktionen von Prominenten, um auf die Menschenrechte aufmerksam zu machen und nennen Sie Chancen und Grenzen. | F



Übungsklausur

Einen Darstellungstext analysieren

Aufgabenart: Aufgabentyp B: Analyse von und kritische Auseinandersetzung mit Darstellungen

1. Analysieren Sie den vorliegenden Textauszug.
2. Ordnen Sie die angesprochene Entstehung des Grundgesetzes in den Gesamtverlauf der Ausbreitung der Menschenrechte ein.
3. Beurteilen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnisse zur Entstehung der Menschenrechte die Forderung Prantls nach starken Menschen- und Grundrechten.

Tipps zur Bearbeitung

- Hinweise zum historischen Kontext des Grundgesetzes
- Hinweise zum Operator „beurteilen“

Hinweise zur Entstehung des Grundgesetzes (Teilaufgabe 2)

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der damit einhergehenden vollständigen Kapitulation Deutschlands konnten sich die vier Besatzungsmächte nicht auf ein gemeinsames Vorgehen für das ganze Deutschland einigen. Im Juni 1948 übergaben die die Vertreter der Westalliierten, USA, Großbritannien und Frankreich den westdeutschen Ministerpräsidenten im September 1948 den Auftrag zur Gründung eines „Parlamentarischen Rates“, der für Westdeutschland ein Grundgesetz erarbeiten sollte. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes mussten vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft eine demokratische Verfassung auf der Grundlage der Allgemeinen Menschenrechte erarbeiten. Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft – die Voraussetzung für die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die DDR wurde später, am 7. Oktober 1949, gegründet und erhielt eine eigene Verfassung. Nach dem Mauerfall am 9. November 1989 und der Entscheidung zur Wiedervereinigung nach den ersten freien Wahlen im März 1990 entschied man sich dafür, das Grundgesetz am 3. Oktober 1990 auf die sogenannten „Fünf Neuen Bundesländer“ zu übertragen.

Hinweise und Tipps für die Teilaufgabe 3

Der Operator „beurteilen“ sieht vor, dass Sie zunächst den Stellenwert eines historischen Sachverhalts in seinem Zusammenhang bestimmen und auf dessen Grundlage zu einem begründeten Sachurteil gelangen. In diesem Fall beurteilen Sie also die Forderung des Autors nach starken Menschen- und Grundrechten. Das Sachurteil könnte dabei auf die Frage eingehen, in welchem Kontext das Grundgesetz entstanden ist, welchen Gefahren es heute ausgesetzt ist und welche Möglichkeiten und Grenzen der Staat hat, das Grundgesetz im Rahmen des Grundgesetzes zu schützen.

M1 D „Recht sichert Freiheit“

Warum die Verfassung gestärkt und Demokratie immer wieder neu gelernt werden muss, erklärt Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, im Jahr 2014 in einem Artikel:

Das Grundgesetz wird 65 Jahre alt. Menschen in diesem Alter gehen in Pension oder sind es schon. Vom Grundgesetz wünsche ich mir das nicht. Ich wünsche dem Grundgesetz nicht, dass es sich jetzt zurückzieht. Ich wünsche den Grundrechten nicht, dass sie es sich jetzt bequem machen ... Ich wünsche mir Grundrechte, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Und ich wünsche mir Staatsgewalten, ich wünsche mir Gerichte, und ich wünsche mir eine couragierte Gesellschaft, die alle zusammen diese Grundrechte verteidigen. [...]

Demokratie ist nicht irgendwann mal vom Himmel gefallen und dann für immer da. Demokratie muss man lernen, immer wieder. Demokratie beginnt in der Schule, sie ist ein Lebensprinzip. [...] Es gibt Verfassungen, die sind geschrieben im Rausch, da hört man die Glocken läuten und die Orgel brausen. [...] Es gibt aber auch Verfassungen, die sind wie Liebeskummerbriefe, geschrieben in einer Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung. So eine Verfassung ist das Grundgesetz aus dem Jahr 1949, entstanden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als Deutschland in Trümmern lag. Dieses Grundgesetz ist kein Poesiealbum wie andere Verfassungen, da wird nicht herumgesülzt. Es ist so karg wie die Zeit, in der es entstanden ist; damals war niemandem nach Feiern und großen Worten zumute. Und in dem Satz mit dem die Grundrechte, kurz wie eine SMS, beginnen, steckt das Entsetzen über die Nazi-Barbarei: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. [...] Unter miserableren Voraussetzungen ist kaum eine Verfassung geschrieben worden. Die dreißig Fachleute, die seinerzeit aus den zerbombten Städten der West-

zonen zum Verfassungskonvent in die Idylle der Insel Herrenchiemsee kamen, haben sich an Martin Luther gehalten: Sie haben befürchtet, dass die Welt untergeht – und trotzdem das Bäumchen gepflanzt. Es war die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte. [...]

Das Grundgesetz ist nicht bombastisch, es trumpft nicht auf, es ist leise; trotzdem hat es eine Kraft entwickelt, die ihm einst kein Mensch zugetraut hat. [...] Es gehört zum Besten, was den Deutschen in ihrer Geschichte widerfahren ist. [...] Es war Motor für die geglückte Modernisierung der Gesellschaft. Es war das Herz der neuen deutschen Aufklärung. Das ist das Grundgesetz-Wunder.

Das Wort „Wunder“ und das Wort „Wunden“ liegen nah beieinander. Dem Wunder sind Wunden geschlagen worden. Von einem Stolz der Politik auf die Bürger- und Freiheitsrechte spürt man im politischen Alltag viel zu wenig. [...] Der Gesetzgeber auf dem Gebiet der inneren Sicherheit tut so, als müsse er [...] eher den Staat vor dem Bürger schützen als den Bürger vor dem Staat. Stark ist nicht der Staat, der den Bürgern mit einem Generalverdacht gegenübertritt und grundsätzlich jedem misstraut. Stark ist der Staat, der die Sicherheit hat, dass die Menschen- und Bürgerrechte die besten Garanten der inneren Sicherheit sind. Das haben die Amerikaner vor sechs Jahrzehnten sehr gut gewusst. Das haben sie damals den Deutschen beigebracht. Das gilt noch immer. Recht sichert Freiheit. Der demokratische Staat, der nur wegen und aus der Freiheit seiner Menschen besteht, darf sich nicht gegen seine Schöpfer wenden. [...] Grundrechte geben Sicherheit. Wir brauchen Grundrechte, die so stark sind, dass sie die Menschen stark machen und zu dem, was sie sein sollen: Bürgerinnen und Bürger. Der römische Dichter Ovid hat gesagt: Glücklich ist, wer das, was er liebt, auch wagt, mit Mut zu beschützen. Gönnen wir uns dieses Glück.

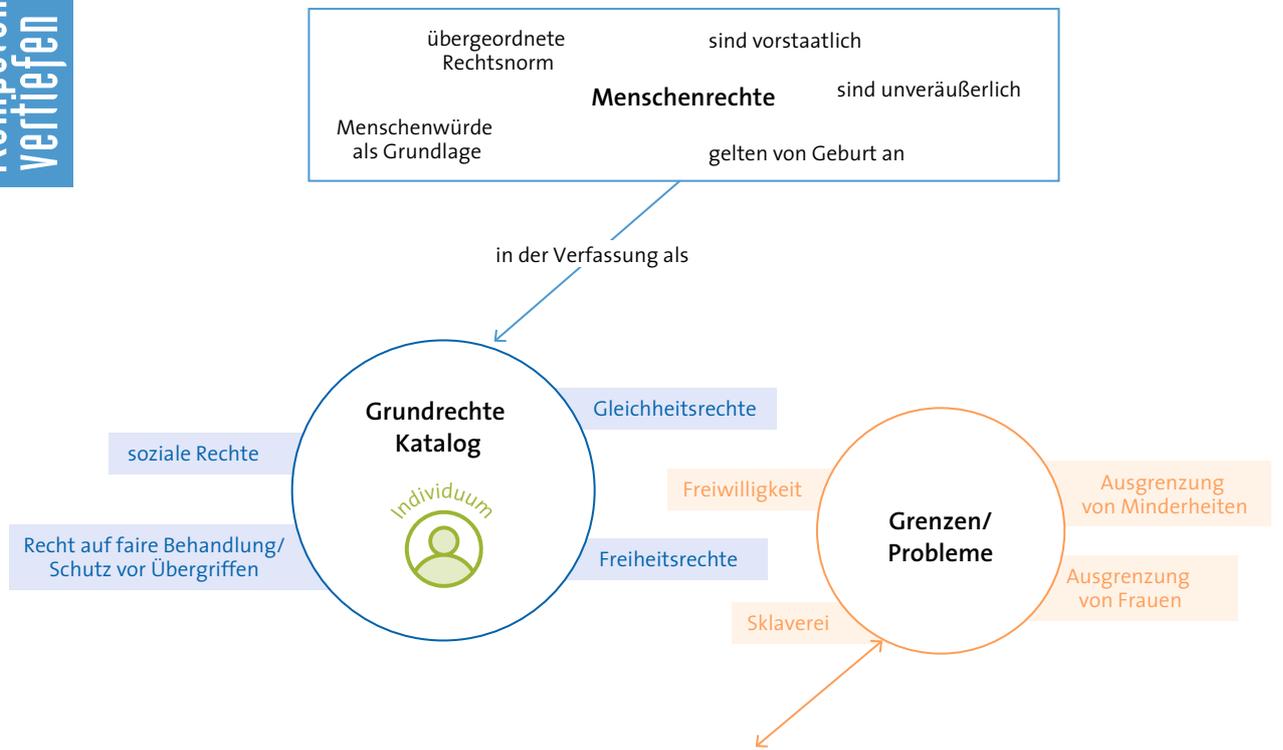


Lösungs-
skizze

32057-67

Kompetenzen vertiefen

Genese, Möglichkeiten und Grenzen der Menschenrechte



Menschenrechte in der Geschichte



1. Beschreiben Sie die Entwicklung der Menschenrechte von der Antike bis heute, indem Sie die wichtigsten Stationen nennen. Ordnen Sie ein, welche Ereignisse besonders wichtig dafür waren, dass Menschenrechte heute anerkannt sind.
2. Beurteilen Sie, welchen Entwicklungsstand die Menschenrechte mit der AEM 1948 erreicht hatten.
3. Stellen Sie die Grundrechte heutigen Menschenrechtsverletzungen gegenüber. Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel aus der Gegenwart, wo und in welchen Bereichen Menschenrechtsverletzungen heute alltäglich sind.
4. Bewerten Sie den universellen Anspruch der Menschenrechte und deren Wirklichkeit.
5. Unter dem QR-Code finden Sie das Schaubild zur Genese der Menschenrechte als Datei. Ergänzen Sie dieses um Punkte, die Ihnen wichtig erscheinen.



Zusatzmaterial:
Schaubild
Menschenrechte

32057-69

32057-68

Kompetenzen überprüfen

M1 D Aktion für Menschenrechte

Foto vom März 2021: Die DFB-Auswahl übt Kritik an der WM in Katar



- ▶ Diskutieren Sie anhand eines aktuellen politischen Beispiels, welche Möglichkeiten und Grenzen die Umsetzung der Menschenrechte mit sich bringt.



32057-70

M2 D Die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland

a) Rassismus und Antisemitismus

Im Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte an den Deutschen Bundestag wird die Entwicklung von Juni 2020 bis Juni 2021 folgendermaßen geschildert:

Mitte-Studien 2020/2021: Bevölkerung in Teilen offen gegenüber antidemokratischen Einstellungen

Die Einstellungsforschung weist bereits seit Langem darauf hin, dass rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen keine Randphänomene in Deutschland sind. Deutlich wird dies unter anderem durch die Mitte-Studien von Forschenden der Universität Bielefeld, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt werden. Sie geben Auskunft über Verbreitung und Verknüpfung rechtsextremer und demokratiegefährdender Einstellungen. Datengrundlage ist eine repräsentativ befragte Stichprobe der Gesellschaft.

Die Mitte-Studie 2020/21 zeigt: Zwar versteht sich ein Großteil der Mitte als demokratisch und betrachtet Rechtsextremismus als bedeutsamste Bedrohung der Gesellschaft. Allerdings ist ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung offen beziehungsweise ambivalent oder unsicher gegenüber deutlich rechtsextremen und antidemokratischen Einstellungen. Die Ablehnung gegenüber eindeutig antisemitischen Äußerungen habe hingegen abgenommen.

Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 2021, S. 36. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2021.pdf (16.11.2022)

b) Die Ratifikation der Revidierten Europäischen Sozialcharta

Ebenfalls im Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte an den Deutschen Bundestag heißt es über die Annahme der Revidierten Europäischen Sozialcharta durch Deutschland:

Im März 2021 hat Deutschland die Revidierte Europäische Sozialcharta ratifiziert. Die Charta ist am 1. Mai 2021 in Deutschland in Kraft getreten.

Die Revidierte Europäische Sozialcharta erweitert die Grundsätze und Rechte der Europäischen Sozialcharta. Letztere

stammt aus dem Jahr 1965 (Ratifikation durch Deutschland im selben Jahr) und formuliert 19 soziale Grundrechte, unter anderem das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit und das Verbot der Zwangsarbeit. Mit der Revidierten Europäischen Sozialcharta aus dem Jahr 1999 wird unter anderem das Diskriminierungsverbot gestärkt. Sie enthält außerdem zusätzliche Rechte, wie das Recht auf Arbeitslosenunterstützung, das Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung, das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz, den Schutz gegen Armut und vor sozialer Ausgrenzung und das Recht auf Wohnung. Die (Revidierte) Europäische Sozialcharta (Fokus: soziale Rechte) bildet zusammen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Fokus: bürgerliche und politische Rechte) die zentralen Menschenrechtsdokumente im regionalen (europäischen) Menschenrechtssystem.

Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung zentrale Passagen der Revidierten Sozialcharta ausdrücklich von der Ratifizierung ausgenommen, unter anderem Artikel 30 (Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung) und Artikel 31 (Recht auf Wohnung).

Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 2021, S. 23. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2021.pdf (16.11.2022)



32057-71

1. Bewerten Sie, inwieweit die Menschenrechte in Deutschland umgesetzt werden.
2. Diskutieren Sie mögliche Gründe, warum es in Deutschland kein Grundrecht auf Wohnen gibt.



www.click-and-study.de

NEU

Aufgabenpool

In diesem Bereich können die Lernenden Aufgaben digital empfangen und abgeben.



NEU

Forum

Über das Forum können sich Lehrende und Lernende digital austauschen.



Vollständige digitale Ausgabe des C.C.Buchner-Lehrwerks



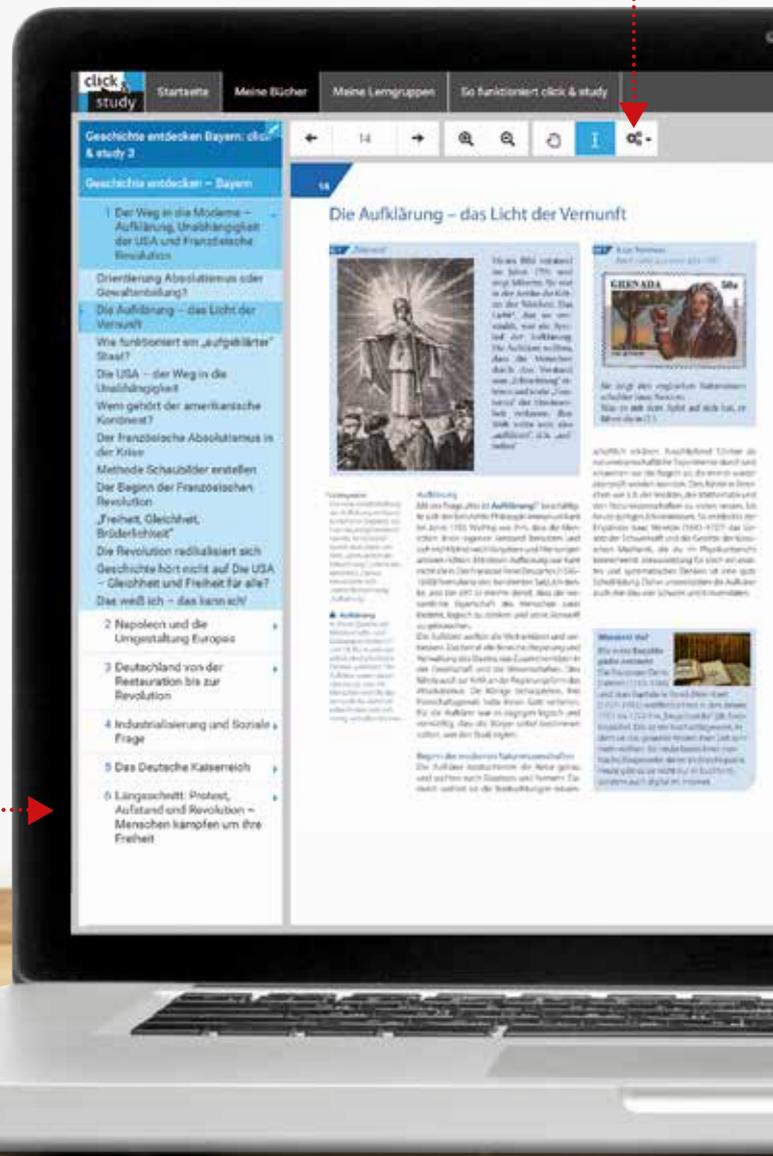
Flexibel nutzbar auf verschiedenen Endgeräten (PCs, Macs, Tablets) online und auch offline via App.

Freischaltung unter www.click-and-study.de und/oder unter www.bildungslogin.de

Toolbar mit vielen nützlichen Funktionen



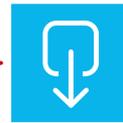
Der moderne Reader bietet nützliche Bearbeitungsfunktionen wie Markieren, Kopieren, Zoomen und Suchen. Dazu gibt es Lesezeichen, einen Freihandstift und – jetzt neu – die digitale Arbeitsseite.



Zusatzmaterialien und Links



Direkter Zugriff auf Links und Zusatzmaterialien, die im gedruckten Schulbuch über Mediacodes zugänglich sind



Schalten Sie Material frei

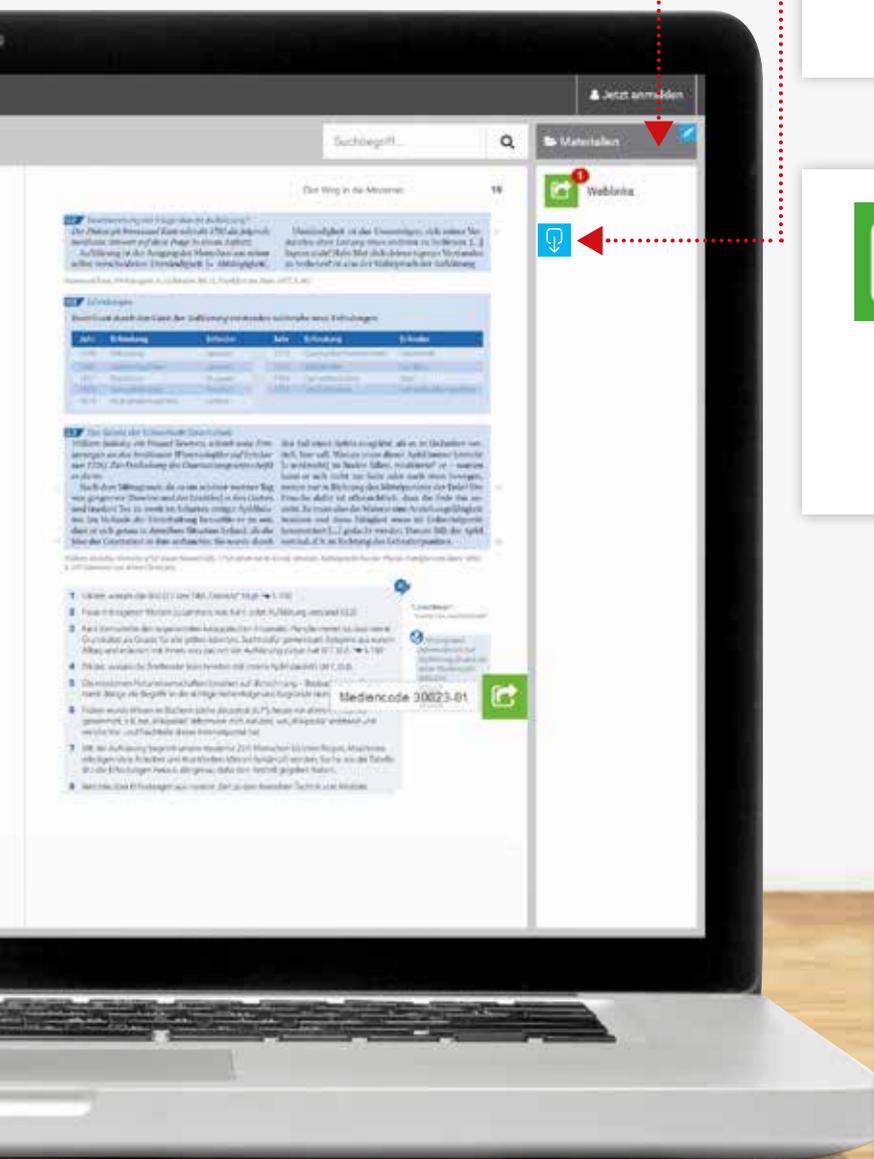
Durch die Verknüpfung von click & teach und click & study können Ihre Schülerinnen und Schüler die von Ihnen freigeschalteten Materialien direkt über einen Spot aufrufen.

NEU



Digitale Arbeitsseite

Durch das Einfügen digitaler Arbeitsseiten haben Lernende die Möglichkeit, auf einer zusätzlichen leeren Seite eigene Texte, Bilder und Freihandzeichnungen zu hinterlegen.



► Für Ihre Schülerinnen und Schüler

click & study 100 Tage testen!

Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail mit Angabe der gewünschten Bestellnummer an digitale-schulbuecher@ccbuchner.de.



www.click-and-teach.de

NEU

Digitale Arbeitsseite

Durch das Einfügen digitaler Arbeitsseiten haben Sie die Möglichkeit, auf einer zusätzlichen leeren Seite Ihre eigenen Texte, Bilder und Freihandzeichnungen zu hinterlegen.



NEU

Tauschen Sie sich digital aus!

Durch die Verknüpfung von click & teach und click & study können Sie sich mit Ihren Schülerinnen und Schülern digital austauschen: Schalten Sie Material in click & study individuell frei, sprechen Sie sich über das Forum ab oder vergeben und empfangen Sie Hausaufgaben über den Aufgabenpool.



Toolbar mit vielen nützlichen Funktionen



Der moderne Reader bietet zahlreiche nützliche Bearbeitungsfunktionen wie Markieren, Kopieren, Zoomen und Suchen. Darüber hinaus gibt es Lesezeichen und einen Freihandstift.





Immer auf dem neuesten Stand

Software und Inhalte von click & teach werden regelmäßig überarbeitet und verbessert. Führen Sie daher regelmäßig online Aktualisierungen durch – es lohnt sich!



Alle Materialien auf einen Blick

In der Seitennavigation behalten Sie stets den Überblick über alle verfügbaren Materialien.



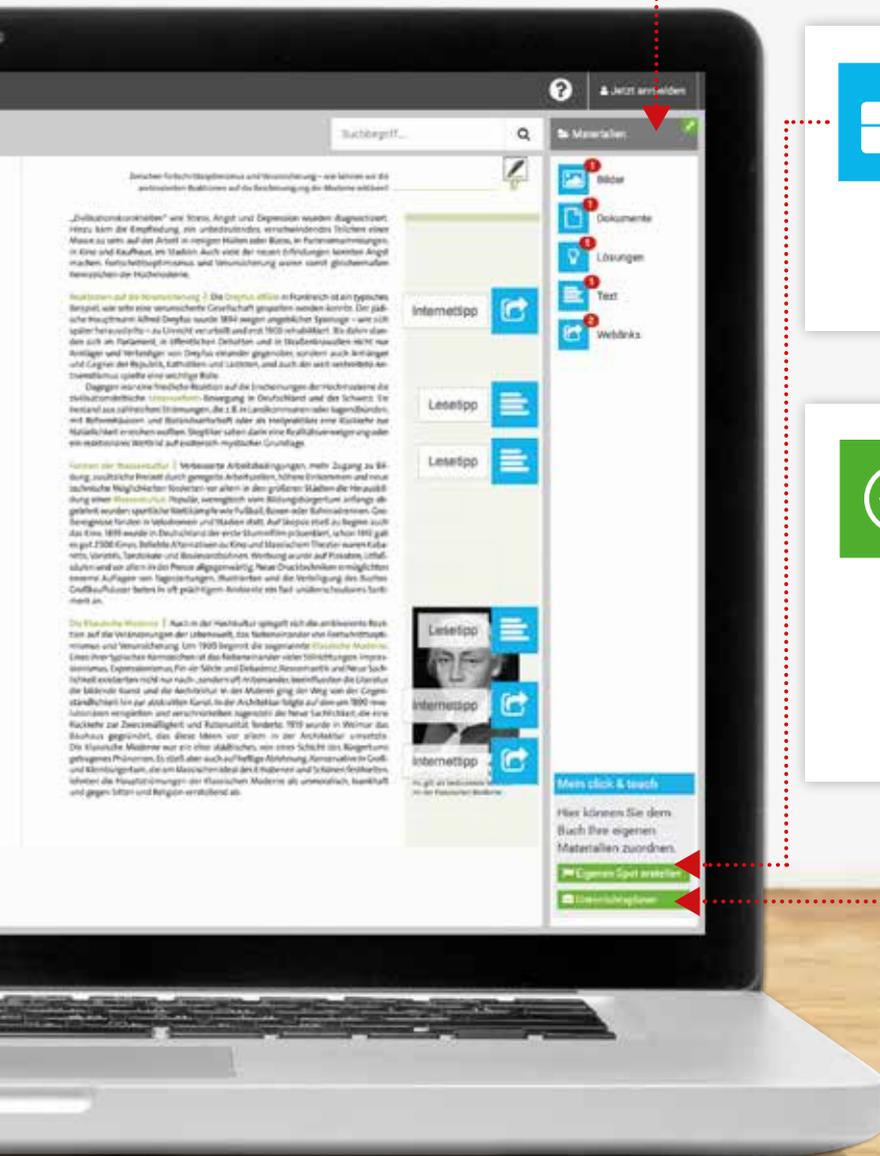
Importieren Sie eigene Materialien

Laden Sie Ihre eigenen Materialien wie Bilder oder Textdokumente hoch und platzieren Sie sie frei auf den Doppelseiten.



Planen Sie Ihren Unterricht

Der Unterrichtsplaner sorgt dafür, dass Sie alle Materialien in der gewünschten Abfolge griffbereit haben. Strukturieren, kommentieren und präsentieren Sie die Materialien ganz nach Ihren Wünschen.



► Für Lehrerinnen und Lehrer



Das digitale Schulbuch

Einzellizenz

nur für mich



Einzellizenz eines Titels

click & study:
digitaler Freischaltcode



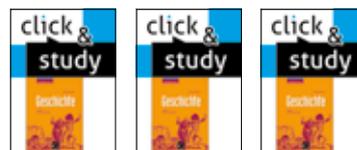
Mehrfachlizenz

für die Schülerinnen
und Schüler



Mehrere Einzellizenzen eines Titels

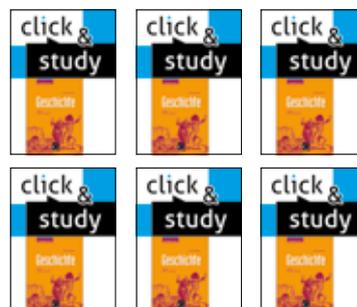
click & study:
digitale Freischaltcodes zum Normalpreis



Mehrere Einzellizenzen eines Titels bei eingeführtem Print-Klassensatz

je 1,50 €
pro Jahr

► entsprechende Anzahl der digitalen
Schulbücher vergünstigt für je 1,50 € pro Jahr



Sie haben Fragen zu click & study oder click & teach?

Wir helfen Ihnen gern! Digital-Beratung:

Mo, Mi, Fr: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Di und Do: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

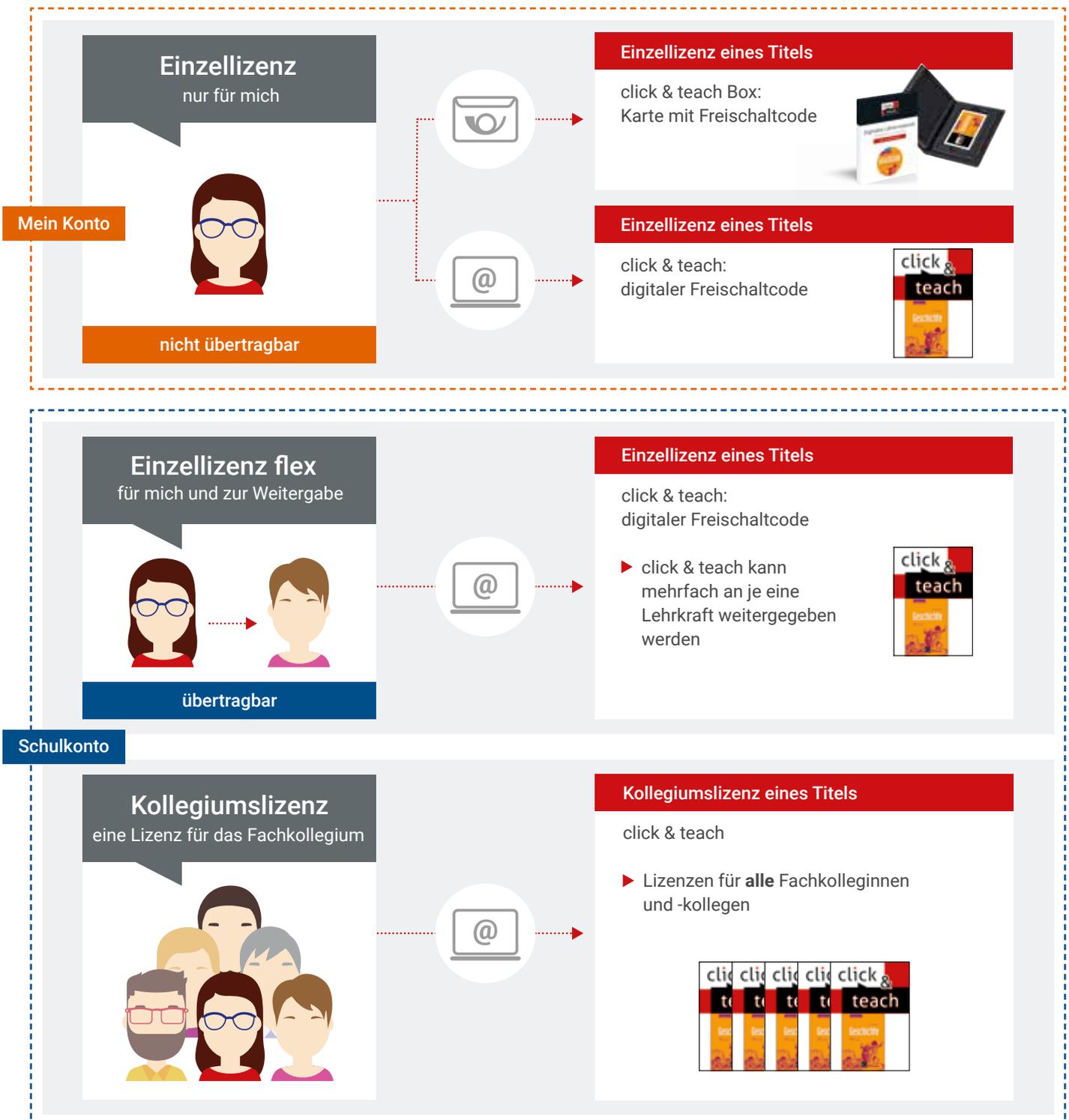
Telefon: +49 951 16098-333

E-Mail (click & teach): click-and-teach@cbbuchner.de

E-Mail (click & study): click-and-study@cbbuchner.de

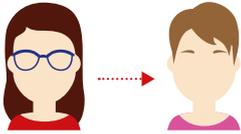


Das digitale Lehrermaterial



Einzellizenz flex

für mich und zur Weitergabe



Einzellizenzen flex sind übertragbar und können bei Bedarf an eine Kollegin oder einen Kollegen über das Schulkonto weitergegeben werden. Diese Lizenzform eignet sich besonders für kleinere Fachkollegien. Ihre persönlichen Inhalte wie Notizen oder eigens hochgeladene Dateien bleiben auch bei der Weitergabe einer Lizenz in Ihrem persönlichen click & teach-Nutzerkonto erhalten. Möchten Sie Ihr komplettes Fachkollegium (inkl. zukünftiger Fachlehrkräfte) mit Lizenzen ausstatten, ist die Kollegiumslizenz die richtige Wahl.

Kollegiumslizenz

eine Lizenz für das Fachkollegium



Die **Kollegiumslizenz** ist eine Lizenz eines click & teach-Titels für alle Fachkolleginnen und -kollegen, die an einer Schule unterrichten. Im Schulkonto sind automatisch alle passenden Lizenzen für die einzelnen Lehrkräfte verfügbar. Und sollte jemand aus Ihrem Kollegium, der ein anderes Fach unterrichtet, ebenfalls Zugriff auf einen click & teach-Titel benötigen, ist auch dies möglich. Es können manuell Lizenzen auch fachfremden Lehrkräften zugewiesen werden.



Scannen Sie den QR-Code und entdecken Sie das Erklärvideo zum Schulkonto und seinen Lizenzformen!

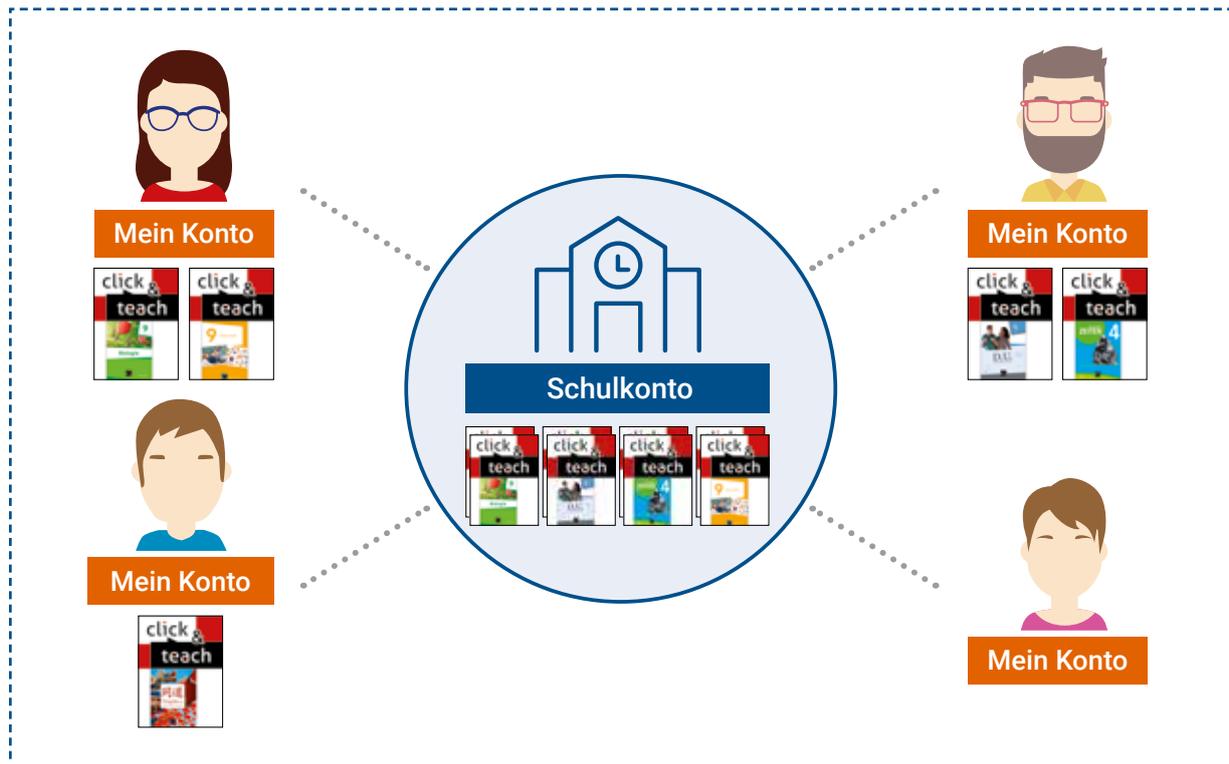


Die bisherigen **Einzellizenzen** und **click & teach-Boxen** gibt es natürlich weiterhin und beide können wie üblich über das persönliche Nutzerkonto erworben werden.

Einzellizenz

nur für mich





Schulkonto

Ab sofort können Sie sich auf www.ccbuchner.de mit Ihrem Schulkonto verknüpfen. Einmal mit Ihrer Schule verbunden, stehen Ihnen unter anderem folgende Funktionen zur Verfügung:



Lizenzen erwerben und nachkaufen

In wenigen Schritten können im Schulkonto über die Auswahl des Fachs und des Bundeslands die Kollegiumslizenz sowie die Einzellizenzen flex per Rechnung an die hinterlegte Schule erworben werden.



Lizenzen verwalten und übertragen

Nach Erwerb einer Kollegiumslizenz kann die Zuordnung der Lizenzen zu Mitgliedern des Fachkollegiums eingesehen und verwaltet werden. Fachfremden Lehrkräften kann ebenfalls manuell eine Lizenz zugewiesen werden. Wurde eine Einzellizenz flex erworben, erfolgt im Schulkonto die Zuordnung bzw. die Übertragung.



Zugriffsrechte verwalten

Im Schulkonto können für alle verknüpften Kolleginnen und Kollegen die Rechte (*Lizenzen kaufen, Lizenzen verwalten, Zugriffsrechte bearbeiten, Schuldaten bearbeiten* und *Schulkollegium verwalten*) individuell vergeben werden.

Ausführliche Informationen und Schritt-für-Schritt-Anleitungen zum Schulkonto finden Sie auf www.ccbuchner.de/schulkonto

Wir informieren Sie gerne persönlich:

Unser WebSeminar-Angebot für Nordrhein-Westfalen

Die Umsetzung des aktuellen Kernlehrplans ist in vollem Gange.

Wir möchten Sie mit ganzem  Herzen dabei unterstützen und begleiten –
und das nicht nur mit unseren neuen Lehrwerken.

Deshalb bieten wir für Sie WebSeminare an.

Ausgehend vom aktuellen Kernlehrplan wollen wir Ihnen Anregungen und neue Materialien – auch anhand unserer passgenauen neuen Lehrwerke – vorstellen und Gelegenheit zum Gedankenaustausch geben.

Detaillierte Informationen und Termine finden Sie auf www.ccbuchner.de/veranstaltungen.



Nichts mehr verpassen:

Unser Newsletter mit allen aktuellen Terminen

Melden Sie sich jetzt für unseren neuen Veranstaltungsnewsletter an! Damit sind Sie fächerübergreifend immer über die aktuellen Termine von C.C.Buchner informiert und können sich Ihren Platz sichern.

Ihr Schulberatungsteam in Nordrhein-Westfalen



Jörn Thielke

0160 1728354

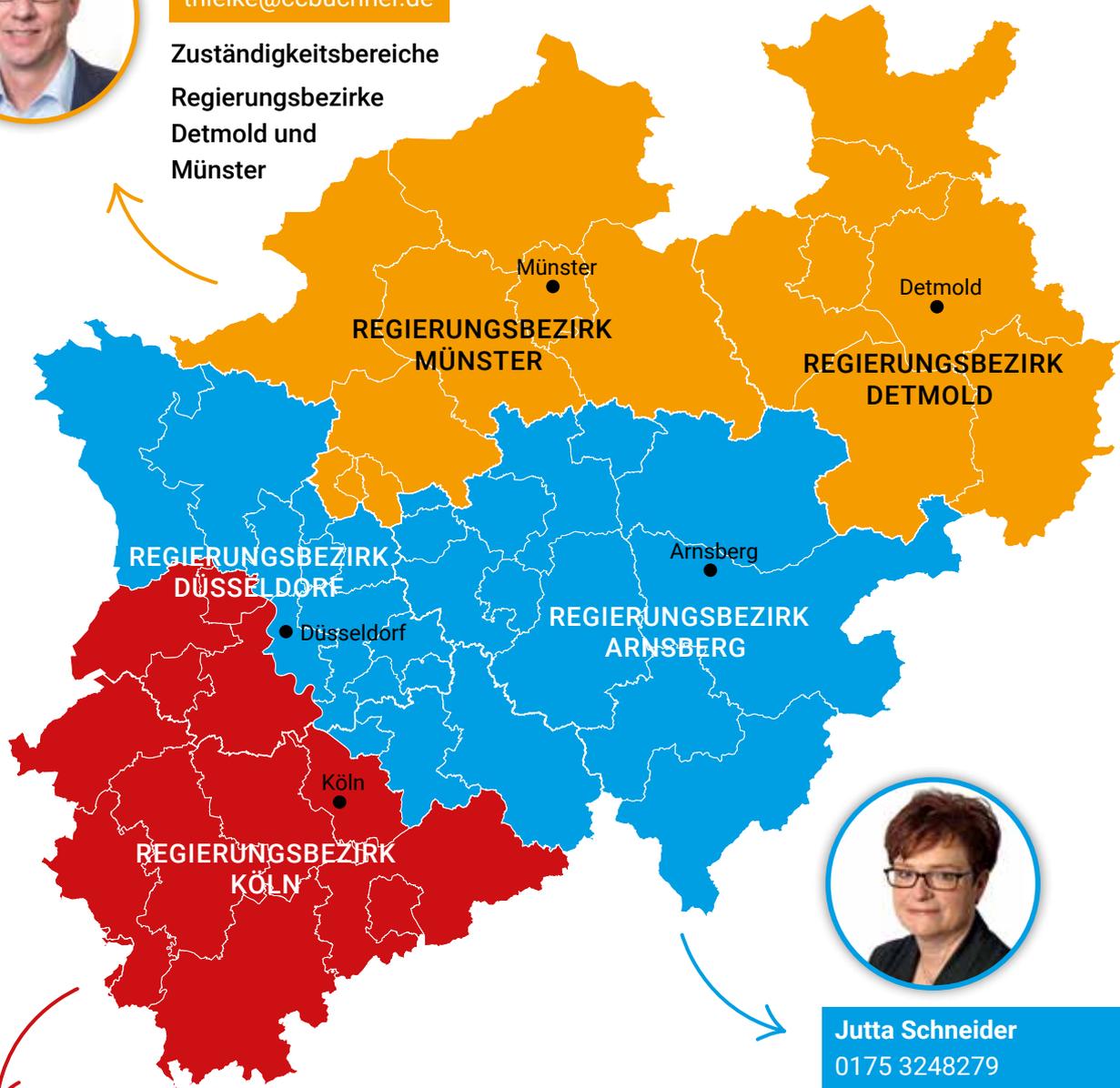
thielke@ccbuchner.de

Zuständigkeitsbereiche

Regierungsbezirke

Detmold und

Münster



Jutta Schneider

0175 3248279

schneider@ccbuchner.de

Zuständigkeitsbereiche

Regierungsbezirk Köln: Kreise Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Düsseldorf: Kreise Solingen, Remscheid, Düsseldorf, Wuppertal, Mettmann, Duisburg, Mülheim, Essen, Oberhausen, Wesel, Kleve

Regierungsbezirk Arnsberg



Hans Schroeder

0171 6357092

schroeder@ccbuchner.de

Zuständigkeitsbereiche

Regierungsbezirk Köln:

Kreise Euskirchen, Aachen, Düren, Bonn, Rhein-Sieg, Rhein-Erft, Heinsberg, Köln

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreise Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach, Viersen, Krefeld

Sie wünschen persönliche Beratung?
Unser Schulberatungsteam für Nordrhein-Westfalen
ist für Sie da – vor Ort, telefonisch und online:



Jutta Schneider

Mobil: 0175 3248279

E-Mail: schneider@ccbuchner.de



Hans Schroeder

Mobil: 0171 6357092

E-Mail: schroeder@ccbuchner.de



Jörn Thielke

Mobil: 0160 1728354

E-Mail: thielke@ccbuchner.de

Sie benötigen weitere Exemplare
dieser Leseprobe* für Ihre Fachkonferenz?

1

Geben Sie auf www.ccbuchner.de die
Bestellnummer **T32057** in die Suchleiste ein.



2

Legen Sie die kostenfreie Leseprobe
(1 Exemplar pro Person) und ggf. weitere
Produkte in Ihren **Warenkorb**.



3

Folgen Sie den weiteren Anweisungen, um
den Bestellvorgang abzuschließen.

*Nur solange der Vorrat reicht.

+

Oder
direkt über:



T32057

